MONTAG, 20. OKTOBER 2008

VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die am Donnerstag, dem 9. Oktober 2008 unterbrochene Sitzungsperiode für wieder aufgenommen.

- 2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 3. Zusammensetzung des Parlaments: siehe Protokoll
- 4. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

Der Präsident. – Ich habe von der Fraktion Unabhängigkeit/Demokratie den Antrag erhalten, Herrn Nigel Farage anstelle von Herrn Trevor Colman zum Mitglied des Ausschusses für internationalen Handel zu benennen. Gibt es dagegen Einwände?

Hannes Swoboda (PSE). – (*DE*) Herr Präsident! Gibt es eine Mindestverweildauer in einem Ausschuss, oder ist das nur für den heutigen Tag gedacht?

Der Präsident. – Die Frage müssten Sie natürlich an die Fraktion "Unabhängigkeit und Demokratie" richten, aber ich kann Ihnen zusichern, dass der Präsident des Parlaments für absolute Transparenz in dieser Frage eintreten wird.

Nigel Farage (IND/DEM). - Herr Präsident! Zur Beruhigung meines österreichischen Kollegen möchte ich lediglich anmerken, dass ich während den ersten zweieinhalb Jahren dieser Wahlperiode in der Tat Mitglied des Ausschusses für internationalen Handel gewesen bin. Ich habe danach meinen Posten zugunsten eines Kollegen geräumt, der sich vor zwei Wochen vollständig aus der Parlamentsarbeit zurückgezogen hat. Dies ist also entgegen Ihrer möglichen Befürchtungen nicht nur eine Verlegenheitslösung.

Der Präsident. – Sie haben zwar die Frage nicht beantwortet, wie lange Sie in diesem Ausschuss bleiben wollen, aber ich darf aus der Logik Ihrer Bemerkungen schließen, dass Sie bis zum Ende der Legislaturperiode dort verbleiben werden.

- 5. Unterzeichnung von Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurden: siehe Protokoll
- 6. Berichtigung eines vom Parlament angenommenen Textes (Artikel 204a der Geschäftsordnung): siehe Protokoll
- 7. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 8. Anfragen zur mündlichen Beantwortung und schriftliche Erklärungen (Vorlage): siehe Protokoll
- 9. Hinfällige schriftliche Erklärungen: siehe Protokoll
- 10. Petitionen: siehe Protokoll

11. Arbeitsplan

Der Präsident. – Der endgültige Entwurf der Tagesordnung dieser Tagung, wie er in der Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung vom Donnerstag, 16. Oktober 2008, gemäß Artikel 130 und 131 der Geschäftsordnung festgelegt wurde, ist verteilt worden.

Montag, Dienstag und Donnerstag:

Keine Änderungen.

Mittwoch:

Der Ausschuss für regionale Entwicklung beantragt, die Anfrage zur mündlichen Beantwortung durch die Kommission zum EU-Solidaritätsfonds auf die nächste Tagung zu verschieben.

Lambert van Nistelrooij (PPE-DE). - (*NL*) Herr Präsident! Es trifft in der Tat zu, dass auf Antrag des Ausschusses für regionale Entwicklung die Debatte zu den Problemen um den Solidaritätsfonds für Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Es wird nun allerdings deutlich, dass es der zuständigen Kommissarin, Danuta Hübner, mit der wir gerne über diese Angelegenheit diskutieren würden, nicht möglich sein wird, an dem entsprechenden Treffen teilzunehmen.

Aus diesem Grund schlagen sowohl das Büro der Kommission als auch die Koordinatoren der verschiedenen Fraktionen vor, diese für das Parlament so wichtige Debatte während der Plenarsitzung im November zu führen. Wir beantragen daher, diese Debatte auf die Tagung im November zu verschieben. Diesen Antrag möchte ich hiermit stellen.

(Das Parlament nimmt den Antrag an.)

(Der Arbeitsplan ist somit angenommen.)

0

00

Philip Bradbourn (PPE-DE). - Herr Präsident! Ich möchte hiermit lediglich einmal zur Sprache bringen, dass im achten Stock des Büroturms in der Zeit unserer letzten Abwesenheit aus Straßburg die Abgeordnetenbüros von mindestens zwei Parlamentariern geöffnet und Gegenstände entnommen wurden. Ich würde gerne wissen, ob dies lediglich ein einmaliger Zufall gewesen ist oder ob es weitere Hinweise auf Fälle gibt, bei denen in Zeiten unserer Abwesenheit aus Straßburg in Abgeordnetenbüros eingedrungen worden ist und Gegenstände "abhanden gekommen" sind, um es einmal so zu formulieren. Ich finde so etwas sehr beunruhigend. Wenn es nicht einmal möglich ist, dass unsere Büros in unserer Abwesenheit unbehelligt bleiben, dann liegt doch etwas im Argen.

Der Präsident. – Vielen Dank, Philip Bradbourn. Der Sache wird nachgegangen. Der Generalsekretär kümmert sich darum.

12. Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgen die Ausführungen von einer Minute zu wichtigen politischen Fragen.

Petya Stavreva (PPE-DE) – (*BG*) Herr Präsident, verehrte Mitparlamentarier! Eine der größten Herausforderungen, mit denen Bulgarien derzeit konfrontiert ist, ist die transparente Verwendung europäischer Fördergelder. Unser Land hat im Umgang mit den Mitteln aus den Heranführungsprogrammen der EU ernsthafte Defizite an den Tag gelegt. Dies hat dazu geführt, dass hunderte Millionen Euro, die aus den Förderprogrammen PHARE, ISPA und SAPARD stammen, gesperrt worden sind. Diese gesperrten Mittel sind ein ernsthaftes Warnsignal vonseiten der Europäischen Kommission, das die bulgarische Regierung richtig verstehen muss. Und sie muss die versprochenen dringenden Maßnahmen nun auch umsetzen.

Ebenso wie unsere europäischen Partner müssen alle Bürger Bulgariens größere Entschlossenheit und Entschiedenheit bei der Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen an den Tag legen, und darin, die zuverlässige und effektive Kontrolle der Verwendung in Anspruch genommener EU-Fördergelder sicherzustellen. Wir können uns bei der Verwendung von Finanzmitteln aus den Strukturfonds der

Gemeinschaft keine Fehlstarts erlauben, da dies sonst fatale Folgen haben wird für die Entwicklung der bulgarischen Wirtschaft, Landwirtschaft und Infrastruktur, der kleinen und mittleren Unternehmen unseres Landes und letztendlich für den so dringend erforderlichen Anstieg des Lebensstandards in Bulgarien. Leider sind es die normalen Bürger und nicht diejenigen, die das Land regieren, die die Hauptopfer der Fehler und der Fehlverwendungen der europäischen Fördergelder in unserem Land sind.

Der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft eröffnete uns die Chance, europäische Gelder einzusetzen; aber wir müssen uns dabei auch an die europäischen Regeln halten. Dies ist auch im nationalen Interesse. Wir dürfen uns daher nicht der Illusion hingeben, dass wir unsere Fehler korrigieren können, ohne das System reformieren zu müssen.

Iliana Malinova Iotova (PSE) - (*BG*) Meine Damen und Herren! Die Welt ist mit einer Finanzkrise konfrontiert, deren Ausmaß und Folgen im Augenblick niemand genau vorhersagen kann. Sie wird sogar mit der großen Wirtschaftsdepression der Zwanziger Jahre in den Vereinigten Staaten verglichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es von größter Bedeutung, dass wir gemeinsam handeln, um diese Krise zu überwinden. Ein Jahr vor den nächsten Wahlen haben wir es mit einer großen Bewährungsprobe in einer Krisensituation zu tun. Entweder können wir die Menschen von Sinn und Zweck des europäischen Projekts überzeugen oder wir werden den entgegengesetzten Effekt erleben und ihre Skepsis verstärken. In der gegenwärtigen Situation benötigen wir dringender denn je einen unterzeichneten Vertrag von Lissabon.

Unsere bisherigen gemeinsamen Anstrengungen bringen bereits die ersten positiven Ergebnisse. Diese Bemühungen müssen wir in mindestens dreierlei Hinsicht fortführen, denn obwohl die Stabilisierung des Bankensektors derzeit das primäre Erfordernis ist, genügt dies alleine nicht. Im Augenblick behandeln wir lediglich die Symptome, ohne jedoch die Ursachen anzugehen. Die künftige europäische Gesetzgebung muss die Mechanismen stärken, die die Finanzmärkte kontrollieren und regulieren. Wir benötigen ein großangelegtes Bündel konkreter Maßnahmen, die die Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft, auf das produzierende Gewerbe und insbesondere auf den Sozialbereich lindern.

Und letztendlich benötigen wir ein separates, spezifisches Maßnahmenprogramm für die neuen Mitgliedstaaten, die das Entwicklungsniveau der europäischen Finanzmärkte erst noch erreichen müssen, aber von den indirekten Folgen der Krise bedroht sind: zurückgehende Investitionen, steigende Kreditkosten und sinkende Exporte.

Alexander Alvaro (ALDE). – (*DE*) Herr Präsident! Wir werden – vor den Europawahlen und nach den Europawahlen – in gewohnter Manier die beklagenswerte Analyse hören, dass Europa zu weit von seinen Bürgern entfernt ist. Ich frage mich, was wir als Europäisches Parlament dagegen tun.

Ich habe vor einiger Zeit mit einer Kollegin eine Online-Petition gestartet, die genau so wie andere Petitionen im Ausschuss behandelt wird. Diese Online-Petition hat ungefähr eineinhalb Millionen Unterschriften bekommen: Das entspricht ungefähr der Bevölkerung Estlands. Auf Druck des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Libicki, ist dies der Konferenz der Präsidenten zugetragen worden mit der Bitte, im Parlament eine Debatte darüber zuzulassen, wie wir grundsätzlich mit Online-Petitionen umgehen. Dass es in der erwähnten Petition um den Sitz des Parlaments geht, muss dabei keine Rolle spielen, weil wir des Öfteren kontroverse Themen diskutieren – und ich weiß auch, dass nicht alle meiner Meinung sind. Aber dass diese Debatte nicht zugelassen wird und andererseits beklagt wird, wie weit Europa von seinen Bürgern entfernt ist, passt nicht zusammen!

Ich würde mir wünschen, dass die Konferenz der Präsidenten dies ändert und sich vielleicht daran erinnert, wenn wieder die Bürgerferne Europas beklagt wird.

Hanna Foltyn-Kubicka (UEN). – (PL) Herr Präsident! Die Wirtschaftskrise, die derzeit die europäische Wirtschaft und die Weltwirtschaft heimsucht, hilft vielleicht dabei, bestimmte überenthusiastische Menschen zur Vernunft zu bringen. Die Krise liefert einen weiteren Grund, die Ostsee-Gaspipeline nicht zu bauen. Ich vertraue darauf, dass die wirtschaftlichen Sachzwänge letztendlich auch diejenigen überzeugen werden, die sich von geopolitischen Argumenten nicht beeindrucken lassen wollen – insbesondere dem Argument, dass es nicht ratsam ist, von einem einzigen Energielieferanten abhängig zu werden, oder von dem Erfordernis der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Union, oder auch von der konkreten Gefahr, die dieses Projekt für das Ökosystem der Ostsee darstellt.

Es ist allgemein bekannt, dass der Bau und der Betrieb einer Pipeline entlang des Meeresgrunds erheblich teurer ist als die vorgeschlagene Festland-Alternative. Gazprom hat einer alternativen Streckenführung durch politisch und wirtschaftlich stabile Länder, die allesamt der NATO oder der Europäischen Union angehören,

keinerlei Beachtung geschenkt. Dieser Umstand legt es nahe, dass sich die Investoren von reichlich dubiosen Absichten leiten lassen – man kann es wohl nicht anders beschreiben. Die Moskauer Börse ist durch die Kurseinbrüche an den globalen Handelsplätzen besonders hart getroffen worden. Diese Schwierigkeiten erreichen vielleicht mehr als sämtliche vorgebrachten Argumente des gesunden Menschenverstands, einschließlich der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, die zu einer ernsthaften Erwägung der Festlandlinienführung dieses Unternehmens auffordert. Ein polnisches Sprichwort besagt in etwa: "Jede Wolke hat einen silbernen Rand"; diese Wolke allerdings ist rabenschwarz.

Tunne Kelam (PPE-DE). - Herr Präsident! Letzte Woche berichtete Amnesty International über einen mutmaßlichen Mordanschlag auf die russische Rechtsanwältin und Menschenrechtsaktivistin Karina Moskalenko. In ihrem Wagen wurden kleine Quecksilberkügelchen gefunden. Frau Moskalenko hat vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg an die 30 Gerichtsprozesse gewonnen, bei denen sie russische Bürger gegen den russischen Staat verteidigt hat. Und es war auch hier in Straßburg, wo ein Giftanschlag auf sie verübt worden ist. Am nächsten Tag sollte sie die Familienangehörigen der ermordeten Journalistin Anna Politkowskaja vor einem Moskauer Gericht vertreten. Es hat den Anschein, dass nach der Mordserie an unabhängigen Journalisten in Russland nun die unabhängigen Rechtsanwälte an der Reihe sind. Es ist daher dringend erforderlich, dass wir ganz entschieden Solidarität bekunden, um diejenigen Menschen zu schützen, die sich für andere Menschen einsetzen, die sich selbst nicht helfen können.

Ioan Mircea Paşcu (PSE). - Herr Präsident! Die echte Bewährungsprobe für jede institutionelle Struktur – und die EU ist eine solche – findet in Krisenzeiten statt, und wir befinden uns in einer Krisenzeit. Die Integration der sogenannten neuen Mitgliedstaaten ist nicht abgeschlossen, der Vertrag von Lissabon ist noch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert und unsere Abhängigkeit von importierter Energie steigt weiter.

Leider wird das gemeinsame Handeln – wiewohl unabdingbar – oft nur zögerlich und unter erschwerten Bedingungen praktiziert, weil die Mitgliedstaaten weiter die individuelle Herangehensweise favorisieren. Wenn wir es zulassen, dass der letztere Ansatz weiter die Oberhand über den ersteren behält, dann gerät unsere Union in große Gefahr – unabhängig von dem moralischen Aspekt, dass diejenigen, die bis jetzt am meisten von dieser Union profitiert haben, mehr in der Pflicht sind, dafür zu sorgen, dass sie stärker wird und nicht schwächer. Das gleiche gilt im Übrigen für die NATO. Angesichts der weiter wachsenden Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, brauchen wir jetzt mehr denn je gemeinsame Analysen, gemeinsame Wahrnehmungen, gemeinsame Standpunkte und gemeinsames Handeln.

Lassen Sie uns diese Aufgabe angehen, damit man uns später nicht vorwerfen kann, wir hätten das bemerkenswerteste Vorbild für erfolgreiche Zusammenarbeit auf einem ganzen Kontinent, der allzu lange von Kriegen heimgesucht worden ist, verspielt.

Fiona Hall (ALDE). - Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, dass die Verbesserung der Energieeffizienz die effektivste Methode ist, die ${\rm CO_2}$ -Emissionen zu verringern, und angesichts des Umstands, dass der öffentliche Sektor entsprechend der Richtlinie aus dem Jahr 2006 diesbezüglich mit gutem Beispiel vorangehen soll, bin ich enttäuscht, dass im Zuge der groß angelegten Sanierung des Straßburger Parlamentsgebäudes keine Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt worden sind. Ich würde gerne wissen, wo man den Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes einsehen kann.

Weiterhin ist es völlig unlogisch, dass die Parlamentsverwaltung es einerseits zugelassen hat, dass die MdEP in den Fluren des Parlaments als Zeichen ihrer Unterstützung für eine schriftliche Deklaration gegen Stierkämpfe ein lebensgroßes Stiermodell mit ihrer Unterschrift signiert haben, sie es den Parlamentariern aber andererseits untersagte, ein Banner zu signieren, mit dem sie eine schriftliche Deklaration unterstützen wollten, die sich für einen einzigen zentralen Sitz für das Europäische Parlament ausspricht. Ein einziger zentraler Sitz für das Europäische Parlament wäre die beste Methode, unseren Energieverbrauch zu senken und jährlich 200 Millionen Euro einzusparen.

Seán Ó Neachtain (UEN). - (*GA*) Herr Präsident! Die Europäische Kommission muss jetzt die Praxis der Habitat-Richtlinie in der Europäischen Union überprüfen. Diese Richtlinie wird meiner Ansicht nach zu strikt angewendet. Wir brauchen hier mehr Flexibilität.

Die Umsetzung der Richtlinie behindert wichtige Infrastrukturmaßnahmen im Westen Irlands, und die geplante Umgehungsschnellstraße der Stadt Galway leidet nun unter den Folgen dieser Sachlage. Diese Straße ist dringend erforderlich, und die Stadt und die Bürger von Galway werden Nachteile erleiden, wenn dieses Bauprojekt nicht verwirklicht werden kann.

Es war nie beabsichtigt, dass diese Richtlinie für die Öffentlichkeit wichtige Bauprojekte verhindert. Es obliegt nun Kommissar Dimas zu handeln und diese Richtlinie zu überarbeiten, damit sichergestellt ist, dass sie nicht wichtigen Entwicklungsprojekten im Weg steht, die für das Gedeihen der regionalen Wirtschaft von Bedeutung sind.

Brigitte Fouré (PPE-DE). - (FR) Herr Präsident! Seit mehreren Wochen befindet sich die Welt in einer schweren Finanzkrise. Es wird oft die Einschätzung geäußert, diese Krise sei auf die Exzesse des zügellosen Kapitalismus zurückzuführen, auf ein Profitstreben, das sich auf keinerlei reale Wertschöpfung stützt, sowie auf ein Versagen bei der Regulierung unseres Finanzsystems. Und diese Analyse ist durchaus zutreffend! Allerdings wurde weniger Beachtung dem Umstand geschenkt, dass sich unsere Währung ohne die koordinierte Wirtschafts- und Währungspolitik der Europäischen Union wohl in noch größeren Turbulenzen befinden würde. Der Euro hat der Finanzkrise wesentlich besser getrotzt als es der Mark, dem Franc oder der Lira möglich gewesen wäre. Auf diesen Umstand wurde bereits hingewiesen. Es ist außerdem ziemlich klar, dass die vor acht Tagen auf Initiative des amtierenden Ratspräsidenten der Europäischen Union von der Eurogruppe beschlossenen Maßnahmen einen unmittelbaren Effekt auf die Finanzmärkte gehabt haben. Maßnahmen sind in jedem Fall erforderlich, um einer weiteren Finanzkrise in der Zukunft vorzubeugen. Wenn diese Maßnahmen jedoch erfolgreich sein sollen, dann müssen sie auf europäischer Ebene getroffen werden. Diese Krise zeigt uns, dass die Europäische Union stark ist, wenn sie mit einer Stimme spricht. Sie zeigt uns – falls es einer solchen Demonstration überhaupt bedurfte –, dass die institutionellen Verbesserungen, die der Vertrag von Lissabon bietet, wichtiger sind denn je. Wir brauchen daher mehr Europa und ein besseres Europa.

Antonio Masip Hidalgo (PSE). – (*ES*) Atlético Madrid, seine Fans und selbst die spanische Polizei werden von der Vereinigung Europäischer Fußballverbände drangsaliert. Das Problem ist allerdings wesentlich größer, denn diese allmächtigen Verbände neigen zu noch schärferen Sanktionen, wenn sich die Leute an ordentliche Gerichte wenden.

Diese mittelalterliche Vorstellung, dass für unterschiedliche Leute unterschiedliche Gesetze gelten sollen, läuft unserem Rechtssystem und den europäischen Institutionen entgegen. Wir müssen deshalb reagieren. Wir werden letztendlich auf jeden Fall reagieren müssen, denn diese selbstherrlichen, mittelalterlich anmutenden Tyrannen müssen in die Schranken unserer Gesetze verwiesen werden und sich an die ordentlichen, garantierten Rechtsverfahren unseres Europas halten.

Magor Imre Csibi (ALDE). – (RO) Der letzte Woche von der Europäischen Kommission vorgelegte Legislativvorschlag bezüglich illegalen Holzeinschlags hätte eigentlich ein großer Sieg für all diejenigen sein sollen, die sich jahrelang aktiv gegen illegale Rodungen eingesetzt haben. Die Kommission hat sich allerdings zu einer minimalistischen, ja idealistischen Lösung entschieden, um ein sehr reales Problem anzugehen.

Für die Zertifizierung der Legalität von Nutzholz gibt es keinerlei Standard. Von den Lieferanten wird keinerlei Nachweis verlangt, mit dem sie die rechtmäßige Herkunft ihrer Produkte nachweisen müssten. Selbst der Besitz und Verkauf illegalen Holzes werden nicht direkt als Straftat betrachtet. Wenn jeder nach Gutdünken seine eigenen Standards aufstellen kann und es keinen unabhängigen, öffentlichen Mechanismus zur Regulierung dieses Wirtschaftszweiges gibt, dann beflügelt die Europäische Union die aktuelle illegale Praxis nur noch weiter. Es ist eine Schande, dass wir uns auf die Schulter klopfen und sagen, dass wir gute Arbeit geleistet haben, wenn in Wirklichkeit die Kontrollen vonseiten der Europäischen Union zur rechtmäßigen Herkunft von Nutzholz ausgesprochen lax bleiben.

Das Europäische Parlament muss in seinem Kampf gegen unkontrollierte Waldrodungen eine stärkere Position einnehmen. In diesem Sinne rufe ich die Kolleginnen und Kollegen aus allen Parlamentsfraktionen zur Zusammenarbeit auf, um den Kommissionsvorschlag zu verbessern. Nur indem wir ein klares und effektives Gesetz auf den Weg bringen, senden wir die unmissverständliche Botschaft an die Holzindustrie aus, dass wir den illegalen Handel von Nutzholz in der EU nicht tolerieren.

Ioannis Varvitsiotis (PPE-DE). – (*EL*) Herr Präsident! Der Ministerpräsident der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Herr Gruevski, hat letzte Woche den Versuch unternommen, großes Aufsehen zu erregen – was bis nach Brüssel drang. Die Fakten sind schnell erzählt: Vier Journalisten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die dabei waren, über eine kleine Protestgruppe gegen Truppenübungen in der Region zu berichten, wurden zur Feststellung ihrer Personalien auf eine Polizeiwache gebracht, weil sie keine Ausweise dabei hatten. Auf dieser Polizeiwache wurden sie 20 Minuten lang festgehalten. Ich betrachte das Verhalten von Herrn Gruevski als völlig inakzeptabel.

Ich verurteile die Maßnahmen von Herrn Gruevski auch deshalb, weil er vor einigen Tagen griechische Militäreinheiten, die als Teil der NATO-Truppen auf dem Weg in den Kosovo waren, an der Durchfahrt durch Skopje hinderte. Aber gleichzeitig will der Ministerpräsident, dass sein Land Mitglied der NATO wird.

Evgeni Kirilov (PSE). - Herr Präsident! Letzte Woche besuchte ich mit einer Delegation des EP Aserbaidschan, um den Ablauf der dortigen Präsidentschaftswahlen zu beobachten. Diese liefen größtenteils nach demokratischen Standards ab. Wir hatten eine Reihe von Treffen mit Parlamentsmitgliedern und hochrangigen Vertretern des Staates, darunter dem Außenminister. Im Ergebnis muss ich sagen, dass sich meine anfänglichen Befürchtungen, dass sich im Hinblick auf das Nabucco-Projekt nichts bewegt hat, bestätigt haben. Aserbaidschan sind noch nicht einmal die groben Umrisse dieses Projekts geläufig.

Die Europäische Kommission hat außer der Unterzeichnung eines allgemeinen Kooperationsabkommens im Energiebereich bislang nichts unternommen. Ich denke, es ist reichlich lächerlich, wenn EU-Kommissare ständig blumige Worte im Munde führen, wie wichtig dieses Projekt für gesamt Europa doch sei, es aber gleichzeitig einzelnen Mitgliedstaaten überlassen, die entsprechenden Bedingungen auszuhandeln. In meinem Land, Bulgarien, pflegen wir zu sagen: Wo Rauch ist, da ist auch Feuer. Nun ja, in diesem bestimmten Fall gibt es viel Rauch aber kein Feuer. Und wie wir alle wissen, haben wir es mit einem scharfen Wettbewerb zu tun. Wenn die Kommission nun nicht bald aktiv wird, geht das gesamte Projekt endgültig in Rauch auf.

Eoin Ryan (UEN). - Herr Präsident! Ich denke, wir alle begrüßen die jüngste Entwicklung, dass in die Finanzmärkte wieder eine gewisse Normalität zurückgekehrt ist. Leider aber haben wir es nicht mit einer isolierten Krise zu tun; vielmehr gibt es weitere Bereiche, auf die wir unsere Aufmerksamkeit richten müssen. Einer davon ist das Geschäft mit den Kreditkarten.

Die aktuelle Kreditpraxis hat sich als nicht nachhaltig erwiesen, sowohl auf individueller als auch auf breiter Ebene. In den vergangenen Jahren haben TV-Programme, Zeitungen und Fachmagazine auf die Gefahren hingewiesen, die sich aus dem Besitz mehrerer Kreditkarten für Verbraucher ergeben, die noch nicht einmal eine einzige Kreditkarte bedienen können. Selbstverständlich ist zunächst einmal der einzelne Nutzer dieser Karten in der Pflicht. Aber auch die Finanzinstitutionen und zunehmend die betreffenden Kreditkartenanbieter sind zu verantwortungsvollem Handeln bei Angebot, Werbung und Gewährung von Kreditkarten gehalten.

Und in unserer Eigenschaft als Volksvertreter obliegt es uns sicherzustellen, dass unsere Bürger die entsprechenden Verbraucherinformationen erhalten. Wir können unsere Märkte stabilisieren, versuchen, sie mit Liquidität auszustatten; aber wenn wir nicht das Thema verantwortungsvolle Kreditgeschäfte angehen – nicht nur auf nationaler und internationaler Ebene, sondern auf sämtlichen Ebenen des Wirtschaftssystems – dann wird die wirtschaftliche Erholung wohl recht begrenzt und wenig nachhaltig sein. Um das Problem einmal in den richtigen Zusammenhang zu stellen: Der gesicherte Markt für Kreditkarten ist in etwa so groß wie der geplatzte Hypothekenmarkt.

Lívia Járóka (PPE-DE). - Herr Präsident! Jedes Jahr werden tausende Frauen sämtlicher Altersgruppen Opfer von Brustkrebs. Besonders Frauen in Europa sind von dieser Krankheit betroffen. Die häufigste Krebserkrankung von Frauen in Europa ist der Brustkrebs. Jedes Jahr werden schätzungsweise 430 000 neue Fälle diagnostiziert.

Der erste Schritt zur Bekämpfung dieser schrecklichen Krankheit ist die Problembewusstseinsbildung. Dieser Monat steht in Europa unter dem Motto der Früherkennung als wichtigste Vorsorgemaßnahme. Der Früherkennung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. In Amerika beispielsweise werden 41 % aller Fälle im Frühstadium diagnostiziert, während es in Europa 29-30 % sind.

Allerdings entwickelt jede zehnte Frau in der EU einen Brustkrebs, bevor sie das 80. Lebensjahr erreicht hat. Darüber hinaus wird alle zweieinhalb Minuten bei einer Frau ein Brustkrebs diagnostiziert. Die unerbittliche Realität von Brustkrebs ist, dass alle siebeneinhalb Minuten eine Frau an dieser Krankheit stirbt. Im Jahr 2006 starben in Europa 132 000 Frauen an Brustkrebs. Im kommenden Oktober müssen die Anstrengungen zur Steigerung des Problembewusstseins in Bezug auf Brustkrebs sowie für Maßnahmen der Früherkennung und Vorsorge von sämtlichen Ebenen der Gesundheitspolitik ausgehen.

Richard Corbett (PSE). - Herr Präsident! Insbesondere in Zeiten einer Wirtschaftskrise ist es für die öffentliche Meinung in vielen unserer Mitgliedstaaten unverständlich, warum wir jedes Jahr an die 200 Millionen Euro dafür ausgeben, uns hier in Straßburg zu treffen, besonders nachdem wir dies gerade ein Viertel Jahr lang nicht getan haben und unsere Sitzungen ebenso erfolgreich in Brüssel abgehalten haben.

Zudem wird oft das Parlament selbst für diese Situation verantwortlich gemacht, obwohl es selbstverständlich an den nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten liegt, dies zu ändern.

Da die französische Präsidentschaft gerade zugegen ist, darf ich die Regierungen dazu einladen, diese Angelegenheit zu erörtern? Und da wir alle wissen, dass wir eine für Frankreich und Straßburg akzeptable Lösung brauchen werden, darf ich vorschlagen, dass im Gegenzug dafür, dass die Parlamentssitzungen nach Brüssel verlegt werden, der Europäische Rat möglicherweise in Straßburg zusammenkommen könnte? Dies hätte eine gewisse institutionelle Logik. Die Kommission, das Parlament und der ordentliche Ministerrat, die täglich miteinander kommunizieren, sollten sich am selben Ort befinden, in Brüssel. Der Europäische Rat, bei dem es sich um ein strategisches Organ handelt, sollte hingegen eine gewisse Distanz zum alltäglichen Politikgeschäft haben. Er könnte dann also in Straßburg zusammenkommen, was für Straßburg ebenso viel Prestige bedeuten würde wie die Sitzungen des Europäischen Parlaments.

Philip Bradbourn (PPE-DE). - Herr Präsident! In den vergangenen Jahren ist es immer offenkundiger geworden, dass die Steuerzahler in der EU es satt haben, alljährlich 200 Millionen Euro dafür hinzulegen, nur damit wir an vier Tagen im Monat in Straßburg arbeiten können. Aber insbesondere die Umweltauswirkungen dieser Reiseaktivität sind mit 13 000 transatlantischen Jumbojet-Flugreisen vergleichbar, so hat man mir gesagt – und dies in einer Zeit, in der dieses Parlament versucht, der europäischen Wirtschaft drakonische Umweltschutzauflagen aufzubrummen. Dies ist ein klassischer Fall von "Tut, was ich euch sage, und nicht, was ich selber tue".

So wie es im August und September gelaufen ist, hat sich gezeigt, dass es eigentlich keinen Bedarf gibt, zu reisen, und dass das Parlamentsgebäude in Brüssel mehr als in der Lage ist, unsere offiziellen Sitzungen zu beherbergen und dass es den EU-Bürgern wesentlich lieber wäre, wenn wir dieses monatliche Hinundherfahren beenden würden. Ich halte es für reichlich unsinnig, dass das Parlament so lange Zeit nicht in der Lage gewesen ist, dieses Problem anzugehen und auf den Rat Druck auszuüben, um diesem fliegenden Zirkus ein Ende zu setzen.

Der Präsident. – Ich danke Ihnen – es gibt immer wieder neue Argumente.

Glyn Ford (PSE). - Herr Präsident! Es wird Sie sicher freuen zu hören, dass ich nicht über Straßburg zu sprechen gedenke, und auch nicht über die Tatsache, dass Ihre Augen anscheinend schlechter werden, denn etwa die Hälfte der Parlamentarier, die Sie aufgerufen haben, waren gar nicht zugegen.

Worüber ich vielmehr sprechen möchte, ist die Brandkatastrophe von Penhallow, auf die ich bereits zuvor in diesem Haus zu sprechen gekommen war. Dieser Brand ereignete sich am 17. und 18. August letzten Jahres in meinem Wahlkreis. In einem kürzlich veröffentlichten Mitteilungsschreiben war zu lesen, dass die Brandschutztüren ungeeignet gewesen seien, dass eine Sprinkleranlage das Hotel davor bewahrt hätte, vollständig niederzubrennen, und dass es sich bei dem Brand um Brandstiftung gehandelt haben soll. Dies sind zwar Spekulationen, die ein offenkundig unerfahrener Sprecher der Feuerwehr angestellt hat, aber das Problem ist, dass weder vonseiten der Feuerwehr noch vonseiten der Polizei ein offizieller Bericht veröffentlicht worden ist.

Da Kommissarin Kuneva derzeit dabei ist, Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes für Hotels in Europa zu überprüfen, würde ich sie gerne darum bitten, bei den britischen Behörden vorstellig zu werden und diese dazu aufzufordern, einen Bericht zu dem erwähnten Vorfall zu veröffentlichen, so dass die entsprechenden Umstände geklärt werden können.

Anna Záborská (PPE-DE). – (SK) Wir hören zurzeit oft das Sprichwort, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Banken schwatzten wirtschaftlich Schwachen und Bedürftigen Kredite mit 1 % Zinsen auf und versprachen ihnen, dabei ein lockeres Leben führen zu können. Dabei haben sie ihnen wohlweislich verschwiegen, dass dieses 1 % Zinsen nur für kurze Zeit gelten sollte, um dann alsbald sprunghaft zu steigen. Dergleichen Profitstreben um jeden Preis hat das Finanzsystem zum Absturz gebracht. Ich überlasse es den Finanzexperten, dieses Problem genauer zu untersuchen. Ich möchte lediglich davor warnen, den Dingen ungehemmt ihren Lauf zu lassen in einem Wirtschaftsbereich, der mich angeht und den mir vorzunehmen ich von diesem Hause beauftragt worden bin.

In der heutigen Zeit, in der die Anzahl der Männer und Frauen auf diesem Planeten in die Milliarden geht, werden weibliche Babys millionenfach ermordet. Die Freiheit der Kinderwahl für Frauen, gepaart mit pränatalen Diagnosemethoden ist zu einem Instrument der Ausrottung der weiblichen Wesen auf dieser Erde verkommen. Wir alle sind uns nunmehr im Klaren darüber, dass die Profite nicht bis in alle Ewigkeit weiter steigen können, und Gleiches gilt sicherlich auch für das Thema Moral. Ungehemmte Freiheit wendet

sich letztendlich gegen uns. Wir sollten lernen zu erkennen, wenn ein Baum seine natürliche Höhe erreicht hat, und dies so respektieren.

Csaba Sándor Tabajdi (PSE). - (HU) Herr Präsident! In zwei Nachbarländern Ungarns, Österreich und Slowenien, haben Wahlen stattgefunden, und in beiden Ländern sind die Sozialdemokraten als Sieger hervorgegangen. Sie erwähnten, dass unser Kollege Borut Pahor sein Parlamentsmandat niedergelegt hat und wahrscheinlich Sloweniens neuer Ministerpräsident werden wird. Gleichzeitig aber – und deshalb habe ich mich auch zu Wort gemeldet – ist es äußerst besorgniserregend, was sich in Österreich derzeit abspielt: Und zwar haben die Rechtsextremen bei diesen letzten Wahlen nahezu 30 % der Stimmen errungen. Dieses Ergebnis erfüllt jeden europäischen Bürger mit Sorge. Außer der Überwindung der Finanzkrise besteht die wichtigste Aufgabe in Europa darin, extremistischen Tendenzen überall in Europa entgegenzutreten. Ich begrüße es, dass der Chef der Sozialdemokraten und künftige österreichische Bundeskanzler Werner Faymann jede Kooperation mit der extremen Rechten in Österreich kategorisch ausgeschlossen hat. Angesichts der braunen Gefahr müssen alle demokratischen Kräfte in Europa, seien diese nun rechts oder links orientiert, gemeinsame Front gegen den Extremismus machen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Csaba Sógor (PPE-DE). – (HU) Mehrsprachigkeit und interkultureller Dialog schließen nicht die Möglichkeit für diejenigen aus, die dem gleichen Kulturkreis angehören und dieselbe Sprache sprechen, sich zusammenzuschließen und internationale Organisationen und konsultative Organe zu gründen. Die internationale Organisation, die die Französischsprachigen auf fünf Kontinenten und in 55 Staaten vertritt, unterstützt die politische, kulturelle und wirtschaftliche Kooperation von nahezu 200 Millionen Französischsprachigen. Der Jüdische Weltkongress koordiniert die Interessen seiner Mitglieder seit 1936 in 100 Ländern. Außerdem gibt es einen "Internationalen Rat jüdischer Parlamentarier". Rumänien unterhält in seinem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Abteilung, die sich um die Interessen von im Ausland lebenden Rumänen kümmert. Aus einem ähnlichen Grund wurde das Forum ungarischer Parlamentsabgeordneter aus dem Karpatenbogen ins Leben gerufen. Die politischen Vertreter der in acht Ländern lebenden Ungarn treffen sich einmal im Jahr, um die Situation und die Zukunft ihrer Volksgruppen – seien diese nun französisch, jüdisch, rumänisch oder ungarisch – angegriffen werden, weil sie in friedfertiger Weise ihre Interessen vertreten, so wie dies derzeit in der Slowakei geschieht. Ich danke Ihnen.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). - (RO) Das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) ist derzeit mit einer Reihe großer Herausforderungen konfrontiert. Einerseits sind bei der Umsetzung einiger der 30 prioritären Projekte Verzögerungen aufgrund fehlender Finanzierung durch die beteiligten Mitgliedstaaten zu verzeichnen, während andererseits bereits seit 2005 der Wunsch besteht, das TEN-T-Netz auszuweiten und das europäische Verkehrssystem mit den Verkehrssystemen der an die EU angrenzenden Nachbarstaaten zu verzahnen.

Das vor kurzem von der Kommission organisierte Seminar war der Auftakt für eine Praxisreihe an Debatten und Konsultationen bezüglich der Überarbeitung der prioritären TEN-T-Projekte, die in 2010 erfolgen soll. Meiner Meinung nach benötigen wir Hochgeschwindigkeitsbahnlinien, die die Städte Bukarest, Konstanza und Sofia mit den anderen europäischen Hauptstädten verbinden. Außerdem muss der Bau von Häfen und Flughäfen in Rumänien sowie die Verwirklichung von grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten zwischen Rumänien, der Republik Moldau und der Ukraine wieder in den Dringlichkeitsplan der TEN-T-Projekte aufgenommen werden.

Darüber hinaus unterstützt die Delegation des TRAN-Ausschusses, die Anfang Oktober Rumänien besuchte, die Einschätzung, dass der Donau bei der Weiterentwicklung der europäischen Verkehrspolitik eine höhere Priorität eingeräumt werden muss.

Kathy Sinnott (IND/DEM). - Herr Präsident! Vor drei Wochen begann die globale Finanzkrise, die zuvor das amerikanische Bankensystem an den Rand des Abgrunds gebracht hatte, auch diesseits des Atlantiks, ihre verheerenden Auswirkungen zu entfalten. Bis zu diesem Zeitpunkt war für viele meiner Wähler der Begriff Wirtschaftskrise ein theoretisches Schlagwort, aber seither ist dieses Phänomen von einer eher entfernten Gefahr ganz nahe an die Realität herangerückt: mit Arbeitsplatzverlusten, abstürzenden Immobilienpreisen und Kürzungen der Sozialleistungen.

Ich begrüße die schnellen Gegenmaßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Sicherung der Bankeinlagen und zur Aufstockung der Kapitalbasis der Banken, denn es dauert nicht allzu lange, bis eine globale Krise sich auch Zuhause bemerkbar macht.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (*SK*) Die kommunistischen Regime in Mitteleuropa betrachteten die Kirche als einen inneren Feind, und als der polnische Kardinal Karol Wojtyla am 16. Oktober 1978 zum Papst gewählt wurde, wurden ihre Befürchtungen noch bestärkt.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und meinen polnischen Kollegen dafür danken, dass sie mich eingeladen haben, mitzuarbeiten im Organisationsteam für die Gedenkfeierlichkeiten im Europäischen Parlament anlässlich des 30. Jahrestags des Beginns des Pontifikats von Johannes Paul II und des 20. Jahrestags seiner Rede vor dem Europäischen Parlament in Straßburg. Seine Worte: "Fürchtet euch nicht!" spielten eine wichtige Rolle für die Inspiration von Zivilcourage, insbesondere bei den Christen, die zu den spirituellen Revolutionen führte, die wiederum den Zusammenbruch des totalitären Kommunismus in Mitteleuropa besiegelten.

Heute befindet sich die Menschheit erneut an einem Scheideweg. Entweder gelingt es uns, unsere Welt in einen blühenden Garten zu verwandeln, oder wir führen sie in den Ruin. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir heute mehr denn je der Botschaft von Johannes Paul II mehr Beachtung schenken müssen.

Harlem Désir (PSE). – (FR) Herr Präsident! Ich möchte gerne auf die Redebeiträge von Richard Corbett und anderen bezüglich unseres Parlamentsstandorts Straßburg und die damit verbundenen Kosten antworten.

Es stimmt, bei Europa geht es nicht nur darum, was vernünftig ist. Obwohl Europa versucht, rational zu sein, so funktioniert es doch auch auf der Basis von Symbolen. Europa ist kein einheitliches Staatsgebilde, und wir funktionieren nicht mit nur einer Hauptstadt, in der alle unsere Institutionen vereint sind. Einige befinden sich hier in Straßburg; die Europäische Zentralbank befindet sich in Frankfurt; und die Europäische Arzneimittel-Agentur ist, glaube ich, im Vereinigten Königreich.

All dies hat seinen Preis. Wir kennen allerdings auch den Preis für die Abwesenheit Europas; diesen haben wir im Verlauf unserer gemeinsamen Geschichte oft genug bezahlt. Wenn also diese 200 Millionen Euro dazu beitragen, dass unsere Institutionen ordentlich funktionieren und Europa beispielsweise in die Lage versetzen, die Probleme der Finanzmärkte besser in den Griff zu bekommen und dadurch in der Zukunft vielleicht mehr als 1 000 Milliarden Euro für Aktionspläne zur Rettung seiner Finanzinstitutionen einzusparen, dann glaube ich sind 200 Millionen ein Preis, den es sich lohnt, für eine anständig funktionierende Demokratie zu bezahlen.

Rareş-Lucian Niculescu (PPE-DE). - (RO) Ich habe um das Wort gebeten, um die Aufmerksamkeit des Parlaments auf ein ernstes Problem im Zusammenhang mit der Beantragung europäischer Fördergelder für die ländliche Entwicklung in Rumänien zu richten. Ich muss leider sagen, dass die rumänischen Behörden systematisch gegen das Prinzip verstoßen, potenziellen Nutznießern dieser Fördergelder korrekte und transparente Information zur Verfügung zu stellen.

Vor kurzem wurden die Leitfäden für Antragsteller für zwei wichtige Fördermaßnahmen des nationalen Programms für ländliche Entwicklung in Rumänien veröffentlicht, ohne dass es hierzu zuvor auch nur die geringste Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagne gegeben hätte. Diese Antragstellerinformationen wurden lediglich einen einzigen Tag vor dem Starttermin zur Einreichung von Förderanträgen veröffentlicht. Die Bürokratie im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördergeldern für die ländliche Entwicklung ist für jeden Bürger der reinste Horror. Um einige der verlangten Unterlagen zu besorgen, dauert es mindestens einen Monat. Gleichzeitig aber ist die entsprechende Frist zur Einreichung von Förderprojektanträgen am Ende des gleichen Monats.

Ich bin der Ansicht, dass die Gesetzgebung der Gemeinschaft klarere und strengere Regeln festlegen sollte, um Situationen dieser Art zu vermeiden. Andernfalls werden die Fördergelder der EU ihre beabsichtigten Ziele verfehlen.

Britta Thomsen (PSE). - (DA) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich möchte die Aufmerksamkeit des Parlaments gerne auf den Umstand richten, dass die dänische Regierung die Gleichbehandlungsrichtlinie 2002/73/EG nicht umgesetzt hat. Am 21. März 2007 hat die Kommission ein Aufforderungsschreiben an die dänische Regierung gerichtet, in dem sie unter anderem ausführt, dass sich Dänemark in Bezug auf die Einsetzung einer Einrichtung zur Förderung, Analyse, Überwachung und Unterstützung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen nicht an die Bestimmungen dieser Richtlinie hält. Dänemark verfügte unter der Vorgängerregierung über eine solche Einrichtung, aber die aktuelle Regierung schaffte sie im gleichen Jahr ab, in dem die besagte Richtlinie eingeführt wurde. Die Kommission muss nun handeln und die dänische Regierung darum ersuchen, ein Gremium einzusetzen, das sicherstellt, dass die dänischen Frauen im Hinblick auf die Gleichbehandlung und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit nicht noch weiter zurückfallen.

Colm Burke (PPE-DE). - Herr Präsident! Der Kommissionsvorschlag zu den Rechten von Patienten zur Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden Gesundheitsdiensten soll die Rechte von Patienten erweitern, um im Ausland eine Behandlung in Anspruch nehmen zu können, wenn sie im eigenen Land unzumutbar lange auf eine Behandlung warten müssen.

Ein chronisches Beispiel unzumutbar langer Wartezeiten wurde mir kürzlich in meinem eigenen Wahlkreis bekannt. Kinder in der HSE-Südregion müssen bis zu 48 Monate auf eine kieferorthopädische Behandlung warten. Die Wartezeiten sind in den letzten drei Jahren sogar noch weiter angestiegen. Es ist meine aufrichtige Hoffnung, dass wir mit dem Kommissionsvorschlag zur Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden Gesundheitsdiensten eine Verkürzung solcher unzumutbar langen Wartezeiten erreichen und es Patienten ermöglichen können, eine qualifizierte Behandlung rechtzeitig auch im Ausland in Anspruch nehmen zu können. Letztendlich sollten alle Patienten das Recht haben, qualitativ hochwertige Arztbehandlungen in ihrer Nähe in Anspruch nehmen zu können. Aber in Fällen eklatanter medizinischer Unterversorgung muss es ein Recht geben für den Patienten, die nötige ärztliche Behandlung auch im Ausland frei in Anspruch nehmen zu können.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE). - (EL) Herr Präsident! Die jüngste Krise hat uns gelehrt, dass wir auf die Solidarität bauen müssen und nicht auf den Individualismus und dass wir unseren Lebensstil ändern müssen. Und als Europäische Union müssen wir besonders darauf achten, in welcher Weise jeder Mitgliedstaat seine eigenen Probleme wirksam selbst lösen kann.

Dies sollte sich allerdings auf jede Lebensausdrucksform beziehen, nicht nur auf wirtschaftliche Probleme. Es sollte sich auch darauf beziehen, länderspezifische Lebensstile zu respektieren. Ich beziehe mich hier insbesondere auf den Sonntag in seiner Funktion als Ruhetag. Der Sonntag wurde als Ruhetag bereits im vierten Jahrhundert nach Christus eingeführt, und wir sollten nicht in ein Modell von Europa verfallen, das diese Institution einfach abstreift.

Ich vertraue darauf, dass wir in Europa nie so weit kommen.

Pál Schmitt (PPE-DE). - (*HU*) Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Vor genau drei Jahren begannen die Beitrittsverhandlungen Kroatiens mit der Europäischen Union. Auf dem achten Treffen des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses, das vor einigen Tagen abgehalten worden ist, konnten wir feststellen, dass Kroatien in der Zwischenzeit beträchtliche Fortschritte in allen Bereichen erzielt hat. Verhandlungen sind nun zu 21 der 35 Kapitel eingeleitet worden. Weiterhin unternimmt das Land enorme Anstrengungen, um die notwendigen Reformen durchzuführen und die Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft zu erfüllen. Ich bin zuversichtlich, dass die Europäische Kommission neben dem am 5. November vorzulegenden Bericht über die von Kroatien erzielten Fortschritte auch einen Zeitplan präsentieren wird, der der kroatischen Regierung klare Zielvorgaben dazu macht, wie die Beitrittsverhandlungen bis Ende 2009, also bis zum Ende der Amtszeit der Barroso-Kommission, abgeschlossen werden können. Dieser Zeitplan wird allerdings nur dann eingehalten werden können, wenn es uns gelingt, die Verhandlungen zu beschleunigen und wenn der Rat Bereitschaft zeigt, bis Ende des Jahres zusätzliche Kapitel zu eröffnen. Ich bin überzeugt, dass der Beitritt Kroatiens für dessen Nachbarländer als Beispiel dienen wird. Gleichzeitig wird dies ein wichtiger stabilisierender Faktor für die gesamte Region sein. Ich danke Ihnen.

James Nicholson (PPE-DE). - Herr Präsident! In meiner Eigenschaft als einer von drei nordirischen MdEP, die an den Bemühungen um die Sicherstellung der ursprünglichen Finanzierung der PEACE-Initiative 1994 beteiligt waren, welche meiner Ansicht nach einen unschätzbaren Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Genesung Nordirlands geleistet hat, möchte ich persönlich all jenen für ihre harte Arbeit danken und Anerkennung zollen, die sich seit dieser Zeit die ganzen Jahre über freiwillig mit viel Zeitaufwand und beträchtlichen Anstrengungen in der Arbeit der lokalen Strategiepartnerschaften engagiert haben. Sie haben die Last auf sich genommen, all die Maßnahmen umzusetzen, und ich bin mir im Klaren darüber, dass dies eine sehr schwere Aufgabe gewesen ist.

In diesem Dezember werden sich diese Engagierten aus ihren Funktionen zurückziehen – für ihre Erfolge ist ihnen allerdings wenig Dank entgegengebracht worden. Das PEACE-Programm ist von vielen Seiten kritisiert worden. Man hat ihm vorgeworfen, keine messbaren Ergebnisse erzielt zu haben. Diesen Kritikern möchte ich sagen, dass sie unrecht haben: Das Programm hat die Kooperation und Partnerschaft auf lokaler Ebene ermöglicht. Dies wäre ohne die PEACE-Finanzmittel nicht möglich gewesen. Es wurden Menschen zusammengebracht, um partnerschaftlich miteinander zu arbeiten. Diese Menschen hätten niemals die Gelegenheit dazu gehabt, hätte es das PEACE-Programm nicht gegeben.

Herr Präsident, dürfte ich Sie bitten, ein Schreiben an den Vorstand der Gesamtstrategiepartnerschaften zu richten, in dem der Dank dieses Parlaments zum Ausdruck gebracht wird? Diese Leute, die sich nun sangund klanglos aus dieser Arbeit verabschieden, haben sich jahrelang für die Menschen in ihrem Land eingesetzt und sich ehrenamtlich engagiert, in der Hoffnung, die Dinge zum Guten zu wenden.

Ioannis Gklavakis (PPE-DE). – (*EL*) Herr Präsident! Am 16. Oktober begingen wir den Welternährungstag. Als dieser Gedenktag im Jahr 1980 eingeführt wurde, hatte er zum Ziel, den Hunger in der Welt zurückzudrängen. Heute allerdings sind wir in der paradoxen Situation, dass wir es mit zwei Geißeln der Menschheit zu tun haben: dem Hunger und der Übergewichtigkeit, wobei der Hunger in den Entwicklungsländern anzutreffen ist und die Übergewichtigkeit in der entwickelten Welt.

Heute bedroht der Hunger rund 850 Millionen Menschen weltweit, und ungefähr 40 Millionen sterben jedes Jahr an Unterernährung. Es wird geschätzt, dass zwei Milliarden Menschen an Unterernährung leiden und dass 55 % der Todesfälle von Kindern in der Dritten Welt auf unzureichende Ernährung zurückzuführen sind.

Andererseits hat der westliche Lebensstil Krankheiten wie Übergewichtigkeit, Krebs und Diabetes hervorgerufen: Es wird geschätzt, dass diese Krankheiten bis zum Jahr 2020 für 72 % aller Sterbefälle verantwortlich sein werden. Ich schlage daher vor, seitens des Europäischen Parlaments eine Aufklärungskampagne für die Mediterrane Ernährungsweise ins Leben zu rufen.

Avril Doyle (PPE-DE). - Herr Präsident! Wenn diese Woche die designierte Kommissarin Baronin Catherine Ashton in ihre neue Funktion gewählt wird, dann ist es unabdingbar, dass sie den richtigen Interessenausgleich herstellt zwischen der Ernährungssicherheit und der Ernährungsautonomie in der EU einerseits und der Unterstützung für die sich entwickelnden Märkte durch die Förderung des freien Handels andererseits – ungeachtet unserer existierenden Partnerschaft mit den AKP-Staaten, die für beide Seiten von größter Bedeutung ist.

Das multilaterale Handelssystem leistet einen wichtigen Beitrag zum weltweiten Wohlstand, indem es diese Märkte erschließt. Und die Welthandelsorganisation (WTO) spielt eine ganz wichtige Rolle, indem sie für fairere Handelsbedingungen für die ärmeren Nationen sorgt.

Allerdings dürfen zukünftige WTO-Vereinbarungen nicht unnötig lebenswichtige Sektoren unserer EU-Wirtschaft gefährden. Derzeit diskutierte Vorschläge würden die Zukunft der europäischen Agrarwirtschaft in Gefahr bringen. Prognosen zufolge könnte alleine in Irland die Wertschöpfung aus der Rindfleischproduktion um jährlich 120 Millionen Euro sinken, und die gesamte irische Agrarproduktion könnte in der Folge Einbußen von jährlich bis zu 450 Millionen Euro erleiden.

Wir dürfen es niemals zulassen, dass die strategische Ernährungssicherheit in der EU in Gefahr gerät. Die Kommissarin in ihrer neuen schwierigen Rolle wäre daher gut beraten, den in diesem Parlament geäußerten Bedenken aufmerksam Gehör zu schenken, und das Mandat, das ihr die Regierungen der EU anvertraut haben, gewissenhaft auszuüben.

Der Präsident. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen. Ich möchte empfehlen, dass sich Kolleginnen und Kollegen nur anmelden, hier zu sprechen, wenn sie dann auch da sind.

13. Leiharbeit (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Empfehlung für die zweite Lesung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Leiharbeit (10599/2/2008 – C6-0327/2008 – 2002/0072(COD)) (Berichterstatter: Harlem Désir) (A6-0373/2008).

Harlem Désir, *Berichterstatter.* – (*FR*) Herr Präsident, Herr Kommissar Spidla, meine Damen und Herren – ich hoffe, die Ratspräsidentschaft wird sich noch zu uns gesellen! Es sind nun bereits mehr als sechs Jahre vergangen, seit der Beschluss über die Richtlinie zur Leiharbeit verschoben wurde. Dies lag jedoch nicht etwa am Parlament, das seine Stellungnahme bereits 2002 abgegeben hat, als die Kommission ihren Entwurf eingereicht hatte, sondern vielmehr daran, dass bestimmte Mitgliedstaaten innerhalb des Rats die Verhandlungen in die Sackgasse führten.

Nach der Verabschiedung eines Gemeinsamen Standpunkts der Mitgliedstaaten haben wir heute die Gelegenheit, über diesen wichtigen Bestandteil der Sozialgesetzgebung zu beraten, in einer Zeit, in der die

Erwartungen an ein soziales Europa hoch sind. Diese Gelegenheit müssen wir nutzen. Mehr als drei Millionen Arbeitsplätze in der Union fallen in die Kategorie Leiharbeit. Rund 20 000 Unternehmen beschäftigen Leiharbeitnehmer. Sie erwirtschaften einen Umsatz von 75 Milliarden Euro.

Dieser Sektor ist offenkundig sehr anfällig für Wachstumsschwankungen, und Leiharbeitnehmer sind in der heutigen Zeit die Ersten, die vom Wirtschaftsabschwung und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Wie dies auch bei anderen Arten unsicherer und atypischer Beschäftigung zu beobachten ist, hat die Leiharbeit in den vergangenen Jahren ein strukturelles Wachstum erfahren: Innerhalb der letzten fünf Jahre wuchs dieser Sektor um nahezu 60 %. Diese Entwicklung setzt sich mit besonderer Intensität in den neuen Mitgliedstaaten fort.

Leiharbeit kommt in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen zum Tragen, die je nach Mitgliedstaat unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen: In einigen Ländern wird sie vorzugsweise in der Industrie eingesetzt, in anderen im Dienstleistungsbereich und in wieder anderen Ländern wird Leiharbeit vorwiegend in der Bauwirtschaft, Landwirtschaft oder im Verkehrswesen in Anspruch genommen. Auch der Anteil der Leiharbeit an der Gesamtbeschäftigung weist von Land zu Land große Unterschiede auf. Er kann bis zu 5 % aller Beschäftigten ausmachen, wie dies im Vereinigten Königreich der Fall ist. Weitere Unterschiede gibt es bei der Einsatzdauer der Leiharbeitnehmer. In einigen Ländern fällt diese eher kurz aus. In Frankreich beispielsweise dauert ein Arbeitseinsatz im Schnitt 10 Tage, in Spanien weniger als eine Woche und in Finnland sind es rund 20 Tage. In anderen Ländern, beispielsweise in Irland, Belgien und den Niederlanden können die Arbeitseinsätze mehrere Monate oder wie in Österreich etwa ein Jahr und länger dauern.

Wie wir wissen, sind Leiharbeitnehmer physischen Risiken, hoher Arbeitsintensität und Arbeitsunfällen stärker ausgesetzt als andere Arbeitnehmer. Die Ausbildung der Leiharbeitnehmer ist oftmals weniger umfangreich. Stress im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzunsicherheit ist bei Leiharbeitnehmern ebenfalls weit verbreitet.

Tatsache ist, dass die gesetzlichen Regelungen und rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Leiharbeit in den verschiedenen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausfallen. So sind Leiharbeitnehmer beispielsweise in Bezug auf Gleichbehandlung, insbesondere was die Bezahlung angeht, lediglich in 10 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union wirklich abgesichert. Ihr Zugang zu beruflicher Bildung, sozialer Absicherung, zu Mutterschaftsurlaub – all diese Dinge sind verschieden geregelt und in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten ganz und gar nicht in gleicher Weise garantiert.

Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission auf entsprechende Forderungen der Sozialpartner hin und mit der Unterstützung des Europäischen Parlaments auf ein Gesetzeswerk hingearbeitet, das die angestrebte Gleichbehandlung sicherstellt. Nach der Einreichung eines ersten Gesetzesentwurfs im November 2002 verstärkte das Europäische Parlament auf der Grundlage des Berichts meiner Kollegin Ieke van den Burg – die noch im Hause zugegen ist und der ich an dieser Stelle recht herzlich danken möchte – diesen Richtlinienentwurf, sodass nun die Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern, insbesondere in Bezug auf die Bezahlung, ab dem ersten Arbeitstag sichergestellt ist.

Nachdem der Rat vergangenen Juni seinen Gemeinsamen Standpunkt verabschiedet hatte, schloss er sich letztendlich dem Standpunkt des Europäischen Parlaments an. Er vertritt demnach die Ansicht, dass die Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern ab dem ersten Arbeitstag als allgemeine Regel gelten soll und dass Ausnahmen von diesem Prinzip von den Sozialpartnern über gemeinsame Verhandlungen oder durch Vereinbarungen unter den Sozialpartnern auf nationaler Ebene ausgehandelt werden müssen. Die Änderungsanträge des Europäischen Parlaments bezüglich der Definition der grundlegenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, insbesondere unter Einbeziehung der Entgeltregelung in Artikel 3, wurden ebenfalls in den Gemeinsamen Standpunkt aufgenommen.

Der Gemeinsame Standpunkt des Rates umfasst schließlich die Änderungsanträge bezüglich des Zugangs zu Beschäftigung, zu gemeinschaftlichen Einrichtungen und zur beruflichen Bildung sowie weiterhin bezüglich des Rechts der Leiharbeitnehmer, in gleicher Weise wie die festangestellten Mitarbeiter des entleihenden Unternehmens in der Arbeitnehmervertretung repräsentiert zu sein.

Innerhalb des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten gab es eine Diskussion über den ursprünglichen Vorschlag des Parlaments zur Ergänzung des Kommissionsvorschlags mit Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz. Diese Vorschläge wurden vom Rat jedoch nicht angenommen. Allerdings existieren diese Garantien bereits in Gestalt der Bestimmungen einer anderen Richtlinie, nämlich der Richtlinie des Rates vom 25. Juni 1991, welche die Maßnahmen ergänzt und der

Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz von befristet beschäftigten Arbeitnehmern bzw. Leiharbeitnehmern förderlich sein soll.

Wie Ihnen bekannt ist, meine Damen und Herren – und ich schließe damit meine ersten Ausführungen zu diesem Thema ab –, haben sowohl der Europäische Gewerkschaftsbund als auch die Interessenverbände des Leiharbeitssektors die Erwartung an uns herangetragen, diese Richtlinie zu beschließen. Wenn wir heute diese Richtlinie verabschieden, dann stellt dies sicher, dass der Standpunkt des Europäischen Parlaments zu diesem Thema fortan Gesetzeskraft hat und dass dieser gesetzliche Rahmen zum Schutz von Leiharbeitnehmern innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden kann. Darüber hinaus vermeiden wir damit, dass im Rat wieder Verhandlungen mit ungewissem Ausgang angestoßen werden und die Büchse der Pandora erneut geöffnet wird. Daher hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten am 7. Oktober beschlossen, die Annahme des Gemeinsamen Standpunkts ohne Abänderungen zu empfehlen, um für diesen unsichersten Beschäftigungssektor in Europa einen Schutz zu bieten.

VORSITZ: MECHTILD ROTHE

Vizepräsidentin

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. — (CS) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Harlem Désir, für seine Arbeit danken. Ich denke, den vorgetragenen, allgemeinen Punkten ist nichts weiter hinzuzufügen. Ich möchte lediglich die Aufmerksamkeit auf die Ergebnisse der politischen Vereinbarung vom 10. Juni richten und die Erfolge hervorheben, die in Bezug auf eine ganze Reihe wichtiger Punkte im Sinne der Anliegen des Europäischen Parlaments erzielt worden sind. Wir haben nun die direkte Anwendung des Prinzips der Gleichbehandlung für Leiharbeitnehmer gleich ab dem ersten Arbeitstag ihres Einsatzes — ohne jegliche wie auch immer gearteten Ausnahmen für Kurzzeiteinsätze, "Rückstellungsperioden", Klärung von Definitionen, Konsultationen mit den Sozialpartnern oder deren Einbeziehung in Vorschläge für Ausnahmen, die bestimmte Abweichungen vom Prinzip der Gleichbehandlung zulassen würden. Die Kommission ist mit dem Konsens bezüglich des vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten getroffenen Gemeinsamen Standpunkts zufrieden, und ich muss meine Glückwünsche an den Berichterstatter und die Parlamentsfraktionen für deren Bereitschaft wiederholen, einen Gemeinsamen Standpunkt ohne weitere Änderungsanträge anzunehmen.

Meine Damen und Herren, Respekt für die Sozialpartner ist ein wichtiges Element der politischen Ideale der Europäische Union, und ich nehme daher mit großer Genugtuung die einigenden Standpunkte sowohl der Gewerkschaftsseite als auch der Arbeitgeberseite zur Kenntnis. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben die Bedingungen erfüllt, um den Vorschlag in erster Lesung zu beschließen.

Xavier Bertrand, *amtierender Präsident des Rates.* – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar Špidla, meine Damen und Herren! Obwohl ich Ihre Ausführungen akustisch nicht hören konnte, Herr Désir, so wurden sie mir, denke ich, doch zuverlässig übermittelt, ebenso wie Ihre Anmerkungen, Herr Kommissar Špidla.

Am 9. Juni einigte sich der Rat in Luxemburg auf zwei Texte, über die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits jahrelang debattiert hatten. Bei dem ersten Text handelt es sich, wie sie wissen, um einen Vorschlag für die Reform der Arbeitszeitrichtlinie, die bereits seit 2004 Gegenstand von Verhandlungen ist. Dieser Text ist allerdings nicht Gegenstand der Aussprache heute Abend.

Bei dem zweiten Text handelt es sich um den Entwurf einer Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern, die seit 2002 diskutiert wird. Das Ziel dieses Entwurfs ist die Ausweitung des Schutzes für Leiharbeitnehmer und die Verbesserung der Qualität der Leiharbeit. Wir haben uns heute hier zusammengefunden, um diese Richtlinie nun definitiv zu beschließen.

Als Erstes möchte ich Ihnen sagen, dass die Annahme dieses Textes zur Leiharbeit ein sehr deutliches Signal an alle Europäer aussenden wird: dass nämlich das Jahr 2008 das Jahr der Erneuerung des sozialen Europas sein kann. Jahrelang haben wir auf substanziellen gesetzgeberischen Fortschritt im Sozialbereich gewartet. Mit der definitiven Annahme der Richtlinie zur Leiharbeit beginnen wir, aus dieser jahrelangen Sackgasse herauszukommen.

Die Menschen in Europa haben auf dieses Signal gewartet – das eines sozialeren Europas. Deren Erwartungen sind, wie wir wissen, vor dem aktuellen Hintergrund der Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft umso größer. Mehr denn je ist es jetzt an der Zeit, ihnen spürbare Zeichen zu vermitteln, dass wir in der Lage sind, die Ziele von wirtschaftlichem Wohlstand und sozialem Zusammenhalt miteinander

in Einklang zu bringen, und dass wir Willens sind, das europäische Sozialmodell zu verteidigen und voranzubringen.

Der Richtlinienentwurf, den wir heute Abend diskutieren, ist ein Gesetzestext von entscheidender Bedeutung, in erster Linie wegen der Anzahl an Europäern, die er betreffen wird. Im Jahr 2006 gab es 3,4 Millionen Leiharbeitnehmer in Europa. Wenn wir aber die Menschen hinzurechnen, die sich während bestimmter Zeiten ihres Berufslebens auf den Gehaltslisten von Leiharbeitsunternehmen wiederfinden, dann steigt die Zahl der von dieser Beschäftigungsform Betroffenen auf 6 Millionen.

In diesem Zusammenhang sei noch angemerkt, dass über den Zeitraum der letzten 20 Jahre betrachtet, die Leiharbeit die Art atypisches Beschäftigungsverhältnis ist, das sich am stärksten ausgebreitet hat. Weiterhin ist der Leiharbeitssektor einer Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin zufolge in nahezu sämtlichen Mitgliedstaaten um mindestens das Doppelte gewachsen. In Dänemark, Italien, Spanien und Schweden wuchs die Branche um das Fünffache – in diesen Ländern greifen immer mehr europäische Unternehmen auf die Leiharbeit zurück, um Arbeitnehmer für ihre spezifischen Erfordernisse zu finden.

Wir sprechen heute also über einen Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft, und für diesen Schlüsselsektor haben Sie, Herr Désir, einen Schlüsseltext eingereicht, der wirkliche zusätzliche Garantien für die europäischen Arbeitnehmer bieten wird.

Die erste dieser Garantien umfasst das Prinzip der Gleichbehandlung zwischen festangestellten Mitarbeitern und Leiharbeitnehmern ab dem ersten Arbeitstag. Diese Neuerung ist ein großer Fortschritt für Leiharbeitnehmer in Europa, für die es bislang keinen vergleichbaren gesetzlichen Schutz gab. Fortan werden diese Arbeitnehmer während ihres gesamten Arbeitseinsatzes denselben arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen unterliegen wie diejenigen Arbeitnehmer, die das ausleihende Unternehmen für die gleichen Arbeitsplätze selbst eingestellt hat. Diese Bedingungen beziehen sich insbesondere auf die Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeiten, Überstunden, Pausenzeiten, Ruhezeiten, Nachtarbeit, bezahlter Urlaub, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, das Diskriminierungsverbot und den Schwangerenschutz.

Diese Regelung ist ganz wesentlich, denn wir wissen auch, dass Leiharbeitnehmer derzeit hinsichtlich dieser Aspekte physischen Risiken mindestens genauso stark ausgesetzt sind wie die Festangestellten und dass der Arbeitsrhythmus oftmals sogar noch intensiver ist.

Das Prinzip der Gleichbehandlung ab dem ersten Arbeitstag wird künftig auch im Hinblick auf die Bezahlung gelten. Bereits von Anfang ihres Arbeitseinsatzes an werden Leiharbeitnehmer ein Anrecht auf die gleiche Bezahlung haben wie die Arbeitnehmer, die das entleihende Unternehmen für die gleichen Arbeitsplätze selbst eingestellt hat.

Ausnahmen von diesem Prinzip, und insbesondere die Einführung von Qualifizierungszeiten, können nur im gegenseitigen Einvernehmen der Sozialpartner vereinbart werden, das heißt, wenn die betroffenen Arbeitnehmer entsprechend entschädigt werden.

Und schließlich wird diese Richtlinie neue Garantien für Leiharbeitnehmer bieten in Bezug auf deren Möglichkeiten, in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, betriebliche Gemeinschaftseinrichtungen wie beispielsweise Kantinen, Kinderhorte und Transportdienste nutzen zu können, oder auch berufliche Weiterbildungsangebote und die Arbeitnehmervertretung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Ich möchte Ihnen in meiner Eigenschaft als amtierender Präsident des Rates sagen, dass ich mich freue zu sehen, dass nunmehr die Bedingungen zur Annahme dieses Textes gegeben sind. Es trifft auch zu, dass dieser Text einen Großteil der vom Parlament in erster Lesung im November 2002 verabschiedeten Änderungsanträge einschließt. Dies erklärt zweifelsohne auch, warum der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten – also praktisch sämtlich seiner Mitglieder – entschieden hat, keinerlei weitere Änderungen einzubringen. Ich möchte daher nochmals dem Berichterstatter dieses Textes sowie allen Parlamentariern, die aktiv daran mitgewirkt haben, für ihre konstruktiven Beiträge danken.

Diese praktisch einhellige Unterstützung ist ebenfalls ein deutlicher Beleg für die Nützlichkeit und die Qualität dieses Textes. Ich möchte hier auch Kommissar Špidla Anerkennung zollen, der diese Initiative stets unterstützt hat und der das Zugeständnis gemacht hat, diesen Text nicht zurückzuziehen, obwohl die Diskussionen im Dezember 2007, zum Beispiel in Brüssel, an einem toten Punkt angelangt zu sein schienen.

Wie Sie wissen, konnten wir unter der slowenischen Präsidentschaft ein positives Ergebnis erzielen. Ich möchte außerdem die in diesem Zusammenhang vom Vereinigten Königreich unternommenen Bemühungen hervorheben und die am 19. Mai 2008 zwischen den britischen Sozialpartnern erzielte Einigung lobend erwähnen. Dies war ein bedeutender Schritt. Schließlich möchte ich noch auf die Unterstützung hinweisen, die die europäischen Sozialpartner dem Gemeinsamen Standpunkt vom 9. Juni bezüglich des die Leiharbeit betreffenden Teils entgegengebracht haben.

Es kann demnach heute gesagt werden, dass zwischen sämtlichen beteiligten Akteuren Einigkeit in dieser Angelegenheit besteht. Dieser Umstand ist ebenfalls ein Beleg dafür, dass mittels Ausdauer, Kreativität und Dialog Situationen überwunden werden können, die anscheinend hoffnungslos festgefahren sind – selbst wenn es um soziale Fragen geht, selbst in Europa, und selbst wenn es um die Verabschiedung von EU-Richtlinien geht.

Elisabeth Morin, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, Herr Bertrand, Herr Špidla! Zunächst haben wir hier den Abschluss eines äußerst konstruktiven Regelwerks, auf das sich die europäischen Institutionen einerseits und die Mitgliedstaaten andererseits geeinigt haben. Es ist aber auch eine Einigung zwischen den Parlamentsfraktionen und den Sozialpartnern. Der Text, bei dem wir angelangt sind, beruht auf einem Konsens der Sozialpartner. Dieser Richtlinienentwurf legt einen allgemeinen Rahmen für Leiharbeitnehmer in den 27 Mitgliedstaaten fest. Dies ist ein äußerst wichtiger Fortschritt und gründet sich auf das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen festangestellten Arbeitnehmern und Leiharbeitnehmern.

Der Entwurf umfasst ein Engagement zur Transparenz – Transparenz in Bezug auf die Bedingungen für die Arbeitnehmer –, aber auch ein Engagement für das Vertrauen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Sicherheit der Arbeitnehmer und die von den Unternehmen geforderte Flexibilität sind äußerst wichtig. Aus diesem Grund hat sich auch die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten – die sich auf diesen Fundamenten der Gleichbehandlung, des Zugangs zu beruflicher Bildung und der Verfahren zur Vertretung von Leiharbeitnehmern in Übereinstimmung mit tarifvertraglichen Vereinbarungen gründet – darum bemüht, dieses Gesetzeswerk voranzubringen und zu einem Konsens zu gelangen.

Europa bietet heute einen Schutz für diese Arbeitnehmer. Diese Rahmenrichtlinie zum Schutz von Leiharbeitnehmern legt neue Arbeitsbedingungen fest. Wir glauben fest daran, dass wir auf dem Weg zu einem sozialen Europa weiter vorankommen. Aus diesem Grund werden wir dieser Richtlinie selbstverständlich, ohne jeglichen Änderungsantrag und so wie sie heute vorgelegt worden ist, zustimmen.

Ieke van den Burg, im Namen der PSE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Einige Dinge, an denen man intensiv gearbeitet hat, realisieren sich nie – und einige Dinge realisieren sich erst sehr spät. Letzteres war der Fall bei dieser Richtlinie. Man hatte schon gar nicht mehr damit gerechnet, dass noch einmal etwas daraus wird.

Vor sechs Jahren, also 2002, arbeitete ich in meiner Eigenschaft als Berichterstatterin in erster Lesung nach den Sozialdialogverhandlungen der Sozialpartner intensiv an diesem Kommissionsvorschlag.

Es war uns gelungen, die Kommission und die große Mehrheit des Rates dazu zu bewegen, 95 % unserer Änderungs- und Verbesserungsanträge des Textes anzunehmen. Lediglich eine Sperrminorität von damals 4 von 15 Mitgliedstaaten wollte sich dieser Mehrheit nicht anschließen. Mehrere Präsidentschaften waren intensiv darum bemüht, die Verhandlungen aus der Sackgasse zu führen. Aber nach einigen Jahren war dieses Projekt – nun ja, vielleicht nicht gestorben, aber zumindest lag es im Koma.

Dies war wirklich schändlich, denn die Probleme, die die Richtlinie angehen sollte, waren ja ganz und gar nicht verschwunden – im Gegenteil, schließlich fiel dies in die Zeit der EU-Erweiterung. Hinzu kommt, dass mit dieser Richtlinie die Probleme der Ausbeutung von Wanderarbeitnehmern nicht vollständig gelöst sind. Wir müssen also weiter an diesem Thema arbeiten, aber eine Richtlinie zu Leiharbeit ist ein erster Schritt. Sie schafft Klarheit über den Status und die Arbeitnehmerrechte von Mitarbeitern von Leiharbeitsunternehmen, indem sie die Prinzipien der Gleichbehandlung als Grundlage des Arbeitsrechts stärkt, aber gleichzeitig auch – und dies ist nicht weniger bedeutsam –, indem sie die Rolle von Tarifverhandlungen und die Bedeutung anständiger Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeziehungen in einem weiter wachsenden und zunehmend ausgereifteren Leiharbeitssektor hervorhebt.

Ich betone dies, denn dieser Sektor wird immer wieder in einen negativen Zusammenhang gestellt, der mit der Ausbeutung durch Drückerkolonnen des organisierten Leiharbeitssektors versinnbildlicht wird. Mit der vorliegenden Richtlinie hat dieser Sektor nun tatsächlich die Gelegenheit zu beweisen, dass sie wirklich zur Reife gekommen ist und einen guten Sozialdialog mit den Gewerkschaften unterhalten kann. Damit trägt

sie dazu bei, ausgesprochen fortschrittliche Regelungen in Bezug auf Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Ona Juknevičienė, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – Frau Präsidentin! Ich spreche heute in Vertretung meiner Kollegin Liz Lynne, der Schattenberichterstatterin der ALDE-Fraktion zu dieser Richtlinie. Sie kann heute aufgrund von Problemen mit der Flugverbindung nach Straßburg nicht hier sein.

Ich teile ihre allgemeinen Bedenken zu diesem Text, und insbesondere bin ich wie sie der Ansicht, dass diese Richtlinie alles andere als ideal ist. Allerdings hätte es wohl noch schlimmer kommen können. Viele Leiharbeitsunternehmen im Vereinigten Königreich sind nun für die Annahme der Richtlinie, aber nur weil sie das geringere Übel ist. Wir sind immer der Ansicht gewesen, dass so eine Regelung nicht auf europäischer Ebene hätte getroffen werden sollen. Schließlich existieren in den verschiedenen Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Gegebenheiten und Traditionen. Allerdings verstehen wir den Sinn und Zweck von Leiharbeitsunternehmen: die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für die Menschen und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

Die vorliegende Richtlinie wurde vom Rat allerdings mit einer bereits bestehenden Arbeitszeitrichtlinie in Bezug gesetzt, und die Schattenberichterstatterin der ALDE-Fraktion schätzt, dass diese beiden Themen auch weiterhin miteinander in Verbindung stehen werden. Unter den gegebenen Umständen spricht sich die Schattenberichterstatterin der ALDE-Fraktion daher für diese Vorlage aus, und unsere Parlamentsfraktion wird bei der Abstimmung ihrer Empfehlung folgen.

Jean Lambert, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. –Frau Präsidentin! Im Namen meiner Fraktion begrüße ich diese Vereinbarung. Wir haben nicht den Eindruck, dass wir mehr erreichen können, wenn dieser Vorschlag in den Vermittlungsausschuss geht. Wir unterstützen daher den Berichterstatter diesbezüglich.

Ich gebe zu, was die Sichtweise der Präsidentschaft angeht, diese Richtlinie als einen Schritt nach vorn in Richtung eines sozialen Europas zu sehen, würden wir dies durchaus gerne ebenso sehen. Ich begrüße – vor allem als britisches Mitglied dieses Hauses – einige ausnahmsweise lobenden Worte über den Standpunkt der britischen Regierung. Ich hoffe, diese wird sich gleichermaßen konstruktiv hinsichtlich der anderen Aspekte dieses Themenbereichs positionieren, die derzeit in diesem Haus diskutiert werden. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir im gegenwärtigen Wirtschaftsklima Fortschritte bei den Arbeitnehmerrechten erzielen und nicht den Eindruck entstehen lassen, dass diejenigen, die auf Leiharbeitsbasis arbeiten, in gewissem Sinn weniger wichtig als Menschen sind oder wirtschaftlich weniger bedeutsam. Wie bereits von anderer Seite gesagt wurde, wählen die einen ganz bewusst diese Arbeitsform, während die anderen gar keine andere Wahl haben. In bestimmten ländlichen Gebieten beispielsweise ist das Arbeitsplatzangebot eher begrenzt, und oft ist es nur ein einziger Arbeitgeber, der den größten Teil der Arbeitsplätze anbietet. Wenn man als Leiharbeitnehmer wagt, seine Arbeitsbedingungen in Frage zu stellen, kann es einem durchaus passieren, dass man von dem betreffenden Arbeitgeber nie wieder beschäftigt wird.

Ich denke daher, dass die mit dieser Regelung einhergehende Rechtssicherheit äußerst wichtig ist. Die Richtlinie hilft möglicherweise Arbeitnehmern wie sie mir in London begegnet sind: In einer Hotelküche etwa war die einzige Person, die nicht festangestellt war, ein Arbeitnehmer, dessen Aufgabe es war, die Öfen zu reinigen. Hierzu musste er in dieselben hineinsteigen und hochagressive Chemikalien einsetzen. Dabei hatte er zuvor weder eine Einweisung genossen noch hatte er Schutzkleidung zur Verfügung, denn er war lediglich als Leiharbeitnehmer engagiert worden, und da war der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit weniger wichtig. Für Arbeitnehmer wie in dem geschilderten Fall wird dieses Gesetz von großer Bedeutung sein, und wir freuen uns auf dessen Umsetzung.

Ewa Tomaszewska, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! Die konstant hohen Arbeitslosenzahlen der vergangenen Jahre haben auf dem Arbeitsmarkt zu einer Schieflage der Machtpositionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt. Arbeitnehmer fanden sich in sehr schwierigen Positionen wieder und waren gezwungen, jede Art von Arbeit anzunehmen, um ihre Familien zu unterhalten. Sie erklärten sich daher mit sogenannten flexiblen Arbeitsverhältnissen einverstanden, die ihnen keine anständigen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen garantierten. Die Mehrzahl der Arbeitgeber nutzte diese Notlage der Arbeitnehmer schamlos aus.

Die nun vorliegende Richtlinie, die gleiche Bezahlung, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Mutterschaftsregelungen und Möglichkeiten der Berufsbildung für Leiharbeitnehmer bringen soll, stellt einen wichtigen Schritt in Richtung der Wiederherstellung zivilisierter Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt dar. Es ist von Bedeutung, dass diese gleichen Bedingungen vom ersten Tag des Arbeitseinsatzes an gelten sollen.

Die zwischen den Sozialpartnern erzielte Einigung verleiht dieser Richtlinie besonderen Wert. Leiharbeitnehmer dürfen nicht ihrer Arbeitnehmerrechte beraubt werden.

Daher halten wir es für ganz wesentlich, dass dieser Text ohne weitere Änderungsanträge angenommen wird. Diese rechtliche Absicherung muss schnellstmöglich erfolgen.

(Beifall)

Pedro Guerreiro, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion*. – (*PT*) Frau Präsidentin! Dieser neue Vorschlag für eine Richtlinie, die wir gerade besprechen, erlaubt – ungeachtet des proklamierten Prinzips der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der zulässigen Höchstarbeitszeit sowie der wöchentlich vorgeschriebenen Ruhezeiten – eine ganze Reihe von Ausnahmen, die in der Praxis diese Garantien wieder aushebeln können. Diese Gefahr besteht umso mehr als wir eigentlich vielmehr die weitere Ausbreitung von Leiharbeitsunternehmen bekämpfen und eindämmen müssen, um prekären Arbeitsverhältnissen und der ständigen weiteren Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte ein Ende zu setzen.

Mit einer Reihe von Änderungsanträgen möchten wir daher dafür sorgen, dass beispielsweise der Rückgriff auf Leiharbeit auf außergewöhnliche Situationen beschränkt wird: etwa auf Zeiten außerordentlichen Arbeitsaufkommens und auf Perioden vorübergehender Abwesenheit der Festangestellten vom Arbeitsplatz; Leiharbeitnehmer müssen die gleichen Arbeitsrechte und Sozialbestimmungen beanspruchen können wie die anderen Arbeitnehmer, einschließlich die Rechte, die sich aus den für den relevanten Sektor geltenden tarifvertraglichen Regelungen ergeben; Leiharbeit darf nicht dazu benutzt werden, das Streikrecht auszuhebeln, und die Leiharbeitnehmer müssen in Bezug auf Gesundheits- und Arbeitssicherheit die gleichen Schutzbestimmungen genießen können wie die Festangestellten des entleihenden Unternehmens.

Derek Roland Clark, *im Namen der IND/DEM-Fraktion*. – Frau Präsidentin! Diese Richtlinie ist seit 2002 ständig zwischen der Kommission und dem Rat hin und her geschoben worden: seit sechs Jahren! Bis Juni dieses Jahres konnte man sich auf keinen Gemeinsamen Standpunkt einigen – nun wird dieser Vorschlag wie eine heiße Kartoffel an das Parlament weitergeschoben.

Ich frage mich, ob dieser plötzliche Sinneswandel auf die aktuelle Wirtschaftskrise zurückzuführen ist. Wie dem auch sei, es wird uns in diesen Zeiten steigender Arbeitslosigkeit auch nicht weiterhelfen, denn der Bericht spricht sich dafür aus, dass Leiharbeitnehmern das gleiche Geld bezahlt werden soll wie den festangestellten Vollzeitbeschäftigten. Aber dies ist ein Irrweg! Einerseits benutzen Leiharbeitsunternehmen dieses Instrument, um jungen Menschen den Start ins Berufsleben zu ermöglichen oder einen neuen Versuch zu unternehmen. Andererseits sollen unerfahrene Arbeitnehmer das gleiche Geld bekommen wie erfahrene, langjährige Mitarbeiter. Dies läuft der bewährten Praxis völlig entgegen. Dies motiviert Mitarbeiter nicht zur Loyalität, auf die jeder Arbeitgeber jedoch angewiesen ist. Mehr Erfahrung bedeutet mehr Kompetenz, was wiederum einen höheren Lohn rechtfertigt. Dieser Vorschlag ist ein schlechter. Er muss abgelehnt werden.

Roger Helmer (NI). - Frau Präsidentin! Dies ist ein schlechtes Gesetzeswerk – nicht so schlecht wie es vielleicht hätte werden können, aber dennoch schlecht. Wie so viele andere arbeitsrechtlichen Regelungen, mit denen sich dieses Parlament beschäftigt, wird auch diese Richtlinie im Namen der Rechte der Arbeitnehmer eingeführt. Ihr Haupteffekt wird aber letztendlich darin bestehen, tausenden und abertausenden von Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt gänzlich zu verbauen. Sie macht unsere Arbeitsmärkte weniger wettbewerbsfähig und weniger flexibel. Sie schadet unserer Wirtschaft genau zu dem Zeitpunkt, zu dem wir es uns am wenigsten leisten können.

Die Leiharbeit wird allgemeinhin und auch zu Recht als Hilfe für den Wiedereinstieg in eine reguläre Beschäftigung für Arbeitnehmer angesehen, die aus welchen Gründen auch immer zeitweise ohne Beschäftigung waren.

Was wir heute in diesem Hause vollziehen ist, dass wir diese Wiedereinstiegshilfe für Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt wieder wegnehmen. Die britische Regierung hat sich lange Zeit gegen dieses Vorhaben gestemmt, ist dann letztendlich aber doch eingeknickt. Ein deutlicheres Beispiel dafür, wie die EU in den Mitgliedstaaten die Demokratie untergräbt, ist wohl kaum zu finden.

José Albino Silva Peneda (PPE-DE). – (PT) Frau Präsidentin, Herr Bertrand, Herr Kommissar

Špidla, meine Damen und Herren! Ich bin mit diesem Bericht, der ein seit 2002 schwebendes Verfahren abschließt, sehr zufrieden. Meiner Meinung nach haben wir ein ausgeglichenes Gesetzeswerk auf den Weg gebracht, das den Leiharbeitnehmern Schutz bietet, die Flexibilität des Arbeitsmarkts erhöht und das Subsidiaritätsprinzip respektiert.

Dieser Vorschlag sichert im Wesentlichen die Gleichbehandlung der von Leiharbeitsunternehmen entsendeten Leiharbeitnehmer bereits ab dem ersten Arbeitstag. Sie bietet den Sozialpartnern aber auch die Option, auf Wunsch etwas anderes zu vereinbaren. Wenn man bedenkt, dass diesbezüglich in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Praktiken und Gesetze bestehen, ist es ermutigend, dass das Parlament, der Rat und die Kommission zu einer Einigung gekommen sind. Diese Einigung sorgt für einen stabilen Rahmen für Leiharbeitsunternehmen, deren Bedeutung für den europäischen Arbeitsmarkt unbestritten ist. Die verbesserte regulatorische Transparenz kann dazu beitragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, und sie erlaubt neue und flexiblere Formen der Arbeit.

Mir ist klar, dass die wirtschaftliche Entwicklung einen flexibleren Arbeitsmarkt erfordert. Aber diese Flexibilität wird nur dann für alle von Nutzen sein, wenn dabei die Rechte der Arbeitnehmer in jeder Hinsicht gewahrt bleiben, insbesondere in Bezug auf Gesundheit und die Sicherheit bei der Arbeit. Meiner Ansicht nach ist der endgültige Wortlaut dieser Richtlinie ein gutes Beispiel für einen solchen Interessenausgleich. Ich hoffe, Herr Bertrand, ich kann nächsten Monat dasselbe Fazit für die Arbeitszeitrichtlinie ziehen.

Ich möchte Harlem Désir für seine Arbeit danken und auch Elisabeth Morin, die meiner politischen Familie angehört. Ich gratuliere ihr für ihren ganz erheblichen Beitrag zu diesem Endergebnis.

Richard Falbr (PSE). - (CS) Ich möchte gerne damit beginnen zu sagen, dass ich für diesen Vorschlag stimmen werde, da die aktuelle Version eindeutig das Beste ist, was für uns machbar ist. Meines Erachtens besteht der nächste Schritt nun darin, genau zu überwachen, wie die Mitgliedstaaten die Richtlinie umsetzen. Einige Mitgliedstaaten verfügen über eigene Rechtsinstrumente zur Regulierung der Position von Leiharbeitnehmern. Die Regelungen für die Zulassung neu gegründeter Leiharbeitsunternehmen sind allerdings völlig unzureichend. Mit anderen Worten: Jeder, der sich dazu berufen fühlt, kann andere als Arbeitnehmer beschäftigen, und es gibt praktisch keinerlei Kontrollen der Aktivitäten einiger dubioser Arbeitnehmerüberlassungsfirmen. Ich beziehe mich natürlich auf die Situation in der tschechischen Republik. Um ihre Profite zu steigern, beschäftigen Leiharbeitsunternehmen ihre Mitarbeiter nicht auf der Grundlage regulärer Arbeitsverträge, sondern lassen sie auf Werkvertragsbasis arbeiten. Dadurch vermeiden sie die Sozialabgaben und Krankenversicherungsbeiträge für ihre Beschäftigten. Dies hat zur Folge, dass sie ihre Beschäftigten auf Mindestlohnbasis arbeiten lassen können, aber den Mitarbeitern bleibt nach Abzug ihrer Sozialbeiträge praktisch nichts mehr übrig. Es kommt einem doch etwas seltsam vor, dass die Anzahl der Leiharbeitnehmer ständig weiter steigt, während dagegen die Anzahl der Festangestellten immer weiter zurückgeht. Es ist daher die Aufgabe der Arbeitsaufsichtsbehörden und der Gewerkschaften, die krummen Praktiken dieses Sektors in einigen Mitgliedstaaten unter die Lupe zu nehmen und es nicht zuzulassen, dass Leiharbeitnehmern das Recht auf die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft verwehrt wird. Ungeachtet der anscheinend guten Absichten des aktuellen Entwurfs der Richtlinie bleibt bei der Umsetzung in die Praxis noch vieles zu tun. Und in Bezug auf die Äußerungen bestimmter Kollegen und Kolleginnen des Europäischen Parlaments zu diesem Thema möchte ich ihnen gerne entgegnen, dass es mir große Freude bereiten würde, sie als Leiharbeitnehmer zu beschäftigen, damit sie diese "supertolle" Erfahrung einmal am eigenen Leib machen können.

Siiri Oviir (ALDE). – (ET) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Estland haben wir das Sprichwort: "Besser spät als gar nicht." Es ist also eine positive Entwicklung, dass wir nun endlich die Leiharbeitnehmer-Richtlinie beschließen. Leiharbeit ist ein sich weiter ausbreitendes Phänomen. Es besteht daher ein dringender Regulierungsbedarf. Die Richtlinie ist außerdem von großer Bedeutung für diejenigen Länder, die noch keinen Zugang haben zum Arbeitsmarkt der EU-Länder und deren Arbeitnehmer leicht Opfer ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse werden, die ihren Anspruch auf Gleichbehandlung verletzen.

Wie wir heute wissen, ist der Schutz für Leiharbeitnehmer in den verschiedenen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich geregelt. Es gibt Mitgliedstaaten, in denen ein solcher Schutz völlig fehlt. Daher glaube ich, dass der Richtlinienentwurf in seinem nun vorliegenden Wortlaut dazu beitragen wird, in ganz Europa wenigstens ein Minimum an grundlegendem Schutz für Leiharbeitnehmer zu gewährleisten. Damit soll die Benachteiligung von Arbeitnehmern, die diese Form der Beschäftigung wählen, gegenüber anderen Beschäftigten verhindert werden.

Ich hoffe, wir fassen den Beschluss für diese Richtlinie, und ich hoffe auch, wir warten nicht zu lange mit deren Umsetzung.

Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk (UEN). – (*PL*) Frau Präsident! Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Richtlinie zu Leiharbeitnehmern möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Leiharbeitnehmer in der Europäischen Union erheblich angewachsen ist, insbesondere in den letzten Jahren.

Dieser Anstieg ist oft der wirtschaftlichen Situation geschuldet, und es ist daher wesentlich, die rechtliche Regelung dieses Phänomens auf europäischer Ebene beschleunigt auf den Weg zu bringen. Eine anderer Umstand, auf den ich gerne zu sprechen kommen möchte, ist, dass sich der Europäische Rat erst im Juni 2008 auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen konnte, obwohl die Europäische Kommission bereits 2002 Vorschläge für eine solche Richtlinie unterbreitete, die daraufhin durch Änderungsanträge des Europäischen Parlaments ergänzt worden waren. Dieser Prozess hat also mehr als sechs Jahre in Anspruch genommen.

Wir sollten insbesondere die in dem Richtlinienentwurf in Bezug auf die Gleichstellung der Leiharbeitnehmer mit anderen Beschäftigten enthaltenen Regelungen hinsichtlich Status und Sicherheit unterstützen. Gleiches gilt für die Respektierung von Sozialstandards durch die Arbeitgeber im Bereich der Gleichbehandlung, bei der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern und anderen Beschäftigten.

Kyriacos Triantaphyllides (GUE/NGL). - (*EL*) Frau Präsidentin! Leiharbeitnehmer sind der Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt. Sie müssen daher mit den anderen Arbeitnehmern gleichgestellt und ihre Sicherheit muss bei der Arbeit gewahrt werden. Die Absichten der Europäischen Kommission gehen jedoch in Richtung Deregulierung der Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeziehungen und des Ausbaus flexibler Beschäftigungsformen.

Den offiziellen Statistiken der Kommission ist zu entnehmen, dass 2007 die Arbeitslosenquote bei 4,7 % lag, die Langzeitarbeitslosigkeit lag bei 2,8 %. Die Förderung des Modells der Flexibilität und Sicherheit gibt den Arbeitgebern ein wirkungsvolles Instrument in die Hand, mit dessen Hilfe die Leiharbeit weiter ausgebaut werden kann. Damit können dann schlechtere Arbeitsbedingungen und die Aushöhlung von Tarifverträgen durchgesetzt werden. Das Ziel, die Möglichkeit der Regulierung solcher Beschäftigungsbedingungen durch die Mitgliedstaaten abzuschaffen und deren Überstellung auf die soziale Ebene zu realisieren, ist es, eine tarifliche Integration des europäischen Arbeitsmarkts zu erreichen.

Wir wenden uns dagegen, dass ständig Schritte in diese Richtung unternommen werden, denn sie stärken die Position der Europäischen Union bei der Durchsetzung einer neoliberalen Politik auf Kosten der Arbeitnehmer. Unser Hauptziel muss es sein, allen Arbeitnehmern einen Schutz zu bieten. Leiharbeitnehmer müssen geschützt werden, aber die Hauptprioritäten müssen ganz einfach darin bestehen, Frieden und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und all die von den Arbeitnehmern erkämpften Rechte zu verteidigen.

Philip Bushill-Matthews (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Darf ich damit beginnen, dem Berichterstatter für seinen Bericht zu danken, nicht nur für den Inhalt, sondern auch für die Länge desselben – oder besser gesagt: für seine Kürze. In meinen neun Jahren als Abgeordneter dieses Parlaments ist dies der kürzeste Bericht, den ich jemals von einem sozialdemokratischen Mitglied des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten gesehen habe. Ich hoffe, er hat damit im Hinblick auf einige seiner Kollegen und Kolleginnen, die nach ihm folgen werden, einen Präzedenzfall geschaffen – aber wir kommen hierauf später wieder zu sprechen.

Ich war ebenfalls glücklich darüber – und ich danke dem Berichterstatter hierfür –, dass er als Grund für den kurz gehaltenen Bericht zutreffenderweise angab, dass sich beide hauptbetroffene Seiten einer solchen Regelung für diesen Gemeinsamen Standpunkt ausgesprochen hätten, sodass auch der Rat sein grünes Licht geben konnte. Sowohl die Gewerkschaftsseite als auch die Arbeitgeberseite – und zwar nicht nur die allgemeinen Arbeitgebervertreter, sondern ganz speziell auch die Vertreter des Leiharbeitssektors – äußerten alle kollektiv ihr Einverständnis dahingehend, aus welchen Gründen auch immer, dass sie mit dieser Richtlinie leben könnten.

Ich denke, wir als Politiker können aus diesem Verfahren für uns die Lehre ziehen, dass wir in solch einem Fall, wenn die Betroffenen selbst sagen, dass sie diese Regelung in dieser Form möchten, die Verantwortung haben, die Dinge wo immer möglich zu vereinfachen. Ich danke daher dem Berichterstatter, dass er sich auf das Argument des Konsenses berufen hat, um dieses Gesetz durch die Legislative zu bekommen.

Ich möchte abschließend dem Herrn Minister dafür danken, dass er diejenigen, bei denen es angebracht erschien, daran erinnert hat, dass dieser Gemeinsame Standpunkt, als er vom Rat aufgestellt worden ist, als Teil des Gesetzespakets zusammen mit der Arbeitszeitrichtlinie zu verstehen ist. So hat sich unsere Fraktion auch kurzzeitig überlegt, beide Dossiers etwa bei der zeitlichen Abstimmung der Parlamentsarbeit zusammenzulegen und im Dezember zu diskutieren. Aber nachdem wir uns die Sache eingehender überlegt hatten und wohlwissend, dass die französische Präsidentschaft darauf drängte, dieses Projekt auf den Weg zu bringen, konnten wir uns auch mit dieser Perspektive bestens anfreunden, um endlich weiter voran zu

kommen. Ich denke auch, dies ist die Botschaft dieses Dossiers: Lassen Sie uns endlich weiter voran kommen. Wenn wir uns dem zweiten Teil des Gesetzespakets mit der Arbeitszeitrichtlinie zuwenden, dann hoffe ich, dass wir von unserer Seite aus ebenfalls Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und weiter voran kommen.

Harald Ettl (PSE). – (*DE*) Frau Präsidentin! Bei jeder Gelegenheit wird gerade von Arbeitgeberseite immer mehr Mobilität und Flexibilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt gefordert. Nur Gleichbehandlung und soziale Mindestnormen können das bei den ArbeitnehmerInnen vorhandene Unbehagen über offene Arbeitsmärkte und Deregulierung einschränken. Die Europäische Union benötigt vorbeugende Maßnahmen für den sich glücklicherweise immer stärker öffnenden Arbeitsmarkt.

Wie mühsam Fortschritte auf diesem Sektor zu erreichen sind, zeigt der vorliegende Entwurf für einen Bericht über Leiharbeit. Sechs Jahre lang wurde diese Richtlinie im Rat mit qualitativ unterschiedlichsten Argumenten blockiert. Mit diesem Vorschlag wird nun die Gleichbehandlung für Leiharbeiter im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern vom ersten Arbeitstag an garantiert, wenn auch mit Einschränkungen. Recht auf Inanspruchnahme des Arbeitsrechts, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit – das sind wesentliche Grundsätze der Gleichbehandlung. Es gibt in den Mitgliedstaaten auf unterschiedlichster Basis bessere Regelungen als die vorliegende Richtlinie, die aber dadurch nicht beeinträchtigt werden. Das ist entscheidend. Der Weg, der hier unter der französischen Präsidentschaft eingeschlagen wurde, zeigt in die richtige Richtung!

Die Blockierer der Arbeitszeitrichtlinie – und das gilt auch für die Portabilitätsrichtlinie – sollten jetzt ebenfalls ihre sozialen Denkfehler korrigieren und begreifen, dass ein soziales Europa Mindestnormen braucht. Nur dann wird die Europäische Union stärker bejaht, begriffen und auch gefühlt werden!

Csaba Őry (PPE-DE). - (HU) Frau Präsidentin, Herr Minister, Herr Kommissar Špidla, liebe Mitparlamentarier! Aus der Perspektive der Schaffung eines einheitlichen europäischen Arbeitsmarkts und der Garantierung von Chancengleichheit für alle EU-Arbeitnehmer stellt die zur Diskussion stehende Richtlinie einen bedeutenden Fortschritt dar. Dies bedeutet allerdings nicht, dass dieses EU-Gesetzeswerk einen harmonisierten Rahmen auf Gemeinschaftsebene für die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern darstellt. Dies ist auch weder notwendig noch wünschenswert, denn getreu dem Subsidiaritätsprinzip wird diesbezüglich das grundlegende Arbeitsrecht auch weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Das Bestreben jedoch, klare und unzweideutige Mindestanforderungen in der gesamten EU einzuführen, über die Leiharbeitnehmer in sämtlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft geschützt werden können, ist gewiss zu begrüßen und ein Schritt in die richtige Richtung.

Ohne jegliche ideologischen Untertöne und unabhängig von unseren jeweiligen Parteizugehörigkeiten können wir alle, so denke ich, darin übereinstimmen, dass der Schutz von Schwangeren, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von Mann und Frau, die Bekämpfung jeglicher Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Glauben, Alter oder der Zugehörigkeit zu einer Minderheit Ziele von fundamentaler Bedeutung sind. All diese Überlegungen rechtfertigen die Bemühung, diese Angelegenheiten in einheitlicher Weise in der gesamten EU zu regeln. Mit dieser Zielsetzung haben die gesetzgebenden Institutionen der EU dieses System von Mindestanforderungen erarbeitet. Es ist wichtig, dass diese Richtlinie neben der Förderung der individuellen beruflichen Weiterentwicklung auch den wirtschaftlichen Interessen Europas dient, indem dafür Sorge getragen wird, dass Leiharbeitnehmer auch Chancengleichheit in den Bereichen Zugang zu Berufsbildung, Kinderbetreuung sowie zu anderen Infrastrukturprogrammen genießen. Dieser Grundsatz gilt auch in den Zeiten zwischen den einzelnen Arbeitseinsätzen. Es ist in unser aller Interesse, dass Leiharbeitnehmer nicht diskriminiert werden, dass auch diese Arbeitnehmer Möglichkeiten haben müssen, ihr Wissen zu erweitern, und dass die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben kein unüberwindliches Hindernis für sie darstellt. In diesem Bereich brauchen wir in der Tat einen einheitlichen Standpunkt, und daher stehe ich persönlich hinter dieser Richtlinie. Haben Sie vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dumitru Oprea (PPE-DE). - (RO) Auf der Grundlage dessen, was der Berichterstatter Harlem Désir vorgelegt hat, können wir seinen Bericht mit dem lateinischen Sprichwort Multum in parvum (vieles in einem) charakterisieren. In diesem Sinne können wir den heute diskutierten Vorschlag für eine Richtlinie kategorisieren. Denn die Vorlage bietet die Garantie auf ein Recht auf Arbeit selbst dann, wenn die vom Mitarbeiter ausgeübte Tätigkeit aufgrund bestimmter Aspekte der durchzuführenden Arbeit nur von befristeter Dauer ist. Ich glaube, dass dank solcher Instrumente berufliche Anforderungen, die von spezifischen Arbeitgebern nur selten oder kaum nachgefragt werden, gefördert werden, indem sie mit Arbeitnehmern zusammengebracht werden, die einige dieser am Markt nachgefragten Anforderungen erfüllen. Diese Richtlinie bietet demnach ein professionelles Mosaik, durch das sich die entsprechenden Arbeitnehmer

auszeichnen, die mit dem aus der Renaissance stammenden Begriff des homo universale charakterisiert werden können.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). - (RO) Ich möchte dem Berichterstatter, Harlem Désir, danken. Diese Debatte ist Teil der Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, wenn wir einen europäischen Rechtsrahmen etablieren möchten, der den Bürgern Europas anständige Arbeits- und Lebensbedingungen garantieren soll. Das Garantieren eines Mindestmaßes an Schutz für Leiharbeitnehmer ist Bestandteil des Aufbaus eines sozialen Europas. Damit die Europäische Union die wettbewerbsfähigste wissensbasierte Volkswirtschaft wird, müssen die europäischen Unternehmen in der Lage sein, die Mitarbeiter und die Kompetenzen auswählen zu können, die sie benötigen.

Ich persönlich bin der Ansicht, wenn wir den Leiharbeitnehmern die gleichen Bedingungen garantieren wie den Festangestellten der entleihenden Unternehmen, dann schützen wir nicht nur die Leiharbeitnehmer selbst, sondern vor allem auch die jeweiligen Stammbelegschaften. Diese gleichen Bedingungen beziehen sich auf die Arbeitszeit, die Ruhezeiten, bezahlten Urlaub, das Gehaltsniveau, den Status und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Garantie angemessener Arbeitsbedingungen für Leiharbeitnehmer schiebt der illegalen Beschäftigung und dem Sozialdumping einen Riegel vor. Meiner persönlichen Ansicht nach wird das soziale Europa gestärkt, wenn die Gewerkschaften in den Entscheidungsprozess über die Gewährung spezifischer Ausnahmeregelungen im Rahmen tarifvertraglicher Regelungen einbezogen werden.

Elisabeth Schroedter (Verts/ALE). – (*DE*) Frau Präsidentin! Meine Kollegin Jean Lambert hat schon gesagt, dass das ein sehr wichtiger Durchbruch in Richtung soziales Europa ist, auch wenn es nur ein erster Schritt ist. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir in Richtung soziales Europa wirklich Schritte tun und dass Arbeitsrechte im Binnenmarkt sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Platz eine Rolle spielen.

Diesen Gleichheitsgrundsatz in der Richtlinie hat das Europäische Parlament gegen die ursprüngliche Vorlage der Kommission durchgesetzt. Es war sehr wichtig, dass der Rat uns an dieser Stelle gefolgt ist, weil in diesem Binnenmarkt nicht anderes gelten kann, als dass wir Wettbewerb auf der Grundlage von Qualität und nicht auf Grundlage von Arbeitslöhnen machen.

Eines möchte ich zum Schluss noch hinzufügen: Genauso wichtig wie dieser Durchbruch ist ein Durchbruch in Richtung Arbeitszeitrichtlinie, aber nicht so, wie Herr Bushill-Matthews es vorgeschlagen hat, sondern hier gilt grundsätzlich kein Opting-out, wie es in der Lesung des Europäischen Parlaments vorgeschlagen wurde. Ich kann dem Rat nur sagen, dass er uns auch hier folgen soll.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (PL) Wir haben es hier mit einem besonders wichtigen Thema zu tun. Ich bin mir über die vielen den Status und die Situation von Personen in Leiharbeitsverhältnissen betreffenden Bedenken bewusst. Ich denke hier sowohl an die formalen und rechtlichen Aspekte als auch an die Beschäftigungsbedingungen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigung einer hohen Anzahl von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten eine besondere Betrachtung wert. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in ihren Heimatländern sind diese Personen bereit, Zuhause oder im Ausland jede Art von Arbeit anzunehmen. Die herrschenden Konditionen und Arbeitsbedingungen dürfen nicht von der Situation auf dem Arbeitsmarkt und dem Angebot an Arbeitsplätzen abhängen. Vielmehr müssen sie sich an die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Erfordernisse halten. Dies bezieht sich auf die Sicherheit am Arbeitsplatz, die sozialen Bedingungen, sowie den Versicherungsschutz und die Entgeltregelungen.

Richard Howitt (PSE). - Frau Präsidentin! Ich bin sehr stolz, dass ich an der Ausschussabstimmung zu dieser Richtlinie teilgenommen habe und auch zur heutigen Debatte über die Leiharbeitnehmer-Richtlinie meinen Teil beitragen kann. Dieses Thema war eine der Hauptprioritäten der Labour-Regierung in meinem Land, Großbritannien; es war Teil einer Vereinbarung mit unseren Gewerkschaften, dem sogenannten Warwick Agreement, und heute wird dieses gegebene Versprechen nun eingelöst.

Ich habe diese Richtlinie mit großer Überzeugung unterstützt und mich für sie eingesetzt, und zwar aus drei Gründen:

Erstens sind Leiharbeitnehmer in einer prekären Situation – was immer Gegenteiliges einige Leute aus dem anderen politischen Lager behaupten mögen. In einer vom britischen Gewerkschaftsbund British Trades Union Congress (TUC) durchgeführten Studie gaben 80 % der befragten Leiharbeitnehmer an, sie würden in Bezug auf Bezahlung, Weiterbildung und bezahlten Urlaub weniger gut behandelt als Festangestellte, und sie würden sich diesbezüglich eine Verbesserung ihrer Situation wünschen.

Zweitens kann ich in meiner eigenen Region, dem Osten Englands beobachten, dass seit der EU-Osterweiterung Arbeitsmigranten aus Osteuropa oftmals über Leiharbeitsunternehmen größtenteils auf unseren lokalen Arbeitsmarkt drängen und von diesen Unternehmen nur allzu oft aufgrund dieses nicht regulierten Teils des Arbeitsmarkts missbräuchlichen Bedingungen unterworfen werden. Mit diesen Missständen wird es bald ein Ende haben.

Drittens und letztens haben wir eine zuvor selten dagewesene Sozialpartnerschaftsvereinbarung zwischen dem britischen Gewerkschaftsbund TUC und der britischen Arbeitgebervereinigung Confederation of British Industry (CBI) erreicht: Diese Vereinbarung wird in dieser Abstimmung nun in Gesetzesform übertragen.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE). - (EL) Frau Präsidentin! Auch ich möchte nicht nur der Präsidentschaft und der Kommission, sondern auch dem Berichterstatter und all denjenigen zu ihrer Arbeit gratulieren, die mitgeholfen haben, diese Richtlinie zu verabschieden, und die somit zu einer neuen Errungenschaft der Europäischen Union zum Wohl ihrer Bürger beigetragen haben. Ich möchte dieses Haus außerdem daran erinnern, dass ein großer Teil der Leiharbeitnehmer aus Frauen besteht.

Es ist besonders dankenswert zu wissen, dass auch Leiharbeitnehmerinnen bereits vom ersten Arbeitstag an in den Genuss begründeter Rechte kommen, ebenso wie Eltern im Allgemeinen. Diese Zielgruppe wird daher keinerlei Benachteiligung mehr ausgesetzt sein, denn das Ziel dieser neuen EU-Richtlinie ist es, humane Arbeitsbedingungen für die Bürger, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen durchzusetzen. Ob jemand nun lediglich einen einzigen Tag oder längere Zeit an einem Arbeitsplatz eingesetzt wird: Jeder Arbeitseinsatz hat den gleichen Stellenwert und verdient die gleiche Anerkennung.

Ich hoffe, es wird möglich sein, all das Vereinbarte auch umzusetzen, denn an der Umsetzung dieser Richtlinie in die Praxis werden wir gemessen werden. In Griechenland beispielsweise hat sie bereits Eingang in das Gesetzbuch gefunden und sorgt für die Gleichstellung der Leiharbeitnehmer und der festangestellten Arbeitnehmer. Die Schwierigkeit besteht allerdings in der praktischen Anwendung des Gesetzes.

Xavier Bertrand, *amtierender Präsident des Rates.* – (FR) Frau Präsidentin! Ich möchte mich den Äußerungen einiger meiner Vorredner anschließen und bekräftigen, dass die Annahme dieser neuen Richtlinie über die Leiharbeit ein wirklicher Schritt nach vorn ist. Jemand hat dies als "Durchbruch" bezeichnet, und ich glaube, dies ist genau die richtige Bezeichnung.

Es ist nur so, und darüber bin ich mir völlig im Klaren, dass wir mit diesem Erreichten noch nicht am Ende unserer Bemühungen angekommen sind. In den nächsten Wochen werden wir weitere Gelegenheiten bekommen zu beweisen, dass wir das soziale Europa voran bringen. Ich denke hier natürlich an die Arbeitszeitrichtlinie, die den zweiten Teil des am 9. Juni in Luxemburg beschlossenen Gemeinsamen Standpunkts darstellt.

Mir ist klar, dass einige von Ihnen Probleme haben mit diesem Text. Ich möchte Sie jedoch heute Abend daran erinnern, dass die einzige Möglichkeit, die Zustimmung des Rates zu dem Text zu bekommen, über den Sie gleich abstimmen werden, darin bestanden hat, diese Richtlinie mit der Arbeitszeitrichtlinie zu verknüpfen.

Ich denke hier auch an die Europäische Betriebsratsrichtlinie, deren Reform anhängig ist. Vierzehneinhalb Millionen Europäer arbeiten in Unternehmen, die solche Betriebsräte aufgestellt haben. Sie alle warten darauf, dass diese Richtlinie reformiert wird, um den Schutz ihrer sozialen Rechte künftig zu verbessern. Und ehrlich gesagt, das aktuelle wirtschaftliche Klima lässt diese Reform umso relevanter, umso notwendiger und umso dringlicher erscheinen.

Diese Reform wird die erste Gelegenheit sein zu zeigen, dass der Rat und das Parlament willens sind, ihre Rolle als Mitgesetzgeber wahrzunehmen. Wie Sie wissen, haben die europäischen Sozialpartner bereits unter Beweis gestellt, dass sie verstehen, was auf dem Spiel steht: Ende dieses Sommers haben sie acht gemeinsame Vorschläge unterbreitet, auf deren Grundlage sie bereit sind, den Vorschlag der Kommission zu akzeptieren – zumindest haben sie gesagt, sie seien dazu bereit, lieber Vladimir. Es ist nun an uns zu zeigen, dass wir gleichermaßen entschlossen sind zu handeln.

Meine Damen und Herren, Herr Désir, Kommissar Špidla, bis zum jetzigen Zeitpunkt hat sich das Wachstum des Leiharbeitssektors in Europa oft in einem völlig rechtsfreien Raum vollzogen, ohne wirklichen Schutz für die Leiharbeitnehmer. Ab übermorgen können wir sagen, dass diese Situation der Vergangenheit angehört. Ab übermorgen können wir außerdem sagen, dass wir als Politiker in einer Zeit, in der unser Kontinent mit

ernsthaften wirtschaftlichen und finanziellen Problemen konfrontiert ist, dazu bereit sind, unsere Kräfte zu bündeln und Maßnahmen für eine Erneuerung des sozialen Europas zu ergreifen.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. – (CS) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Debatte hat meiner Ansicht nach deutlich die Wichtigkeit dieser Richtlinie gezeigt, wenn man sich die hohe Zahl der von diesem Gesetzeswerk betroffenen Arbeitnehmer vergegenwärtigt und die immensen Verbesserungen, die es mit sich bringen wird. Diese Debatte hat außerdem gezeigt, wie diese Richtlinie einen wahrhaft soliden Konsens herbeigeführt hat, der sich aus den weitreichenden Diskussionen und der Einigung und der Unterstützung der Sozialpartner ergeben hat. Wir haben während der Debatte auch gehört, dass diese Richtlinie überfällig ist. Aber wie das Sprichwort in einigen Sprachen besagt: Besser spät als gar nicht. Im Tschechischen lautet das Sprichwort ähnlich, und ich bin sicher, andere Sprachen kennen dieses Sprichwort ebenfalls. Nach lange andauernden Bemühungen haben wir nun einen wirklichen Fortschritt erzielt, denn diese Richtlinie ist heute mindestens so relevant, wenn nicht noch relevanter, wie vor sechs Jahren.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich noch anmerken: Ich finde es bemerkenswert, dass diese Richtlinie, diese wahrhaft anspruchsvolle Richtlinie, die tatsächlich die Tür zu einem sozialen Europa öffnet, in einem Europa der Siebenundzwanzig angenommen worden ist, nachdem sie über Jahre hinweg in einem Europa der Fünfzehn in den Instanzen steckengeblieben ist. Meiner Ansicht nach beweist dies deutlich, dass ein Europa der Siebenundzwanzig durchaus in der Lage ist, sozialen Fortschritt zu erzielen.

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen haben die anderen Richtlinien erwähnt, über die wir in diesem Haus diskutieren. Ich glaube, der Schritt, den wir heute vollziehen, ist ein vielversprechendes Zeichen dafür, wie wir künftige Richtlinien angehen können. Es bleiben natürlich herausfordernde und komplexe Probleme bestehen, aber dessen ungeachtet glaube ich, dass nun eine gewisse Dynamik geschaffen worden ist und dass unsere Chancen, zu positiven Ergebnissen zu kommen, besser als je zuvor sind.

Harlem Désir, *Berichterstatter.* – (*FR*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen, meinen Mitparlamentariern für deren Anmerkungen zu danken sowie den Schattenberichterstattern, Koordinatoren und allen anderen an dieser Debatte Beteiligten für die Unterstützung, die sie mir und auch dem Abschluss dieses Prozesses gegenüber entgegengebracht haben.

Es trifft zu, dass sich dieser Bericht letztendlich auf eine Begründung und auf eine einzige Aufforderung reduzieren lässt, die da lautet: "Lasst uns ja sagen." Die in zwei Tagen hoffentlich erfolgende Annahme dieser Richtlinie ist ein Sieg des Europäischen Parlaments und ein Sieg für die Sozialpartner. Ich möchte diese Gelegenheit auch dazu nutzen, den Mitgliedern der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke zu antworten, die eine Reihe von Änderungsanträgen eingereicht haben. Ich verstehe, worin diese Änderungsanträge im Wesentlichen begründet sind, aber ich möchte dennoch die Tatsache betonen, dass der Europäische Gewerkschaftsbund sich vor einigen Tagen erneut an die Fraktionsvorsitzenden in diesem Haus gewendet und zu verstehen gegeben hat, dass die Annahme dieser Richtlinie in unveränderter Form ein starkes Signal aussenden würde, dass der soziale Fortschritt auf EU-Ebene sowohl notwendig als auch möglich und dass das soziale Europa nach wie vor lebendig sei.

In Zeiten, in denen der Leiharbeitssektor und auch andere atypische Beschäftigungsformen weiter wachsen, benötigen wir einen rechtlichen Rahmen – dies ist die Entscheidung, um die es jetzt geht. Europa ist auch ein Rechtsraum. Dies muss es im Interesse der Bürgerrechte und auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sein. In verschiedenen EU-Richtlinien sind der Schutz und die Rechte der europäischen Arbeitnehmer bereits niedergelegt. In der jetzigen Zeit, in der immer mehr Menschen in Leiharbeitsbeschäftigungsverhältnissen stehen, müssen wir sicherstellen, dass sie über die gleichen Rechte verfügen wie die anderen Arbeitnehmer und dass Leiharbeit nicht dazu missbraucht werden kann, die Rechte entweder der betroffenen Leiharbeitnehmer oder der anderen Arbeitnehmer auszuhebeln, die dann ihrerseits ebenfalls dem Druck und dem Sozialdumping ausgesetzt sein würden.

Mit der Annahme dieser Richtlinie möchten wir auch zeigen, dass das soziale Europa vorangebracht werden kann und dass es wirkliche Substanz haben kann, im Gegensatz zu den gelegentlichen Behauptungen seitens der Kommission – allerdings nicht seitens Kommissar Špidlas, sondern seitens anderer Kommissionsmitglieder. Auch in sozialer Hinsicht können wir gesetzgeberisch aktiv werden – unsere Rolle als Mitgesetzgeber wahrnehmen – und damit den Ratsmitgliedern, die viel zu lange die Verabschiedung dieser Richtlinie und auch anderer Gesetzeswerke blockiert haben, vor Augen führen, dass sie vor einem Vorankommen des sozialen Europa keine Angst zu haben brauchen und dass wir demonstrieren können, dass sich Europa für die Rechte seiner Bürger und Arbeitnehmer einsetzt. Dies trägt dann möglicherweise auch zur Versöhnung

der Bürger mit ihren europäischen Institutionen bei und begegnet der in Irland, den Niederlanden und auch in meinem Land, Frankreich, aufgekommenen Skepsis.

Ich glaube, dass ein weiterer Fortschritt bei der europäischen Sozialgesetzgebung auch zu weiterem Fortschritt beim politischen Projekt Europa beitragen wird – auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Bürger gegenüber einem politischen Europa.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am 22. Oktober 2008 statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Petru Filip (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Das Aufstellen einer Richtlinie zur Etablierung der Rechte europäischer Bürger, die in Leiharbeitsverhältnissen in den EU-Ländern beschäftigt sind, bedeutet einen wirklichen Erfolg für das soziale Europa. Das Problem ist, inwiefern sich die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber überhaupt an die Bestimmungen dieser Richtlinie halten – denn viele konkrete Fälle aus der Arbeitsmarktpraxis widersprechen der Gesetzestheorie. Ein Beispiel hierfür ist der Umstand, dass die Bildungsabschlüsse rumänischer und bulgarischer Absolventen nach dem Beitritt beider Länder zur EU nicht anerkannt werden, während die betreffende EU-Richtlinie aber eine Anerkennung ausdrücklich vorsieht. Die Frage ist, was können wir dagegen unternehmen, dass die Bürger aus den neuen EU-Beitrittsländern ihr Vertrauen in die Institutionen verlieren, wenn in Brüssel eine Regelung beschlossen wird und die Regierungen in den europäischen Hauptstädten danach etwas ganz anderes entscheiden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass wir uns in einer Wirtschaftskrise befinden, und diese wird sich in jedem Fall auf die Art und Weise auswirken, wie arbeitsmarktbezogene Richtlinien in den jeweiligen Nationalstaaten selbst praktisch angewendet werden. Die Europäische Kommission sollte unverzüglich ein geeignetes System zur Überwachung arbeitsrechtlicher Bestimmung aufstellen und gegen Länder, die sich nicht an die einschlägigen Regelungen halten, unterschiedslos Strafmaßnahmen einleiten.

14. Anwendbares Recht in Ehesachen - Zuständigkeit in Ehesachen und Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über

– den Bericht von Evelyne Gebhardt im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 im Hinblick auf die Zuständigkeit in Ehesachen und zur Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich (KOM(2006)0399 – C6-0305/2006 – 2006/0135(CNS)) (A6 0361/2008) und

– die mündliche Anfrage an die Kommission über die Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 im Hinblick auf die Zuständigkeit in Ehesachen und zur Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich von Evelyne Gebhardt und Gérard Deprez im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (O-0106/2008 – B6-0477/2008).

Evelyne Gebhardt, *Berichterstatterin.* – (*DE*) Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über eine Frage, die für die Bürgerinnen und Bürger von äußerster Wichtigkeit ist. Wir haben ein schönes Europa, in dem die Menschen immer mobiler sind. Wir haben ein Europa, in dem immer mehr binationale Ehen geschlossen werden bzw. Paare in ein anderes Land ziehen, und das ist ja eine schöne Sache und ein Erfolg der Europäischen Union. Aber dieser Erfolg hat leider auch eine Kehrseite, dass nämlich diese Ehen immer wieder auseinandergehen, und da geht es dann um die Scheidungen, die stattfinden müssen.

Das Recht, das wir heute haben, ist zum Teil so unglücklich, dass es passieren kann, dass ein Paar keinen zuständigen Richter oder kein Recht findet, nach dem es sich scheiden lassen kann. Das ist natürlich eine sehr ungute Situation für diese Bürgerinnen und Bürger. Dem müssen wir Abhilfe und eine Antwort geben. Hier geht es um das tatsächliche Leben von Menschen und das ist von äußerster Wichtigkeit.

Ich freue mich deswegen, dass die Europäische Kommission das Thema angegangen ist, und ich wollte noch einmal vorausschicken, dass es in dieser Frage keine Harmonisierung des Rechtes geben wird. Das dürfen wir auch nicht, und es ist ganz klar in den Verträgen der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaften festgehalten, dass das Recht in diesen Fragen Sache der Mitgliedstaaten ist.

Aber wir müssen dafür sorgen, dass Transparenz da ist und dass die Bürger auch von diesem Recht Gebrauch machen können. Das Recht ist ja sehr unterschiedlich. Wir haben das Land Malta, in dem es gar keine Scheidung gibt, und auf der anderen Seite Schweden, wo man sich innerhalb von sechs Monaten scheiden lassen kann. Wir haben die Niederlande, wo es Ehen für Homosexuelle gibt, während so etwas in Polen unvorstellbar ist. Das sind alles Fragen, die sich stellen und auf die wir eine Antwort geben müssen.

Wir haben eine gute Arbeit im Europäischen Parlament gemacht, in guter Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, aber auch mit dem Rat. Auf den Rat kommt es an, der ja einstimmig beschließen muss, was wir in Zukunft in diesem Bereich machen werden. Da hakt es jetzt leider zurzeit, aber darauf komme ich später noch einmal zurück. Die Antworten, die die Europäische Kommission uns vorgeschlagen hat, sind sehr positiv. Zum einen möchte sie die Wahl der Möglichkeiten vergrößern, nach welchem Recht ein Paar sich scheiden lassen kann, wenn sich beide Teile einig sind, wobei ganz klar ist, dass ein Bezug zu dem Leben, dem Wohnort, dem Ort der Hochzeit des Paares oder zu anderen Aspekten da sein muss, damit dies auch wirklich angewandt werden kann.

Es stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn sich ein Paar oder nur ein Partner scheiden lassen will und das Paar sich nicht über das Recht einigen kann, das angewandt werden muss. Da, sagen wir, kann die Wahlfreiheit nicht so groß sein, denn wir müssen dafür sorgen, dass es einen Katalog gibt. Wir können kein "Forum Shopping" akzeptieren. Wir können nicht akzeptieren, dass sich der Stärkere in der Partnerschaft aussucht, welches Recht für ihn das Günstigste ist, und der andere hat den Nachteil. Das können wir nicht akzeptieren. Deswegen haben wir in diesen Fragen auch zwei unterschiedliche Antworten.

Für beide gilt eines ganz klar, das besonders wichtig ist: Wir müssen dafür sorgen, dass beide Partner sehr gut darüber informiert sind, welche Konsequenzen, sowohl soziale wie auch rechtliche, die Wahl des Rechts hat. Es geht um Sorgerechtsfragen, es geht um den Unterhalt und all diese Fragen, die ja auch in diesem Fall zusammenhängen. Das müssen die Betreffenden wissen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Wir verlangen, dass die Richter prüfen, dass die Partner auch wirklich wissen, welche Konsequenzen diese Wahl hat.

Es ist auch wichtig, dass wir verhindern, dass ein Recht angewandt wird, das von irgendwoher kommt und das nach den Grundsätzen der Europäischen Union nicht akzeptabel ist – ich denke da an die Scharia, das chinesische Recht oder was auch immer. Da haben wir auch klare Formulierungen gefunden, insbesondere in den Änderungsanträgen 25 und 30, die ich in meinem Änderungsantrag 36 versucht habe, zu verstärken, nämlich dass das jeweilige Recht den Grundprinzipien der Europäischen Union entsprechen muss, sonst kann es nicht angewandt werden. Das ist für uns ganz klar.

Die EVP hat eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, die ich absolut nicht akzeptieren kann. Sie bringen eine totale Restriktion dessen, was wir heute schon haben, und würden auch gegen das internationale Recht, so wie wir es heute zum Beispiel im Haager Übereinkommen haben, verstoßen. Das können wir nicht akzeptieren! Wir müssen noch einmal miteinander reden, und ich hoffe, dass es uns gelingt, bis morgen doch noch eine Lösung für das Problem zu finden. Auf jeden Fall, danke schön, Herr Demetriou, für die Art und Weise, wie Sie mit mir zusammenarbeiten. Das ist sehr positiv.

Der Rat hat ein großes Problem. Er muss einstimmig beschließen, und es gibt zurzeit einen Staat, der schlicht und einfach verhindert, dass diese Einstimmigkeit zustande kommt. Deswegen haben wir in unserem Ausschuss diese mündliche Anfrage an den Rat und an die Europäische Kommission gestellt. Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Rat jetzt nicht da ist, um diese Frage zu beantworten. Der Herr Minister ist gerade weggegangen. Es ist essenziell für uns, für die Zukunft der Europäischen Union, für die Bürger und Bürgerinnen, zu wissen, was wir jetzt machen.

Die erste Frage an die Europäischen Kommission – Herr Barrot, ich freue mich, dass Sie hier sind, um die Frage zu beantworten – lautet: Beabsichtigen Sie, Ihren Vorschlag zurückzuziehen? Zweitens: Beabsichtigen Sie, gemäß Artikel 11 des EG-Vertrags und im Einklang mit den Artikeln 43 und 45 des Vertrags, dem Rat einen Vorschlag zur Einrichtung eines Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit vorzulegen? Vom Rat hätte ich gerne gewusst, ob er diesen Weg auch tatsächlich gehen will, denn das ist die große Frage, die sich stellt.

VORSITZ: LUISA MORGANTINI

Vizepräsidentin

Jacques Barrot, *Mitglied der Kommission.* – (*FR*) Frau Präsidentin, verehrte Parlamentarier! Ich möchte zunächst auf den Bericht von Evelyne Gebhardt eingehen und mich dann der mündlichen Frage zuwenden, die Sie bei dieser Gelegenheit mit dem Bericht verknüpft haben. Ich freue mich, dass auch Gérard Deprez anwesend ist.

Haben Sie vielen Dank, Frau Gebhardt, für Ihren sehr bemerkenswerten Bericht und nicht zuletzt für Ihre vorbildliche Kooperation mit der Kommission hinsichtlich eines solch schwierigen und sensiblen Themas.

Der Rom III-Vorschlag kommt in der Tat unseren Vorstellungen sehr nahe. Dies gilt nicht nur für die Kommission – ich weiß, dass er auch für das Europäische Parlament von großem Interesse ist. Ich glaube, er wird in Bezug auf die Förderung des freien Personenverkehrs in der EU ganz wichtig sein.

Ich möchte lediglich, Frau Präsidentin, einige Zahlen anführen, über die wir verfügen: In der Europäischen Union werden jedes Jahr 2 200 000 Ehen geschlossen; von diesen sind 350 000 Eheschließungen binationale Ehen. Dies ist eine stattliche Zahl, und dieses Phänomen wird sicherlich weiter steigende Tendenz aufweisen. Von dem vorliegenden Vorschlag sind rund 170 000 Scheidungen jährlich betroffen. Dies sind rund 19 % von insgesamt 875 000 Scheidungen jährlich in der Europäischen Union. Also an die 20 % – das ist ein beträchtlicher Anteil!

Aus diesem Grund teilt die Kommission im Wesentlichen Ihre Einschätzung, Frau Gebhardt, in Bezug auf den Rom III-Vorschlag: Er bietet eine bessere Berechenbarkeit und Rechtssicherheit für die betroffenen Paare. Wie Sie bereits ausführten, greifen die Paare angesichts des momentan fehlenden rechtlichen Rahmens entweder auf das "Forum Shopping" zurück oder der dominante Partner bestimmt letztendlich die Spielregeln.

Die Kommission unterstützt daher weitestgehend den Bericht des Europäischen Parlaments zu dem ursprünglichen Rom III-Vorschlag, allerdings unter bestimmten Vorbehalten. Die Kommission unterstützt die Änderungsanträge des Parlaments, die darauf abzielen, dass die Eheleute kluge Entscheidungen treffen können. Die Kommission sieht daher ebenso wie das Parlament die Notwendigkeit, die formalen Bedingungen für den Abschluss von Eheverträgen enger zu fassen und den schwächeren Ehepartner zu schützen. Wir müssen dabei aber auch die diesbezüglichen unterschiedlichen Rechtssysteme der Mitgliedstaaten in Betracht ziehen. Wie Sie ganz richtig betont haben: Hier geht es nicht um Harmonisierung.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission den Vorschlag des Parlaments, die Sachkenntnis der betroffenen Öffentlichkeit hinsichtlich der jeweiligen nationalen und europäischen gesetzlichen Regelungen zum Ehe- und Scheidungsrecht zu verbessern. In einem Punkt gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen: Die Kommission sieht keine Notwendigkeit, ein neues Kompetenzkriterium auf der Grundlage des Ortes einzuführen, an dem die Eheschließung vollzogen worden ist. Denn die Verbindung zwischen dem Ort, an dem die Eheschließung vollzogen worden ist, und der Situation des Ehepaares zum Zeitpunkt der Trennung ist möglicherweise nur schwach ausgeprägt.

Nichtsdestotrotz unterstützt die Kommission den Änderungsantrag des Parlaments, wonach die Eheleute die Möglichkeit haben sollen, sich als letzte Möglichkeit an das Gericht am Eheschließungsort zu wenden, wenn es sich als unmöglich herausstellt, die Scheidung durch das zuständige Gericht des gewöhnlichen Aufenthaltsorts vollziehen zu lassen. Wir sehen diese Möglichkeit allerdings eher als einen Ausnahmefall an.

Die Kommission zieht es außerdem vor, die Auslegung des Begriffs "gewöhnlicher Aufenthaltsort" dem Gerichtshof zu überlassen. Dieser Begriff kommt bereits in einer Reihe von Rechtsinstrumenten vor und ist bislang nicht formell definiert worden. Die nationalen Gerichte scheinen aber bislang keinerlei Probleme bei der Anwendung dieses Begriffs gehabt zu haben. Wir haben den Eindruck, dass wir im Sinne der Achtung der Diversität der Rechtssysteme ruhigen Gewissens dem Gerichtshof diese Definitionsarbeit überlassen können.

Wir halten es auch nicht für erforderlich, Rom III ausschließlich auf die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten zu beschränken. Dies ist ein wichtiger Punkt, denn die Mitgliedstaaten werden das Scheidungsrecht von Drittstaaten, die unsere demokratischen Werte teilen, auch weiterhin zur Anwendung kommen lassen wollen. Wenn beispielsweise eine Deutsche oder eine Französin einen Schweizer heiratet, dann erscheint es vernünftig, dass es auch möglich sein muss, die Regeln, die wir für uns selbst festgelegt haben, für die betreffende Ehe, für die betreffende Scheidung, anzuwenden.

Zu beachten ist dabei jedoch, dass die Kommission ebenso wie das Parlament selbstverständlich die Notwendigkeit sieht, in Rom III eine Antidiskriminierungsklausel einzuführen, die es europäischen Richtern erlaubt, ausländisches Recht auszuschließen, wenn es mit dem Gleichheitsgrundsatz der Ehepartner nicht vereinbar ist. Diese Antidiskriminierungsklausel ermöglicht es uns aber zweifelsohne immer noch, dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen, beispielsweise bei Ehen zwischen einem/einer Schweizer Staatsangehörigen oder einem/einer norwegischen Staatsangehörigen und einem/einer Staatsangehörigen aus den EU-Mitgliedstaaten.

Ich wende mich nun der Frage zu, wie wir Rom III zu einem Erfolg machen können. Ich möchte an dieser Stelle erneut Evelyne Gebhardt und Gérard Deprez für deren mündliche Anfrage zum Vorankommen des Rom III-Projekts danken. Ebenso wie Sie bedauere ich natürlich den Verfahrensstillstand im Rat bezüglich der Verhandlungen zu Rom III. Letzten Juli hatten wir eine Debatte unter den Justizministern über die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf Rom III. Ende Juli unterbreiteten dann neun Mitgliedstaaten der Kommission eine Aufforderung zu einer verstärkten Zusammenarbeit. Dies entspricht über einem Drittel der an Rom III beteiligten Mitgliedstaaten. Es ist daher klar, dass die Kommission diesem Ansinnen zu einer verstärkten Zusammenarbeit Beachtung schenken muss. Aber Sie werden auch verstehen, dass wir dabei den Gesamtzusammenhang beachten müssen, wenn wir wollen, dass dieses Projekt ein Erfolg wird.

Ich möchte jetzt auf drei Fragen antworten, die Sie der Kommission gestellt haben. Zunächst einmal kann ich Ihnen sagen, dass es keine Pläne dafür gibt, den ursprünglichen "Rom III"-Vorschlag der Kommission zurückzuziehen. Wenn die Kommission beschließt, dem Rat einen Vorschlag zur verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen von "Rom III" vorzulegen, kann sie jedoch – sobald dies beschlossen ist – ihren ursprünglichen Vorschlag im Interesse der Rechtsklarheit zurückziehen, um ihn zu ändern; aber dies wäre nur dann der Fall, wenn wir wirklich die Möglichkeit hätten, die verstärkte Zusammenarbeit zu lancieren. Eine Rücknahme steht jedenfalls nicht an.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um das Verfahren im Rahmen des Mechanismus der verstärkten Zusammenarbeit kurz zusammenzufassen. Zunächst muss von mindestens acht Mitgliedstaaten ein Antrag bei der Kommission eingereicht werden, wie in diesem Fall. Wenn der Antrag die anderen im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Kriterien erfüllt – wenn er in Einklang mit den Binnenmarktvorschriften ist –, kann die Kommission den Antrag dem Rat vorlegen. Wenn sie beschließt, dies nicht zu tun, muss sie Gründe dafür liefern. Die verstärkte Zusammenarbeit muss dann vom Rat genehmigt werden, je nach Situation nach Konsultation oder Zustimmung des Parlaments.

Der Antrag auf verstärkte Zusammenarbeit wirft natürlich bestimmte Fragen auf, sowohl in rechtlicher als auch in politischer Hinsicht. Wir müssen der Notwendigkeit gerecht werden, unser gemeinsames Vorgehen bezüglich des Familienrechts so bürgernah wie möglich fortzusetzen, und wir müssen diese Notwendigkeit gegen das Risiko der Fragmentierung des europäischen Rechtsraums abwägen, die aus einer Reihe von Abkommen zur verstärkten Zusammenarbeit resultieren könnte. Bevor ich eine Erklärung abgebe, möchte ich selbstverständlich die Ansichten der Mitglieder des Parlaments hören, und ich möchte natürlich, dass die Mitgliedstaaten ihren Standpunkt deutlich machen.

In jedem Fall möchte ich dem Europäischen Parlament versichern, dass es meine Absicht ist – und nicht nur meine Absicht, sondern auch mein Wunsch –, die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen in Europa voranzubringen. Das Familienrecht darf nicht der arme Verwandte des Zivilrechts sein: Dies wäre eher paradox, da die von ihm abgedeckten Themen dem täglichen Leben der Menschen am nächsten kommen. Glücklicherweise sind bezüglich der Anerkennung von Entscheidungen in Scheidungssachen, der elterlichen Verantwortung und des Umgangsrechts mit Kindern Fortschritte erzielt worden.

Bezüglich dieses Themas möchte ich auch sagen, dass – jetzt, da wir die Texte haben – ich als Kommissar mit Ihrer Hilfe sicherstellen muss, dass die Vorschriften eingehalten werden. Ich denke dabei vor allem an das Umgangs- und Sorgerecht, bezüglich derer die aktuelle Situation in Europa nicht vollkommen zufriedenstellend ist.

Zusammenfassend gesagt: Wir werden tatsächlich einen Legislativvorschlag zum anwendbaren Recht in Bezug auf dieses Thema vorlegen können. Ich möchte auch hinzufügen, dass wir gleichzeitig ein auf Ehesysteme anwendbares Recht ausarbeiten, das Anfang 2010 verabschiedet werden könnte.

An diesem Punkt, Frau Präsidentin, befinden wir uns bezüglich dieses Themas. Natürlich kann ich nicht das Ergebnis der Konsultation vorhersehen, die wir sehr bald mit den Mitgliedstaaten führen werden. Was ich jedoch sagen kann, ist, dass die Kommission wirkliche Fortschritte erzielen möchte, während trotzdem

nochmals versichert wird, dass wir die Mehrheit der Mitgliedstaaten überzeugen können. Dies ist die kurze Zusammenfassung meines Standpunkts; aber ich hoffe, wie Sie und wie das Parlament – obwohl ich Ihnen genau zuhören werde –, dass die Dinge vorankommen werden.

Carlo Casini, Verfasser der Stellungnahme des Rechtsausschusses. – (IT) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Der betreffende Vorschlag für eine Verordnung wurde vom Rechtsausschuss, für den ich die Ehre habe, als Verfasser zu fungieren, genau geprüft.

Die in der von diesem Ausschuss einstimmig angenommenen Stellungnahme vorgebrachten Vorschläge wurden im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres jedoch nur teilweise angenommen. Dennoch muss ich sagen, dass wir zusammen den ursprünglichen Vorschlag des Rates so weit wie möglich zu rationalisieren versucht und Rechtssicherheitselemente hinzugefügt haben.

Die von den zwei Ausschüssen mit Hilfe von Frau Gebhardt – der ich danken möchte – angenommenen Kompromissänderungsanträge sind begrüßt worden und haben die Grundsätze gestärkt, auf die wir uns mit dem Ziel berufen haben, diese Verordnung auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang werden die Behörden eines Staates, der keine Scheidung vorsieht oder eine derartige Ehe nicht anerkennt, nicht dazu verpflichtet, diese Ehe aufzulösen.

Bezüglich eines Punktes bleibt jedoch ein Meinungsunterschied – bezüglich des zuvor von Frau Gerhardt erwähnten. Der grundlegende Punkt ist, dass die Rechtswahl in der Rechtswelt komplett neu ist, da es in der Regel nicht möglich ist, das Recht zu wählen, sondern nur einen Richter, wodurch dies zu einem vollkommen neuen Konzept wird. Auf welches Recht möchten wir uns angesichts dieser Rechtswahl berufen? Auf das Recht eines der 27 Staaten der Europäischen Union oder auf das Recht jedes beliebigen Landes auf der Welt? Es ist wahr, dass es eine Grenze gibt. Die Grenze ist jene bereits durch die öffentliche Ordnung gegebene und die in einem bestimmten Staat nicht mögliche Anwendung eines Rechts, das eine bestimmte Art von Ehe ermöglicht, die in diesem Staat als nicht existent betrachtet wird.

Wenn wir wirklich Rechtssicherheit möchten – mein Einwand ist technischer Natur –, wenn wir wirklich "shopping around" hinsichtlich der Wahl des anwendbaren Rechts einführen möchten, wenn wir uns wirklich an das schwächste Gesetzbuch halten möchten – denn lassen Sie uns nicht vergessen, dass für die Rechtswahl Konsens benötigt wird, und dieser Konsens kann auch enormem Druck unterliegen –, wenn wir wirklich einen europäischen Rechtsraum schaffen möchten, dann ist es meiner Meinung nach sinnvoll, dass für all diese Änderungsanträge die Rechtswahl nur auf das Recht der 27 Staaten der Europäischen Union begrenzt wird

In diesem Sinne handelt es sich, obwohl wir mehrere Änderungsanträge vorgelegt haben, im Wesentlichen um ein und denselben, und da es sich um eine technische Änderung handelt, die unsere Gesamtstellungnahme zu dem Vorschlag nicht ändert, appellieren wir an die Vernunft aller Mitglieder, damit diese Änderung angenommen wird.

Panayiotis Demetriou, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (EL) Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst einmal der Berichterstatterin für die lange Zusammenarbeit danken, die zu dem uns heute zur Aussprache vorgelegten Bericht geführt hat, und anmerken, dass wir mehrere Treffen abgehalten haben, bei denen wir das gesamte Material diskutiert haben.

Das Familienrecht ist eine ernste Angelegenheit, und der besondere Aspekt, den wir in Zusammenhang mit der Scheidung untersuchen, womit ich die gerichtliche Zuständigkeit und die Rechtswahl meine, ist schon immer einer der schwerwiegendsten Aspekte des Familienrechts gewesen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere Politik darin besteht, die Institution Familie zu unterstützen, nicht die Auflösung der Ehe zu fördern. Dennoch ist die Scheidung heutzutage ein soziales Phänomen, und wir müssen uns in der Tat damit befassen. Wir möchten sie nicht einfacher machen; aber wenn eine Ehe einen Punkt erreicht, an dem sie nicht weitergeführt werden kann, müssen wir in der Lage sein, rechtmäßige Auswege zu bieten, sodass keine der Parteien das gesamte Leid und die gesamte Strafe erdulden muss.

Ich glaube nicht, dass es eine einfache Möglichkeit zur Wahl des anwendbaren Rechts in Bezug auf die Ehescheidung gibt; aber wir könnten hinsichtlich der öffentlichen Ordnung und Menschenrechte eindeutiger sein, um den Gerichten die Ermessensbefugnis zu geben, Gesetze abzulehnen, die nicht in Einklang mit europäischen Bräuchen, Menschenrechten und der öffentlichen Ordnung stehen.

Was die verstärkte Zusammenarbeit angeht, bin ich der Ansicht, dass die Kommission – und ich gratuliere Ihnen, Herr Kommissar, zu dem Standpunkt, den Sie heute eingenommen haben – diese Angelegenheit noch

weiter voranbringen sollte, damit wir – wenn möglich – an dem Punkt ankommen, an dem die verstärkte Zusammenarbeit akzeptabel ist.

Inger Segelström, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (*SV*) Frau Präsidentin! Ich möchte als Erstes Frau Gebhardt für ihre konstruktive Arbeit danken und sagen, wie leid es mir tut, dass es nicht möglich war, zu derselben Auffassung zu gelangen, die Schweden und ich vertreten. Folglich konnte ich weder im Ausschuss noch im Plenum für den Bericht stimmen. Für mich als schwedische Sozialdemokratin ist dieser Vorschlag ein Rückschritt hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Diese Themen sollten daher auch in Zukunft auf nationaler Ebene angegangen werden.

Ich denke, dass es ausgereicht hätte, wenn die Scheidung nur dann gewährt würde, wenn beide Parteien sich absolut einig sind. Der Vorschlag bedeutet, dass der schwächeren Partei, in den meisten Fällen der Frau, jetzt Lösungen vom Mann aufgezwungen werden können, entweder weil er zuerst handelt oder Zwang ausübt. Die Gerichte können daher gezwungen sein, Gesetze anzuwenden, die wir stark kritisieren – Gesetze, die beleidigend sind und eine antiquierte und altmodische Sichtweise in Bezug auf Frauen, Ehe und Scheidung zum Ausdruck bringen. Für mich sind schnelle Scheidungsvereinbarungen weniger wichtig als die Gleichstellung und die Sicherheit von Frauen. Ich werde daher an meinen Bemühungen festhalten und weiterhin gegen diesen Vorschlag stimmen, bis wir eine andere Lösung finden.

Sophia in 't Veld, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*NL*) Frau Präsidentin! Bevor ich auf das anstehende Thema zu sprechen komme, möchte ich vorschlagen, dass wir in Zukunft jede Ratspräsidentschaft darum bitten, eine Wachspuppe oder eine Gummipuppe in dieses Haus mitzubringen, da der Rat selbst bei Aussprachen dieser Art immer abwesend ist, und ich möchte gern jemanden ansprechen. Vielleicht können Sie diese Bitte formell an die Präsidentschaft weiterleiten. Ich nehme an, dass meine Kolleginnen und Kollegen meiner Meinung sind.

Zunächst einmal möchte ich – auch im Namen meiner Fraktion – der Berichterstatterin, die im vergangenen Jahr ausgezeichnete Arbeit geleistet hat, gratulieren und meine Unterstützung für sie zum Ausdruck bringen. Alle Anerkennung gebührt ihr.

Frau Präsidentin, die EU befasst sich selbstverständlich nicht mit Eheethik, aber mit der Gewährleistung der Rechte von EU-Bürgern, wo immer diese sein mögen und wen immer sie zu heiraten beschließen. Es geht uns in der Tat nichts an, wen sie zu heiraten beschließen; aber was wir tun müssen, ist, die Rechte von Bürgern zu schützen. In diesem Lichte ist es äußerst bedauerlich, dass die Mitgliedstaaten keine Einigung erzielen konnten

Ich möchte meinen sehr geschätzten schwedischen Kolleginnen und Kollegen sagen, dass ich das Gefühl habe, dass es ein großes Missverständnis gibt. Ich bin der Meinung, dass Menschenrechte, insbesondere die von Frauen, hierdurch gestärkt werden, nicht geschwächt. Ich begrüße wirklich die Tatsache, dass Menschen im 21. Jahrhundert eigene Entscheidungen über ihr Leben treffen können – und die Scheidung kann ein wesentlicher Bestandteil hiervon sein.

Zudem möchte ich, wie die Berichterstatterin, sagen, dass meine Fraktion ebenfalls gegen die von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten vorgebrachten Änderungsanträge stimmen wird, und ich stimme auch den Argumenten von Herrn Casini nicht zu.

Es ist auch eine Grundsatzfrage, weil ich denke, dass wir selbst entscheiden sollten, was wir für unsere Bürger möchten, und wir sollten uns nicht von der Angst vor der Scharia überwältigen lassen. Der vorliegende Vorschlag und der zusätzliche Änderungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, den wir unterstützen werden, enthalten genügend Garantien. Dies ist Gegenstand früherer Diskussionen gewesen.

Ich möchte des Weiteren Folgendes sagen – und hiermit gehe ich auf die Bemerkungen von Herrn Casini ein: Es ist wirklich sehr harsch, dass dieselben Argumente, die verwendet werden, um bestimmte Rechtssysteme – beispielsweise die Scharia – auszuschließen, auch innerhalb der Europäischen Union verwendet bzw. herangezogen werden, um völlig rechtmäßige Ehen, die innerhalb der EU geschlossen worden sind, nicht anzuerkennen, und zwar nur aufgrund der sexuellen Orientierung des Ehepaares. Dies ist meiner Meinung nach eine völlige Anomalie.

Ich möchte wiederholen, dass ich es äußerst bedauerlich finde, dass die Mitgliedstaaten keine Einigung erzielen konnten.

Wenn ich es richtig verstehe, hält die Kommission vorerst an einer europäischen Lösung fest. Dies erfüllt mich mit großer Freude. Mir ist bewusst, dass dies äußerst schwer zu bewerkstelligen ist: Wenn dieses Problem selbst trotz des enormen Tatendrangs von Herrn Sarkozy nicht gelöst worden ist, muss es wirklich sehr schwierig sein.

Abschließend kann ich nur die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass – sollte eine engere Zusammenarbeit allen Widrigkeiten zum Trotz erreicht werden – alle 26 Mitgliedstaaten, die sich geeinigt haben, meinem eingeschlossen, sich danach richten.

Kathalijne Maria Buitenweg, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (NL) Frau Präsidentin! Laut einer Studie der Kommission, die diese Woche veröffentlicht wurde, leiden Fernpendler häufig unter Kopfschmerzen, Schlafentzug und beeinträchtigten Beziehungen, und folglich gibt es in allen internationalen Umgebungen, unsere eigene eingeschlossen, wahrscheinlich eine sehr hohe Scheidungsrate. Auf jeden Fall deuten die von Kommissar Barrot eben zitierten Zahlen wieder darauf hin, dass es bei weitem wahrscheinlicher ist, dass internationale Beziehungen mit einer Scheidung enden als nationale.

Es ist jedoch viel schwieriger, diese Scheidungen zu formalisieren, während ihre Auswirkungen erheblich sind, da einer der Partner immer in einem fremden Land lebt, wo er bzw. sie kein soziales Sicherheitsnetz hat oder mit der Situation in diesem Land nicht genügend vertraut ist, wodurch es schwierig wird, zu einer fairen Vereinbarung zu kommen.

Aus diesem Grund möchte ich der Berichterstatterin, Frau Gebhardt, für ihre Arbeit Anerkennung zollen: Ich finde, dass sie sehr gewissenhaft gewesen ist und sichergestellt hat, dass vor allem die Rechte von schwächeren oder weniger sachkundige Menschen verbessert werden und dass die Partner wirklich gut über ihre Rechte informiert sind und wissen, was das Beste für sie ist.

In dieser Hinsicht finde ich wichtig, dass die Website nicht nur eine Art Zusammenfassung der Finanzen sowie Informationen über die Dauer des Scheidungsverfahrens beinhaltet, sondern dass beispielsweise auch den möglichen Optionen für die Elternschaft Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ich bin der Meinung, dass die Rechte der Kinder geschützt werden sollten, obwohl dies von den Eltern abhängt. Während es die Eltern sind – und nicht die Regierung –, die bestimmen sollten, was richtig und im Interesse des Kindes ist, sollte es möglich sein, eine geeignete Lösung zu finden, vorzugsweise eine, bei der sich beide Elternteile um die Kinder kümmern. Es sollte in jedem Fall eine Einigung geben. Nicht alles sollte der Frau aufgebürdet werden, sondern es sollte eine Einigung darüber geben, wie beide Elternteile mit der Angelegenheit umgehen.

Auch ich fand die Bemerkung unserer schwedischen Kollegin verwirrend; denn wenn eine Frau eine Ehe beenden möchte, ist es natürlich schrecklich, wenn ihr Mann nicht zustimmen sollte.

Ich möchte abschließend der Berichterstatterin sagen, dass es in den Niederlanden keine homosexuellen Ehen gibt. Wir haben eine Ehe, die allen Paaren offensteht, unabhängig von ihrem Geschlecht. Es gibt einfach nur eine Ehe, und daher ist es nur die Europäische Union, nicht die Niederlande, die einen Unterschied innerhalb unserer niederländischen Ehe macht.

Eva-Britt Svensson, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*SV*) Frau Präsidentin! Mit dem Vorschlag soll sichergestellt werden, dass Menschen, die sich scheiden lassen, ihre Rechte wirklich geltend machen können und die Informationen erhalten, die sie benötigen. Das Recht auf Information und Wissen ist jedoch nicht von gemeinsamen Regelungen abhängig. Diese an sich erhöhen nicht die Aufmerksamkeit bzw. führen nicht dazu, dass die Menschen besser informiert sind.

Die Regelung in meinem eigenen Land, Schweden, sieht so aus, dass es genügt – es sei denn, es gibt gemeinsame kleine Kinder –, die Scheidung lediglich bekannt zu geben. Es gibt auch Beispiele für andere EU-Länder, in denen die Scheidung gänzlich verboten ist. Wenn es irgendetwas gibt, das die Notwendigkeit von Rechtsvorschriften in diesem Bereich belegt, dann ist es dieser Stand der Dinge. Sicherlich stellt der Vertrag von Lissabon bestimmte Aspekte des Zivil- und Familienrechts auf eine supranationale Ebene; aber wie die Dinge liegen, haben wir keinen Vertrag von Lissabon. Ich frage mich, weshalb die Kommission Vorschläge in einem Bereich vorbringt, der bislang in die nationale Zuständigkeit gefallen ist. Meine Fraktion wird nicht für den Vorschlag stimmen. Ich fand außerdem, dass meine Kollegin von der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, Frau Segelström, einen ausgesprochen guten Fall dargelegt hat.

Johannes Blokland, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Frau Präsidentin! Das internationale Privatrecht berührt zwei Fragen. Die erste Frage ist: Welches Gericht ist zuständig? Die zweite Frage ist: Welches Recht sollte das Gericht anwenden?

Meiner Ansicht nach ist es nachvollziehbar, dass die erste Frage auf europäischer Ebene behandelt wird. Hierdurch wird gewährleistet, dass jeder europäische Bürger seinen Fall vor Gericht bringen kann.

Die zweite Frage bezieht sich auf einen Bereich, mit dem sich die Mitgliedstaaten in der Regel selbst befassen und dies in der Tat auch sollten. Bestehende nationale Rechtsvorschriften unterliegen vielen nationalen Grundsätzen, und diese sollten beachtet werden.

Jedoch wird mit dem Vorschlag der Kommission auch beabsichtigt, diese Kollisionsnormen zu harmonisieren. Der Bericht von Frau Gebhardt berücksichtigt den größten Teil des Berichts der Kommission und unternimmt nicht den Versuch, Kapitel IIa aus dem Vorschlag zu streichen. Aus diesem Grund werde ich gegen den Bericht und gegen den Vorschlag stimmen. Ich möchte daher den Rat ersuchen, ebenfalls den Vorschlag der Kommission abzulehnen.

Daciana Octavia Sârbu (PSE). - (RO) Zunächst einmal möchte ich der Berichterstatterin, Frau Gebhardt, für die ausgezeichnete Arbeit danken, die sie eingebracht hat. Was den Vorschlag für eine Verordnung betrifft, ist es erfreulich, zu sehen, dass ein klarer, vollständiger Rechtsrahmen etabliert wird, der sowohl Vorschriften bezüglich der gerichtlichen Zuständigkeit und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen als auch Vorschriften bezüglich des anwendbaren Rechts abdeckt, indem den Parteien ein gewisser Grad an Autonomie gewährt wird.

Der Vorschlag der Kommission bietet den Parteien die Möglichkeit, einvernehmlich den Gerichtsstand und das anwendbare Recht zu wählen. Die Tatsache, dass die Ehegatten im Scheidungsverfahren dieses Recht genießen, erhöht die Parteiautonomie und ermöglicht es ihnen, in Einklang mit bestimmten optionalen Kriterien frei zu wählen. Wir müssen sicherstellen, dass die von den Parteien getroffene Wahl eine Wahl in voller Sachkenntnis ist. Mit anderen Worten: Beide Ehegatten sind ausreichend über die konkreten Auswirkungen ihrer Wahl informiert worden. In dieser Hinsicht ist es für uns wichtig, darüber nachzudenken, wie am besten sichergestellt werden kann, dass vor der Unterzeichnung des Rechtsakts umfassende Informationen zur Verfügung stehen. In ähnlicher Weise muss der Zugang zu Informationen unabhängig von der finanziellen Lage des jeweiligen Ehegatten ermöglicht werden.

Gerard Batten (IND/DEM). - Frau Präsidentin! Dr. Johnson wurde einst gefragt, welchen Rat er einem jungen Paar geben würde, das eine Ehe in Erwägung zieht. Seine Antwort war, es nicht zu tun. Er beschrieb auch Zweitehen als den "Triumph der Hoffnung über die Erfahrung".

Dieser Bericht muss ähnliche Reaktionen hervorrufen. Welcher Rat sollte Nationen gegeben werden, die es in Erwägung ziehen, ihr Scheidungsrecht durch die Europäische Union regeln zu lassen? Die Antwort ist offensichtlich: Tut es nicht! Dies angesichts all der vorhergehenden inkompetenten und schädlichen EU-Gesetzgebung zu tun, ist sicherlich – gelinde gesagt – der Triumph der Hoffnung über die Erfahrung. Erstaunlicherweise scheint dies in diesem Fall auch die Schlussfolgerung des Rates zu sein. Der Rat möchte die von der Kommission gemachten Vorschläge nicht. Der Rat scheint vernünftigerweise vom Rand des Abgrunds zurückzutreten und auf das alte Sprichwort "Heirate in Eile, bereue mit Muße" zu hören. Was für ein Spaß es sein wird, wenn die Kommission Vorschläge zur Harmonisierung der homosexuellen Ehe und des Gesetzes der Scharia vorbringt!

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (*PL*) Wir leben in einer Zeit, in der die Grenzen verschwinden und unsere Bürger sich frei bewegen und frei heiraten können. Trotzdem sind wir bisher nicht dazu in der Lage, die Dinge für diejenigen zu vereinfachen, die beschlossen haben, getrennte Wege zu gehen. Ein Beispiel für die Probleme in Zusammenhang mit dem Fehlen eines einheitlichen Scheidungsrechts in Europa ist der Fall von Ehen zwischen Polen und Deutschen. Seit 1990 sind etwa 100 000 solcher Ehepaare registriert worden. Viele dieser Ehen haben die Zeit nicht überdauert.

Letztes Jahr waren mehrere Polen in das Europäische Parlament eingeladen, die als Folge von Entscheidungen deutscher Behörden, die für Kinder und Jugendliche zuständig sind, den Kontakt zu ihren Kindern verloren haben. Vorwürfe der Kindesentführung und ein Verbot der Verwendung der polnischen Sprache sind nur zwei Beispiele für die erniedrigende Behandlung, die diesen Eltern und ihren Kindern zuteil wurde. Als Reaktion auf die von dieser oben erwähnten Institution begangenen Menschenrechtsverletzungen wurde ein polnischer Verband von Eltern gegen die Diskriminierung der Kinder in Deutschland gegründet. Wenn es uns gelingt, die vorgeschlagenen Änderungen in das Scheidungsrecht aufzunehmen, werden wir damit vielen unserer Bürger helfen, mit dieser Phase ihres Lebens zivilisiert abzuschließen. Was noch wichtiger ist: Wir müssten nicht zulassen, dass Kinder von einem ihrer Elternteile getrennt werden.

Carlos Coelho (PPE-DE). – (PT) Frau Präsidentin, Herr Barrot! Ich habe im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres die von Frau Gebhardt und auch meinem Kollegen, Herrn Demetriou, bezüglich dieses Berichts durchgeführte Arbeit miterlebt. Frau Gebhardt hat bereits dargelegt, dass die gesteigerte Mobilität zu einer steigenden Anzahl von Ehen, aber auch zu einer steigenden Anzahl von Scheidungen führt. Die Unterschiede in der nationalen Gesetzgebung führen zu Rechtsunsicherheit und vor allem zu ungleichen Chancen, da der besser informierte Ehegatte sich an die Gerichte wenden kann, in denen das Recht angewendet wird, das seinen oder ihren Interessen am besten dient. Ich unterstütze daher diese Initiative, die meiner Meinung nach äußerst wichtig ist, da sie einen klaren und vollständigen Rechtsrahmen für die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung dieser Entscheidungen bietet.

Ich muss sagen, dass meiner Ansicht nach alles, was einen unnötigen Konflikt reduziert, nicht nur mehr Gerechtigkeit für die Menschen sicherstellt, sondern auch vor allem mehr Vertrauen zwischen den am rechtlichen Verfahren Beteiligten schafft. Dadurch wird auch der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geschaffen, den wir alle wünschen.

Konrad Szymański (UEN). – (*PL*) Soweit ich weiß, ist in keinem der Verträge vorgesehen, dass das Eherecht, das heißt das Familienrecht, auf Unionsebene zu entscheiden ist. Ich glaube daher, dass der Vorschlag der Kommission einen typischen Fall einer gewissen Hyperaktivität darstellt, die völlig unnötig ist und nur dazu dienen wird, Verwirrung bezüglich der Natur der wirklichen Zuständigkeiten der Europäischen Union zu generieren.

Meiner Ansicht nach stellt dies ein vorsätzliches Eindringen in das Gebiet dar, um weiter in das Eherecht und dessen Harmonisierung einzugreifen. Eine derartige Aktivität ist völlig unnötig, da das bestehende internationale Privatrecht Eheproblemen – und auch Scheidungen auf internationaler Ebene – sehr gut gerecht wird.

Ljudmila Novak (PPE-DE). - (*SL*) Ich würde gern sagen können, dass die Anzahl der Scheidungen in Europa abnimmt. Bedauerlicherweise ist dies nicht der Fall; daher müssen wir die Frage angehen, wie wir die Position derer verbessern können, die das gefährdetste Glied in der Kette darstellen, nämlich Kinder.

Leider sind Kinder die Hauptopfer, vor allem in Ländern, in denen bei Gerichtsverfahren größere Verzögerungen auftreten. Mein eigenes Land, Slowenien, ist ein Beispiel für ein Land, in dem Kinder sehr leiden, ehe die Gerichte entscheiden können, mit welchem Elternteil die Kinder leben werden. Dies führt auch zu größeren Familientragödien und hat ernste psychologische Auswirkungen auf viele Kinder.

Ich kenne etliche solcher Fälle, und ich hoffe, dass diese gemeinsame Richtlinie auch zu einer Verbesserung der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten beitragen wird.

Dumitru Oprea (PPE-DE). -(RO) Im Fall der ehemaligen kommunistischen Länder bestand eine Möglichkeit für Mädchen aus dieser Region, der Unterdrückung zu entkommen, der sie ausgesetzt waren, darin, zu heiraten – manchmal tatsächlich aus Liebe, aber in den meisten Fällen aus materiellen Gründen. Dies hat jedoch zu einer Reihe von Entführungen, zu Vorfällen mit psychologischer und physischer Folter und zur Zerstörung von Menschen geführt. Als Folge dieser ganzen Situation haben die aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder am meisten zu leiden. Die Unkenntnis des Gesetzes wird als Entschuldigung angeführt; aber dies ist vollkommen falsch. Lassen Sie es uns in Fällen dieser Art in Erwägung ziehen, zu empfehlen, dass, wenn die Ehe vorbei ist und eine Atmosphäre der Liebe, des Verständnisses und der Freundlichkeit vorherrscht, sehr klare Scheidungsbedingungen aufgestellt werden sollten, wobei die aus der Ehe hervorgehenden Kinder zu berücksichtigen sind.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Frau Präsidentin! Ich bin allen Rednerinnen und Rednern dankbar. Ich möchte Frau Segelström bestätigen, dass ich natürlich Gespräche mit den schwedischen Behörden aufgenommen habe. Nichtsdestoweniger haben wir große Schwierigkeiten damit, den Standpunkt Ihres Landes nachzuvollziehen. Wie Frau Gebhardt gesagt hat, gründet Rom III wirklich auf der Absicht, den schwächeren Ehegatten zu dem Zeitpunkt zu schützen, zu dem Eheverträge abgeschlossen werden. Es ist wirklich in diesem Sinne, und es stimmt wohl – vielleicht müssen wir unseren Dialog fortsetzen –, dass wir nicht verstanden haben, dass wir im Fall eines Ehepaares, bei dem einer der Ehepartner schwedisch ist, auch die Tatsache berücksichtigen müssen, dass, wenn keine Vorschriften vorhanden sind, es wohl der Grundsatz "Macht geht vor Recht" ist, der obsiegt. Von daher rührt unsere Verständnisschwierigkeit. Dennoch nehmen wir einmal mehr Ihren Standpunkt und den Ihrer schwedischen Kollegin zur Kenntnis.

Nebenbei möchte ich auch gewisse Missverständnisse beseitigen. Einige haben gesagt, dass dies nicht in unsere Zuständigkeit fiele und dass diese Fragen ausschließlich in die nationale Zuständigkeit fielen. Sehen

Sie, es gibt hier ein Paradoxon. Ein Mitgliedstaat kann seine nationale Zuständigkeit nicht bezüglich Fragen geltend machen, die zwei Personen betreffen, von denen die eine die Staatsangehörigkeit dieses Mitgliedstaats besitzt und die andere nicht. Es ist logisch, dass die Europäische Union gewiss versuchen sollte, die Dinge ein bisschen zu organisieren, vor allem da – im Gegensatz zu dem Gesagten – das internationale Privatrecht keine wirkliche Antwort auf diese Art von Problem bietet und angesichts der Tatsache, dass wir einen Raum haben, in dem es Freizügigkeit gibt – und dieser Raum wird naturgemäß mehr und mehr Probleme mit sich bringen. Wenn dieses Anliegen die Kommission beschäftigt, so wie es das Parlament beschäftigt, ist es keine Form von Wahn, das gesamte Problem anzupacken; es ist stattdessen eine Antwort auf die Erwartungen einer zunehmenden Anzahl von Ehepaaren, die es vermeiden wollen, sich im Fall von Unstimmigkeit oder Trennung in einer sehr konfrontationsreichen Situation zu befinden. Da liegt das Problem. Selbstverständlich darf ich nicht zulassen, dass gesagt wird, der Rat habe Nein gesagt. Er hat nicht Nein gesagt; er hat abweichende Meinungen geäußert! Dennoch gibt es neun Mitgliedstaaten, die die verstärkte Zusammenarbeit fordern. Zum Abschluss wollte ich das Folgende sagen. Ich erinnere Sie daran, dass Rom III eine Antidiskriminierungsklausel enthält, die es ermöglicht, ausländische Gesetze, die keine Gleichstellung der Ehegatten gewährleisten würden, zu umgehen. Soviel ist klar. Wir sprechen hier nicht von der Scharia. Dies ist eine Frage des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern, und der Text verbessert die Integration von Frauen, die auf unserem gemeinsamen europäischen Boden leben, indem dem Recht des Landes des gewöhnlichen Aufenthalts Vorrang gegeben wird. Diese Frauen werden einen Richter ersuchen können, in ihrem Fall europäisches Recht anzuwenden, wenn dieses der Gleichberechtigung stärker entspricht. Ich denke, dass es das ist, was wir bedenken sollten.

Von daher ist diese Aussprache interessant gewesen, und ich bin allen Rednerinnen und Rednern dankbar. Ich möchte auch Frau Gebhardt und Herrn Deprez dafür danken, dass sie diese Gelegenheit bereitwillig genutzt haben, um herauszufinden, ob wir uns – am Vorabend einer neuen Runde von Konsultationen mit Mitgliedstaaten – für die Ausübung einer verstärkten Zusammenarbeit engagieren. Diese Aussprache neigt sich dem Ende zu, und ich danke dem Europäischen Parlament sehr, weil ich glaube, dass eine große Mehrheit der Mitglieder wirklich möchte, dass wir diesen Weg gehen und dabei mit der notwendigen Umsicht vorgehen, um zum größtmöglichen Konsens zu gelangen. Meinen Dank an das Parlament.

VORSITZ: MAREK SIWIEC

Vizepräsident

Evelyne Gebhardt, *Berichterstatterin.* – (*DE*) Herr Präsident! Ich möchte mich bei allen Rednerinnen und Redner bedanken. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir die Bestimmungen noch einmal verstärkt haben, die bereits in Rom III festgelegt sind und die die Kommission vorgeschlagen hat, indem wir zum Beispiel in Änderungsantrag 25 ganz klar definieren: Wird nach dem bestimmten Recht die Trennung oder Ehescheidung nicht anerkannt oder erfolgt sie in einer für einen der Ehepartner diskriminierenden Weise, gilt das Recht des Gerichtsstands.

Das heißt, in Schweden gilt solchen Fällen der Gerichtsstand Schweden. Wir haben ganz klar gesagt, wenn es derartige Fälle geben sollte, dann gibt es eine eindeutige Antwort. Klarer kann man es in einem Text eigentlich nicht mehr festlegen. Deswegen verstehe ich auch das Problem nicht! Aber wir sollten uns bemühen – und ich bin Ihnen dankbar, Herr Barrot, dass Sie sich so klar geäußert haben und noch einmal mit unseren Kollegen in Schweden reden wollen –, zu verstehen, was eigentlich das Problem ist. Ich habe es noch nicht verstanden!

Durch diese Regelung wollen wir ja all jene Bestimmungen noch verbessern, die eigentlich jetzt schon bestehen. Für mich als Frau, die Frauenpolitik immer mitgestaltet hat, ist es sehr wichtig, eine positive Antwort zu finden, weil der schwächere Teil in einer Partnerschaft in der Regel die Frau ist. Wir müssen ganz besonders darauf achten, dass eine gute Position gefunden wird.

Ich hoffe auch, dass es uns im Sinne des Kompromisses, um den wir uns immer wieder bemüht haben – Herrn Demetriou, vielen Dank dafür! –, auch gelingen wird, Herrn Casini noch davon zu überzeugen, dass wir hier eine gute Position haben. Dafür bietet auch Änderungsantrag 38 eine Grundlage, in dem wir noch einmal klarstellen – obwohl es schon im Text steht –, dass natürlich nur solches Recht in den Mitgliedstaaten angewandt wird, das den Grundsätzen der Europäischen Union und der Charta der Grundrechte wirklich entspricht, denn das ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Es kann auch gar nicht anders sein! Kein Gericht in der Union würde ein anderes Recht in irgendeiner Weise anwenden. Das kann ich mir absolut nicht vorstellen, und das wird natürlich auch klargestellt.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (PSE), schriftlich. – (*PL*) Die gesteigerte soziale Mobilität hat zu einer höheren Anzahl von gemischten Ehen und auch Scheidungen geführt. Schwierigkeiten sind häufig bezüglich der Wahl des anzuwendenden Rechts aufgetreten, wenn die Ehepartner jeweils aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten kommen oder wenn ein Partner ein EU-Bürger ist und der andere nicht. Dies ist der Grund, weshalb eine Harmonisierung der Bestimmungen bezüglich gemischter Ehen dringend benötigt wird, um eine Diskriminierung während der Scheidungsverfahren zu verhindern.

Die Wahl des Gerichtsstands sollte auf der Grundlage des Zugangs beider Ehepartner zu umfassenden Informationen über die wichtigsten Aspekte des nationalen Rechts und des Gemeinschaftsrechts erfolgen. Sie sollten auch über die Verfahren in Zusammenhang mit der Scheidung und der Trennung informiert werden. Die Möglichkeit, den geeigneten Gerichtsstand und das geeignete Recht zu wählen, sollte nicht die Rechte und Chancengleichheit der Ehegatten verletzen. Folglich muss die Wahl des Rechts eines bestimmten Landes eine Wahl zwischen dem Recht des Staates, in dem die Ehegatten in den letzten drei Jahren ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hatten, oder dem Recht des Herkunftslandes sein.

Es erscheint außerdem angemessen, den so genannten Grundsatz des Rechts des Gerichtsstaats anzuwenden, wenn die Gefahr der Diskriminierung eines der Ehegatten besteht. Ein Beispiel könnte der Fall von Frauen aus Drittstaaten sein, in denen die Scheidung nicht anerkannt wird, die aber in der EU wohnhaft sind und die Scheidung oder die Trennung beantragen. In solchen Situationen sollten die sich für den Einzelnen aus einer Scheidung oder Trennung – als Ausdruck seiner Unabhängigkeit als Person – ergebenden Vorteile mehr Gewicht haben als die Argumente für die Umsetzung des nationalen Rechts.

Gyula Hegyi (PSE), schriftlich. – (HU) Die öffentliche Meinung in Ungarn wird von Zeit zu Zeit von Fällen aufgewühlt, in denen die Kinder eines ungarischen Elternteils von einem ausländischen Ehegatten ins Ausland gebracht werden. Die öffentliche Meinung sympathisiert in erster Linie mit der Mutter, der das Kind weggenommen worden ist, hat aber auch mit dem Vater Mitleid, dem sein Kind entzogen worden ist, wenn das Kind in fremden und ungünstigen Verhältnissen unterkommt. Es gibt eine steigende Anzahl an "gemischten" Ehen innerhalb der Europäischen Union; dennoch sind die Vorschriften für die Eheauflösung und das Sorgerecht häufig wirr und nicht eindeutig. Das Gemeinschaftsrecht regelt bisher nur den Rahmen für Streitigkeiten, beispielsweise die Frage des Gerichtsstands, das heißt, welches Gericht für die Verhandlung in Scheidungs- und Sorgerechtsfällen zuständig ist. Es bietet jedoch keine Lösungen in Bezug auf das anwendbare Recht in Ehesachen, mit anderen Worten: in Bezug darauf, das Recht welches Staates die Gerichte bei Gerichtsverfahren anwenden sollten. Die große Abweichung zwischen der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten hat daher zu Rechtsunsicherheit geführt, wodurch die Parteien häufig gezwungen sind, so schnell wie möglich Verfahren einzuleiten, damit die günstigsten Rechtsvorschriften anwendbar sind. Mit der Verordnung, die jetzt in Vorbereitung ist, soll der Situation Abhilfe geschaffen werden, vor allem durch die Begünstigung einer Einigung zwischen den Parteien. Dies kann im Fall der einverständlichen Scheidung geeignet sein; aber da ich weiß, wie die Dinge in der Praxis häufig liegen, fürchte ich, dass hierdurch nur wenige Rechtsstreitigkeiten gelöst werden. Die richtige Lösung wäre, wenn wir es längerfristig schafften, einheitliche europäische Sorgerechtsregelungen zu entwickeln.

Antonio Masip Hidalgo (PSE), schriftlich. – (ES) Wir unterstützen den Mechanismus der verstärkten Zusammenarbeit in diesem Fall, da er größere Rechtssicherheit und Stabilität sicherstellen, "forum shopping" vermeiden und die europäische Integration voranbringen wird.

Außerdem ist das neue System von Vorteil, da damit das Recht des gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthaltsorts als das zuerst anzuwendende Recht festgelegt wird. Im Fall Spaniens wird dies das Kriterium des Rechts der gemeinsamen Staatsangehörigkeit ersetzen, was – bei Berücksichtigung der Anzahl der in Spanien lebenden Einwanderer-Ehepaare – für die Gerichte und für die Bürger, die Gerechtigkeit suchen, sehr zweckmäßig ist.

15. Bewertung des Abkommens EU/Australien über Fluggastdatensätze - Die EU und die Fluggastdatensätze (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über:

– den Bericht (A6-0403/2008) von Sophia in 't Veld im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres betreffend den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) aus der Europäischen Union und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an die australische Zollbehörde [2008/2187(INI)] und

– die mündliche Anfrage (B6-0476/2008) an die Kommission betreffend die Europäische Union und die Fluggastdatensätze von Sophia in 't Veld, Martine Roure, Philip Bradbourn und Sylvia-Yvonne Kaufmann im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (O-0100/2008).

Sophia in 't Veld, Berichterstatterin. – Herr Präsident! Ich werde mit einer weiteren Anmerkung bezüglich der Abwesenheit des Rates beginnen, weil ich in meinen Redenotizen einige Anmerkungen zur guten Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat, zum Dialog, zum Geist des Vertrags von Lissabon usw. hatte; aber der Rat ist auch bei dieser Aussprache abwesend. Ich finde, dass dies absolut schändlich ist, weil es der Rat ist, der eine PNR-Politik ausarbeitet und auf die Fragen antworten muss; aber er ist nicht hier. Der Rat hat öffentlich feierlich versprochen, das Europäische Parlament einzubeziehen; aber wir sehen jetzt, was die Versprechen des Rates wert sind: nichts. Meiner Ansicht nach ist dies keine Beleidigung des Europäischen Parlaments, sondern der Bürger, die das Recht auf Antworten und eine transparente Entscheidungsfindung haben. Herr Präsident, bitte leiten Sie daher meine Unzufriedenheit an die Vertreter der Präsidentschaft weiter.

Dies ist eine gemeinsame Aussprache: zum einen über die Vorschläge für EU-Fluggastdatensätze und zum anderen über das Abkommen zwischen der EU und Australien über Fluggastdatensätze. Hierbei geht es hauptsächlich um dieselben Probleme, und die Probleme sind bereits in Zusammenhang mit dem Abkommen mit den USA und später mit Kanada aufgeworfen worden.

Eine der Hauptfragen ist die Zweckbindung, weil alles andere daraus folgt – Zweckbindung oder, mit anderen Worten, vor allem die Begründung für den Vorschlag. Nun, alles an der Begründung ist falsch, alles an der Zweckbindung ist falsch. Ich werde Ihnen dies erläutern.

Zunächst die Subsidiarität: Die Kommission und der Rat behaupten, dass das Ziel des Vorschlags die Harmonisierung nationaler Systeme sei. Jedoch haben nur wenige Mitgliedstaaten – ich glaube bisher drei – ein PNR-System bzw. Pläne für ein solches System. Der Vorschlag kann daher unmöglich die nationalen Systeme harmonisieren, weil sie nicht existieren. Er verpflichtet lediglich alle Mitgliedstaaten zur Schaffung eines solchen Systems für die Erfassung von Fluggastdatensätzen. Ich würde dies als "Politikwäsche" bezeichnen, weil wir alles, was wir nicht auf nationaler Ebene erreichen können, über die Hintertür der EU zu erreichen versuchen. Ich bin sehr proeuropäisch; aber dies gefällt mir nicht.

Außerdem hat die Kommission ein dezentralisiertes System vorgeschlagen, sodass der europäische Mehrwert sogar noch weniger klar ist. Hierdurch werden ein unbrauchbares Flickwerk von Regeln und Systemen für die Fluggesellschaften und ein sehr intransparentes System für die Bürger geschaffen.

Der im Vorschlag der Kommission erklärte Zweck ist, die an einem terroristischen Vorfall oder an organisierter Kriminalität beteiligten bzw. möglicherweise beteiligten Personen und ihre Komplizen zu identifizieren, Risikoindikatoren zu schaffen und zu aktualisieren sowie Informationen zu Reisemustern und anderen Trends bezüglich terroristischer Straftaten bereitzustellen, um diese bei strafrechtlichen Ermittlungen und bei der Verfolgung von terroristischen Straftaten und organisierter Kriminalität zu verwenden.

Die Kommission behauptet in ihrem Vorschlag, die EU habe den Nutzen von Fluggastdatensätzen beurteilen sowie deren Potenzial für Strafverfolgungszwecke feststellen können. Wir haben jedoch bis heute keinen konkreten Beleg zur Untermauerung dieser Behauptung gesehen. Alle bisher von den USA vorgelegten Nachweise sind anekdotisch, und ehrlich gesagt scheinen die Informationen, die wir im Verlauf des letzten Jahres von verschiedenen US-Regierungsbehörden erhalten haben, nur zu zeigen, dass die massenhafte Erfassung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen überhaupt nicht von Nutzen ist.

Es hat nur eine einzige Evaluierung des PNR-Systems der USA gegeben, bei der die Ergebnisse nicht bewertet wurden. In der Tat wirft ein vom US-Ministerium für innere Sicherheit (Department of Homeland Security) finanzierter kürzlich erstellter Bericht erhebliche Zweifel bezüglich des Nutzens der Verhaltensüberwachung als Instrument zur Identifizierung potenzieller Terroristen auf. Dies ist leicht nachzuvollziehen. Wie wollen Sie nämlich Risikoprofile von potenziellen Terroristen auf der Grundlage von Fluggastdatensätzen entwickeln? Dies ist himmelschreiender Unsinn. Wie wollen Sie auf der Grundlage der Telefonnummer oder Kreditkartennummer einer Person feststellen, ob sie böse Absichten hat? Mit anderen Worten: Der im

Kommissionsvorschlag erklärte Zweck ist nachweislich ungültig und unbegründet, und dennoch ist dies die Grundlage, auf der der Rat arbeitet.

Die Kommission und der Rat scheinen verwirrt darüber zu sein, was mit Fluggastdatensätzen getan werden kann und was nicht. Fluggastdatensätze enthalten tendenziell sehr zusammengefasste Daten und im Durchschnitt nicht mehr als 10 Felder mit sehr grundlegenden Informationen. Daher ist es völlig unklar, wie diese Daten der Identifizierung von hochgefährlichen Personen dienen könnten.

Die Strafverfolgungsbehörden verfügen bereits über die notwendigen Befugnisse, um im Rahmen einer Ermittlung oder Strafverfolgung in Zusammenhang mit bekannten Verdächtigen und möglichen Komplizen auf Einzelfallbasis an Fluggastdatensätze zu gelangen. Der Kommissionsvorschlag würde somit lediglich das Erfordernis beseitigen, eine richterliche Anordnung einzuholen und eine angemessene Begründung zu liefern. Wenn die Strafverfolgungsbehörden also neue Befugnisse benötigen, ist es an ihnen, zu zeigen, wann und in welcher Hinsicht die bestehenden Befugnisse nicht ausgereicht haben. Bisher haben wir nie eine Antwort auf diese Frage erhalten.

Wir verfügen bereits über eine Richtlinie über erweiterte Fluggastdaten, und sie können in der Tat verwendet werden, um Personen zu identifizieren, und sie können verwendet werden, um Personen anhand einer Überwachungsliste zu überprüfen. Dies ist mit Fluggastdatensätzen nicht möglich. Wenn wir also eine Richtlinie über erweiterte Fluggastdaten haben, wozu brauchen wir dann mehr? Dies ist nicht dargelegt worden.

Die automatisierte systematische Analyse der Fluggastdatensätze aller Fluggäste kann für andere Zwecke von Nutzen sein, beispielsweise für die Bekämpfung des Drogenhandels oder der illegalen Einwanderung. Es kann sehr legitime und berechtigte Zwecke geben; aber lassen Sie uns diese beim Namen nennen und nicht über die Verhütung von Terroranschlägen sprechen, weil dies etwas komplett anderes ist.

Wenn die Kommission und der Rat beabsichtigen, den Geltungsbereich des Vorschlags zu erweitern, um andere Zwecke abzudecken, sollten sie – wie ich gerade gesagt habe – für jeden erklärten Zweck im Einzelnen klarstellen, wie die Fluggastdatensätze verwendet werden. Mit anderen Worten: Sie können die Fluggastdatensätze gezielt verwenden, im Rahmen einer bestimmten laufenden konkreten Ermittlung. Sie können die Fluggastdatensätze für die automatisierte systematische Analyse verwenden, beispielsweise bei der Bekämpfung des Drogenhandels; aber in diesem Fall müssen Sie die Daten nicht speichern. Wir müssen also genau wissen, was der Zweck ist.

Dies bringt mich zum Thema – lassen Sie uns sagen – der Rechtsgrundlage, denn wenn Sie das Kleingedruckte des Abkommens zwischen der EU und Australien über Fluggastdatensätze lesen – und dies gilt auch für das Abkommen zwischen der EU und den USA über Fluggastdatensätze –, geht es nicht nur um die Bekämpfung des Terrorismus und der Kriminalität, sondern auch um Einwanderung, um die Gefahren für die öffentliche Gesundheit, um Verwaltungszwecke, um den Zoll und um die Überwachung und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Verwaltung. Dies hat mit der Bekämpfung des Terrorismus nichts zu tun.

Die Kommission und der Rat haben für den Vorschlag zu Fluggastdatensätzen und auch für die Abkommen mit anderen Ländern ein Instrument des dritten Pfeilers gewählt; aber bei dem dritten Pfeiler geht es um die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union. Es geht nicht um die Sicherheit in anderen Ländern.

Die Kommission kann einwenden, dass, wenn wir den Amerikanern, den Australiern und Südkorea Daten bereitstellen, wir selbst indirekt in puncto Sicherheit davon profitieren werden. Das mag ja zutreffen; aber dann möchte ich gern nachvollziehen können, was dies mit der öffentlichen Gesundheit zu tun hat. Was hat dies mit Einwanderung zu tun? Was hat dies mit der Überwachung und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Verwaltung zu tun? Dies hat nichts damit zu tun.

Ich werde nicht auf alle anderen Details der Umsetzung eingehen; aber die Frage nach dem Zweck und der Begründung muss vor allen anderen Fragen beantwortet werden, weil die Behauptung, dass dies bei der Bekämpfung des Terrorismus so sehr von Nutzen sei, bis heute nicht untermauert worden ist: Wir warten immer noch auf den Beweis, den ich sehr gern haben würde. Und wenn es keinen Beweis gibt, dann sollten wir den Vorschlag noch einmal prüfen.

Jacques Barrot, *Vizepräsident der Kommission*. – (FR) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben eine lebhafte Rede der Anklage gehört. Ich weiß nicht, ob ich auf alle diese Fragen antworten soll; aber ich möchte damit beginnen, Ihnen, Frau in 't Veld, vor allem für die Gelegenheit zu

danken, die Sie uns gegeben haben, um das zwischen Australien und der Europäischen Union am 30. Juni geschlossene Abkommen über Fluggastdatensätze zu diskutieren.

Dieses Abkommen ist die Frucht von Verhandlungen, die im März dieses Jahres begonnen haben und von der slowenischen Präsidentschaft, unterstützt von der Kommission, geführt worden sind. Dieses Abkommen hat eine Gültigkeit von sieben Jahren. Es soll Fluggesellschaften und Reservierungssystemen innerhalb der Europäischen Union Rechtsschutz hinsichtlich der Übermittlung von Fluggastdatensätzen an die australische Zollbehörde bieten, bei gleichzeitiger Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den Datenschutz.

Das Abkommen enthält wichtige Vorhaben, die Folgendes berücksichtigen: die Bedenken im Bereich des Datenschutzes, das Recht von Einzelpersonen auf Zugang zu den als Folge des Abkommens gespeicherten personenbezogenen Informationen und das Recht von Einzelpersonen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Australian Privacy Commissioner Beschwerde bezüglich der Art und Weise der Verarbeitung ihrer Daten einzulegen.

Das Parlament ist stets für die Übermittlung von Fluggastdatensätzen auf der Grundlage des so genannten "Push-Systems" gewesen. Nach einer Übergangszeit werden die Fluggastdatensätze nur noch unter Verwendung dieses "Push-Systems" an den australischen Zoll übermittelt. Mit anderen Worten: Die australische Zollbehörde wird keine Berechtigung haben, um direkt auf diese Daten aus Datenbanken zuzugreifen. Ebenso enthält das Abkommen wichtige Garantien bezüglich der Speicherung von Fluggastdatensätzen und der Übermittlung solcher Daten an andere Behörden oder Drittstaaten sowie einen klaren Hinweis auf die Zwecke, für die die Daten verwendet werden können.

Was den Zweck der Fluggastdatensätze betrifft, wird im Empfehlungsentwurf behauptet, dass dies nicht in Einklang mit Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sei. Ich möchte als Antwort darauf sagen, dass das Abkommen vorsieht, dass die Fluggastdatensätze für drei Zwecke verwendet werden können, die festgeschrieben sind. Diese sind die Bekämpfung des Terrorismus und der damit zusammenhängenden Straftaten, die Bekämpfung schwerer Kriminalität grenzüberschreitender Art, einschließlich der organisierten Kriminalität, und drittens die Bekämpfung der Flucht von Personen vor Haftbefehlen und Maßnahmen des vorläufigen Gewahrsams in Zusammenhang mit den genannten Straftaten. Wenn Sie dies so möchten, glaube ich, dass Sie in diesem Fall sagen können, dass die Zwecke definiert sind.

Der Klarheit willen sieht das Abkommen auch vor, dass die Fluggastdatensätze, soweit erforderlich, zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person auf Einzelfallbasis verarbeitet werden können. Der Klarheit willen sieht das Abkommen vor, dass die Fluggastdatensätze, wenn dies per Gerichtsbeschluss gefordert wird, auf Einzelfallbasis verarbeitet werden können, beispielsweise in einem Fall, in dem die Verarbeitung durchgeführt werden sollte, um zu prüfen, ob die verarbeiteten Fluggastdatensätze in Einklang mit den australischen Menschenrechtsnormen sind.

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich in Zukunft sehr darauf Acht geben werde, dass das Parlament an solchen Verhandlungen mitwirkt. Ich bin mir vollkommen der Notwendigkeit bewusst, Sie stets gut zu informieren. Da dem so ist, habe ich den Eindruck, dass eine gewisse Anzahl von Garantien bezüglich des Zwecks der Daten, bezüglich der möglichen Verwendung der Daten und bezüglich der Speicherung der Daten erreicht worden ist. Da dem so ist, habe ich versucht, objektiv zu sein, und ich denke trotzdem, dass dieses Abkommen notwendig war. Da wir einen bereitwilligen Partner haben, einen mit einer mit Datenschutz beauftragten Institution, glaube ich wirklich, dass wir Grund zu hoffen haben, dass dieses Abkommen unter vollständiger Achtung des Datenschutzes angewendet wird.

Ich komme zu dem, was am allerwichtigsten ist, wenn ich dies so sagen darf: zur mündlichen Anfrage, die Sie gestellt haben und die offensichtlich das gesamte Problem der Fluggastdatensätze aufwirft. Internationaler Terrorismus und Kriminalität stellen eine ernste Bedrohung dar, und es ist wahr, dass die Erfassung und Analyse von Fluggastdatensätzen ein wirksames Instrument bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Kriminalität zu sein scheint. Fluggastdatensätze sind faktisch kommerzielle Informationen, die vom Fluggast der Fluggesellschaft auf freiwilliger Basis bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um die Informationen, die von Fluggesellschaften erfasst werden, um ihre Reservierungssysteme zu betreiben.

Neuerdings haben einige Länder damit begonnen, Fluggesellschaften dazu zu verpflichten, ihre Fluggastdatensätze als Mittel zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der schweren Kriminalität, beispielsweise des Menschen- und Drogenhandels, an sie zu übermitteln. Zu diesen Ländern zählen die Vereinigten Staaten, Kanada, das Vereinigte Königreich, Australien, Neuseeland und Südkorea. Vom Vereinigten Königreich abgesehen, handelt es sich um Drittstaaten, die damit begonnen haben, Fluggesellschaften dazu zu verpflichten, die Fluggastdatensätze an sie zu übermitteln.

Bestimmte Mitgliedstaaten – Frankreich, Dänemark, Schweden und Belgien – haben Gesetzgebungsverfahren mit demselben Ziel eingeleitet oder ziehen die Möglichkeit der Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens in Betracht. Mehrere andere Länder haben damit begonnen, die Idee der Verwendung von Fluggastdatensätzen in Betracht zu ziehen. Wir befinden uns jedoch erst in der Anfangsphase.

Wir sollten die Tatsache berücksichtigen, dass Fluggastdatensätze einfach ein Instrument darstellen, das von Strafverfolgungsbehörden neben anderen Instrumenten und Informationen verwendet werden kann, weil die Frage, die Sie aufgeworfen haben, nämlich herauszufinden, was der wirkliche Nutzen einer solchen Verwendung ist, nicht verstanden werden kann außer in einem Kontext, in dem Polizeibehörden Fluggastdatensätze zusammen mit anderen Instrumenten verwenden.

Es ist eindeutig viel schwieriger, genau zu verstehen, was der Nutzen von Fluggastdatensätzen ist. Dennoch scheint es der Fall zu sein, dass Fluggastdatensätze in bestimmten Ländern, in denen diese verwendet worden sind, sich wirklich als nützliche Waffe bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Kriminalität erwiesen haben. PNR-Systeme sind von den Behörden in jedem Land evaluiert worden. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen sind insgesamt positiv und bestätigen, dass es wirksam gewesen ist, auf PNR-Systeme zurückzugreifen.

Die Kommission war während der Vorbereitung ihres Vorschlags für ein europäisches PNR-System in engem Kontakt mit den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten. Die Kommission war mit den von den Mitgliedstaaten gelieferten Nachweisen eindeutig zufrieden. Die meisten Nachweise basierten auf vertraulichen Informationen und konnten nicht in einem offenen Forum weitergegeben werden. Das Parlament führte eine Anhörung zu Fluggastdatensätzen durch, bei dem vier Mitgliedstaaten und drei Drittstaaten ihre Verwendung der Fluggastdatensätze darlegten und ihren Erfolg bezeugten. Aufgrund der vertraulichen und sensiblen Natur dieser Informationen fand die Anhörung jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Ich möchte einige Worte zu den automatisierten Analysemethoden sagen, da dies wirklich ein Thema ist. Es ist wahr, dass Fluggastdatensätze in der Regel automatisch auf der Grundlage von Risikoindikatoren analysiert werden, aber ich muss Folgendes betonen: Die Kommission möchte eine Garantie, dass diese Art der automatisierten Analyse niemals zu einer Entscheidung führen wird, die sich direkt auf eine Person auswirkt. Die Ergebnisse der automatisierten Analyse sollten generell erneut manuell von einem Experten analysiert werden.

Im Vorschlag der Kommission wird nahegelegt, dass Fluggastdatensätze zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität – und vor allem des Drogen- und Menschenhandels – verwendet werden sollten. Dies ist etwas, was Sie sicherlich anzuerkennen bereit sind. Ich möchte hinzufügen, dass Fluggastdatensätze bei der Bekämpfung anderer Arten von schwerer Kriminalität von Nutzen sein können, die mit der Welt der organisierten Kriminalität nichts zu tun haben. Trotzdem haben wir den Vorschlag aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf die organisierte Kriminalität beschränkt.

Einige Mitgliedstaaten sind der Ansicht, dass Fluggastdatensätze bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, beim Schutz der öffentlichen Gesundheit und für die Flugsicherheit von allgemeinem Nutzen sein könnten. Bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung wären Fluggastdatensätze von Nutzen, da es wahr ist, dass diese Daten schneller verfügbar sind als API-Daten (Advance Passenger Information). Im Bereich der Flugsicherheit könnten Fluggastdatensätze von Nutzen sein, wenn das PNR-System die Möglichkeit böte, es Kriminellen oder möglichen Terroristen zu verwehren, an Bord eines Flugzeugs zu gehen; aber der Vorschlag der Kommission beinhaltet diese Befugnisse nicht.

Was die Fragen in Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit angeht, könnten Fluggastdatensätze bei der Verhütung möglicher Epidemien von Nutzen sein. Wenn ein Fluggast feststellen sollte, dass er oder sie unter einer Krankheit leidet, die das Potenzial hätte, eine Epidemie zu verursachen, könnten die Fluggastdatensätze verwendet werden, um mit anderen Fluggästen desselben Fluges zu kommunizieren und ihnen entsprechend Rat anzubieten. Aber auch hier geht der Vorschlag der Kommission nicht so weit, da der Nachweis der Verhältnismäßigkeit fehlte. Es tut mir leid, dass ich nicht vollkommen Ihrer Meinung sein kann, aber ich habe den Eindruck, dass die im Vorschlag angegebenen Zwecke präzise genug sind, um die rechtlichen Garantien zu bieten, die wir uns alle wünschen sollten.

Sie haben auch die Frage der Subsidiarität aufgeworfen und sich gefragt, ob eine europäische Initiative benötigt wird. Die Kommission hält diesen Vorschlag der Europäischen Union für notwendig. Drei Mitgliedstaaten haben bereits nationale Rechtsvorschriften zu Fluggastdatensätzen erlassen; mehrere andere Mitgliedstaaten verwenden Fluggastdatensätze bereits anderweitig. Ein Vergleich dieser Systeme offenbart viele Unterschiede, sowohl hinsichtlich der den Fluggesellschaften auferlegten Pflichten als auch hinsichtlich der Zwecke.

Solche Unterschiede machen das Leben der Fluggäste komplizierter und verursachen natürlich Probleme für Fluggesellschaften. Mit dem Vorschlag sollen daher die Pflichten der Fluggesellschaften harmonisiert sowie einheitliche Vorschriften für Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, die Fluggastdatensätze verwenden. Gleichzeitig werden sie auch zur Einhaltung unserer Datenschutzmechanismen verpflichtet.

Dieser Vorschlag wird außerdem eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen Polizeikräften ermöglichen. Vor allem ist die Kommission der Auffassung, dass – in diesen Zeiten, in denen wir uns befinden – internationaler Terrorismus und Kriminalität ernste Bedrohungen darstellen und dass diese Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Probleme anzugehen, wobei die Menschenrechte und Grundrechte vollständig zu achten sind.

Sie haben auch die Frage bezüglich unserer Wahl eines dezentralisierten Rahmens für die Datenerfassung aufgeworfen mit der Erkundigung, ob es nicht wirklich der Fall sei, dass wir durch die Wahl eines dezentralisierten Systems die Fähigkeit zur Überwachung verlieren. Die Kommission hat die Alternativen – ein zentralisiertes System gegenüber einem dezentralisierten Rahmen – geprüft, und während unserer Konsultationen mit den Mitgliedstaaten wurde klar, dass die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen die Verwendung von Informationen erfordert, deren Quelle äußerst sensibel ist. Aus diesem Grund waren die Mitgliedstaaten nicht dazu bereit, solche Informationen an ein zentralisiertes europäisches PNR-System weiterzugeben.

Es ist wahr, dass ein zentralisiertes System preiswerter wäre und gewisse Vorteile hätte; aber wir haben uns aus Gründen der praktischen Politik für die Alternative entschieden, für einen dezentralisierten Rahmen. Aus Sicht des Datenschutzes ermöglicht die dezentralisierte Option jedem Mitgliedstaat auch, seine eigenen Schutzbestimmungen für den Zugang zu und den Austausch von Daten zu etablieren.

Abschließend, Herr Präsident, entschuldige ich mich dafür, dass ich so viel Zeit beansprucht habe; aber dies ist ein wichtiges Thema, das die Ausübung der demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament und nationale Parlamente berührt. Die Kommission ist sich natürlich dessen bewusst, dass ihr Vorschlag nach Maßgabe eines Konsultationsprozesses angenommen wird. Die Kommission möchte in engem Kontakt mit Ihnen, dem Parlament, stehen. Nationale Parlamente werden weitgehend in das Verfahren einbezogen, da der Vorschlag von den meisten nationalen Parlamenten bereits geprüft wird bzw. geprüft werden wird. Die Datenschutzbehörden werden in das PNR-System einbezogen und für die unabhängige Überwachung dieser Systeme verantwortlich sein.

Aus diesem Grund, Frau in 't Veld, erkenne ich an, dass Ihre Einwände ernst zu nehmen sind. Ich habe mein Bestes getan, um ehrlich darauf zu antworten. Dennoch denke ich, dass dieser europäische Rahmen von Nutzen ist, wenn wir nicht möchten, dass jeder Mitgliedstaat eine komplett abweichende PNR-Initiative lanciert und sich dafür engagiert, was mit dem eindeutigen Risiko der Nichteinhaltung einer gewissen Anzahl von Datenschutzbestimmungen einherginge.

Was den Nutzen angeht, so ist es wahr, dass wir die Verwendung definieren und auf die richtige Verwendung dieser Daten genau Acht geben müssen; aber es ist auch wahr, dass bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität eine solche Notwendigkeit dafür besteht, dass wir effizienter werden, dass ich geneigt bin, zu denken, dass eine zusätzliche Ressource es nicht verdient, übersehen zu werden. Das ist das, was ich ganz einfach als Antwort auf Ihre Einwände zu sagen habe, die ich sehr aufmerksam vernommen habe.

Der Präsident. – Ich möchte der Berichterstatterin für ihre Einleitung und ausführliche Erläuterung sehr danken. Ich möchte die Berichterstatterin auch darüber informieren, dass die Tagesordnung, obwohl sie vom Europäischen Parlament beschlossen wird, von der Konferenz der Präsidenten vorgeschlagen wird. Die Entscheidung darüber, wo auf der Tagesordnung der jeweilige Punkt angesetzt wird, bestimmt, ob ein Vertreter des Rates anwesend sein wird oder nicht. Bei der Konferenz der Präsidenten gab es keinen Vorschlag dafür, dass dieser Punkt für einen anderen Tag als Montag angesetzt werden sollte. Die Vertreter des Rates nehmen an unseren montägigen Aussprachen in der Regel nicht teil. Ich schlage deshalb vor, dass, wenn die Berichterstatterin diesbezüglich etwas zu bemerken hat, sie dies an den Vorsitzenden ihrer Fraktion richten sollte, der hätte eingreifen können, dies aber nicht getan hat. Dementsprechend ist heute kein Vertreter des Rates anwesend; aber dies ist kein Zeichen einer Missachtung des Europäischen Parlaments. Die Gründe für diese Abwesenheit sind verfahrenstechnischer Art.

Sophia in 't Veld (ALDE). - Herr Präsident! Ich möchte nur kurz darauf antworten, weil ich denke, dass es eine Sache der Höflichkeit und des politischen Interesses ist, dass der Rat hier anwesend ist, und ich bin mir sicher, dass er einen Minister entbehren kann, um hier anwesend zu sein. Wir haben in den vergangenen

zwei Monaten Aussprachen gehabt, bei denen der Rat anwesend war, aber die Aussprache mittendrin verlassen hat

Ich finde, dass dies inakzeptabel ist, und es liegt nicht an mir, dies meiner Fraktion zu berichten. Es liegt an dem Vorsitz dieses Hauses, unsere Unzufriedenheit mit der Präsidentschaft der Europäischen Union zu übermitteln.

Der Präsident. – Vielen Dank. Ich habe Ihre Unzufriedenheit zur Kenntnis genommen; aber bitte richten Sie jegliche Beschwerden an Ihren Fraktionsvorsitzenden, der hätte handeln können – dies aber nicht getan hat –, um sicherzustellen, dass dieser Punkt dann diskutiert wird, wenn ein Vertreter des Rates anwesend ist. Ich habe keine Fragen an die Berichterstatterin gestellt; aber ich verstehe, dass sie ihr Anliegen geäußert hat.

Philip Bradbourn, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident! Natürlich sind Fluggastdatensätze kein neues Konzept für die Flugsicherheit. Dieses Haus hat bei vielen früheren Gelegenheiten sowohl die Mängel als auch die Vorzüge diskutiert.

Meine Bedenken sind im Allgemeinen – unabhängig davon, ob das System zwischen den USA, Kanada, Australien oder in einem allgemeinen EU-Rahmen existiert – folgende: Wer wird die Daten verwenden, wofür werden sie verwendet, und wie werden sie geschützt? Meiner Meinung nach sind PNR-Systeme ein wertvolles Instrument bei der Bekämpfung des Terrorismus, aber wir müssen sicherstellen, dass das System nicht lediglich zu einem weiteren Instrument wird, um Daten über Bürger zu speichern. Der Zweck von Fluggastdatensätzen sollte die Bekämpfung des Terrorismus sein, und ich muss sagen – ich bedauere es sehr, dies zu sagen –, dass der Kommissar bei seiner Eröffnungserklärung mir nicht die Zuversicht gegeben hat, dass dies die Zweckbindung sein würde, die wir alle anstreben. Es sollte zweckgebunden für die Organisationen sein, deren Aufgabe die Bekämpfung des Terrorismus ist. Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen dürfen nicht als Entschuldigung für ein Auffangsystem für personenbezogene Daten vorgebracht werden. Wir müssen im Wesentlichen sicherstellen, dass solche Systeme für das verwendet werden, wofür sie konzipiert sind, nämlich als Hilfe für die Sicherheitsdienste, um die Menschen zu identifizieren und ins Visier zu nehmen, die die größte Bedrohung darstellen.

Ich begrüße PNR-Systeme als einen Teil unseres Ansatzes zur Terrorismusbekämpfung, aber ich glaube in demselben Maße, dass wir in unserem Ansatz flexibel sein müssen, wenn wir mit Drittstaaten verhandeln. Wir müssen das wichtige Thema des Datenschutzes für EU-Bürger und die Frage, ob – und in welcher Weise – diese Daten an andere weitergegeben werden, angehen.

Daher fordere ich dieses Haus dringend dazu auf, Fluggastdatensätze als Teil eines globalen Instruments ernst zu nehmen, das unseren Himmel sicherer macht. Solange wir in verhältnismäßiger Weise an das Thema herangehen und das Missbrauchspotenzial reduzieren, könnten Fluggastdatensätze als wichtiges Instrument dienen, um unschuldige Reisende zu schützen und mögliche Terroristen aufzuhalten. Schließlich habe ich immer gesagt, dass ich mich persönlich mit diesen Systemen in 35 000 Fuß Höhe sicherer fühlen würde.

Roselyne Lefrançois, im Namen der PSE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident! Wir führen heute eine Aussprache über zwei verwandte Themen: das Abkommen zwischen Australien und der Europäischen Union über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) und die Schaffung eines europäischen PNR-Systems. Das mit Australien geschlossene Abkommen scheint uns weit akzeptabler zu sein als andere mit Ländern außerhalb der EU geschlossene Abkommen. Daher ist es besonders begrüßenswert, dass die Daten anonymisiert sowie Beschränkungen für die Übermittlung und Weiterverwendung von Daten eingeführt worden sind.

Wir sind auch besonders erfreut darüber, dass die australischen Behörden bestätigt haben, dass es sich nicht lohnt, sensible Daten wie Essenspräferenzen zu erfassen. Wir haben jedoch noch einige Bedenken, da der Zweck, für den die Daten verwendet werden können, nicht sehr klar definiert ist. Außerdem erscheinen uns die Dauer der Speicherung der Daten und die Anzahl der angeforderten Datenelemente übertrieben.

Zu guter Letzt glaube ich, dass es äußerst wichtig ist, über eine klarere Definition des Datenschutzes zu verfügen, der den europäischen Bürgern gewährt wird. Wir fordern auch den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die demokratische Kontrolle zu verstärken, indem das Europäische Parlament einbezogen wird, bevor Abkommen abgeschlossen werden.

Die durch das Abkommen mit Australien aufgeworfenen Fragen zeigen die Probleme, die sich durch die Schaffung eines europäischen PNR-Systems stellen. Wir dürfen uns nicht damit zufrieden geben, bloß auf Forderungen von Ländern außerhalb der EU einzugehen. Die Europäische Union sollte ein Beispiel geben, indem sie ihren traditionellen Schutz des Privatlebens von Bürgern fortführt. Wir weigern uns, lediglich eine

identische Kopie des von der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten geschlossenen Abkommens anzunehmen. Wir brauchen eine offene Aussprache, um festzustellen, ob – und wenn ja, unter welchen Bedingungen – die Verwendung von Fluggastdatensätzen wirklich von Nutzen ist.

Sarah Ludford, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – Herr Präsident! Ich erkenne, dass es – zumindest für die Ratspräsidentschaft – eine neue Regelung gibt, dass sie montags nicht erscheint. Als jemand, der nur unter Protest nach Straßburg kommt, gefiele es mir durchaus, wenn diese Regel auch für mich gelten würde.

Wie die Berichterstatterin gesagt hat, sind die Konzepte für die Verwendung von Fluggastdatensätzen unklar und rechtlich unsicher, und sie könnten den Eindruck eines Überwachungsstaats um seiner selbst willen erwecken. Mich beunruhigen vor allem die Praxis des Data-Minings und die Erstellung von Verhaltens- und Identitätsprofilen. Von der Frage der Legitimität und Effektivität abgesehen, mache ich mir Sorgen darüber, was mit einer zur besonderen Beachtung herausgesuchten Person geschieht.

Dies könnte der Fall sein, weil sie einen Begleiter hatte, der für die Polizei von Interesse war. Vizepräsident Barrot sagt, dass Durchsetzungsmaßnahmen nicht allein auf der Grundlage der automatisierten Verarbeitung erfolgen können. Was aber geschieht, wenn jemand einmal als Person von möglichem Interesse herausgesucht wurde? Wir müssen absolute Sicherheit haben, dass diese Spur gelöscht wird.

Wenn Daten weitergegeben und gespeichert werden, können die Gefahren eines schlimmen Schicksals – so, wie es Maher Arrar ergangen ist, der sieben Monate der Folter ausgesetzt wurde, nachdem er am JFK-Flughafen aufgegriffen worden war – nicht als wirklichkeitsfremd betrachtet werden.

Kathalijne Maria Buitenweg, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (NL) Herr Präsident! Ich möchte auf das eingehen, was Herr Bradbourn zu sagen hatte. Auch ich bin nicht gegen Fluggastdatensätze (PNR) an sich, auch wenn dieser Eindruck in gewissem Maß vermittelt wird. Worauf es ankommt, ist – und in dieser Hinsicht stimme ich der Berichterstatterin vollkommen zu –, dass sehr genau darauf geachtet werden muss, wie dieses Instrument am besten verwendet werden kann und wann der Nutzen und die Notwendigkeit wirklich definiert sind.

Ich möchte der Kommission in diesem Zusammenhang einen anderen Vorschlag unterbreiten. Kommissar

Barrot hat gesagt, dass er sehr gern mit dem Europäischen Parlament arbeiten würde, und ich schätze dies, aber was den Nutzen und die Notwendigkeit angeht, haben wir noch einige offene Fragen zu lösen, und diese bilden meiner Meinung nach genau den Kern der Aussprache zwischen der Kommission, dem Rat und dem Parlament über dieses Thema.

Herr Kommissar, Sie sagen, dass Sie ein ganzes Ries von Bewertungen haben, die einen hohen Nutzen nachweisen. Meines Wissens – auf der Grundlage dessen, was ich zu dem Thema gelesen habe – werden damit hauptsächlich Informationen über Migration bereitgestellt und eine Reihe von Fragen gelöst; aber soweit ich weiß, wurde damit nicht wirklich etwas getan, was im Kampf gegen den Terror nützen würde. Ich freue mich jedoch darauf, dies irgendwann mit Ihnen erörtern zu können.

Ich würde daher vorschlagen, dass eine Untersuchung durchgeführt wird, dass Sie und wir uns zusammensetzen, um die zu untersuchende Frage festzulegen, dass wir eine Untersuchung durchführen lassen und dass wir dies dann ausführlich diskutieren. Wir haben nichts gegen Fluggastdatensätze an sich, aber wir möchten, dass die Datensätze sorgfältig gehandhabt werden, in Einklang mit den Grundsätzen unserer Datenschutzpolitik. Ich hoffe, dass Sie dazu bereit sind, dies zu unterstützen. Könnten Sie hierauf antworten?

Was Ihr Abkommen mit Australien angeht, mag dieses durchaus besser sein als andere Abkommen, beispielsweise mit den Vereinigten Staaten, aber meine Frage ist: Welche anderen Abkommen sind noch in Vorbereitung? Sie haben vorhin gesagt, dass nichts davon unter irgendwelchen Umständen in die Hände repressiver Behörden fallen sollte. In diesem Lichte kann ich davon ausgehen, dass wir niemals mit Russland oder China verhandeln werden. Könnten Sie dies in jedem Fall bestätigen und uns eventuell eine Liste der Länder bereitstellen, mit denen bereits Verhandlungen laufen, von denen wir erst in einigen Monaten erfahren werden?

Giusto Catania, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was Kommissar Barrot gesagt hat, überzeugt mich nicht davon, dass aus der Verwendung dieser Fluggastdatensätze ein wirklicher Nutzen gezogen werden kann. Es gibt noch immer keinen klaren Beleg dafür, dass diese Daten einen echten Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität leisten können.

Fakt ist, dass in diesem Wahn, mutmaßliche Terroristen zu identifizieren, jeder zu einem Verdächtigen geworden ist. Ich bin der Meinung, dass bestimmte Punkte hinsichtlich der Verwendung der Daten, die erfasst werden, und der Art und Weise, in der diese gehandhabt werden sollen, geklärt werden müssen. Im Gegensatz dazu sind wir oft Zeugen – auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Informationen – eines willkürlichen und wahllosen Vorgehens, bei dem Daten häufig von Hand zu Hand weitergegeben und nicht immer in richtiger Weise übermittelt werden.

Meiner Meinung nach verbessert dieser Eifer, Informationen zu erzwingen, unseren persönlichen Schutz nicht. Der unangemessene Vorrang der Sicherheit gegenüber der Freiheit hat häufig zur Beseitigung des Schutzes unserer Rechte geführt.

Carlos Coelho (PPE-DE). – (PT) Herr Präsident! Ich möchte insbesondere über das Abkommen mit Australien sprechen und Frau in 't Veld zu ihrer ausgezeichneten Arbeit an diesem Bericht gratulieren. Ich möchte auch Herrn Barrot zu den von der Europäischen Kommission durchgeführten erfolgreichen Verhandlungen gratulieren. Das Abkommen mit Australien ist grundsätzlich positiv. Es ist ein gutes Beispiel für den langen Weg, der seit dem Beginn der ersten Gespräche über das Thema der Fluggastdatensätze zurückgelegt worden ist. Damals war das Europäische Parlament der Auffassung, dass die Übermittlung von Fluggastdatensätzen inakzeptabel sei, es sei denn, es werde garantiert, dass sie angemessen geschützt und dass die aktuellen Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden.

Dieses Abkommen antwortet auf die meisten der von uns geäußerten Bedenken und garantiert angemessenen Datenschutz: erstens, weil das australische Recht die Privatsphäre von Unionsbürgern schützen wird; zweitens, weil ein System geplant ist, das garantieren wird, dass Einzelpersonen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Wohnsitzland ihre Rechte ausüben können und Zugang zu einem Streitbeilegungsmechanismus haben, sogar einschließlich der Möglichkeit zur Aussetzung der Datenübermittlung im Fall des Verstoßes gegen das Abkommen seitens der Datenschutzbehörden; drittens, aufgrund der Verpflichtung zu einer gemeinsamen Überprüfung unter Einbeziehung der Datenschutzbehörden; viertens, weil ich bezüglich des Themas sensibler Daten erfreut bin und die Tatsache begrüße, dass der Zoll eigens erklärt hat, dass er sensible Daten nicht will bzw. nicht braucht. Ich stimme Frau in 't Veld zu, dass dies ein gutes Beispiel für andere Länder ist.

Allerdings, Herr Barrot, kann ich es nur bedauern, dass weder der Rat noch die Kommission das in diesem Plenum gemachte Versprechen gehalten haben, eng mit dem Europäischen Parlament bezüglich dieses Themas zusammenzuarbeiten. Ich nehme die Erklärung von Herrn Barrot, dass dies in Zukunft nicht wieder vorkommen wird, zur Kenntnis. Aber die Wahrheit ist, dass ein weiteres Abkommen getroffen worden ist, ohne dass das Parlament zu irgendeinem Zeitpunkt informiert worden ist, weder bei der Annahme des Verhandlungsmandats noch beim Abschluss des Abkommens. Es ist äußerst wichtig, dass es in einem Abkommen, das so direkte Auswirkungen auf die Grundrechte von Bürgern hat, demokratische Legitimität gibt. Dies kann nicht durch eine Evaluierung *a posteriori* und die Zustimmung der nationalen Parlamente erreicht werden, da – wie der Kommissar weiß – diese nationale Überwachung nur für 10 der 27 Mitgliedstaaten gegeben ist.

Bis der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt und das Europäische Parlament fair in den Prozess der Überprüfung der Abkommen über Fluggastdatensätze einbezogen werden kann, hoffen wir, dass zumindest der Grundsatz der fairen Zusammenarbeit zwischen den Institutionen geachtet werden kann. Dies ist meine Bitte.

Stavros Lambrinidis (PSE). - (*EL*) Herr Präsident! Was ein europäisches PNR-System angeht, haben Sie, Herr Kommissar, eine schockierende Erklärung abgegeben. Sie haben in Ihrem Vorschlag gesagt, dass Sie sich weigern, Informationen über ausländische Fluggäste, die nach Europa reisen, in Angelegenheiten wie illegale Einwanderung oder Krankheiten anzufordern, weil Sie dies als etwas betrachten, das nicht verhältnismäßig sein würde.

Warum haben Sie dann ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten unterzeichnet, das zulässt, dass genau diese Informationen über europäische Bürger an die US-Regierung gegeben werden? Sie haben im Wesentlichen zugegeben, dass das europäisch-amerikanische Abkommen ein Abkommen ist, das gegen den europäischen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt.

Sie haben auch etwas anderes gesagt, was fehlerhaft war: Sie haben mehrmals in Ihrer Rede wiederholt, dass Fluggastdatensätze von Nutzen sind, ohne zu demonstrieren, in welcher Weise. Das europäische Recht verlangt jedoch, dass diese Daten notwendig sein müssen, nicht nur von Nutzen. Wenn das europäische Recht geändert wurde, sagen Sie uns dies bitte, und wenn es nicht geändert wurde, sind Sie dazu verpflichtet, nachzuweisen, dass Fluggastdatensätze notwendig sind – und nicht nur von Nutzen.

Was Australien betrifft: Welchen Sinn hat es, dass wir heute eine Aussprache über ein Abkommen mit Australien über Fluggastdatensätze führen, das bereits unterzeichnet und besiegelt ist? Die ist keine theoretische Frage. Wie Sie wissen, war es im Fall der Vereinigten Staaten so, dass diese – ehe die Tinte auf dem Abkommen über Fluggastdatensätze trocken war – begonnen haben, Druck auf einzelne europäische Länder auszuüben und sogar um noch mehr Informationen zu feilschen als jene, die im Abkommen über Fluggastdatensätze vorgesehen sind, als Gegenleistung für ihre Aufnahme in das bekannte Programm für visumfreies Reisen. Diese Informationen und personenbezogenen Daten wurden außerhalb des Rahmens der im Abkommen über Fluggastdatensätze festgelegten Einschränkungen gefordert, die, obwohl sie sehr schwach sind, zumindest existieren.

Präsident Bush hat vor zwei Tagen bei einer aufwändigen Zeremonie sechs europäische Länder in das Programm aufgenommen, aber erklärt, dass er sechs weitere nicht aufnehmen würde, darunter Griechenland. Der deutliche Druck, der auf bestimmte europäische Länder ausgeübt wird, damit diese Bedingungen akzeptieren, die im Widerspruch zu ihrer Verfassung und ihren Rechtsvorschriften stehen, oder – schlimmer noch – damit diese ihre Außenpolitik an die Wünsche eines Drittstaates anpassen – wie wir es im Fall Griechenlands gehört haben –, erfordert eine unverzügliche Untersuchung seitens der Kommission sowie eine Intervention und Verurteilung seitens des Rates, der – leider und zu seiner Schande – heute nicht hier ist.

Dumitru Oprea (PPE-DE). – (RO) Die Art und Weise, in der versucht wird, personenbezogene Daten mit dem Ziel der Verhütung potenzieller Probleme oder personenbezogener Vorfälle (wie Herr Barrot gesagt hat, die Bekämpfung von Terroristen, schweren Straftaten ... Dinge, die passieren werden, nicht Dinge, die bereits geschehen sind) zu sammeln, stellt eine offensichtliche Verletzung der Menschenrechte dar, ganz zu schweigen von einem Verstoß gegen die Rechtsvorschriften in diesem Bereich bezüglich des Schutzes von personenbezogenen Daten und der freien Übermittlung dieser Daten.

Wenn jemand Entscheidungen für eine Person trifft, sollte dies unserer Meinung nach entweder von vornherein als eine Verletzung der Menschenrechte angesehen werden oder es muss vereinbart werden, dass die jeweilige Person ihre Zustimmung erteilen muss, und dann nur unter der Voraussetzung, dass es kein Risiko für die Sicherheit von anderen geben wird. Diese während unserer Diskussion vorgebrachte Strategie vom Typ "mittelalterliche Festung" widerspricht der Strategie, die an Flughäfen angewendet wird, wo offene, sichere Systeme eingesetzt werden.

Silvia-Adriana Țicău (PSE).-(RO) In der Entscheidung über die Einführung eines Registers mit Fluggastdaten wird erwähnt, dass diese Daten im Fall von Flügen von der EU in Drittstaaten, mit denen die Europäische Union Abkommen über den Schutz von personenbezogenen Daten unterzeichnet hat, weitergegeben werden. Herr Kommissar, Sie haben die Tatsache erwähnt, dass einige Mitgliedstaaten die spezifischen Rechtsvorschriften bereits auf nationaler Ebene umgesetzt haben. Es ist wichtig, diese Rechtsvorschriften in demokratischer Weise anzunehmen, das heißt unter Einbeziehung der nationalen Parlamente.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die Gesetzgebung in einem Mitgliedstaat in dieser Hinsicht Auswirkungen auf die Bürger anderer Mitgliedstaaten hat. Wenn beispielsweise ein rumänischer Staatsbürger bzw. eine rumänische Staatsbürgerin, um nach Australien zu fliegen, eine internationale Route nehmen muss, die ihren Startpunkt in einem anderen Mitgliedstaat hat, sollte der rumänische Staatsbürger bzw. die rumänische Staatsbürgerin mit den Rechtsvorschriften in diesem Mitgliedstaat vertraut sein und vor allem seine bzw. ihre Zustimmung zur Erfassung und Verarbeitung seiner bzw. ihrer Daten erteilen. Soweit ich weiß, sollte das Europäische Parlament durch das Ausschussverfahren in die Abkommen einbezogen werden, die die Gemeinschaft mit Drittstaaten in diesem Bereich unterzeichnet.

Manfred Weber (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident! Ich möchte nur zwei kurze Gedanken einbringen. Zum einen bitte ich unseren Kommissar, zu den Innenministern die Besorgnis mitzunehmen, die heute mitschwingt. Wir hören, dass es mit PNR Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung gibt. Ja, das bestätigen viele hier im Parlament. Aber die Frage, die uns bewegt, ist, ob es verhältnismäßig ist. Wir speichern Millionen, Milliarden von Daten über zehn Jahre hinweg für vielleicht ein, zwei, zehn oder zwanzig Fälle. Ist das verhältnismäßig? Das ist die Sorge, die uns alle bewegt.

Das Zweite: Ich verstehe nicht, warum wir von einem europäischen PNR-System sprechen. Der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, besagt, dass wir 27 nationale PNR-Systeme aufbauen und kein europäisches PNR-System. Wenn die Mitgliedstaaten dieses Tool zur Verbrechensbekämpfung so unbedingt brauchen, dann sagen wir den Innenministern: Geht in euer nationales Parlament, diskutiert es dort und setzt es dort um! Über gemeinsame Datenstandards kann man gerne reden – aber eine verpflichtende Vorgabe des

Innenministerrates?! Ich persönlich höre da heraus, dass die Innenminister das zuhause, auf nationaler Ebene, nicht durchsetzen können und deswegen den Weg über den Rat gehen. Da müssen wir dann Nein sagen.

Bogusław Liberadzki (PSE). – (*PL*) Herr Kommissar Barrot! Ich freue über die Gelegenheit, mit Ihnen zu diskutieren, auch wenn Sie nicht mehr Verkehrskommissar sind. Nichtsdestoweniger habe ich viele schöne Erinnerungen an die Arbeit mit Ihnen während dieser Zeit. Was den Austausch von Informationen betrifft, erinnere ich mich jedoch an unsere Diskussionen im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, als wir uns mit Themen wie der Sicherheit von Reisenden und den Schutz von personenbezogenen Daten, um zu verhindern, dass diese in ungeeignete Hände fallen, befassten. Dies sind überaus wichtige Themen. Aus diesem Grund glaube ich, dass die Verbreitung von Daten, die Umstände und die Empfänger der Daten, der Grundsatz des Zugriffs und die Ziele allesamt für dieses Abkommen wesentlich sein sollten.

Wir sind feinfühlig, wenn wir mit den Vereinigten Staaten arbeiten. Wir wissen, wie wichtig dieses Land ist. Ich möchte Sie jedoch dringend darum bitten, zu berücksichtigen, dass uns Europäern an Flughäfen oft ein Gefühl der Unbehaglichkeit gegeben wird. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich danke Ihnen.

Luis de Grandes Pascual (PPE-DE). – (ES) Herr Präsident, Herr Kommissar! Terrorismus und organisierte Kriminalität sind globale Phänomene. Die Mittel zu ihrer Bekämpfung müssen daher verhältnismäßig und wirksam sein.

Ich habe die auf die Fragen gegebenen Antworten in gebührender Weise zur Kenntnis genommen. Diese Antworten waren ganz richtig: Es ist wahr, dass Garantien gefordert werden müssen und dass dies ein heikles Thema ist. Es ist jedoch auch wahr, dass es absolut unentschuldbar ist, eine globalisierte und harmonisierte Antwort zu geben.

Die Personen, die dem Terrorismus etwas detachiert gegenüberstehen, machen sich mehr Sorgen über die Garantien für den Einzelnen. Meine Sorge gilt sowohl den Garantien für den Einzelnen als auch den Garantien für die Gemeinschaft. Es ist absolut entscheidend, dass wir dort beginnen, wo wir können. Wenn wir mit dem Luftverkehr beginnen müssen, da die Fluggesellschaften bereits über diese Daten verfügen, dann müssen wir da beginnen.

Wir werden Garantien fordern, wir werden den Geltungsbereich bewerten, und wir werden mit dem internationalen Verkehr beginnen. Es sollte jedoch beachtet werden, dass wir dann mit dem inländischen Verkehr weitermachen, weil Terroristen sehr oft nicht von außerhalb kommen, sondern aus dem eigenen Land. Fragen Sie die Vereinigten Staaten und jeden anderen, weil es genau so ist und wir dies in Zukunft genau so angehen werden müssen.

Jacques Barrot, *Mitglied der Kommission.* – (FR) Herr Präsident! Ich möchte allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die gesprochen haben, danken, und ich kann Ihnen versichern, dass ich bei der Tagung des Rates, die diese Woche stattfinden soll, sicherlich anwesend sein und über die Bemerkungen, die gemacht worden sind, berichten werde.

Ich möchte Sie als Erstes daran erinnern, dass wir glauben, dass der Nutzen des PNR-Systems im Kontext der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität nicht ignoriert werden kann. Mehrere von Ihnen haben dies offen anerkannt. Daher können wir nicht auf dieses PNR-System verzichten, und ich muss Ihnen sagen, dass der für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zuständige Kommissar nicht gewillt ist, nützliche Ressourcen aufzugeben. Wir müssen das System jedoch auch richtig verwenden, und hier stimme ich Ihnen zu: Der Zweck und die Verhältnismäßigkeit sind entscheidend. Wir müssen uns an den Zweck halten – wie Frau in 't Veld gesagt hat –, und der Zweck muss genau dargelegt werden, und die Verhältnismäßigkeit muss gewährleistet sein. Ich muss Herrn Lambrinidis, der ziemlich ungestüm war, bezüglich eines Punktes antworten: In dem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa sind Terrorismus und Kriminalität der Zweck – Punkt. Wir müssen zunächst einmal die Verhältnismäßigkeit und den Zweck gewährleisten.

Frau Ludford, ich hatte großes Verständnis dafür, was viele von Ihnen über das Erfordernis gesagt haben, sicherzustellen, dass die Daten nach der Verwendung für den Zweck, zu dem sie erfasst wurden, nicht gespeichert werden. Sie haben recht, zu sagen, dass wir jegliche Art von Speicherung vermeiden müssen, die anschließend zu einer Verwendung führen könnte, die im Hinblick auf unsere Grundrechte inakzeptabel ist

Ich möchte mich jetzt der demokratischen Kontrolle zuwenden, zunächst im Hinblick auf Verhandlungen mit Ländern außerhalb der EU. Wir sollten uns sehr klar darüber sein, dass in den Artikeln 24 und 38 des

Vertrags über die Europäische Union festgeschrieben ist, dass bei internationalen Verhandlungen die Präsidentschaft die Verhandlungen führen wird, gegebenenfalls unterstützt von der Kommission. Artikel 24 verpflichtet die Präsidentschaft nicht dazu, das Parlament zu informieren oder zu konsultieren, und somit obliegt es der Präsidentschaft, das Parlament gegebenenfalls über den Stand der Verhandlungen zu informieren. Somit kann die Kommission, nachdem Sie die Präsidentschaft konsultiert hat und wenn sich eine angemessene Gelegenheit bietet, das Parlament über Entwicklungen bezüglich solcher Themen informieren. Ich möchte Ihnen versichern, dass derzeit kein weiteres Nicht-EU-Land Verhandlungen über Fluggastdatensätze gefordert hat, und somit sind die Dinge klar. Wenn sich dies ergeben sollte, würde ich als neuer Kommissar in diesem Bereich bei Aufnahme neuer Verhandlungen sicherlich die Präsidentschaft ersuchen, mich zu ermächtigen, den betreffenden Ausschuss im Parlament fortwährend über den Stand der Verhandlungen zu informieren. Ich möchte mich Ihnen gegenüber hierzu verpflichten.

Drittens – und Herr Weber hat gerade darauf Bezug genommen – ja, es gibt 27 nationale Systeme, aber diese Systeme sind nicht zu unterschiedlich, und die nationalen Parlamente sind diesbezüglich konsultiert worden. Soweit ich weiß, haben die nationalen Parlamente die Gelegenheit gehabt, Stellungnahme zu beziehen und uns ihre Bemerkungen zu übermitteln. Herr Präsident, ich bin mir dessen sehr wohl bewusst, dass ich nicht auf alle Bemerkungen geantwortet habe, aber einige fundierte Äußerungen werden berücksichtigt werden. Ich glaube, wenn Sie so wollen, dass wir uns nicht – und ich interpretiere wirklich den Geist dieser Aussprache – einer Ressource berauben können, wenn diese Ressource von Nutzen sein könnte. Es ist gesagt worden, dass diese Wirksamkeit nicht nachgewiesen worden ist. Obwohl dies zutrifft, sind dennoch einige Nachweise erbracht worden, und wie ich vorhin gesagt habe, enthielten die unter Ausschluss der Öffentlichkeit bereitgestellten Informationen eine Reihe von Zeugenaussagen, in denen berichtet wurde, dass das PNR-System von Nutzen sein könnte. Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass es bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sehr von Nutzen sein kann.

Da dies der Fall ist, müssen die Zwecke eingehalten werden. Wir müssen vermeiden, dass Daten gespeichert werden, und daher brauchen wir einen recht hohen Grad an Kontrolle. Daher müssen wir meiner Ansicht nach – wie ich zum Schluss sagte – alle Datenschutzbehörden einbeziehen. Am Donnerstag habe ich an einem Treffen zum Thema Datenschutz teilgenommen, der von der Mehrheit der in Europa für den Datenschutz zuständigen Behörden organsiert worden war, und ich hatte den Eindruck, dass es jetzt in den Mitgliedstaaten wirklich das steigende Verlangen gibt, unabhängige Behörden, deren Stimmen wirklich gehört werden dürften, mit dem Datenschutz zu beauftragen.

Dies wollte ich am Ende einer Aussprache sagen, die für mich sehr interessant und nützlich gewesen ist und von der ich den Mitgliedstaaten und ihren Ministern berichten werde. Hierzu verpflichte ich mich.

Sophia in 't Veld, Berichterstatterin. – Herr Präsident! Ich möchte dem Kommissar für seine Antwort danken, und ich werde mich sehr gern mit ihm zusammensetzen und alle Details durchsprechen. Ich werde kurz auf den Zweck zurückkommen, weil es viele Missverständnisse darüber gibt, was mit Fluggastdatensätzen getan werden kann und was nicht. Fluggastdatensätze sind bereits jetzt verfügbar, heute, ohne ein PNR-System der EU, einfach mit einer richterlichen Anordnung und einer angemessenen Begründung. Aber die Notwendigkeit weiterer, uneingeschränkter Befugnisse ist nicht nachgewiesen worden. Daher bestreite ich nicht den Nutzen von Fluggastdatensätzen an sich: Ich bestreite den Nutzen dieser massenhaften Erfassung und der automatisierten Analyse.

Ich bin nicht die Einzige, die dieser Ansicht. Ich befinde mich in guter Gesellschaft. Die Datenschutzbehörden sind derselben Ansicht, aber sie werden ignoriert. Die Fluggesellschaften sagen uns dasselbe. Flughafensicherheitsexperten sagen uns dasselbe, und ich werde etwas aus einem Bericht wiedergeben, der vom US-Ministerium für innere Sicherheit (Department of Homeland Security, DHS) in Auftrag gegeben wurde. Es wird mir eine große Freude sein, dies an Sie weiterzugeben. Es heißt darin, dass die automatisierte Identifizierung von Terroristen über das Data-Mining oder jegliche andere bekannte Methodik als Ziel nicht realisierbar sei. Ich habe mir dies nicht ausgedacht. Es handelt es sich hierbei um vom US-Ministerium für innere Sicherheit beauftragte Sicherheitsexperten.

Es gibt Nachweise für den Nutzen, wie Sie gesagt haben, Herr Kommissar, jedoch für den Nutzen bei der Bekämpfung des Drogenhandels oder der illegalen Einwanderung oder für andere Zwecke. Dies mag Sie überraschen, aber ich bin nicht einmal grundsätzlich gegen die Verwendung von Fluggastdatensätzen für diese Zwecke. Wir müssen jedoch bei der Definition der Zwecke sehr präzise sein, um Verhältnismäßigkeit und angemessene rechtliche Garantien sicherzustellen.

Ich möchte mit einer sehr persönlichen Anmerkung abschließen. Ich bin sehr unzufrieden mit der Art und Weise, wie wir jetzt seit fünf Jahren über Fluggastdatensätze streiten, und der Rat und die Kommission

preschen einfach vor wie ein unkontrollierbarer Zug. Ich möchte meinen irischen EU-Mitbürgern und -Mitbürgerinnen Folgendes sagen: Wenn Sie meinen Wunsch teilen, diese Art von undemokratischer und intransparenter Entscheidungsfindung zu beenden, dann sagen Sie bitte Ja zum neuen EU-Vertrag.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch statt.

16. Programm Erasmus Mundus (2009-2013) (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0294/2008) von Marielle De Sarnez im Namen des Ausschusses für Kultur und Bildung über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und zur Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (Erasmus Mundus) (2009-2013). [KOM(2007)0395 – C6-0228/2007 – 2007/0145(COD)]

Marielle De Sarnez, Berichterstatterin. – (FR) Herr Präsident! Heute Abend führen wir eine Aussprache über das Programm Erasmus Mundus 2009-2013, bezüglich dessen wir endlich zu einer Einigung mit dem Rat gekommen sind. Es wird daher möglich sein, dass dieses Programm im Januar 2009 in Kraft tritt und dass Studierende demnach mit Beginn des akademischen Jahres im September davon profitieren. An dieser Stelle möchte ich mich sowohl bei all meinen Kolleginnen und Kollegen, die Verfasser der Stellungnahmen im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, im Haushaltsausschuss, im Entwicklungsausschuss und im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten waren, als auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Kultur und Bildung bedanken. Ich möchte natürlich der Europäischen Kommission danken. Ich möchte auch dem Präsidenten des Erasmus Mundus-Verbands und den Exekutivagenturen danken, die uns mit ihrem Expertenwissen und vor allem ihrer Erfahrung haben helfen können.

Fünf Jahre nach der Annahme von Erasmus Mundus, fast auf den Tag genau, freue ich mich, Ihnen dieses Programm der zweiten Generation zu präsentieren, dessen Ziel die Exzellenzförderung in der europäischen Hochschulbildung bleibt und das den begabtesten Studierenden aus Nicht-EU-Ländern und aus Europa ermöglicht, an mindestens drei Universitäten an gemeinsamen Programmen auf hohem Niveau teilzunehmen und von einer hohen Qualität der Aufnahme sowie beträchtlichen Stipendien zu profitieren.

Die Zahlen des vorherigen Programms sprechen für sich: Zwischen 2004 und 2008 wurden 103 Master-Studiengänge ausgewählt und genehmigt, über 6 000 Studierende haben Erasmus-Mundus-Stipendien erhalten, mehr als eintausend Lehrer aus Ländern außerhalb der EU sind an europäische Universitäten gekommen, und über 400 Hochschuleinrichtungen innerhalb und außerhalb Europas waren involviert.

Das neue Programm umfasst drei Aktionen. Die erste öffnet das Programm für Promotionen und wird es auch europäischen Studierenden ermöglichen, Stipendien zu erhalten, wenn auch auf einem anderen Niveau. Die zweite widmet sich ausschließlich Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen in Nicht-EU-Ländern, und die dritte deckt die auf internationaler Ebene durchzuführende Informationskampagne ab. Das Budget beläuft sich auf 950 Millionen Euro. Zum Vergleich: Das erste Programm hatte ein Budget von nur 230 Millionen Euro.

Es sind vom Parlament einige äußerst bedeutende Verbesserungen an dem Programm vorgenommen worden, und ich möchte Sie gern auf diese hinweisen, um Ihnen in gewissem Sinne Anerkennung zu zollen. Die erste Verbesserung ist, dass die Studierenden jetzt nach akademischen Exzellenzkriterien ausgewählt werden, und dies gilt auch im Kontext der Partnerschaften. Zweitens werden die Kriterien der geografischen Verteilung eingehalten, um eine möglichst ausgewogene Vertretung zu erzielen. Drittens werden der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung befolgt. Viertens müssen administrative Hindernisse und Verfahren, vor allem in Zusammenhang mit Visa, beseitigt werden. Die Mitgliedstaaten werden die notwendigen Schritte unternehmen müssen, um die Ausstellung von Visa für Studierende aus Nicht-EU-Ländern, die in mehreren Mitgliedstaaten mobil sind, zu erleichtern. Wir messen diesem Punkt besondere Wichtigkeit bei, obwohl es etwas schwierig war, ihn bei unseren Verhandlungen mit dem Rat zu klären.

Zudem wird das Erlernen von Fremdsprachen an den Gastuniversitäten gefördert. Promotionsprogramme werden Einrichtungen aus mindestens drei unterschiedlichen europäischen Ländern umfassen. Hierdurch

werden eine größere Vielfalt an Forschungsthemen und Dissertationen sowie unterschiedlichere Mobilitätsangebote ermöglicht. Die Stipendien werden besser zugeschnitten sein und den Studiengebühren sowie den veranschlagten Ausgaben für das Studium der Studierenden Rechnung tragen. Es wurde eng mit der dänischen ständigen Vertretung und einem Experten für Studiengebühren des dänischen Bildungsministeriums zusammengearbeitet, und dies hat es uns ermöglicht, einen Kompromiss zu finden, der für alle akzeptabel ist. Öffentlich-private Partnerschaften mit den Universitäten werden gefördert, und besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema der Abwanderung von Spitzenkräften geschenkt. Im Rahmen von Aktion 2 werden die Finanzmittel zweckgebunden sein und in Einklang mit den Zielen der Entwicklung und den Instrumenten für Außenbeziehungen verwendet. Die an den Universitäten verfügbaren Informationen werden klarer sein. Schließlich wird der Bewertungsbericht, der in zwei Jahren abzuschließen ist, detaillierter sein und in Aktionen und geografische Bereiche gegliedert werden.

Meine Damen und Herren, um zum Schluss zu kommen: Erasmus Mundus ist ein tolles Programm und zeigt in diesen schweren Zeiten ein positives Bild von Europa. Ich hoffe daher, dass das Parlament es annimmt und somit die Wünsche vieler Studierender, Akademiker und Forscher in Europa und in der gesamten Welt erfüllt.

Ján Figel, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich freue mich hier zu sein und möchte erneut meine Dankbarkeit für die sehr starke politische Unterstützung der Bildungsagenda, namentlich des zweiten Programms Erasmus Mundus, zum Ausdruck bringen. Ich denke, dass eine Einigung in erster Lesung wirklich eine gute Bestätigung für diese Unterstützung ist.

Ich möchte vor allem der Berichterstatterin, Frau Marielle De Sarnez, aber auch dem Ausschuss für Kultur und Bildung und den anderen Ausschüssen, speziell dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dem Entwicklungsausschuss als Partner in einer verstärkten Zusammenarbeit, danken.

Wie die Berichterstatterin gesagt hat, ist dies ein Programm von Weltklasse. Es fördert das interkulturelle Verständnis, aber auch zwischenmenschliche Kontakte, und seit der Einführung des Programms haben wir mehr als einhundert europäische gemeinsame Masterprogramme. Es sind mehr als 7 000 Stipendien an Studierende und Akademiker vergeben worden. Und ich denke, dass wir mit dem höheren Budget, wie erwähnt wurde – besonderen Dank nochmals an das Parlament und an den Rat –, in der Lage sein werden, der zunehmenden Nachfrage und Begeisterung für dieses Programm gerecht zu werden. Im zweiten Teil des Programms werden die bestehenden Maßnahmen fortgesetzt, aber auch Innovationen aufgenommen. Es gibt neue Elemente, denn mit ihm wird der Umfang des Programms auf Doktoratsebene ausgedehnt. Mit ihm können Hochschulen in Drittländern an gemeinsamen Programmen teilnehmen, und das Programm ermöglicht vollständige Studienstipendien für europäische Studenten, um an gemeinsamen Master- und Promotionskursen teilzunehmen.

Wie bereits besagt, werden die Genster für externe Zusammenarbeit für Erasmus Mundus" oder die Fenster für die Zusammenarbeit in einem Haus bzw. unter einem Dach vereint. Unter diesen Maßnahmen finanzierte Partnerschaften werden fortgesetzt werden: Sie werden den Transfer von Know-how und den Austausch von Studenten und Unterrichtenden auf allen Ebenen der höheren Bildung ermöglichen. Natürlich werden dabei weiterhin die Bedürfnisse und Prioritäten der betroffenen Länder berücksichtigt, um so einen Beitrag zu deren Entwicklung zu leisten.

Um zum Schluss zu kommen: Ich freue mich wirklich, dass das Parlament und der Rat in der Lage waren, die Programmstruktur so zu unterstützen, wie sie von uns vorgeschlagen wurde. Außerdem begrüße ich die wertvollen Beiträge zu Themen wie Visa oder benachteiligte Gruppen oder Mindestanforderungen an die neuen Promotionsstudiengänge.

Lassen Sie mich damit enden, dass ich dem Parlament zur geleisteten Arbeit gratuliere, denn sie war nicht einfach. Wir als Kommission teilen im Gesamtumfang die erreichte Vereinbarung, die sich in den von Frau De Sarnez, Frau Pack, Frau Novak, Frau Prets und Frau Trüpel eingereichten Kompromissänderungsanträgen widerspiegelt. Sobald das formelle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, werden wir um Vorschläge bitten, um die reibungslose Fortsetzung der bestehenden Kurse und Auswahl der neuen Programme sicherzustellen.

Samuli Pohjamo, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. – (FI) Herr Präsident! Als Berichterstatter für die Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten möchte ich mich auf die außenpolitische Dimension des Programms konzentrieren. Dafür werden Mittel des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments sowie des Instruments für Heranführungshilfe verwendet.

Die vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten eingereichten Änderungsanträge stellten einen Versuch dar, sicherzustellen, dass die Ziele des Programms diese politischen Prioritäten widerspiegeln. Der Ausschuss erinnerte auch alle an das Recht des Parlaments, die Umsetzung der gemeinsamen Unterstützung zu überprüfen und forderte Verbesserungen bei der Visapolitik. Viele der Änderungsanträge des Ausschusses wurden angenommen – dafür möchte ich der Berichterstatterin Frau De Sarnez und dem Ausschuss für Kultur und Bildung danken. Ich möchte aber auch die Bedeutung der interinstitutionellen Vereinbarung über ein solides Finanzmanagement und die Entscheidung 1999/468/EG hervorheben, und dabei ganz besonders Artikel 8, nach dem die Kommission verpflichtet ist, das Europäische Parlament zu konsultieren.

Zuletzt möchte ich noch einmal alle an die Werte der EU und ihre außenpolitischen Ziele bei der Umsetzung des Programms und die Notwendigkeit von verbesserten Informationen über das Programm in Drittländern erinnern.

Alessandro Battilocchio, *Verfasser der Stellungnahme des Entwicklungsausschusses.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! An erster Stelle möchte ich der Berichterstatterin Frau De Sarnez danken, die trotz der Umstände, unter denen die Kommission und vor allem der Rat sich nicht immer für Apelle von diesem Parlament offen gezeigt haben, einen ausgezeichneten zusammenfassenden Bericht erstellt hat.

Der Entwicklungsausschuss hat meinen Bericht einstimmig angenommen. Einige unserer Anmerkungen wurden angenommen; bei anderen Punkten sind wir noch nicht völlig zufrieden. Dem Sinn für Verantwortung folgend haben wir aber beschlossen, einen Schritt zurückzugehen, da wir der Ansicht sind, dass es das Wichtigste ist, das ganze Paket in erster Lesung anzunehmen, um sicherzustellen, dass das Programm am 1. Januar kommenden Jahres beginnen kann.

Es ist ausgezeichnet, dass die Mittel für Studenten vervierfacht wurden, aber ich möchte auch hervorheben, dass ein beachtlicher Betrag davon aus Mitteln stammt, die für die Entwicklung vorgesehen waren: aus dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und dem Abkommen von Cotonou. Deshalb werden wir darauf achten, dass der allgemeine gesetzliche Rahmen genauestens, insbesondere bezüglich des DCI, eingehalten wird. Vorerst möchte ich den vielen jungen Menschen in Europa und der ganzen Welt, die im Geist der Freundschaft und des kulturellen Austauschs sowie des gemeinsamen Wunsches zu lernen und zu wachsen an dieser außerordentlichen Bildungserfahrung teilnehmen werden, viel Glück wünschen.

Teresa Riera Madurell, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. – (ES) Herr Präsident, Herr Kommissar! Im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter sind wir der Ansicht, dass der Erfolg der ersten Stufe des Programms im Sinne der Beteiligung von Frauen weniger ermutigend war: Studentinnen stellten 44 % der Teilnehmer dar, aber das war in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, und Akademikerinnen hatten nur einen Anteil von 22 %, was unserer Ansicht nach inakzeptabel ist.

In dieser zweiten Stufe verfolgen wir deshalb zwei Ziele: Erstens, erneut das gleiche Recht auf Bildung zu verteidigen, um gerechte und demokratische Gesellschaften zu gewährleisten, und zweitens, den Anteil der Frauen zu erhöhen, um zu verhindern, dass in den Wissenschaften und der Kultur Talente ungenutzt bleiben. Das kann über geschlechtssensible Auswahlkriterien, eine geschlechtlich ausgewogene Vertretung in den Programmausschüssen und auf den Geschlechtern beruhenden Daten in den Beurteilungsberichten erfolgen.

Wir wissen, dass die Lage der Frauen in vielen Ländern eine größere Gleichberechtigung der Geschlechter behindert, aber wir haben den Eindruck, dass zusätzliche Bemühungen seitens der Kommission in diesem Sinne erforderlich sind.

Ich gratuliere der Berichterstatterin.

Ljudmila Novak, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*SL*) Sehr viele Ausschüsse waren an den Gesprächen über das Programm Erasmus Mundus beteiligt, so dass es für die Berichterstatterin keine einfache Aufgabe war, eine Kompromisslösung zu finden. In der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten sind wir entschieden für die möglichst schnelle Annahme des Programms in erster Lesung, damit wir mit der Umsetzung im neuen Jahr beginnen können.

Die globale Entwicklung macht den Austausch von unterschiedlichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Leistungen sowie die Ermutigung der jungen Forscher, eine aktive Rolle zu übernehmen, erforderlich. Dieses Programm fördert die Exzellenz und die gleichberechtigte Vertretung der Geschlechter, und ermöglicht es auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sich im gleichen Maße zu beteiligen.

Auch wenn wir junge Forscher aus Drittländern anziehen wollen, dürfen wir damit nicht die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte aus Ländern fördern, die bereits unter dem Mangel an qualifiziertem Personal für ihre eigenen Bedürfnisse im Kampf gegen die Armut leiden. Es geschieht nur allzu oft, dass wir mit der einen Hand geben und mit der anderen sogar noch mehr zurücknehmen, als wir mit der einen gegeben haben.

Bei diesem Programm ist die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten, ebenso wie in anderen Fällen, entschieden für den Abbau von Verwaltungshürden und eine Verbesserung des Systems zur Visumserteilung, damit die besten Studenten und Forschungsmitarbeiter in der Lage sind, sich ihren Studien und Forschungen in ihrem jeweiligen Feld zu widmen und sich nicht um die Verwaltungshürden kümmern müssen, die ihnen die Aufnahme ihrer Studien unmöglich machen.

Lissy Gröner, im Namen der PSE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Parlament gibt mit der Zustimmung zum Programm Erasmus Mundus das richtige Zeichen in Zeiten der Krise. Enger zusammenrücken durch Bildung und die EU weltweit als Exzellenzzentrum des Lernens ausbauen, das sind alte Forderungen der Sozialdemokratie.

Das Budget von 950 Millionen Euro für den Zeitraum scheint allerdings bescheiden. Stellt man dies den Hunderten von Milliarden gegenüber, die jetzt für das Versagen der Bankmanager eingesetzt werden, dann ist das eher bescheiden.

Der Exzellenzansatz, von dem die erste Stufe des Programms getragen war, soll fortgesetzt werden. Darüber hinaus zielt das neue Programm darauf ab, die interkulturelle Verständigung und die Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern und ihre Entwicklung im Bereich der Hochschulbildung voranzutreiben. Die wichtigsten neuen Gesichtspunkte, verglichen mit der ersten Initiative, sind die Miteinbeziehung der gemeinsamen Promotionsstudiengänge, erhöhte Stipendien und intensivere strukturelle Kooperation mit Hochschulen in Drittländern.

In allen drei Bereichen gibt es Fortschritt. Master- und Promotionsstudiengänge zielen auf die Förderung der Exzellenz der europäischen Hochschulbildung in der Welt. Hier gibt es auch Fortschritt. Der höhere Aufwand für Studentinnen und Studenten aus Drittländern wird berücksichtigt, und dank des Verhandlungsgeschicks unserer Berichterstatterin sind wesentliche Kriterien, die wir als Parlament in Erasmus Mundus III einbringen wollten, verbessert worden.

Unsere Ziele fanden Zustimmung im Rat: geographische Ausgewogenheit, Geschlechterbalance, Visahürden abbauen. Das ist uns beim Programm Jugend gelungen, das muss uns auch hier bei Erasmus gelingen.

VORSITZ: ADAM BIELAN

Vizepräsident

Hannu Takkula, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (FI) Herr Präsident, Herr Kommissar Figel! Ich möchte damit beginnen, dass ich unserer ausgezeichneten Berichterstatterin Frau De Sarnez für dieses Programm Erasmus Mundus danke. Es ist wirklich wahr, wie der Kommissar hier hervorgehoben hat, dass es sich dabei um ein wichtiges Programm handelt: es ist beispielhaft. Es ist eine dieser Erfolgsgeschichten, die wir in der Europäischen Union schaffen, sehen und verwirklichen konnten, und ich glaube, dass das Programm in diesem neuen Format erweitert und zu einem noch größeren Erfolg werden wird.

Wir bieten nun auch Studenten aus Drittländern die Gelegenheit, sich an dem Programm zu beteiligen, es zu nutzen, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, um anschließend in ihre eigenen Länder zurückzukehren und auch dort Wohlstand aufzubauen. Es ist wichtig, dass die Entwicklungszusammenarbeit und die sozialen Aspekte zu wesentlichen Bestandteilen werden, denn der europäische Ansatz muss so sein, dass wir auch bereit sind, etwas von uns den anderen Kontinenten zu geben und damit nicht nur Europa, sondern die ganze gemeinsame Welt aufzubauen.

Junge Forscher, junge Studenten und Unterrichtende werden sich in der Vorhut befinden, wenn wir Europa nach den Zielen der Strategie von Lissabon aufbauen. Innovation, Forschung, Mehrwertschöpfung – das ist es, was wir brauchen, wenn wir sicherstellen wollen, dass das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahrzehnten nachhaltig ist.

Dieses Programm berücksichtigt ganz besonders die Gleichstellungsfrage. Es ist wichtig, dass wir den Erhalt der Gleichstellung sicherstellen, und es ist im gleichen Maße wichtig, sicherzustellen, dass behinderte Menschen umfassend an diesen Programmen teilhaben können. Eine Sorge, die in vielen Reden angesprochen wurde, sind die bisherigen Probleme im Zusammenhang mit der Bürokratie und der Visumspolitik. Hoffentlich sind

wir auch in der Lage, diese zumindest auf unserer Seite auszuräumen und damit sicherzustellen, dass dieses Programm sehr schnell zu Ergebnissen führt. So werden wir Erfolgsgeschichten zu sehen bekommen, die dadurch entstanden sind.

Vielen Dank, Herr Präsident und Frau De Sarnez. Dies ist eine exzellente Arbeit, und es lohnt sich, von hier aus weiter zu machen.

Mikel Irujo Amezaga, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (ES) Herr Kommissar, Frau De Sarnez! Ich glaube Ihre Bereitschaft, bei den Änderungsanträgen einen Konsens zu erreichen, hat praktisch einstimmigen Dank und Anerkennung im Ausschuss erfahren, und das Gleiche ist auch hier der Fall.

Wie Sie in Ihrer Rede sagten, ist eines der zahlreichen Ziele dieses Programms die Vermittlung eines positiven Images. Unserer Meinung nach ist das positive Resultat dieses Berichts die erfolgreiche Suche nach Ausgewogenheit zwischen dem, was im ursprünglichen Vorschlag als Exzellenz bezeichnet wurde, und dem, was Entwicklungszusammenarbeit wirklich bedeutet. Die Notwendigkeit zu verhindern, dass diese Exzellenz zu einem "Braindrain" führt, spiegelt sich meiner Meinung nach eindeutig in den Änderungsanträgen wider. Es ist uns gelungen, hierbei einen allgemeinen Konsens herzustellen, was wir als ein eindeutig positives Ergebnis dieses Berichts werten. Ein weiterer positiver Aspekt ist im gesamten Text die Forderung nach einer stärkeren Kontrolle bei der Gewährung von Stipendien, was ursprünglich auch ein Änderungsantrag unserer Fraktion war, der angenommen wurde. Deshalb wiederhole ich meinen Dank an Frau De Sarnez und beglückwünsche auch den Ausschuss zu diesem Bericht.

Koenraad Dillen (NI). - (*NL*) Herr Präsident! Ich werde morgen entschieden gegen diesen Bericht stimmen, weil das Programm Erasmus Mundus in seiner gegenwärtigen Form für mich vollkommen inakzeptabel ist. Es ist inakzeptabel, weil das Ausmaß, in dem Studenten von außerhalb der EU übertrieben Vorrang vor europäischen Studenten gewährt wird, zu groß ist.

Die Zahlen sprechen letztendlich für sich. Seit Beginn des Programms im Jahr 2004 nahmen ungefähr 4 150 Studenten von außerhalb der Union teil. Das Stipendium für ein Jahr beträgt 21 000 Euro, für zwei Jahre 42 000 Euro. Das bedeutet, dass sich die Gesamtkosten für teilnehmende Studenten von außerhalb der Union auf nicht weniger als 161 850 000 Euro belaufen.

Die ungefähr 200 EU-Studenten, die am Programm teilgenommen haben, erhielten durchschnittlich ein Stipendium von nur 3 100 Euro, um außerhalb Europas zu studieren. Das stellt Gesamtkosten in Höhe von nur 620 000 Euro dar.

Nun, eine Diskriminierung dieser Art ist für mich inakzeptabel, und deshalb ist eine Verlängerung dieses Programms falsch.

Manolis Mavrommatis (PPE-DE). - (EL) Herr Präsident, Herr Kommissar! Ich möchte damit beginnen, der Berichterstatterin für ihre ausgezeichnete Arbeit und erfolgreiche Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse beglückwünschen. 4 424 Stipendien wurden Studenten aus Drittländern gewährt, und 323 Hochschulen haben in der Zeit von 2004 bis 2008 an diesem Programm teilgenommen. Das vermittelt uns eine Vorstellung des Ausmaßes.

Das neue Programm Erasmus Mundus muss an die steigende Nachfrage nach Mobilität angepasst werden, bei gleichzeitigem Erhalt der Standards. Ich halte es für extrem wichtig, dass europäischen Hochschulabsolventen und Doktoranden Stipendien gewährt werden, um die Mobilität in Europa und in Drittländern zu steigern, denn ihre Bewegungsfreiheit war in der Vergangenheit eingeschränkt.

Ich stimme mit der Berichterstatterin auch darin überein, dass bei der Festsetzung des Stipendiums das Niveau der Studiengebühren, die allgemeinen Ausbildungskosten und die Kosten für den Aufenthalt des Studierenden im Zielland zu berücksichtigen sind. Zuletzt sollte die Kommission die Möglichkeit betrachten, Ländern wie Griechenland, Österreich, der Slowakei und den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union allgemein, die in den Erasmus Mundus-Verbänden unterrepräsentiert sind, besondere Anreize zu bieten. Das würde zu einer harmonischeren Politik zur Stärkung der Bildungsmobilität in der Europäischen Union führen.

Christa Prets (PSE). – (*DE*) Herr Präsident, Herr Kommissar! Es ist sehr schön und erfreulich, dass wir nach fünf Jahren – der Laufzeit des Programms – jetzt schon eine Verbesserung haben und damit sowohl eine inhaltliche als auch eine finanzielle Steigerung erreichen können.

Normalerweise ist das Parlament nicht so begeistert, in der ersten Lesung schon einem Bericht stattzugeben. Aber ich glaube, er ist so gut abgefasst und wir können so sehr zu dem Inhalt stehen, dass es wichtiger ist,

hier in der ersten Lesung abzuschließen, als das Projekt zu blockieren. Keiner der Studierenden würde verstehen, dass wir noch eine zweite Lesung brauchen. Ich halte es für ganz wichtig, dass interkulturelle Verständigung und Zusammenarbeit mit Drittländern gefördert wird und nicht, wie es hier von einigen Kolleginnen im Haus gerade festgestellt wurde, dass wir penibel Zahlen aufzählen, was uns das eine oder andere bringt. Austausch hat immer eine Bereicherung gebracht, und wir haben immer davon profitieren können. Es ist für beide Seiten eine Win-Win-Situation. Dies anders zu betrachten, ist engstirnig und ein bisschen kleinkariert.

Wichtig ist auch, dass wir dieses Programm besser promoten, dass wir in den Ländern, die zu wenig beteiligt sind, noch mehr Werbung machen, dass wir verschiedene Dinge vereinfachen. Es ist ganz wichtig und wesentlich, dass wir uns in der Visafrage einigen können, auch dass z. B. Einschreibgebühren in allen Ländern gleich sind. Man braucht mehr Vergleichsmöglichkeiten und mehr Vereinfachung, um das Projekt noch mehr nach vorne zu bringen. Die geografische Präsenz aller Länder sollte natürlich so gut wie möglich gegeben sein, dann hat das Projekt noch mehr Erfolg.

Wir können auf diese fünf Jahre schon sehr stolz sein, und wir werden sicher damit auch in Zukunft noch weiter vorangehen. Das passt zum Thema Austausch und Jahr des interkulturellen Dialogs, der sich nicht auf verschiedene Diskussionen beschränken darf, sondern auch in die Praxis umgesetzt werden muss.

Ramona Nicole Mănescu (ALDE). - Herr Präsident! Ich möchte Frau De Sarnez zu diesem sehr umfassenden Bericht und seinen großzügigen Zielen gratulieren. Es ist sehr wichtig, dass dieses Programm hoch qualifizierten Studenten und Akademikern hilft, innerhalb der Europäischen Union Qualifikationen und Erfahrungen zu sammeln, um in der Lage zu sein, den Ansprüchen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden, und sie innerhalb des spezifischen Rahmens der Partnerschaft zu ermutigen, ihre Erfahrungen oder Qualifikationen nach ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland mit anderen zu teilen.

Ich möchte hervorheben, dass Erasmus Mundus eine strukturiertere internationale Zusammenarbeit der weiterführenden Ausbildungsstätten untereinander gewährleisten wird – dank der verstärkten Mobilität zwischen der Europäischen Union und Drittländern –, wodurch sowohl der Zugang als auch die Sichtbarkeit der höheren Bildung Europas in der Welt verbessert wird. Ich unterstreiche die Tatsache, dass dieses Programm in Einklang mit den Zielen der akademischen Exzellenz und mit einer ausgewogenen geografischen Vertretung umgesetzt werden sollte, um zu verhindern, dass bestimmte europäische Länder unterrepräsentiert sind und gleichzeitig unterbunden wird, dass asiatische Studenten zum Nachteil von zum Beispiel der Mittelmeeroder AKP-Länder überrepräsentiert sind.

Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (PPE-DE). - (EL) Herr Präsident, Herr Kommissar! Ich möchte damit beginnen, Sie zu Ihrer Gewissenhaftigkeit und dem neuen, von Ihnen vorgestellten Programm zu beglückwünschen. Ich möchte auch der Berichterstatterin, Frau De Sarnez, und meinen Kollegen, die daran mitgewirkt haben, um einen besseren Vorschlag und eine gute Übereinkunft zu erreichen, gratulieren. Erlauben Sie mir, die Bedeutung dieses Programms für die Mobilität in Europa hervorzuheben, indem es den Europäern ermöglicht wird, selbst die Welt kennenzulernen und einen Beitrag zur Rolle Europas bei der Entwicklung und dem Dialog der Kulturen in der modernen Welt untereinander zu leisten.

Ich möchte dieses Haus auch daran erinnern, dass dieses Programm als Ergänzung – und hierbei müssen wir alle Chancen ohne Überschneidungen nutzen – für zwei wichtige neue Instrumente fungieren kann, die uns zur Verfügung stehen: die Euro-Mittelmeer-Universität und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut.

Ebenso unterstreichen möchte ich, dass wir die qualitative Bewertung und Analyse als auch die Zahlen, die manchmal positiv und manchmal negativ sind, berücksichtigen müssen. Wir müssen uns die Länder ansehen, die sich nicht beteiligen, und warum sie sich nicht beteiligen, denn die Methoden zur Anwendung, für die Annäherung und die Bewertung von Erasmus sind tatsächlich von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich.

Es ist deshalb schade, dass diese Chancen infolge von Verzerrungen oder der falschen Annäherungsweise der Bildungseinrichtungen oder wegen bürokratischer Probleme in den einzelnen Ländern ungenutzt bleiben.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). - (RO) Im Jahr 2004 studierten 2,5 Millionen Studenten in anderen Ländern, aber 70 % davon studierten tatsächlich nur in sechs Ländern. Im Jahr 2007 wurden 1,84 % des BIP der Europäischen Union für Forschung und Innovation ausgegeben. Ich möchte noch ein paar weitere Zahlen nennen: 81 % der für Forschung und Entwicklung vorgesehenen Mittel wurden in der Industrie eingesetzt, aber nur 42 % der Industrieunternehmen sind an Innovationstätigkeiten beteiligt. Das bedeutet, dass wir,

wenn wir eine wettbewerbsfähige Wirtschaft haben wollen, Forscher und Menschen mit Master- und Doktortiteln brauchen.

Wir müssen das Erasmus-Programm fortsetzen. Wir müssen das Programm erweitern, damit es auch Doktoranden einschließt. Wir müssen den europäischen Teilnehmern am Programm mehr Mittel zur Verfügung stellen. Ich möchte hervorheben, wie wichtig es ist, in dem neuen Programm Erasmus Mundus Fremdsprachen zu erlernen. Zuletzt möchte ich noch sagen, dass mehr Mittel auch für den Bereich von Erasmus, der sich um Jungunternehmer kümmert, aufzuwenden sind.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (*SK*) Herr Kommissar! Der Fall des Eisernen Vorhangs hat enorme Chancen für die jungen Menschen im Europa der 27 Staaten mit sich gebracht, insbesondere im Bereich der Bildung. Austauschbesuche und Doktorandenkurse an renommierten europäischen Hochschulen bauen Kommunikationsbarrieren ab, und deshalb habe ich mit Interesse den detaillierten Ausführungen der Berichterstatterin und von Herrn Kommissar Figel zugehört.

Ich denke an meine Studentenjahre zurück, als mir als slowakischer Student die Möglichkeit geboten wurde, an der Fakultät für Architektur der Universität in Budapest zu studieren. Ich blickte mit Neid auf meine Kommilitonen, die nach Paris gehen konnten, um Arbeitserfahrung zu sammeln. Ich konnte kein französisches Visum bekommen. Gott sei Dank haben unsere Kinder diese Probleme nicht mehr.

Deshalb möchte ich meine Stimme zu jenen Kollegen gesellen, die von der Notwendigkeit gesprochen haben, die Visumsbestimmungen für Studenten aus Drittländern zu vereinfachen – für Studenten aus der Ukraine, Belarus, Georgien und Moldawien, die lernen möchten, wie das Leben ihrer Pendants in der EU ist. Das wäre ein eindeutiges Signal an die Länder, die wir näher an die EU heranbringen möchten.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE) - (BG) Herr Präsident, Herr Kommissar! Für uns ist es besonders wichtig, die Reichweite des Programms Erasmus Mundus zu vergrößern, indem wir versuchen, es zu einem effektiven Werkzeug zu machen, um den Standard der höheren Bildung in den Mitgliedstaaten und in den Ländern des geografischen Umfelds zu verbessern. Wenn es besonders wichtig für den Arbeitsmarkt ist, die Mobilität der Arbeitskräfte zu erreichen, dann muss ein einheitlicher Raum für Bildung und Wirtschaft Mobilität bieten, um Qualifikationen zu erwerben.

Ich möchte den Kommissar und der Berichterstatterin zu ihren Bemühungen beglückwünschen, Ergebnisse bei der Umsetzung des ausgeweiteten Programms zu erreichen. Das Programm ist einer der Gründe und stellt eine Gelegenheit dar, Bildungsprogramme ähnlichen Inhalts zu schaffen, die nicht nur den Prozess erleichtern, sondern einen Beitrag darstellen, um künftig Akademiker und Doktoranden auszubilden. Es wird den Anforderungen an eine Bildung gerecht werden, die den wirtschaftlichen Prioritäten der EU entsprechen. Die Integration in der Bildung wird ein Garant für die allgemeine Entwicklung sein. Das Programm ist absolut zeitgemäß aufgrund des jüngsten Rückgangs des Interesses an Promotionsprogrammen in vielen Ländern und der veränderten Rahmenbedingungen für den Erwerb und das Angebot von höherer Bildung.

Ich danke Ihnen.

Mihaela Popa (PPE-DE). - (RO) Wenn wir von Erasmus Mundus sprechen, sprechen wir vom Austausch von Denkarten, einem Austausch, den man insbesondere über die Mobilität und den Austausch von Meinungen sowie über die Förderung der Mehrsprachigkeit erreicht, und, wie der Kommissar sagte, über die zwischenmenschlichen Beziehungen.

Erasmus Mundus ist für Studenten, Doktoranden und Dozenten so wichtig, weil wir in einem mobilen Europa leben, in dem jedes Land seine eigene Identität beibehält, aber gleichzeitig Bemühungen unternimmt, um die umgebenden Länder kennenzulernen und zu verstehen. Die Möglichkeit, zeitgerecht, angemessen und professionell Zugang zu Informationen zu erhalten, ist extrem wichtig, wenn es Studenten ermöglicht werden soll, alle ihnen innerhalb der Europäischen Union gebotenen Chancen zu nutzen.

Deshalb habe ich einen Änderungsantrag zu diesem Berichtsentwurf eingereicht, mit der Forderung, einen Mobilitätsplan für Masterprogramme zu erstellen, der ein Informationsportal für Erasmus Mundus enthalten soll. Dieses Programm ist insbesondere wichtig, um öffentlich die Werte zu fördern, auf denen die Europäische Union beruht. Damit meine ich die Achtung der Menschenrechte, die soziale Vielfältigkeit, Toleranz und zuletzt, aber nicht weniger wichtig, den Frieden, den wir auf diesem Planeten so dringend brauchen.

Dumitru Oprea (PPE-DE). – (RO) Im Zusammenhang mit der Mobilität unter dem Erasmus-Programm gaben die Rundfunksender in der rumänischen Stadt Iaşi heute Vormittag außergewöhnliche Veranstaltungen

bekannt, die für Mittwoch geplant sind. Über 100 junge Menschen aus mehr als 17 Ländern werden im Vorlesungssaal der Universität im Rahmen einer traditionellen Begrüßung mit Brot und Salz von der Universitätsleitung und allen jungen Menschen der Gemeinschaft gefeiert werden. Was kann man sich noch mehr wünschen, als ein solches Engagement von jungen Menschen aus ganz Europa, die sich im Namen des Multikulturalismus und der Mehrsprachigkeit versammeln? Ich glaube, eine Ausdehnung des Programms auf die besten Studenten mit Kenntnissen der meisten Fremdsprachen würde begrüßt werden, und Europa könnte daraus definitiv seinen Nutzen ziehen.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (*PL*) Die Austauschbesuche von jungen Menschen sind eines der Hauptprojekte der Union. Sie stellen die beste Möglichkeit dar, unsere Ressourcen zu nutzen, denn diese Austauschmaßnahmen leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Entwicklung einer echten weltweiten Einheit und Zusammenarbeit.

Bei dieser Diskussion über die zweite Auflage des Programms Erasmus Mundus, möchte ich das Thema der Zielorte ansprechen. Ich denke dabei an Europäer, die in Entwicklungsländer oder in die Balkanstaaten reisen. Ich bin der Ansicht, dass neben den vorgeschlagenen Anhebungen der Stipendien auch Bemühungen unternommen werden sollten, um die Europäer zu ermutigen, in diese Länder zu reisen. Die Teilnehmer an Austauschmaßnahmen mit diesen weniger beliebten Ländern könnten besser in der Lage sein, die lokalen Traditionen, die lokale Kultur und Politik zu schätzen. Sie würden Verständnis für ferne Länder und Völker aufbauen. Unsere Kenntnisse sind in diesem Bereich tendenziell unvollständig und beruhen oft auf negativen Stereotypen.

Meiner Meinung nach sollten wir den Austausch von Jugendlichen mit Belarus, der Ukraine und Georgien fördern. Der Besuch unserer Einrichtungen für höhere Bildung würde eine ausgezeichnete Chance darstellen, dass sich Studenten aus diesen Ländern nach den westlichen Standards entwickeln. Sie würden in die Lage versetzt, die Prinzipien aufzunehmen, von denen die Funktionsweise unserer Demokratie geleitet wird. Diese könnte dann für sie als Modell dienen.

Die Europäische Union engagiert sich stark dafür, in diesen Ländern eine prowestliche Politik zu unterstützen. Die Studenten von heute könnten die Elite von morgen sein. Sie werden auf das zurückgreifen, was sie während ihres Aufenthalts in unseren höheren Bildungseinrichtungen gelernt haben, wenn sie versuchen, die Bewegung für den Wandel in ihren Heimatländern zu beeinflussen.

Tadeusz Zwiefka (PPE-DE). – (*PL*) Herr Präsident! Europa benötigt dringend ausgezeichnete Handwerker, Wissenschaftler und hoch qualifizierte Fachleute. Deshalb begrüße ich freudig die nächste Stufe des Programms Erasmus Mundus, das auf diese Menschen abzielt. Das Programm kommt genau zum richtigen Zeitpunkt, wenn wir die gegenwärtige Position in der Weltrangliste, die die höheren Bildungseinrichtungen Europas einnehmen, betrachten. Leider sind sie zurzeit nicht besonders gut gestellt und stehen nicht hoch oben in der Rangliste, ganz im Gegensatz zur Lage vor nur ein paar Jahrzehnten.

Ich würde aber gerne auch ein paar rechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Programm Erasmus Mundus ansprechen. Nicht in allen Mitgliedstaaten werden Doppelabschlüsse rechtlich anerkannt. Die nationale Gesetzgebung muss deshalb angepasst werden, um es den Menschen zu ermöglichen, die jeweiligen Tätigkeiten auszuüben. Ein weiteres sehr wichtiges Thema, das ich ansprechen möchte, ist, dass ich der Meinung bin, dass wir die Begünstigten dieses Programms prüfen sollten. Studenten aus Drittländern kommen zu uns, obwohl einige ihrer Heimatländer leider noch nicht demokratisch sind. Ich habe erfahren, dass Belarus nicht die besten Leute zu uns schickt, sondern nur jene, die von der Diktatur Lukaschenkos und dem örtlichen KGB unterstützt werden.

Jamila Madeira (PSE). – (PT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss erneut für meine Verspätung um Nachsicht bitten. Wir feiern dieses Jahr das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs. Die Notwendigkeit, alle zu involvieren, und das Verständnis, dass Bildung, Wissen und der Austausch verschiedener Kulturen untereinander von wesentlicher Bedeutung sind, sind bereits vollkommen etablierte Tatsachen. Deshalb wurden zahlreiche Initiativen im Zusammenhang mit diesem Jahr in verschiedenen Aktions- und Interventionsbereichen ausgeführt.

Das Programm Erasmus Mundus muss in diesem Kontext auch eine Rolle spielen und wurde im Rahmen dieser neuen Sichtweise bereits in die neuen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Das Programm Erasmus Mundus leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Exzellenzzentren in der EU, die in gewissem Maße die Abwanderung von hoch qualifizierten Kräften aus der Europäischen Union einschränken werden. Es spielt auch eine extrem wichtige Rolle bei der Förderung der europäischen Werte unter den Bürgern und Bürgerinnen der Drittländer, die zum Studium hierherkommen und auf dem alten Kontinent eine

unvergleichliche kulturelle und sprachliche Vielfalt antreffen, was wirklich attraktiv ist und uns von den in der restlichen Welt bestehenden Modellen unterscheidet.

Aber auch hinsichtlich des Dialogs und des interkulturellen Verständnisses gibt es einige Probleme. Die Thema der Visa für Erasmus Mundus-Studenten und die häufigen Schwierigkeiten, die bei der Erteilung bzw. Verlängerung dieser Visa auftreten, führen oft dazu, dass Studenten in der Europäischen Union in einer Situation halber Illegalität leben, da sie die gleichen Kurse besuchen, aber mit einem Touristenvisum, das manchmal schon abgelaufen ist.

Meiner Meinung nach ist es äußerst wichtig und dringend, eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, die Erteilung der Visa für diese Studenten zu beschleunigen sowie transparent und effizient zu machen. Sprachkenntnisse sind auch von extrem großer Bedeutung, denn sie ermöglichen das kulturelle Verständnis und das Miteinander über die strikt akademische Sphäre hinaus. Also müssen wir diese Voraussetzungen unbedingt gewährleisten. Zum Schluss möchte ich Frau De Sarnez für die Art und Weise danken, in der sie den gesamten Vorgang geleitet hat, sowie für den von ihr erstellten ausgewogenen Bericht.

Ján Figel, Mitglied der Kommission. – (SK) Mein Dank gilt vorwiegend der lebendigen Aussprache, die dazu gedient hat, den Konsens für eine stärkere und bessere Mobilität zu unterstreichen, in anderen Worten, für ein Europa, das über die Bildung nicht nur besonders die eigenen Studenten, sondern auch Studenten aus dem Ausland für ein offeneres internationales Umfeld und größere Verantwortung vorbereitet. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu diesem Thema hinzufügen.

Ich stimme vollkommen darin überein, dass Erasmus Mundus ein sehr wichtiges Instrument darstellt, nicht nur für die Mobilität, sondern auch für den gesamten Prozess, zum Beispiel, um die europäischen Hochschulen attraktiver zu machen und einen europäischen Raum für höhere Bildung zu schaffen, das heißt, den Bologna-Prozess. Und nach ein paar Jahren werden die Ergebnisse durch die Tatsache ersichtlich, dass nicht nur der ganze europäische Kontinent abgedeckt wird, sondern auch außereuropäische Länder in den Prozess involviert werden, und Europa bei der internationalen Mobilität der heutigen Welt eine größere Rolle spielt. So ist es zum Beispiel teilweise Erasmus Mundus zu verdanken, dass wir – auf der Grundlage von offiziellen chinesischen Statistiken – sagen können, dass jetzt mehr chinesische Universitätsstudenten nach Europa gehen als in die Vereinigten Staaten.

75 % der unter den wichtigsten Hochschulen des Shanghai-Rankings aufgeführten Universitäten beteiligen sich am Programm Erasmus Mundus. Dies ist nach nur vier Jahren ein ausgezeichnetes Ergebnis. Was die Qualität der Auswahl angeht, so ist beispielsweise die Tatsache an sich, dass sich für jeden Platz im Programm in den letzten vier Jahren acht Anwärter gemeldet hatten, das heißt ein Verhältnis von 8:1, eine ausgezeichnete Voraussetzung für die Auswahl und bestätigt auch die große Nachfrage sowie die Qualität des Programms. Davon erhält jede siebte Hochschule bzw. jedes siebte Konsortium eine Chance. So wird aus sieben Bietern ein Konsortium ausgewählt. Die Tatsache, dass 15 % erneut erfolgreich waren, bestätigt das Niveau der Exzellenz.

Bezüglich der Frage der Informationen werden wir alle nur möglichen Bemühungen unternehmen, um sicherzustellen, dass sie die Orte erreichen, an denen sie fehlen, um die Bekanntgabe und Beteiligung am Programm ausgewogener zu gestalten. Dies gilt besonders für die neuen Mitgliedstaaten, aber auch für die internationale Arena. Wie Ihnen bekannt ist, sind wir dabei, eine sehr wichtige Website mit dem Namen study-in-Europa.org zu veröffentlichen, die für alle sehr nützlich sein wird, die an spezifischen Informationen interessiert sind. Daneben werden wir spezielle zielgerichtete und fokussierte Informationskampagnen starten.

Deshalb wird das Programm angepasst, um die Mobilität in beide Richtungen, nicht nur in die EU-Mitgliedstaaten hinein, sondern auch aus ihnen heraus, zu ermöglichen, was meiner Meinung nach eine sehr wichtige qualitative Veränderung darstellt, die zu Ergebnissen führen wird. Unser Interesse lag und besteht weiterhin darin, gemeinsame Abschlüsse und Studiengänge zu erstellen, um den Prozess der Reform zu unterstützen und es zu ermöglichen, dass ein Studium in Europa attraktiver wird. Als Schlussfolgerung kann ich heute sagen, dass Erasmus Mundus nach vier Jahren eines der hochrangigsten internationalen Programme mit der höchsten Qualität ist. Deshalb glaube ich, dass es mit der Zeit einen Beitrag für das Ansehen der europäischen Universitäten leisten wird, damit sie nicht länger in der zweiten Liga schmachten, sondern ihren Platz unter den weltweit Besten einnehmen. Das ist das Ziel unserer Zusammenarbeit.

Ich danke Ihnen und wünsche alles Gute bei der Umsetzung des Programms.

Marielle De Sarnez, Berichterstatterin. – (FR) Herr Präsident! Ich möchte den zahlreichen Kollegen danken, die das Wort ergriffen haben. Ich schließe mich allem an, was sie zum Kern der Sache gesagt haben, und freue mich sehr über den extrem breiten Konsens, der uns heute Abend eint.

Vielen Dank an die Europäische Kommission für ihre Unterstützung bei dieser Arbeit. Vielen Dank an den Ausschuss für Kultur und Bildung, seinen Vorsitzenden und das Ausschusssekretariat, die sehr aktiv waren. Vielen Dank an alle Mitglieder des Kulturausschusses. Vielen Dank auch an alle, die im Namen des Entwicklungsausschusses, des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter gesprochen haben.

Ich möchte noch kurz sagen, dass ich mit Ihren Zielen vollkommen übereinstimme. Wir müssen die Beteiligung von Frauen am Programm verbessern, und wir müssen sicherstellen, dass die Mittel im Sinne der Ziele der Entwicklung und der Außenbeziehungen eingesetzt werden. Bei diesem Punkt muss das Parlament wachsam sein und wird es in den kommenden Jahren auch sein.

Wenn wir uns einer Einigung in erster Lesung nähern, die, wie ich glaube, morgen Vormittag zustande kommen wird, ist das darauf zurückzuführen, dass jeder von uns seine Rolle umfassend und positiv übernommen hat. Unsere Kontakte mit der Europäischen Kommission, die Änderungsanträge unserer Kollegen, unsere Aussprachen im Kulturausschuss, die Arbeit der Ausschüsse, die Stellungnahmen erstellt haben – all dies hat letztendlich zu der hohen Qualität dieses Programms geführt. Ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar dafür. Ich glaube, wir haben auf dieses Weise eine nützliche Aufgabe vollendet, indem wir gezeigt haben, dass Europa gleichzeitig anspruchsvolle Werte haben und großzügig sein kann.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. — (IT) Danke, Herr Präsident! Wie ich bereits in meiner vorausgehenden Rede hervorgehoben habe, schließt sich der Entwicklungsausschuss den Zielen des Programms Erasmus Mundus an und unterstützt diesen Vorschlag. Mein Bericht enthielt Vorschläge, die von der Berichterstatterin aufgenommen wurden. Ich möchte aber einen Appell an die Kommission machen: Wir dürfen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Vor nur ein paar Monaten mussten wir den Europäischen Gerichtshof anrufen, um die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen des DCI sicherzustellen. Das von uns verfolgte Prinzip ist einfach und eindeutig: Die für die Entwicklung vorgesehenen Mittel müssen auch vollständig für die Entwicklung eingesetzt werden. Wir haben von der Verpflichtung von Kommissar Figel in diesem Sinne Kenntnis genommen und werden sehr genau darauf achten, dass der gesetzliche Referenzrahmen vollständig eingehalten wird.

Genowefa Grabowska (PSE), schriftlich. – (PL) Als Mitglied des Europäischen Parlaments und Dozentin in der höheren Bildung mit langjähriger Berufserfahrung wurde ich oft Zeugin des Nutzens der Kontakte von höheren Bildungseinrichtungen und Studierenden untereinander. Deshalb unterstütze ich den uns vorliegenden Bericht voll und ganz und schließe mich den Vorschlägen der Berichterstatterin an. Der von der EU initiierte Studentenaustausch ist nun sehr hoch entwickelt und zu einem glänzenden Beispiel für länderübergreifende und außerordentlich effektive Zusammenarbeit geworden. Über eine Million Studenten haben bereits die Gelegenheit bekommen, in einem anderen europäischen Land zu studieren. Erasmus Mundus ist ein neueres Programm für die Mobilität von Studenten und die akademische Zusammenarbeit. Es wird weiterhin Menschen von außerhalb der EU die Gelegenheit bieten, in europäischen Ländern zu studieren. Daneben werden europäische Studenten dank dieses Programms in der Lage sein, Nutzen aus den Erfahrungen anderer Partnereinrichtungen weltweit zu ziehen.

Das Europäische Parlament ist die einzige demokratische gewählte Institution der EU. Ich glaube, sein Engagement für dieses Programm verbessert seine Stellung und stellt sicher, dass es in den Mitgliedstaaten, den Universitätsstädten und unter den interessierten Einrichtungen für höhere Bildung noch deutlicher sichtbar wird.

Deshalb unterstütze ich alle Vorschläge und Ideen zum Abbau der Hindernisse und Verwaltungshürden, die den Zugang zum Programm erschweren und potenzielle Teilnehmer abschrecken. Ganz besonders appelliere ich für die maximale Erleichterung der Visumserteilung für Teilnehmer an dem Programm. Ich bin sicher, es lohnt sich, dies zu erreichen. Die Möglichkeit, dieses Programm einer größeren Studentengruppe zugänglich

zu machen, ist die beste Investition, die wir tätigen können. Dadurch wird latentes intellektuelles Kapital geschaffen, auf das Europa immer zurückgreifen kann.

Maria Petre (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Wir sollten alle den Erfolg der ersten Stufe des Erasmus-Programms anerkennen. Die für die zweite Auflage aufgenommenen Änderungen sind ausgezeichnet, und die Aufnahme von Drittländern ist eine gute Idee. Gleichzeitig stellen wir einen Rückgang des Anteils junger Frauen fest, die an dem Programm teilnehmen.

Ich glaube, die Ziele, eine hochwertige Bildung anzubieten, die persönliche Entwicklung der Dozenten an den europäischen Hochschulen zu fördern, einen Beitrag zur sozialen Kohäsion und zur Förderung der aktiven Unionsbürgerschaft und Gleichheit zu leisten, indem die gesellschaftlichen Stereotypen der Geschlechter ausgeräumt werden, müssen als Bestandteil des Kooperationsprogramms weiterhin verfolgt werden. Ich glaube auch, dass das Programm den Zugang junger Frauen erleichtern muss, die in ländlichen Gebieten und in wirtschaftlich benachteiligten Regionen leben, sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Dies ist der einzige Weg, wie wir langfristig gegen jede Form der Diskriminierung kämpfen und die aktive Beteiligung von jungen Menschen und Frauen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben in unseren Ländern anstoßen können. Dies wird es uns dann erlauben, dem Programm, das sich an alle jungen Menschen an den Schulen in Europa und in Drittländern richtet, einen tatsächlich nützlichen Inhalt zu verleihen.

17. Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien (Aussprache)

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0404/2008) von Frau Angelilli im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zum Vorschlag einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms zum Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien (KOM(2008)0106 – C6-0092/2008 – 2008/0047(COD)).

Roberta Angelilli, *Berichterstatterin.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte der Kommission, der französischen Präsidentschaft und meinen Kollegen Abgeordneten, an aller erster Stelle aber den Verfassern der Stellungnahmen für ihre intensive Arbeit bei der Erarbeitung eines Kompromisstextes in erster Lesung danken, der es ermöglichen wird, dass das Programm "Sichereres Internet" zum geplanten Zeitpunkt in Kraft treten kann, das heißt am 1. Januar 2009.

Das neue Programm für Kinder, die das Internet und andere Kommunikationstechnologien nutzen, basiert, wie wir wissen, auf vier Hauptaktionsbereichen: Verringerung illegaler oder schädlicher Inhalte sowie Bekämpfung von schädlichem Verhalten im Internet; Förderung eines sichereren Online-Umfelds auch durch spezielle technische Instrumente; Verbreitung von Informationen, Beteiligung und Vorbeugung zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über die Möglichkeiten und Risiken in Bezug auf die Nutzung von Online-Technologien; sowie schließlich Aufbau einer Wissensbasis durch Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches empfehlenswerter Verfahren auf internationaler Ebene.

Die Statistiken sprechen für sich, wie Kommissarin Reding auch sehr wohl weiß: Das Alter, in dem die Kinder in das Internet gehen, ist deutlich gesunken. Schon mit 9 oder 10 Jahren gehen Kinder mehrmals in der Woche online, und 75 % der 12- bis 15-Jährigen in Europa verwenden das Internet ungefähr drei Stunden täglich zur Kommunikation über Chat-Dienste und Sites der sozialen Netzwerke.

Das Ziel des Programms besteht natürlich nicht darin, das Internet mit einer katastrophalen Vision der neuen Technologien zu kriminalisieren; vielmehr das Gegenteil. Unser Ziel ist es, geeignete Werkzeuge anzubieten, um die Welt der neuen Technologien besser zu verstehen und sich darin zurechtzufinden, um ihr positives Potenzial, die gebotenen Gelegenheiten im Sinne von Informationen, Bildung und Sozialisierung voll auszuschöpfen, bei gleichzeitigem Erlernen, wie man sich selbst vor Missbrauch schützen kann. Aber wir dürfen die jüngsten Zahlen nicht ignorieren, die belegen, dass 30 % der jungen Menschen mindestens ein anrüchiges Online-Treffen, mindestens eine unangenehme Erfahrung hatten, bei der das Kind mit pornografischen Inhalten, anstößigen oder gewalttätigen Botschaften unterschiedlicher Art oder sexuellen Annäherungsversuchen oder sogar Inhalten, die zu Gewalt, Selbstverstümmelung, Selbstmord, Anorexie oder Bulimie aufriefen, in Berührung kamen.

Wir dürfen die exponentielle Zunahme von Webseiten mit kinderpornografischem Material nicht ignorieren. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die von Interpol veröffentlichten Daten, die besagen, dass jedes Jahr mindestens 500 000 neue Originalbilder mit Kinderpornografie online gestellt werden, unberücksichtigt bleiben. Der Ausschuss hat auch gut daran getan, unter anderem drei neue Trends hervorzuheben: "Grooming", das online erfolgte Anfreunden mit Kindern durch psychologische Manipulation, um mit ihnen im realen Leben Kontakt aufzunehmen. "Grooming" ist ganz besonders heimtückisch, weil die Annäherungsversuche "sanfter" aussehen. Anfänglich werden keine expliziten sexuellen Wünsche geäußert. Das Kind lässt sich vom liebevollen und vertraulichen Verhalten leiten; da es die Gefahr nicht erkennt, genießt es die exklusive Beziehung, die so entsteht, und deshalb spricht es mit niemandem darüber, am wenigsten noch mit den eigenen Eltern. Deshalb handelt es sich um eine extrem gefährliche Situation, denn sie wird nicht als solche erkannt und endet oft mit einem persönlichen Treffen und mit echtem Missbrauch.

Eine weitere Priorität ist das "Cyber-Bullying", eine Art des Bullyings unter Nutzung der neuen Technologien, bei der die Verfolgung des Opfers ausgedehnt wird, da die Gefahr besteht, 24 Stunden am Tag über das Netz und Mobiltelefone schikaniert zu werden. Und es gibt noch ein weiteres Problem: die technologische Kluft zwischen den Generationen. Wir haben es mit einer Generation Kindern zu tun, die in der digitalen Ära geboren ist – Kinder, die mit fünf Jahren schon einwandfrei mit Videospielen umgehen und leicht im Internet surfen – und Erwachsenen, ihren Eltern und Lehrern, von denen viele nicht einmal wissen, wie man einen Computer einschaltet oder eine Textnachricht sendet, oder die neue Technologien misstrauisch und mit Widerwillen verwenden. Deshalb ist es unumgänglich, diese Kluft zu verringern.

Die Ziele des Programms sind ehrgeizig, angesichts des zur Verfügung stehenden Etats von 55 Millionen Euro vielleicht sogar zu ehrgeizig, aber es handelt sich trotzdem um einen guten Ausgangspunkt. Wie üblich, hat das Parlament versucht, mit bahnbrechenden Vorschlägen, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte, da sie in meinem Bericht enthalten sind und meine Redezeit fast zu Ende ist, einen Impuls zu geben. Ich möchte zum Schluss kommen, Herr Präsident, indem ich unterstreiche, dass es unsere Pflicht ist, sowohl die des Parlaments als auch – und davon bin ich überzeugt – die Pflicht der Kommission, bei diesen Angelegenheiten immer auf der Hut zu sein.

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! An erster Stelle möchte ich dem Parlament dafür danken, dass es den Vorschlag der Kommission sehr schnell behandelt hat und es so möglich macht, das Programm so bald wie möglich in Gang zu setzen.

An zweiter Stelle möchte ich der Berichterstatterin danken, die die sehr wichtigen Fragen unterstrichen hat, mit denen wir hier fertig werden müssen. Die Nutzung und die Anwendungen des Internet und der Mobiltelefone haben sich seit ihrer ursprünglichen Einführung um einiges vervielfacht. Wir haben jetzt interaktive Märkte, und sehr junge Kinder – nicht nur junge Erwachsene – verbringen einen großen Teil ihrer Zeit online, manchmal sogar mehr als vor dem Fernseher. Wir haben eine Situation, in der die Eltern nicht wissen, wie sie diese neuen Technologien bedienen müssen oder welche Funktionen sie haben.

Ich denke nicht, wir sollten negativ sein. Das Internet und Mobiltelefone stellen eine wunderbare, aufregende Gelegenheit dar. Angesichts dessen dürfen wir jedoch nicht die andere Seite der Medaille vergessen. In der realen Welt gibt es Gefahren, die mit der Nutzung des Internet und von Mobiltelefonen einhergehen, insbesondere für den schutzbedürftigsten Teil unserer Bevölkerung – unsere Kinder. Diese Gefahren reichen – wie die Berichterstatterin richtigerweise gesagt hat – von der Betrachtung schädlicher Inhalte bis zu Belästigungen und Bullying, alles Ereignisse, die einfacher und alltäglicher geworden sind. Schlimmer noch ist, dass das Internet zu einem Kanal für den sexuellen Missbrauch geworden ist. Trotz gemeinsamer Bemühungen im Kampf gegen die Produktion und Verbreitung derart schrecklichen Materials nimmt sein Volumen zu. Deshalb ist es dringend notwendig, gegen diese negativen und inakzeptablen Methoden vorzugehen.

Der Schutz der Kinder muss eine gemeinsame Verantwortung sein. Natürlich beginnt diese in der Familie, aber wir müssen es den Familien möglich machen, ihren Kindern zu helfen. Dazu braucht es auch die Regierungen, die Industrie, die gemeinnützigen Organisationen und die Schulen. Dies ist genau das Ziel dieses neuen Programms für sichereres Internet. Dabei wird fortgeführt, was in den letzten Jahren für den gegenwärtigen Schutz im Internet getan wurde, aber auch auf diesen erfolgreichen Tätigkeiten aufgebaut und die Sicherheit der Kinder in der Online-Umgebung von heute gestärkt. Wir wissen, dass diese gemeinsamen Maßnahmen der Regierungen, privaten Organisationen und der Industrie ein sehr gutes Beispiel dafür sind, wie Europa sich direkt auf das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirken kann. Immer mehr Kinder benutzen das Internet zu Hause oder in der Schule, aber die Eltern und Lehrer sind nicht unbedingt gut über die Chancen und Risiken informiert. Deshalb werden wir aktiv unsere Bemühungen fortsetzen, eine

sicherere Online-Umgebung für Kinder zu schaffen, indem Eltern aufgeklärt und Lehrer befähigt oder von den nationalen Regierungen und Bildungsgesellschaften koordinierte Maßnahmen gefordert werden.

Natürlich werden wir den Kern der Vorschläge der Kommission beibehalten, aber das Parlament hat eine ganze Reihe Änderungsanträge eingereicht, die eine umfassendere Beschreibung eines oder mehrerer Grundkonzepte enthält und die den breiten Konsens des Parlaments widerzuspiegeln scheint. Deshalb kann die Kommission die in Frau Angelillis Bericht enthaltenen Änderungsanträge unterstützen. So wird der Weg für eine erfolgreiche Einigung mit dem Rat in erster Lesung geebnet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass der Kompromisstext für das Programm, so wie er Ihnen heute vorgelegt wurde, die breite Unterstützung des Parlaments und hoffentlich auch des zweiten Gesetzgebers erhalten wird.

Christopher Heaton-Harris, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung. – Herr Präsident! Es war eine Freude, an diesem Dokument mitzuarbeiten. Es ist das erste Mal, dass ich ehrlich und wirklich sagen kann, dass es eine Freude war, mit jeder einzelnen an diesem Dossier beteiligten Person in diesem Themenbereich zusammenzuarbeiten, ganz besonders aber mit der Berichterstatterin Frau Angelilli.

Ich habe mir auch erlaubt, über Zeitungsannoncen meine Wähler zu diesem besonderen Dossier zu befragen, und so beruhen einige meiner nun folgenden Bemerkungen auf dem, was meine Wähler dazu gesagt haben.

Im Kulturausschuss hatten wir eine wirklich angenehme Aussprache über ein ernstes Thema mit einigen sehr gut informierten Beiträgen. Wir alle stellten fest, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen. Es gibt bereits sehr viele bewährte Methoden im Sinne der Selbstregulierung: Mobiltelefonbetreiber wie T-Mobile sind in diesem Bereich führend, indem sie verschiedene Kontrollen vorsehen, bevor Kinder auf Online-Inhalte generell und im Speziellen auf zweifelhafte Inhalte zugreifen können. Internetdienstanbieter und Organisationen wie Internet Watch Foundation im Vereinigten Königreich oder INHOPE in ganz Europa arbeiten auf diesem Gebiet wirklich gut zusammen, um die Probleme, die sich aus einigen Online-Inhalten ergeben, und die Art, wie Minderjährige in ganz Europa darauf zugreifen, zu bekämpfen.

Allerdings gibt es dabei auch Probleme. Die Berichterstatterin hat bereits Grooming genannt. Es gibt keine allgemeingültige Definition dafür, nicht einmal in Europa, und es ist nicht in allen Mitgliedstaaten gesetzeswidrig, ein Kind auf die von Frau Angelilli genannte Art über Grooming anzusprechen. Dies ist etwas, das einer näheren Betrachtung bedarf. Möglicherweise kann Frau Reding das bei der einen oder anderen Ratssitzung einigen der Länder vorschlagen, die in diesem Bereich etwas nachlässig sind.

Es war mir eine Freude, im Rahmen meines Ausschusses an diesem Thema zu arbeiten; wir konnten einige bedeutende Erfahrungen austauschen, und es ist das erste Mal, dass ich eine Haushaltsmaßnahme in diesem Haus begrüßen kann.

Titus Corlățean, *Verfasser der Stellungnahme des Rechtsausschusses*. – (RO) Angesichts des sich ständig verändernden audiovisuellen Bereichs müssen wir nicht nur unsere Kinder erziehen, sondern auch Eltern und Erzieher angemessen über die Gefahren für Kinder aufklären, und sie daran beteiligen, eine Situation zu schaffen, in der Online-Informationsdienste in einer sichereren Umgebung genutzt werden können.

Ausgehend von der Stellungnahme des Rechtsausschusses bestand unser Ziel darin, eine europäische Strategie für die Bekämpfung von Online-Grooming und für den Schutz der körperlichen, geistigen und moralischen Integrität der Kinder zu ersinnen, die vom Zugriff auf ungeeignete Inhalte über die neuen Kommunikationsmedien betroffen sein können. Neben der Schaffung von Filtern und effektiven Systemen zur Altersprüfung haben wir die Einführung eines Qualitätszeichens für Online-Dienstanbieter gefordert, damit die Benutzer einfach prüfen können, ob sich ein bestimmter Anbieter zur Einhaltung eines Verhaltenskodex verpflichtet.

Die Verbrechen in diesem Bereich sind nicht durch nationale Grenzen eingeschränkt. Ich bin der Ansicht, dass wir einen koordinierten Ansatz bezüglich der verschiedenen nationalen Datenbanken benötigen, und wir müssen diese mit Europol verbinden. Gegenwärtig können wir auch nicht die wirtschaftlichen Risiken unberücksichtigt lassen, die bei der Nutzung des Internet durch Kinder entstehen. Deshalb haben wir auch verlangt, dass die Mobiltelefondienste ausdrücklich als ein Bereich genannt werden, in dem Kinder vor missbräuchlichen oder schädlichen Verhaltensweisen zu schützen sind. Abschließend möchte ich sagen, dass wir die Annahme des Berichts unterstützen und der Berichterstatterin gratulieren.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. – (EL) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Ich bin der Ansicht, dass das mehrjährige Programm zum Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer

Kommunikationstechnologien ein Bereich ist, in dem die Europäische Union global bei dem Schutz von Kindern einen Vorsprung hat. Dies gibt uns somit die Gelegenheit, der Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zu gratulieren, denn auch wir sind daran beteiligt und bringen damit unser Bewusstsein über das Problem zum Ausdruck.

Als Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter heben wir in unserer Stellungnahme hervor, dass stets die Besonderheiten der einzelnen Geschlechter zu berücksichtigen sind. Diese umfassen die Beteiligung der Geschlechter, die Kenntnis und Nutzung der neuen Technologien und der besondere Schutz, den jedes Geschlecht getrennt benötigt, sowie der Schutz vor Gefahren, die für die beiden Geschlechter, Jungen und Mädchen, unterschiedlich sind und die getrennt betrachtet und analysiert werden müssen.

Wir beziehen uns auch auf den Schutz der gefährdeten Gruppen, der schutzbedürftigen Kinder, die der Gefahr des sexuellen Missbrauchs, der Belästigung und des Bullying ausgesetzt sind.

Ein weiterer von uns hervorgehobener Bereich ist die Aufklärung von Eltern, Betreuern und Erziehern, wer sie auch sein mögen. Wir unterstreichen ebenso die Notwendigkeit von Forschungsarbeit für einen besseren Schutz der Kinder. Wir wissen natürlich, dass Sie eine Folgenabschätzung erstellt und eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema durchgeführt haben. Aber die Forschungstätigkeiten müssen fortgesetzt werden, und sie müssen besonders auf die geschlechtlichen Unterschiede eingehen.

Wir möchten auch auf die Notwendigkeit hinweisen, Unternehmertun zu entwickeln, das Hindernisse und Gefahren überwinden, Hindernisse angehen und weiterarbeiten muss, damit wir ein Europa erreichen, das bei der Entwicklung und dem Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger stark ist.

Csaba Sógor, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (HU) Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Dieser Bericht war für mich wie maßgeschneidert, da alle meine vier Kinder im Netz surfen und ich mich jeden Tag mit diesen Sorgen auseinandersetzen muss. Die EU-Mitgliedstaaten bemühen sich sehr, das World Wide Web kinderfreundlicher zu gestalten, und wir dürfen nicht vergessen, dass bereits im Jahr 1999 die Kommission ein Programm "Sichereres Internet+" aufgelegt hatte, dass heute immer noch in Kraft ist. Wie wir gehört haben, sollen mit dem Programm schädliche und illegale Inhalte bekämpft werden. Dabei wird auf ein größeres Bewusstsein bei der Nutzung des Internet und die Förderung der Entwicklung einer sicheren Online-Umgebung großer Wert gelegt. Zu dem bereits Gesagten möchte ich nur hinzufügen, dass in der Zeit von 2001 bis 2007 20 000 Kinder vermisst wurden, von denen 500 gefunden werden konnten.

Unter den aufgeführten Aufgaben möchte ich besonders die Bekämpfung der illegalen Inhalte und der schädlichen Online-Verhaltensweisen hervorheben. In diesem Bereich gibt es große Mängel: Nicht alle EU-Mitgliedstaaten verfügen über eine Hotline, bei der man unmittelbar einen illegalen Inhalt melden kann, auf den man gestoßen ist, oder wenn man eine Site entdeckt, auf der Kinder Grooming ausgesetzt sind.

Der andere wichtige Aspekt, den wir nicht vergessen dürfen, ist, dass für den Aufbau einer Wissensdatenbank eine stärkere und effektivere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander notwendig ist. Es ist kein Zufall, dass in diesem Programm fast die Hälfte der Mittel in Höhe von 55 Millionen Euro für die Stärkung des Bewusstseins der Öffentlichkeit aufgewendet werden, denn Vorsicht ist besser als Nachsicht. Jedenfalls verwenden die Strafvollzugsbehörden ihre ganze Zeit dafür, Verbrechern nachzuspüren, ganz gleich ob wir von Straftaten im Zusammenhang mit Software oder anderen Arten sprechen. Gerade eben deshalb möchten wir die Mitgliedstaaten auf den Umstand hinweisen, dass sie selbst, zusätzlich zu den 55 Millionen Euro der Europäischen Union, einen Teil ihrer Mittel abzweigen und effektiver an der Umsetzung des in diesem Bericht dargelegten Programms mitarbeiten könnten. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten unterstützt die Annahme dieses Berichts. Vielen Dank.

Iliana Malinova Iotova, im Namen der PSE-Fraktion – (BG) Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Frau Angelilli, erlauben Sie mir bitte, Ihnen meinen Dank und meine herzliche Gratulation zu Ihrem Bericht auszusprechen. Jetzt, da die weltweite Wirtschaftskrise das Hauptthema ist, ist es richtig, dass wir unsere gesamte Aufmerksamkeit darauf richten. Aber die Angelegenheit der Computerkriminalität gegen Kinder wurde an den Rand gedrängt, obwohl wir uns darüber bewusst sind, dass wir zu jedem Zeitpunkt einer großen Bedrohung in Form einer wahren Pandemie illegaler Webinhalte ausgesetzt sein könnten. Gerade heute hat die BBC eine Studie, eine von ihr vorgenommene Untersuchung, veröffentlicht, die zeigt, dass drei von vier Kindern auf Websites mit schädlichen Inhalten gestoßen sind. Dieser Bericht lässt nicht nur die Alarmglocken ertönen, sondern bietet auch eine Fülle an Ideen, wie gegen die illegalen Webinhalte vorgegangen werden kann. Ich war bei diesem Thema Schattenberichterstatterin. Vergangene Woche veranstaltete ich zuhause in Bulgarien einen Runden Tisch. Daran nahmen Vertreter der Polizeidienste, des

Nicht-Regierungssektors, der Kinderschutzagentur und der Mobiltelefonbetreiber und -anbieter teil. Thema des Treffens war dieser Bericht.

Wir hatten eine ernsthafte, detaillierte Diskussion, aus der eine Reihe von Schlussfolgerungen hervorging. An erster Stelle ist sehr viel Arbeit notwendig, um das Bewusstsein gegenüber der Schwere und des Vorhandenseins dieses Problems in der gesamten europäischen Gesellschaft zu stärken. Leider handelt es sich dabei um ein Problem, das oft außerhalb unseres Wirkungskreises liegt. Zweitens sollte die Erziehung der Kinder in der Familie und in der Schule beginnen, was wiederum zur Notwendigkeit einer Fachschulung für Eltern und Lehrer führt. Einzelbemühungen sind zum Scheitern verurteilt. Sehr wichtig sind konzertierte Aktionen, ein Informationsaustausch, der Aufbau einer Datenbank und die internationale Zusammenarbeit. Viele der genannten Institutionen appellierten an die Europäische Kommission, den Mitgliedstaaten eine Anhebung der Strafen für Inverkehrbringen, Erstellen und Handel mit schädlichen und illegalen Inhalten nach dem nationalen Recht zu empfehlen. Sie empfahlen auch den Aufbau eines rechtlichen Rahmens in Europa für die Durchführung von Strafverfahren.

Künftig sollte das Programm unter den europäischen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern einen größeren Bekanntheitsgrad erlangen. Noch mehr Hotlines einzurichten ist auch extrem wichtig. Für uns ist die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden und der Aufbau dieser Datenbank sehr wichtig. Wir brauchen eine gemeinsame "kinderfreundliche" Kennzeichnung, um Eltern und Kindern dabei zu helfen, sichere Sites zu erkennen. Ich bin davon überzeugt, dass das Programm nach 2013 fortgesetzt werden wird und dass es in der Europäischen Union weitere Programme geben wird.

Ewa Tomaszewska, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident! Die Freiheit bei der Nutzung von Internet, Mobiltelefonen und anderen Arten der Kommunikationstechnologie ist für Erwachsene sehr wertvoll, kann sich aber für Kinder als schädlich erweisen, weil diese noch nicht über die erforderliche Reife verfügen und ihnen die notwendige Erfahrung fehlt. Das Internet ist für uns alle ein extrem nützliches Werkzeug, aber es wurde auch dazu genutzt, Sites zum Austausch von pädophilem und pornografischem Material einzurichten, und es wird zu Versuchen verwendet, mit Minderjährigen Kontakt aufzunehmen. Das Gleiche gilt für die mobile Telefonie.

Andere, weniger extreme Aktivitäten könnten sich auch als schädlich erweisen. Die Werbung für ungesunde Lebensmittel im Fernsehen und dem Internet mit Kindern als Zielgruppe wirkt sich negativ auf ihre Gesundheit aus. Sie kann auch zu familiären Streitigkeiten und ungeeigneten Essgewohnheiten in Gruppen Gleichaltriger führen. Das Plenum debattierte vor Kurzem über Themen im Zusammenhang mit der Fettleibigkeit und der Übergewichtigkeit von Kindern. Verbringt ein Kind jeden Tag viele Stunden vor einem Computer- oder Fernsehbildschirm, so verringert sich seine körperliche Betätigung, was sich nachteilig auf seine körperliche Entwicklung auswirkt. Auf diese Weise verbringen Kinder im Schnitt täglich drei Stunden, aber viele sitzen noch viel länger vor einem Bildschirm. Das in Fernsehprogrammen gezeigte aggressive Verhalten besitzt negative psychologische Auswirkungen auf Kinder.

Deshalb ist es sehr wichtig, das Programm umzusetzen, dessen Ziel es ist, eine verantwortungsvolle Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien seitens der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Ich gratuliere der Berichterstatterin und der Europäischen Kommission dafür, dass sie dieses Thema angehen.

Irena Belohorská (NI). – (*SK*) Als einer der Mitverfasser des Berichts über die Strategie für die Rechte der Kinder freue ich mich, dass wir nun in diesem Haus über ein Gesetz zum Schutz der Kinder, die das Internet und andere Kommunikationstechnologien nutzen, debattieren. Das Internet ist ein klassisches Beispiel für etwas, das für die Menschen einen großen Gewinn darstellen, aber für die Gesellschaft schädlich sein kann, wenn es von Kriminellen genutzt wird.

Jeden Tag hören wir, wie Kinder über das Internet geködert und missbraucht und in die Prostitution, Pädophilie und Pornografie geführt werden. Deshalb gehört es zu den Pflichten aller, angefangen natürlich bei den Eltern, den Kindern die Regeln für den Gebrauch und nicht Missbrauch des Internet und die damit einhergehenden Gefahren zu erklären. Kinder fühlen sich schon in einem sehr jungen Alter von Computern angezogen. Wir Erwachsene beneiden sie oft wegen ihrer technischen Fähigkeiten, aber ihre kindliche Naivität kann leicht missbraucht werden.

Ich bin dankbar, dass dieses Haus Aktivitäten dieser Art Vorrang gewährt, und ich unterstütze die Beschleunigung des vorgeschlagenen Programms, damit die Umsetzung im Januar 2009 beginnen kann.

Inger Segelström (PSE). - (SV) Herr Präsident! Ich möchte damit beginnen, Frau Angelilli für einen konstruktiven Bericht zu danken, mit dem sie den Entscheidungen der Kinderstrategie gefolgt ist. Vergangene

Woche legte ich einen Bericht über junge Menschen und die Medien vor – eine größere Untersuchung über das Medienverhalten von jungen Menschen, in der wir auch die Sichtweisen der Eltern einbeziehen. Neu dabei ist, dass die Mehrheit der jungen Menschen in Schweden einen eigenen Computer im Zimmer stehen hat und das Fernsehgerät hinausgeworfen wurde.

Es gibt große Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, wenn es darum geht, wofür sie das Internet nutzen. Mädchen chatten, sozialisieren und senden Textnachrichten, während Jungen Computerspiele bevorzugen. Bei Mädchen werden sexuelle Kontakte gesucht. Mädchen kommen jetzt weniger als früher mit pornografischen Seiten in Berührung, und sie haben keine klare Sicht von Pornografie im Netz. In Wirklichkeit treffen sehr wenige Fremde außerhalb des Internet.

Die heutigen jungen Menschen haben eine gesunde Sichtweise der Medien, aber der hohe Konsum von einigen unter ihnen ist Anlass für Besorgnis, sowohl für die Eltern als auch für uns als Politiker. Diese konkrete Gruppe junger Menschen muss in künftige Gemeinschaftsprogramme involviert werden. Per Definition ist eine Person mit hohem Konsum jemand, der ein bestimmtes Medium länger als drei Stunden am Tag nutzt. Das trifft auf ungefähr acht bis neun Prozent der jungen Menschen insgesamt zu. Aber heute haben in Schweden 96 % aller jungen Menschen und 70 % der jungen Kinder Mobiltelefone, so dass sich die Lage mit Rekordgeschwindigkeit entwickelt. Unsere Aufgabe als MdEP besteht darin, uns dieser Kehrseite zuzuwenden.

Mieczysław Edmund Janowski (UEN). – (*PL*) Herr Präsident! Ich möchte Frau Angelilli dafür danken, dass sie dieses sehr wichtige Thema in Angriff genommen hat. Der uns vorliegende Bericht ist ausgezeichnet. Es wäre allerdings noch viel besser, wenn wir nicht über dieses Thema debattieren müssten. Es wäre viel besser, wenn wir nicht mit Menschen zu tun hätten, die Kinder verderben und für verwerfliche Zwecke ausbeuten wollen. Ich habe keine Gewissensbisse, wenn ich solche Personen als böse bezeichne.

Wir sagen oft, unsere Kinder sind unser Schatz. Alle Schätze müssen vor Räubern geschützt werden. So sehe ich die Maßnahmen zum Schutz der Kinder, die moderne Technologien und insbesondere das Internet nutzen. Es gibt Kinder, die jeden Tag mehrere Stunden lang im Internet surfen. Diese Technologien sind in der heutigen Welt Bestandteil des alltäglichen Lebens. Sie ermöglichen es den Menschen, effektiver zu kommunizieren, und sind in unserem täglichen Leben sehr hilfreich. So erleichtern sie zum Beispiel Dinge in den Bereichen der Verwaltung, der Wissenschaft und den Zugang zu Kultur und Wissen. Dies ist die positive Seite, die unterstützt und weiterentwickelt werden sollte. Leider gibt es auch eine negative Seite, bei der das Internet und die modernen Kommunikationstechnologien dazu benutzt werden, schädliche Inhalte wie Pornografie, Drogensucht, Satanismus, Glückspiel und unangemessene Lebensstile zu verbreiten.

Pädophile benutzen das Internet, um ihre Opfer auszusuchen. Das Internet kann mit einem Messer verglichen werden, das zum Brotschneiden nützlich ist, aber auch dazu verwendet werden kann, Kindern über bösartige Inhalte schwere psychologische Schäden zuzufügen. Meiner Meinung nach werden mehrere wichtige Maßnahmen gefordert. An erster Stelle sollte ein System geschaffen werden, mit dem es ermöglicht wird, die Täter solcher Handlungen zu erkennen und mit aller Härte des Gesetzes zu bestrafen. Zweitens sollten alle Betroffenen die vom Internet, der mobilen Telefonie, dem Fernsehen und den Videospielen ausgehenden Gefahren besser kennen. Ich meine damit Kinder, Eltern, Erzieher, Lehrer an Sonntagsschulen und Verbände junger Menschen, wie die Pfadfinderbewegung. Drittens brauchen wir eine bessere Zusammenarbeit der Überwachungs- und Verfolgungsagenturen in diesem Bereich, und zwar sowohl in der Europäischen Union als auch weltweit. Denn die Server mit den schädlichen Materialien können in jedem Land stehen. Zuletzt sollten unsere Maßnahmen präventiv und systematisch sein, und gegen Straftäter muss mit harter Hand vorgegangen werden.

Richard Howitt (PSE). - Herr Präsident! Ich kann meine Rede heute Abend für einen Appell an alle EU-Länder nutzen, dass sie der Praxis in Großbritannien folgen und Hotlines einrichten sollten, bei denen Meldungen gemacht und Befugnisse ausgeübt werden können, und zwar kann die Hotline, wenn Online-Bilder mit sexuellem Missbrauch von Kindern entdeckt und gemeldet werden, unmittelbar anordnen, dass der Inhalt vom Dienstanbieter oder dem Hostingunternehmen gelöscht wird. Dieser Vorschlag wird von der Internet Watch Foundation mit Sitz in Oakington in Cambridgeshire, in meinem Wahlkreis, vertreten. Ich möchte daher auch Frau Kommissarin Reding danken, dass sie auf diese Stiftung EU-weit verwiesen hat.

Unser parlamentarischer Änderungsantrag 25, in dem die Einrichtung dieser Hotlines und deren enge Verbindung zur Polizei gefordert wird, kann bei diesem Ziel zu Fortschritten führen. Eine schnelle Umsetzung ist erforderlich, um zu verhindern, dass Sites einfach von einem Server auf den nächsten Server in einem anderen Land verfrachtet werden, um der Erkennung zu entgehen, und um künftig den Missbrauch von

Kindern zu unterbinden, der nicht nur dann geschieht, wenn die Bilder erstellt werden, sondern jedes Mal, wenn sie aufgerufen werden.

Manolis Mavrommatis (PPE-DE). - (*EL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Der Vorschlag der Kommission, ein europäisches Programm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet zu erstellen, ist vor dem Hintergrund europäischer Maßnahmen zur Förderung einer größeren Sicherheit für Minderjährige bei der Nutzung von neuen Technologien entstanden. Dies ist ein wichtiger Schritt seitens der Kommission.

Die zunehmenden Kenntnisse des IT-Sektors haben dazu geführt, dass Kinder verstärkt der Gefahr illegaler und schädlicher Online-Inhalte ausgesetzt sind. Deshalb begrüße auch ich die Bemühungen, die von allen unternommen werden, um das Ziel der Kommission zu erreichen, das nichts anderes ist als die maximale Sicherheit bei der Nutzung des Internet, besonders von Kindern.

Ich unterstütze auch den Vorschlag der Berichterstatterin – der ich gratuliere –, das Programm unmittelbar anzunehmen, damit es am 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Ich hoffe auch, dass ein angemessener Finanzierungsrahmen für den Zeitraum 2009 bis 2013 erstellt wird, denn die Zunahme der Häufigkeit von Kinderpornografie im Internet hat Alarm ausgelöst und macht unmittelbare Maßnahmen erforderlich.

Anna Záborská (PPE-DE). – (SK) Ich gratuliere der Berichterstatterin. Wasser ist gut, aber wenn es nicht sauber ist, muss man es filtern. Das Gleiche gilt für das Internet. Der Davide-Filter ermöglicht den Zugang zum Internet über ein sicheres und kontrolliertes Netzwerk und schützt insbesondere junge Benutzer vor ungeeigneten Websites. Dabei werden die neuesten Technologien eingesetzt, und er wird kontinuierlich aktualisiert. Er ist sehr effektiv. Der Zugang zu Websites mit Pornografie, Pädophilie, Vergewaltigung, Satanismus, schwarzer Magie usw. wird unterbunden. Gleichzeitig wird der Grund der Zugangsverweigerung angegeben.

Der Filter ist auch gegen Unternehmen effektiv, die Telefonnummern verwenden, bei denen sehr hohe Verbindungskosten entstehen. Davide richtet sich an alle, die ihren Rechner vor unsicheren Websites schützen möchten. Der Verhaltenskodex, über den wir abstimmen werden, fordert, dass jungen Menschen der sichere Zugang zum Internet gewährleistet werden soll. Alles, was man braucht, um den Filter zu verwenden, ist, sich unter www.davide.it anzumelden.

Pál Schmitt (PPE-DE). - (*HU*) Ich danke Ihnen, Herr Präsident, Frau Kommissarin! Internet, Spielkonsolen und Computerspiele haben oft einen gewalttätigen, brutalen und erotischen Inhalt; außerdem können sie Abhängigkeit, Schlaflosigkeit, Erregung und Essstörungen verursachen. Die meisten Kinder sind aber für diese Art von Inhalten nicht vorbereitet, und daher besteht die Gefahr, dass sie zu psychisch gestörten Erwachsenen mit abweichendem Verhalten heranwachsen. Die moderne Technologie macht es zweifelsohne möglich, unerwünschte Inhalte über Softwareanwendungen herauszufiltern, genauso wie wir es mit Spam-E-Mail – unerwünschten Nachrichten – tun, und schädliche Websites auf den von Kindern verwendeten Rechnern zu blockieren. Informationen über diese Möglichkeit müssen unter Eltern besser bekannt werden, und die Computerhersteller sollten aufgerufen werden, solche Programme als Teil des vorgeschriebenen Inhalts neuer Rechner zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen eine Art digitaler Umgebungsschutz. Es ist offensichtlich, dass einige Menschen dies als Versuch auslegen, die Freiheit im Internet zu beschneiden, aber meiner Meinung nach haben der Schutz der geistigen Gesundheit und der Würde unserer Kinder einen höheren Stellenwert. Ich danke Ihnen.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (*CS*) Herr Präsident! Die Anzahl der mit dem Internet verbundenen Europäer nimmt exponentiell zu. Kinder verbringen immer mehr Zeit im Netz, und kriminelle Aktivitäten auf Websites, die für junge Menschen leicht erreichbar sind, breiten sich mit ähnlicher Geschwindigkeit aus. In der gegenwärtigen Lage, da in der Interpol-Datenbank über fünfhunderttausend Bilder mit Kinderpornografie registriert sind – die Hälfte der Kinder hat irgendwann bereits pornographische Websites besucht, während gerade einmal 4 % der Eltern überhaupt die Möglichkeiten in Betracht ziehen, dass ihre Kinder so etwas tun könnten –, mache ich mir Sorgen, dass der Etat für Internet-Sicherheit zu niedrig ist. Es muss in die Entwicklung von Computersystemen investiert werden, die effektiv solche Dinge im Keim ersticken. Die Europäische Union muss an dieser Front ihre Kräfte mit den USA und Japan vereinen. Die unterschiedlichen Projekte, die wir bislang gesehen haben, müssen durch Maßnahmen ersetzt werden, die auf Kinder, Eltern, Schulen, Telekommunikationsgesellschaften, Regierungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen in gleichem Maße abzielen. Andererseits schätze ich das Netzwerk an Hotlines, bei denen sowohl besorgte Bürgerinnen und Bürger als auch Eltern schädliche Internet-Inhalte melden können. Die Tschechische Republik, zum Beispiel, verfügt über eine Hotline dieser Art, die von der Nichtregierungsorganisation Naše dítě betrieben wird.

Jim Allister (NI). - Herr Präsident! Es ist eine bedauernswerte Realität, dass die wunderbaren Chancen, die das Internet uns allen bietet, in gleichem Verhältnis die moralischen, physischen und sozialen Gefahren für unsere Kinder und jungen Menschen in der ganzen Welt gesteigert hat.

Deshalb tut dieser Bericht gut daran, sich darauf zu konzentrieren, was wir tun können, um Missbrauch im Internet abzuwehren, insbesondere im Hinblick auf Kinderpornografie, Online-Grooming und Anstiftung zur Selbstverstümmelung, unter denen einer der schaurigsten Aspekte Sites sind, die tatsächlich zum Selbstmord aufrufen.

Ich vertraue darauf, dass das Programm "Sichereres Internet" wirklich erfolgreich diese Probleme in Angriff nehmen wird. Für mich gibt es drei Hauptthemen. An erster Stelle steht die verbesserte Möglichkeit der effektiven Zusammenarbeit mit der Polizei, und ich denke, die europäische Datenbank von Bildern mit Kinderpornografie muss gefördert werden. Zweitens, eine bessere Rückverfolgbarkeit der Finanzbewegungen, die mit Kinderpornografie in Verbindung stehen, und drittens, ein wirklich fortgeschrittenes, einheitliches Kinder-Gütesiegel, auf das sich Eltern verlassen können, wenn es darum geht, welche Webinhalte für ihre Kinder sicher sind.

Miroslav Mikolášik (PPE-DE). – (*SK*) Es gibt ein paar Dinge, die ich zu dem Bericht sagen möchte. Er nennt Gefahren, wie Nötigung, Kinderpornografie, Internet-Grooming, Bullying, die Verbreitung von rassistischen Inhalten und den Aufruf zur Selbstverstümmelung. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Internet eine der größten technischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts ist, aber es kann Kindern auch die Freude nehmen, reine und ehrliche Liebe zu erfahren und natürliche Beziehungen aufzubauen. In den Chatrooms im Internet sind Leute, die keine vulgären Ausdrücke verwenden und nicht mit ihren sexuellen Taten prahlen, absolut "out".

Ich werde mich ausführlicher mit den erschreckenden Statistiken über Kindesmissbrauch im Rahmen des Internet beschäftigen. Als MdEP, für den die Werte der Familie zum Wichtigsten gehören, möchte ich hervorheben, dass das Internet einer der Wege ist, über den die Gesellschaft die Kinder ihrer Unschuld berauben kann. Ich möchte die Notwendigkeit einer größeren Verantwortung betonen – und Verantwortung ist das Schlüsselwort –, die sowohl Internetdienstanbieter als auch Eltern übernehmen müssen, um Kinder vor dem Zugriff auf Inhalte zu schützen, die für ihre natürliche Entwicklung schädlich sein könnten.

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich stimme voll und ganz mit allem überein, was in diesem Haus gesagt wurde, und ich danke den Abgeordneten nicht nur für die Abhaltung dieser Aussprache, sondern auch dafür, dass sie diese Debatte ihren Wählern und Menschen in den Bezirken, in denen sie tätig sind, näher bringen, denn ich glaube, das Grundproblem ist, dass die Erwachsenen nicht genug wissen.

Kinder wissen oft sehr gut, wie man mit den neuen Technologien umgehen muss, und es ist das erste Mal in der Geschichte, dass Kinder mehr wissen als ihre Eltern, Erzieher und die Erwachsenen. Deshalb müssen wir hier wirklich die Eltern, Erzieher und Erwachsenen befähigen, und ich glaube, dass das eine gemeinsame Verantwortung aller Teile der Gesellschaft ist, nicht nur der Politiker, sondern auch der NRO und vor allem der Internetdienstanbieter. Ich bin zum Beispiel auch der Mobiltelefonbranche dankbar, dass sie eine Absichtserklärung unterzeichnet hat, Eltern von sich aus aufzuklären und es zu unterbinden, dass auf schädliche Inhalte von 3G-Telefonen zugegriffen werden kann.

Das Netzwerk an Hotlines, das wir im Rahmen unseres Programms "Sichereres Internet" aufgebaut haben, ist sehr wichtig, und es funktioniert in den meisten Mitgliedstaaten einwandfrei. Als Antwort auf die Frage eines ungarischen Parlamentariers möchte ich sagen, dass die ungarische Hotline im Jahr 2009 wieder in Betrieb genommen wird. Es gibt nur zwei Mitgliedstaaten, die noch nicht über eine Hotline verfügen, und einen Mitgliedstaat, der diese Probleme den Polizeikräften überlässt. Deshalb können wir bereits heute sagen, dass das Programm "Sichereres Internet" eine sehr positive Auswirkung hat. Ich persönliche würde mir wünschen, dass die Hotlines besser bekannt wären: In einigen Ländern sind sie gut bekannt, aber nicht in allen. So könnten Sie als Mitglieder des Parlaments dabei helfen, diese Hotlines über die unterschiedlichsten Aktivitäten bekannter zu machen. Ich wäre Ihnen wirklich sehr dankbar dafür und glaube, dass sowohl Eltern als auch Kinder es Ihnen danken würden.

Es hat ein paar Fragen zu den EU-Strafverfahren gegeben. Hier muss ich Ihnen sagen, dass es sehr gut wäre, wenn das Übereinkommen über Computerkriminalität von allen Mitgliedstaaten ratifiziert würde. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Innen- und Justizminister unter der Führung meines Freundes Kommissar Barrot an all diesen Fragen arbeiten, einschließlich des Groomings, wozu Herr Barrot in Kürze einen Vorschlag unterbreiten wird. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die internationale Zusammenarbeit der Polizei und bei der Strafverfolgung bereits angelaufen ist. Die Dinge gehen hier in die richtige Richtung.

Hinsichtlich der Frage von Filtern für unerwünschte Inhalte ist auch dies eine Frage der Aufklärung der Eltern. Die meisten Eltern wissen nicht, dass es Filter gibt, und dass sie die Möglichkeit haben, diese Filter zu verwenden. Deshalb habe ich die Internetdienstanbieter gebeten, wenn sie Verträge mit Eltern schließen, diese wirklich über die Möglichkeiten zu informieren, die ihnen zur Verfügung stehen, um zu verhindern, dass diese Inhalte ihre Kinder erreichen.

Das gilt für sehr junge Kinder. Im Fall der Jugendlichen müssen wir natürliche die Kinder selbst befähigen, und deshalb glaube ich, dass ihre Aufklärung, damit sie nicht mehr in die Falle tappen, der beste Weg ist, denn wir können nicht hinter jedes Kind einen Polizisten stellen – das ist nun wirklich nicht möglich. Aber Kinder sind sehr gut in der Lage zu verstehen, was positive Inhalte und was nicht positive Inhalte sind. Deshalb glaube ich, dass wir mit dem Programm "Sichereres Internet" neben der Aufklärung der Eltern und Erzieher die Kinder selbst befähigen müssen. Dies wird in den kommenden Monaten und Jahren unsere Aufgabe sein und wenn sich alle daran beteiligen, wäre dies die Lösung für das Problem.

Ich danke der Berichterstatterin und allen Parlamentariern, die dabei helfen, das Internet zu einem sicheren Ort für unsere Kinder zu machen.

Roberta Angelilli, *Berichterstatterin.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte der Frau Kommissarin danken; sie hat uns wichtige Zusicherungen gegeben, einschließlich des Umstandes, dass die Kommission und Kommissar Barrot die Absicht haben, eine rechtlich bindende Definition für "Grooming" zu finden, eine gemeinsame Definition für alle Mitgliedstaaten. Meiner Meinung nach ist das ohne jeden Zweifel ein sehr wichtiges Ziel.

Ich bin eindeutig der Ansicht, dass dieses Programm nicht alle Probleme aus der Welt schaffen und lösen kann, nicht zuletzt, weil es eben nur ein Programm ist und es somit rechtlichen und budgetären Einschränkungen unterliegt. Allerdings ergibt sich aus der Aussprache eindeutig, dass sich das Europäische Parlament aktiv an der Bekämpfung von schädlichen Online-Inhalten beteiligen möchte. Das Ziel für die Zukunft ist auch, die Koordination der Maßnahmen gegen diese Inhalte auf europäischer Ebene zu verbessern, bewährte Praktiken und Maßnahmen, die die größten Erfolge erzielt haben, verfügbar zu machen und Informationen sowie Methoden auszutauschen. Meiner Meinung nach muss die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich kontinuierlich verbessert werden, denn, wie einige Abgeordnete bereits gesagt haben, handelt es sich um einen Sektor, der keine Grenzen kennt. Deshalb müssen wir nach vorne blicken und Daten und Informationen in Echtzeit austauschen.

Das Parlament will in diesem Bereich an vorderster Front bleiben. Wir haben viele Vorschläge, von denen einige von meinen Kollegen genannt wurden: Die Idee einer "kinderfreundlichen" Kennzeichnung, die Rolle der "Hotlines" und der Polizeikräfte, die daran arbeiten, Fälle von Online-Missbrauch zu verhindern und zu bekämpfen, aber auch die Notwendigkeit, Initiativen im Bereich der Selbstregulierung der Mobiltelefonanbieter und Dienstanbieter umzusetzen. Außerdem glaube ich, dass wir daran arbeiten müssen, die mit dem Austausch von Bildern der Kinderpornografie verbundenen finanziellen Transaktionen nachzuverfolgen.

Ich teile die Sichtweise der Kommissarin: Informations- und Aufklärungskampagnen, an denen nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene, Eltern und Lehrer beteiligt werden, nicht zum Zweck der Kriminalisierung der neuen Technologien – denn sie sind besonders wichtig –, sind für die europäischen Kinder von grundlegender Bedeutung.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am Mittwoch.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Cristian Silviu Buşoi (ALDE), schriftlich. – (RO) Ich begrüße diese Initiative, die sich auf die Aufklärung sowohl der Eltern als auch der Kinder über die Nutzung des Internet konzentriert, um sicherzustellen, dass letztere weniger durch Online-Missbrauch bedroht werden können. Ich halte es für eine gute Idee, Aufklärungsmaterial für Schulen zu erstellen, aber ich habe den Eindruck, dass es nützlich wäre, Programme aufzulegen, die sich an die verschiedenen Altersgruppen richten. Man kann eben nicht einem sechs- oder siebenjährigen Kind die Dinge aus der gleichen Perspektive erklären wie einem 16 Jahre alten Teenager.

Ich habe auch den Eindruck, dass es notwendig ist, effektivere Filtertechnologien zu entwickeln, da es keine Seltenheit ist, im Posteingang Spam-E-Mails mit pornografischem Material zu erhalten, auf das Kinder, die über ein E-Mail-Konto verfügen, leicht zugreifen können. Es bedarf weiterer Bemühungen im Zusammenhang

mit der Altersprüfung der Personen, die auf Sites mit pornografischem Material zugreifen, denn es ist für Minderjährige sehr einfach, auf Sites dieser Art zu gelangen.

Zuletzt unterstütze ich die Initiative zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei diesem Thema. Eine globale Übereinkunft wäre noch besser, insbesondere bezüglich der Kennzeichnung von Sites mit der Aussage "für Kinder sicherer Inhalt", da sehr viele Sites, die für Kinder schädlich sind, unter Domains laufen, die nicht von Organisationen in der EU verwaltet werden.

Zita Gurmai (PSE), schriftlich. — (HU) Die Erstellung eines mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms zum Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien ist meiner Meinung nach von grundlegender Bedeutung und absolut unabdinglich, denn es liegt in unserem gesellschaftlichen Interesse, alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um unsere Kinder vor schädlichen und gefährlichen Inhalten zu schützen.

Die Initiativen werden – abgesehen von der Tatsache, dass sie vor allem den Schutz der Kinder zum Gegenstand haben – einen Multiplikatoreffekt besitzen, denn sie werden auch eine bessere Internetsicherheit fördern. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Zusammenarbeit von Eltern, Schulen, Dienstanbietern, Behörden und Verbänden notwendig sein, denn, nur wenn wir alle zusammenarbeiten, werden wir in der Lage sein, effektive Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder zu ergreifen.

Im Kampf gegen schädliche Inhalte sind auch die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen, wie die Einrichtung von nationalen Kontaktstellen und deren effektive Zusammenarbeit, von großer Bedeutung. Ich halte es für wichtig, effektive Verfahren und Mechanismen zu schaffen, darunter Aufklärung, Betreuung über Hotlines, unmittelbare Maßnahmen, Vorsorge, Schaffung einer Datenbank mit Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie kontinuierliche Überwachung.

Edit Herczog (PSE), *schriftlich.* – (*HU*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen kurz vor der Annahme einer neuen Entschließung über den Schutz von Kindern. Als Mutter begrüße auch ich die Initiative und stimme darin überein, dass Kinder vor illegalen Inhalten im Internet und anderen Foren, die auf sie abzielen, sowie vor Inhalten, die auf andere Weise ihre Entwicklung gefährden, geschützt werden müssen.

Über die gerade eben genannten Ziele hinaus bin ich überzeugt, dass wir nicht erfolgreich sein werden, wenn wir versuchen, die Kinder ausschließlich dadurch zu schützen, dass wir versuchen, pornografische oder illegale Inhalte aus ihrem Umfeld auszuschließen. Obwohl es ideal wäre, wenn wir das tun könnten, ist es einfach unmöglich. Deshalb halte ich es für wichtig, dass Kindern, neben der Prävention, beigebracht wird, was sie zu tun haben, wenn sie diese Art von Aufforderungen erhalten oder wenn sie solchen Einflüssen ausgesetzt sind.

Wir müssen ihnen bewusst machen, dass sie Hilfe in Anspruch nehmen können – und diese Hilfe muss real und erreichbar sein. Wir müssen jedes Kind im Voraus auf solche Ereignisse vorbereiten, genauso wie wir ihnen beibringen, nicht in ein fremdes Auto einzusteigen oder von Fremden keine Süßigkeiten anzunehmen. Diese Art von Vorbereitung liegt hauptsächlich in der Verantwortung des unmittelbaren Umfelds: Eltern, Familie, Schule. Der Vorschlag, über den wir nun abstimmen, ist von besonderer Bedeutung, aber er kann nur wirkungsvoll sein, wenn er mit Bemühungen einhergeht, die das Umfeld des Kindes schützen.

Lívia Járóka (PPE-DE), schriftlich. – (HU) Ich möchte meiner Kollegin Roberta Angelilli zu ihrem Bericht über den Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien gratulieren, der auf eine sehr ernste und wachsende Gefahr hinweist. Über die immer breiter zugänglichen neuen Technologien und ihre Computerfähigkeiten sind unsere Kinder zunehmend der Gefahr von Belästigungen, Kinderpornografie, Bullying und Aufwiegelung zu Rassismus ausgesetzt. Wir erfahren von immer mehr Fällen, bei denen Kriminelle die Chat-Portale im World Wide Web nutzen, um ihre minderjährigen, unvorbereiteten Opfer auszusuchen und sich ihr Vertrauen mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs zu erschleichen.

Die erschreckenden Daten weisen darauf hin, dass die neuen, mit der technologischen Revolution aufgekommenen Gefahren mit einem harmonisierten Maßnahmenplan der EU angegangen werden müssen, der in der Lage ist, das Problem in all seiner Komplexität zu erfassen, unter Beteiligung der Kinder, Familien, Schulen und Lehrer sowie der Zusammenarbeit der Betreiber der Kommunikationsbranche und der Strafverfolgungsbehörden. Das von der Kommission initiierte mehrjährige Gemeinschaftsprogramm muss Maßnahmen enthalten, um die leider zunehmend verbreiteten illegalen und schädlichen Inhalte im Netz zu bekämpfen, indem auf der einen Seite das Bewusstsein gestärkt wird und andererseits, über den effektiveren und besser koordinierten Einsatz der Instrumente des Strafrechts in jedem Mitgliedstaat. Außerdem müssen

Lehrer, Betreuer und an allererster Stelle Eltern über die verborgenen Gefahren der neuen Kommunikationstechnologien aufgeklärt werden. Ich vertraue darauf, dass das Parlament – in Übereinstimmung mit der angekündigten Absicht meiner Kollegen – diesen Vorschlag so bald wie möglich annehmen wird und dass das neue Programm im Januar anlaufen kann.

Katalin Lévai (PSE), *schriftlich.* – (*HU*) Laut Eurobarometer verwenden 74 % der 12- bis 15-Jährigen das Internet täglich, wobei viele von ihnen mit pornografischen Bildern konfrontiert werden. Laut einer Untersuchung der Internet Watch Foundation ist die Häufigkeit von Kindesmissbrauch im Internet in den letzten Jahren um 16 % gestiegen. Diese Daten zeigen eindeutig, dass die Online-Sicherheit der Kinder nur über einen Ansatz auf verschiedenen Ebenen erreicht werden kann, der die Kinder, Familien, Schulen, Betreiber im Telekommunikationssektor und darunter die Internetdienstanbieter und die Gerichtsbehörden umfasst.

Ich bin der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Schutz der Kinder im Internet die Prävention eine Schlüsselrolle spielen muss. Ich halte es für wichtig, eine Sondergenehmigung zu verlangen, um Sites mit Pornografie, Gewalt und anderen für die Kindesentwicklung schädlichen Inhalten zu betreiben bzw. darauf zuzugreifen. Angesichts des Umstandes, dass es in bestimmten Ländern gängige Praxis ist, mit der Zustimmung der Gerichtsbehörden Webseiten mit pädophilem Inhalt auf in- und ausländischen Servern zu sperren, und da in allen gesetzlichen Bestimmungen der Länder die Möglichkeit besteht, solche Inhalte zu löschen, appelliere ich an die Gerichtsbehörden in den Mitgliedstaaten, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um solche Sites zu sperren. Außerdem wäre es eine Überlegung wert, ob nicht nur die Erstellung solcher Websites, sondern auch ihre Betrachtung als Straftat zu betrachten ist.

Als Prävention sind die angemessene Erziehung und eine breit angelegte Aufklärung erforderlich. Die Kinder müssen mit geeigneten Kenntnissen vorbereitet werden, damit sie in der Lage sind, verschiedene Werkzeuge einzusetzen, um potenzielle Missbraucher zu erkennen und sich gegen sie zu wehren.

Rovana Plumb (PSE), schriftlich. – (RO) Heute bietet das Internet eine Welt voller Informationen und Unterhaltung, aber auch eine Umgebung, die für Kinder extrem gefährlich ist. Deshalb erachte ich es für absolut notwendig, das Programm höreres Internet" einzuführen, um Kinder, die das Internet und die neuen Technologien nutzen, zu schützen.

Der Erfolg dieses Programms wird darin liegen, wie der Etat von 55 Millionen Euro eingesetzt wird, aber er hängt auch davon ab, wie erfolgreich wir bei der Kombination von technischen und erzieherischen Projekten sind. Untersuchungen zeigen, dass der Einsatz einer Softwareanwendung zum Filtern der Gefahren, denen Kinder ausgesetzt sind, 90 % der Kinder schützt, während Eltern und unmittelbare Erziehungsberechtigte für den Schutz der restlichen 10 % verantwortlich sind. Sie müssen diesen Minderjährigen erklären, dass sie keinen Treffen mit Fremden aus dem Internet zustimmen dürfen, dass sie nicht auf Nachrichten mit anstößigem Inhalt antworten sollen und dass sie Fremden keine Informationen und Fotos persönlicher Art zur Verfügung stellen dürfen.

Das im visuellen Mediensektor angewendete Modell, bei dem die Fernsehsender das Mindestalter angeben, um den jeweiligen Film oder das jeweilige Programm sehen zu dürfen, muss auch an die Online-Medien angepasst werden. Ein erster Schritt zum Schutz der Kinder vor illegalen Online-Inhalten wäre die ausdrückliche Kennzeichnung von Sites als "für Kinder geeignet".

Bogusław Rogalski (UEN), schriftlich. – (*PL*) Das Programm zum Schutz von Kindern, die das Internet und neue Technologien nutzen, ist eine der Grundformen des Schutzes der Kinder, sowohl im Sinne der Verbreitung von Technologien und einer verbesserten Vertrautheit im Umgang mit Computern. Das Ergebnis ist, dass die Kinder gegenwärtig durch illegale Inhalte und ungeeignete Verhaltensformen, wie Kinderpornografie, Belästigung, Grooming und Verführung über das Internet, gefährdet sind.

Laut den Statistiken benutzen über 70 % der jungen Menschen im Alter von 12 bis 15 Jahren das Internet jeden Tag ungefähr drei Stunden lang. Traurigerweise haben die meisten dieser jungen Menschen Bilder pornografischer Art gesehen. Die steigende Anzahl der Internet-Sites mit Pornografie und das immer niedrigere Durchschnittsalter der Kinder, die bei diesem Vorgang zur Beute werden, lösen auch Alarm aus.

Ein Mehrfachansatz ist die einzige Möglichkeit, um die Sicherheit der Kinder im Rahmen des Internet zu erhöhen. Dieses breit angelegte Programm muss Kinder, ihre Familien, Schulen, Kommunikationsanbieter, Betreiber von Internetdiensten und weitere Institutionen umfassen. Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von schädlichen Verhaltensweisen im Internet muss den Hotlines zukommen, die dazu dienen müssen, Informationen über illegale Inhalte zu erfassen. Den Kindern muss beigebracht werden, wie sie gefährliche Verhaltensweisen im Internet verhindern können. Die Eltern und Lehrer ihrerseits sollten sich an

Aufklärungskampagnen über den Umgang mit Computern beteiligen, um die Kluft zwischen den Generationen im Bereich der neuen Technologien zu schließen und sicherzustellen, dass die Gefahren effektiver bekämpft werden können.

Katrin Saks (PSE), *schriftlich.* – (*ET*) Da das Internet immer mehr Bestandteil unseres alltäglichen Lebens wird, laufen die Kinder heute immer mehr Gefahr, in der Netzumgebung Opfer von Missbrauch, für sexuelle Zwecke angesprochen oder belästigt usw. zu werden.

Laut dem vor Kurzem veröffentlichen Bericht von EU Kids Online verfügen 68 % der Kinder in meinem Land, Estland, zuhause über einen Internetzugang. Das ist eine der höchsten Zahlen in Europa und ähnelt denen von Dänemark, Belgien, Schweden und dem Vereinigten Königreich.

Die große Verfügbarkeit des Internet sollte nicht automatisch bedeuten, dass die Gefahr, auf Belästigungen oder Material unangenehmer Art zu stoßen, auch größer ist, aber Estland ist eines der Länder, das in der Gruppe der größten Internetverfügbarkeit untersucht wurde, zusammen mit den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich.

Es gibt also in ganz Europa große Ähnlichkeiten – die Hälfte aller Kinder geben Informationen über sich preis, vier von zehn kommen mit pornografischen Materialien in Berührung, ein Drittel trifft auf gewalttätiges Material, viele erhalten unerwünschte Bemerkungen sexueller Art und glatte neun Prozent treffen Menschen, die sie im Internet kennengelernt haben, im echten Leben. 15-20 % der jungen Menschen in Europa wurden im Internet belästigt. In Estland ist diese Zahl sogar noch höher, 31 % (im Alter zwischen 6 und 14).

Ich glaube, wir sollten diesen Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit schenken. Und das ganz besonders in Mitgliedstaaten wie Estland, in denen Kinder das Internet verstärkt im täglichen Leben nutzen. Die Internetnutzung hat natürlich auch ihre guten Seiten. Wir müssen aber den Gefahren, die damit einhergehen, mehr Aufmerksamkeit widmen.

Toomas Savi (ALDE), schriftlich. – Herr Präsident! Der Bericht von Roberta Angelilli konzentriert sich sehr stark auf die im Internet verfügbare Pornografie, auf die Kinder zugreifen können, aber es gibt eine andere Angelegenheit, die noch mehr Besorgnis erregt. Es ist die Gewalt. Wenn pornografisches Material schon beunruhigend sein kann, dann ist die Betrachtung von lebendigen Bildern mit Gewalt gegen andere oder sogar Selbstverstümmelungen etwas, das bei Jugendlichen wirklich unüberlegte Handlungen hervorrufen kann. Man muss nur all die Diskriminierung und all die Übergriffe gegen Jugendliche von Minderheiten oder Amokläufe in Schulen bedenken.

Erst vor Kurzem gab es zwei Amokläufe in Schulen in Finnland – ganz in der Nähe meines Wahlkreises in Estland. Es wurde festgestellt, dass der Schütze kurz vor seiner schrecklichen Tat gewalttätiges Material in das Internet gestellt hatte. Das Material stand anderen aufgewühlten Jungendlichen zur Verfügung, und wir haben keine Ahnung, was als Nächstes kommt.

Ich denke, die Europäische Union sollte ernsthafte Schritte unternehmen, um solche Gewaltaufrufe zu unterbinden, aber dabei nicht die Meinungsfreiheit der Menschen einschränken. Jedes menschliche Leben muss wertgeschätzt werden, und wenn unsere Jungend Hilfe oder Führung braucht, dann muss diese angeboten werden. Wir können es uns nicht leisten, das Leben der Jugendlichen, die die Zukunft Europas sind, zu ruinieren oder zu vergeuden.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE), schriftlich. – (*PL*) Die gegenwärtige Situation ist, dass junge Menschen die Tendenz aufweisen, bei der Verwendung der neuen Technologien geschickter zu sein als die ältere Generation. Das Internet birgt für Kinder und junge Menschen, die allgemein über seine Funktionsweise besser informiert sind als ihre Eltern, keine Geheimnisse. Gleichzeitig sind es aber die Kinder und jungen Menschen, die der Gefahr psychologischer Gewalt im Internet am meisten ausgesetzt sind.

Laut den in einer Kampagne über die Nutzung des Internet durch Kinder erhobenen Daten wurde die Hälfte aller Polen, die das Internet nutzen, im Internet Opfer von Beschimpfungen, Erniedrigungen und Bedrohungen.

Die Lage ist sogar noch ernster, wenn es sich um Kinder handelt. Über 70 % der jungen Internetnutzer haben pornografisches oder erotisches Material gesehen und über die Hälfte von ihnen hat grausame und gewalttätige Szenen betrachtet.

Es muss aber betont werden, dass die große Mehrheit dieser jungen Menschen dieses Material zufällig gesehen und nicht absichtlich aufgerufen hat. Nur 12 % der Kinder gaben zu, dass sie nach Sites dieser Art suchten.

Ich zitiere diese Statistiken im Plenum, um den Abgeordneten die Schwere der Gefahr deutlich zu machen, der unsere jungen Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt sind, indem ich mein Land als Beispiel anführe.

Deshalb bin ich der Meinung, dass das geplante Programm zum Schutz der Kinder auf jeden Fall umgesetzt werden muss.

Silvia-Adriana Țicău (PSE), *schriftlich.* – (*RO*) Kinder benutzen immer mehr das Internet zur Kommunikation, um Informationen zu suchen, auf Wissen zuzugreifen und ihre Freizeit zu verbringen. Kinder und ihre Familien müssen die Risiken kennen, die damit einhergehen, und vor allem müssen sie bestimmte Regeln einhalten, die ihren Schutz gewährleisten, während sie das Internet nutzen.

Das Internet muss ein offenes Medium bleiben, aber gleichzeitig sicher sein. Das Programm für ein sichereres Internet wird fortgesetzt und stellt eine Verbesserung der Vorläuferprogramme "Sichereres Internet" und "Sichereres Internet Plus" dar. Aber ich möchte Sie auch auf die Tatsache hinweisen, dass seine Effektivität vom zunehmenden Bewusstsein der Öffentlichkeit und von der Art und Weise, wie bestimmte gesetzliche Bestimmungen auf nationaler Ebene durchgesetzt werden, abhängt. Jeder Zwischenfall, bei dem ein Kind oder junger Mensch im Internet mit unerwünschten Aufforderungen oder sogar Bullying konfrontiert wird, muss ernst genommen, gemeldet und auf geeignete Art und Weise gehandhabt werden.

Ein jüngerer Bericht besagt, dass zwei Drittel der jungen Menschen während der Nutzung des Internet unerwünschte Aufforderungen erhalten haben, und 25 % haben Material mit obszönem Inhalt gesichtet. Leider sind digitale Medien vielen Eltern und Lehrern immer noch fremd, und sie treffen nicht die notwendigen Maßnahmen, um die Kinder im Internet zu schützen. Ich möchte die Kommission auffordern, ihre Kräfte mit denen der Mitgliedstaaten zu vereinen, um den Aufbau und die Etablierung der Zusammenarbeit zwischen Meldestellen zu fördern und auf Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Internetsicherheit zu reagieren.

18. Wiederauffüllung der Kabeljaubestände (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0340/2008) von Niels Busk im Namen des Fischereiausschusses über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2004 hinsichtlich der Wiederauffüllung der Kabeljaubestände und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 (KOM(2008)0162 – C6-0183/2008 – 2008/0063(CNS)).

Niels Busk, Berichterstatter. – (DA) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Die Kommission hat einen guten, konstruktiven Vorschlag zur Änderung des bestehenden Plans zum Wiederauffüllen der Kabeljaubestände beispielsweise in der Nordsee, in Skagerrak und Kattegat vorgelegt. Trotz des Bestehens des gegenwärtigen Wiederauffüllungsplans wird immer noch viel mehr Kabeljau gefischt als über die natürliche Vermehrung aufgefüllt werden könnte. Die Keltischen See wurde in den Wiederauffüllungsplan einbezogen, weil sich in jüngsten Bewertungen gezeigt hat, dass ihre Bestände ebenso überfischt sind und sich in einem schlechten Zustand befinden.

Ziel dieser Änderungsanträge ist, die Kabeljaubestände in den nächsten fünf bis zehn Jahren wieder aufzufüllen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die fischereiliche Sterblichkeit je nach Zustand des Bestandes um 10 % bis 25 % gesenkt wird. Ergänzend dazu sind die Regulierung des Fischereiaufwands sowie Bestimmungen im Zusammenhang mit der Überwachung und Kontrolle erforderlich. Die Ziele müssen geändert werden, sodass der höchstmögliche Dauerertrag auch bei sich wandelnden Meeresbedingungen als Folge der globalen Erwärmung garantiert ist. Die Regelung zur Steuerung des Fischereiaufwands muss vereinfacht werden. Sie ist mittlerweile so komplex geworden ist, dass ein neues System auf der Grundlage von Aufwandsobergrenzen erforderlich ist, die jeder Mitgliedsstaat selbst verwaltet, um den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität zu bieten und die Regelung effizienter anzuwenden.

Der Plan ist an verschiedene Auffüllungswerte anzupassen, deshalb wird ein modulares Konzept eingeführt, bei dem die Anpassung der fischereilichen Sterblichkeit eine Funktion der erreichten Niveaus der Wiederauffüllung ist. Eindeutige Regeln werden festgelegt, die Anwendung finden, wenn die Wissenschaft keine genauen Schätzungen der Bestandslage aufstellen kann. Es besteht die Notwendigkeit, Kabeljaurückwürfe zu verringern durch Einführung neuer Mechanismen, die den Fischern Anreize bieten, an Programmen zur Vermeidung von Kabeljaubeifängen teilzunehmen. Insgesamt möchte die Kommission, dass der gegenwärtige Wiederauffüllungsplan für Kabeljau geändert wird, um ihn zu vervollständigen, an jüngste Entwicklungen anzupassen, zu vereinfachen und effizienter zu machen sowie seine Durchführung, Überwachung und Kontrolle zu erleichtern.

TAC: Es werden neue Regeln eingeführt, um die zulässigen Gesamtfangmengen festzulegen, wobei die Größe der Bestände im Verhältnis zu ihrer Mindest- bzw. Zielmenge gemessen wird. Bei der Festlegung der TAC hat der Rat auch eine bestimmte Kabeljaumenge je nach Größe der erwarteten Rückwürfe abzuziehen, die auf der Grundlage der Gesamtmenge des gefischten Kabeljaus berechnet wird. Andere Faktoren, die in die fischereiliche Sterblichkeit einfließen, werden auch zu einer Revolution bei der Gesamtmenge des gefischten Kabeljaus führen, wenn die TAC festgelegt wird.

Alle drei Jahre wird der Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei des Rates die Wiederauffüllung der Kabeljaubestände beurteilen. Zeigen sich die Trends der Bestände nicht als zufriedenstellend, wird der Rat eine niedrigere TAC festlegen, als in den zuvor genannten Regeln vorgegeben, neben einem niedrigeren Fischereiaufwand.

Als Berichterstatter habe ich eine Reihe Änderungsanträge zum Vorschlag der Kommission eingereicht, so wie es auch meine Kollegen getan haben. Der wichtigste Änderungsantrag besteht in der Änderung der Referenzjahre von 2005-2007 auf 2004-2006, da die Daten aus dem Jahr 2007 so neu sind, dass wir mit ihnen keine Gewissheit erhalten können, und deshalb ist es besser, die Daten zu verwenden, bei denen wir Sicherheit haben.

Berücksichtigt wurde der Umstand, dass die Kabeljaubestände zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder aufgefüllt werden, weshalb wir nicht einfach Senkungen vornehmen können, sondern vielmehr Änderungen notwendig sind. Das System zur Umstellung von einer Ausrüstung auf eine andere wird flexibler gestaltet, so dass es möglich ist, auf äußere Umstände, wie steigende Kraftstoffpreise, zu reagieren, die selbst nach den Senkungen in den letzten Wochen noch besonders hoch sind. Die regionalen Beiräte müssen so stark wie möglich involviert werden. Sowohl die Fischer als auch die Mitgliedstaaten müssen aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um die fischereiliche Sterblichkeit und die Rückwürfe zu verringern.

Zuletzt möchte ich der französischen Präsidentschaft und der Kommission für ihre besonders konstruktive Zusammenarbeit danken.

Joe Borg, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Ich möchte dem Fischereiausschuss und ganz besonders seinem Berichterstatter Herrn Busk für seinen eingehenden und wohlüberlegten Bericht danken.

Ich freue mich, dass das Parlament die Sichtweise der Kommission bezüglich der Wiederauffüllung der Kabeljaubestände teilt. Die fischereiliche Sterblichkeit ist zu hoch. Die Menge an Kabeljau ist zu gering. Obwohl es in einigen Bereichen mehr Jungfische gibt als in den vergangenen Jahren, stellt dies eher eine Chance als eine Widerherstellung dar.

Ich freue mich auch, dass das Parlament in der Notwendigkeit übereinstimmt, die Keltische See einzubeziehen, und in der Notwendigkeit, deutliche Einschnitte bei der fischereilichen Sterblichkeit über die TAC und Senkungen des Aufwands vorzunehmen. Ich stimme mit vielen der vom Parlament vorgeschlagenen Änderungsanträge überein, aber ich kann meine Zustimmung nicht direkt zu den Texten des Parlaments erteilen. Das ist nur darauf zurückzuführen, dass ähnliche Gesetzestexte bereits vorhanden sind oder in Absprache mit den Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden, und ich nicht möchte, dass die Ergebnisse der laufenden technischen Diskussionen vorweggenommen werden.

Kommen wir zu den konkreten Punkten. Ich akzeptiere Ihre Änderungsanträge 1, 4, 5, 6, 7, 9, 13, 14 und 16. Bei Änderungsantrag 2 stimme ich mit dem Prinzip überein, aber die Befugnisse der Kommission und des Rates sind bereits im EG-Vertrag festgelegt, und die Rolle der regionalen Beiräte wird in Artikel 31 der Grundverordnung bestimmt.

Bezüglich Änderungsantrags 3 über die Verringerung der Rückwürfe arbeite ich an einer separaten Initiative. Sie kennen sicherlich die Mitteilung der Kommission aus dem Frühjahr 2007 über Rückwürfe. In Kürze wird ein Vorschlag für eine Verordnung folgen.

Zu Änderungsantrag 7: Ich akzeptiere, dass bei Beständen, die sich in sehr großer Gefahr befinden, die Steigerung der TAC auf 15 % zu begrenzen ist. Aber dem Rat muss die Option zustehen, eine Senkung um mehr als 15 % vorzunehmen.

Zu Änderungsantrag 8: Ich akzeptiere die Aufnahme eines Verweises auf die Kabeljausterblichkeit durch Robben als Beispiel sowie von Überlegungen zum Klimawandel im Zusammenhang mit dem Kabeljaubestand, wenn der Plan überarbeitet wird.

Zu Änderungsantrag 10: Das Kapitel bezieht sich richtigerweise auf eine Beschränkung des Fischereiaufwands. Ein Bezug auf die Festsetzung würde bedeuten, dass der Fischereiaufwand nur gemessen und nicht gesteuert würde. Deshalb kann ich diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Zu Änderungsantrag 11: Ich kann als Berechnungsgrundlage Kilowatt-Tage berücksichtigen. Aber die Mitgliedstaaten müssen in diese Diskussion eingebunden werden.

Zu Änderungsantrag 12: Der Wortlaut des vorgeschlagenen Artikels 8a, Absatz 3 war wirklich nicht eindeutig, und wir werden ihn neu verfassen, um ihn klarer zu formulieren.

Zu Änderungsantrag 15: Der Vorschlag im Sinne einer Zweckbindung der Kapazitäten war zu restriktiv und könnte die Umstrukturierung der Aktivitäten der Fangflotten unterbinden. Ich führe immer noch Gespräche mit den Mitgliedstaaten darüber, wie eine angemessene Flexibilität erreicht werden kann, aber gleichzeitig sichergestellt bleibt, dass der Fischereiaufwand nicht steigt. Deshalb würde ich es bevorzugen, den bestehenden Text zu verbessern und nicht zu entfernen.

Zu Änderungsantrag 17: Ich kann das Prinzip der Übertragung des Fischereiaufwands akzeptieren, unter der Voraussetzung eines Korrekturfaktors, der die Bedeutung der Kabeljaufänge in verschiedenen Sektoren widerspiegelt. Aber das Thema ist kompliziert und muss eingehender betrachtet werden.

Zu Änderungsantrag 18: Aus rechtlichen Gründen kann ich es nicht akzeptieren, dass der Bezug auf das Beschlussfassungsverfahren entfernt wird. Das genannte Verfahren ist so, wie es der EG-Vertrag vorsieht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre konstruktiven Beiträge zu diesem Vorgang.

Cornelis Visser, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Heute Abend diskutieren wir über den Busk-Bericht zu den Vorschlägen der Kommission für ein schnelleres Wiederauffüllen der Kabeljaubestände in europäischen Gewässern. Ich möchte den Berichterstatter, Herrn Busk, zu seinem Bericht beglückwünschen.

Kabeljau ist eine wichtige Fischart für die EU. Während er früher Bestandteil der Grundernährung der Menschen war und Kabeljau als Ersatz für das teurere Fleisch verzehrt wurde, ist der Kabeljau zu einer Luxusfischart geworden, die nur zu hohen Preisen erworben werden kann. Seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre ist die Kabeljaumenge kontinuierlich zurückgegangen. Neben allen erdenklichen natürlichen Ursachen, wie der Erwärmung der Nordsee und dem praktischen Ausbleiben von kalten Wintern, ist das auch dem intensiveren Kabeljaufang zuzuschreiben. Besonders diese Ursache möchte die Kommission mit dem neuen Wiederauffüllungsplan für Kabeljau in Angriff nehmen.

Ich kann mich mit dem Wunsch der Kommission identifizieren, die Bestimmungen zur Einschränkung des Kabeljaufangs zu vereinfachen. Die aktuellen Bestimmungen sind zu komplex und führen zu vielen Differenzen bei der Auslegung unter den Fischern und den Inspektoren. Eine Vereinfachung würde zumindest dieses Problem beheben. Es ist, auch im Namen der niederländischen Fischerei, notwendig, dass wir auf europäischer Ebene die Wiederauffüllung der Kabeljaubestände fortsetzen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen brauchen Zeit, um wirken zu können. Seit über 18 Monaten erholen sich die Kabeljaubestände in der Nordsee deutlich. Das Parlament – und ich selbst auch – würde gerne die Fischereiindustrie und die regionalen Beiräte stärker in die zu treffenden Maßnahmen einbinden. Dies würde die Unterstützung seitens der Branche verbessern. Die neuen Regeln sind, soviel ich sehen kann, ein Schritt in die richtige Richtung. Die Mitgliedstaaten können den Kabeljaufang effektiver regeln, während die Fischer viel besser darüber informiert sind, was erlaubt ist und was nicht.

Es wird sich erst in vier bis sechs Jahren herausstellen, ob die Maßnahmen, die wir jetzt treffen, wirksam waren. Deshalb appelliere ich dringend an den Kommissar, sich Zeit zu nehmen, um die getroffenen Maßnahmen zu beurteilen, bevor neue Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Anderenfalls werden die Fischer mit einer unhaltbaren Situation konfrontiert werden.

Ole Christensen, *im Namen der PSE-Fraktion*. – (*DA*) Herr Präsident! Ich möchte damit beginnen, dass ich dem Berichterstatter, Herrn Busk, für seine konstruktive Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung dieses Berichts danke. Meiner Meinung nach haben wir ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Infolge unserer Änderungsanträge wird das System einfacher, flexibler, effizienter und unbürokratischer. Bei der Prüfung des Vorschlags der Kommission forderten wir, zum Beispiel, dass der Erfolg des Plans zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände zu einem großen Teil davon abhängt, dass illegal, nicht gemeldete und nicht geregelte Fischfänge nicht an Land kommen. Überwachung und Kontrolle sind wichtige Instrumente, um die

Durchsetzung der Fischereibestimmungen sicherzustellen. Daneben sollten aber die Fischereiindustrie und die zuständigen regionalen Beiräte in den Mitgliedstaaten stärker in die Bewertung und Entscheidungsfindung eingebunden werden, damit spezielle regionale Charakteristika und Bedürfnisse bei der künftigen Entwicklung und Ausweitung der Steuerungsmechanismen berücksichtigt werden. Die effektive Umsetzung des Wiederauffüllungsplans macht die Beteiligung aller betroffener Parteien notwendig, um die Rechtmäßigkeit und Einhaltung der Bestimmungen auf regionaler Ebene sicherzustellen. Im Bericht unterstreichen wir auch den Umstand, dass der Wiederauffüllungsplan bedeutende Folgen für die Fischereiindustrie und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der lokalen Gemeinden haben wird, und deshalb sollte die Kommission das System des Fischereiaufwands überdenken, sobald sich die Kabeljaubestände deutlich verbessert haben.

Jim Allister (NI). - Herr Präsident! Der sich ständig wiederholende Refrain der Kommission – und auch dieses Berichts – sind die immer und ewig rückläufigen Kabeljaubestände. Allerdings werden wir allein dieses Jahr in der EU toten Kabeljau im Wert von 50 Millionen Euro wieder in das Meer zurückwerfen. Warum? Wegen unserer wahnsinnigen Rückwurfpolitik. Die TAC wurden so stark heruntergefahren, dass massive Rückwürfe stattfinden. Wahrscheinlich wird für jeden behaltenen Kabeljau einer zurückgeworfen. Jahr für Jahr senken wir die TAC und steigern dadurch die Rückwürfe, und so wird diese selbstzerstörerische, ökologisch wahnsinnige Politik fortgesetzt.

Ganz gleich ob ein Kabeljau behalten oder zurückgeworfen wird, er verringert die Biomasse. Werden die TAC angehoben, führte das meiner Meinung nach zu weniger Rückwürfen und die Lebensmittelversorgung würde verbessert, ohne die Biomasse mehr als jetzt über Rückwürfe erheblich zu verringern. Dies ist meiner Meinung nach der Weg, den wir mit den Plänen zur Vermeidung von Kabeljaubeifängen verfolgen sollten, und dann könnte diese Politik ein bisschen sinnvoller werden.

Struan Stevenson (PPE-DE). - Herr Präsident! Ich muss meinen guten Freund Niels Busk für diesen mutigen Versuch eines neuen Plans zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände loben. Seit ich im Jahr 1999 gewählt wurde, hatten wir jedes Jahr einen Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände.

Jeder Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände führte noch schärfere Bestimmungen und noch härtere drakonische Maßnahmen ein. Da wir es hier mit einer gemischten Fischerei zu tun haben, bei der Kabeljau zusammen mit Garnelen, Merlanen und Schellfisch gefangen wird, haben wir diese Probleme mit den Rückwürfen, von denen soeben Jim Allister gesprochen hat. Ich fürchte, ich habe in diesem Fall den Eindruck, dass Herr Busk seinem berühmten dänischen Vorfahren König Knut nacheifert, der im 10. Jahrhundert König von Dänemark und England war, bekanntermaßen auf seinem Thron am Ufer saß und den Gezeiten befahl, nicht zu steigen. Natürlich belegen die geschichtlichen Aufzeichnungen, dass er sehr nass wurde und nur knapp dem Ertrinken entrann. Der Versuch, einen Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände einzuführen - ein Bewirtschaftungsplan, der helfen soll, die Kabeljaubestände wieder herzustellen -, ist in der Tat der Versuch, sich auf die gleiche Art der Natur zu widersetzen. Wir wissen, dass der Klimawandel die Nordsee um anderthalb Grad erwärmt hat und dass sich das Plankton, von dem sich die Kabeljaularven ernähren, Hunderte Meilen in Richtung Norden verlagert hat. Deshalb kommt der Großteil des großen, reifen Kabeljaus, den wir in den Geschäften in ganz Europa kaufen, aus der Gegend um Norwegen, von den Färöer-Inseln und aus Island. Das heißt, dass, solange sich die Nordsee nicht wieder abkühlt, kein Wiederauffüllen der Kabeljaubestände zu erkennen sein wird, und all die harten Bewirtschaftungspläne, die wir einführen wollen, werden daran nichts ändern.

In diesem Fall freue ich mich, dass ich den Kommissar heute Abend sagen hörte, dass er meinen Änderungsantrag akzeptiert, der zumindest die Auswirkungen des Klimawandels auf das Wiederauffüllen der Kabeljaubestände betrachtet, und daneben die Auswirkungen des Kabeljaufangs durch Robben berücksichtigt. In der Nordsee gibt es inzwischen 170 000 Kegelrobben, und jede davon frisst im Jahr zwei Tonnen Fisch – auch sehr viel Kabeljau. Früher war es nicht politisch korrekt, über Robben jeder Art und Form zu sprechen. So halte ich es heute Abend für einen sehr wichtigen Schritt, zumindest die Auswirkungen zu untersuchen, die Robben auf die Kabeljaupopulation haben. Ich empfehle König Knut dem Haus und hoffe, dieser Bericht wird angenommen.

Zdzisław Kazimierz Chmielewski (PPE-DE). – (PL) Herr Präsident! Die Verordnung des Rates stellt einen weiteren Versuch dar, ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen dem gegenwärtigen Wissensstand über den tatsächlichen Zustand der Ressourcen und dem natürlichen Wunsch, die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Bewirtschaftung der europäischen Fischerei abzugeben. Der Berichterstatter hat die neuen Manifestationen dieses uralten Dilemmas eindeutig identifiziert. Er hat auf einen eindeutigen

Widerspruch zwischen der edlen Absicht, die Ressourcen zu schützen, und den gegenwärtigen Möglichkeiten, ihren Status festzulegen, hingewiesen.

In diesem Fall stimmen die Verfasser der Verordnung mehr denn je mit dem Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei überein, dass immer noch ausreichend zuverlässige Informationen fehlen, die an die Fischer in Form von verständlichen Stellungnahmen zur TAC weitergegeben werden könnten. Aber gleichzeitig empfehlen die Institutionen der Union, die auf keinen Fall als inaktiv gesehen werden möchten, die Entwicklung von Bestimmungen, mit denen die konsistente Umsetzung der TAC sichergestellt werden soll, selbst wenn bekannt ist, wie gesagt wurde, dass die Daten unzureichend sind. Die auf die Prüfung des Fischereiaufwands wartenden Fischer sehen diesen Ansatz als übertrieben vorsichtig und als unangemessen im Sinne einer vernünftigen Fischereipolitik. Ich habe versucht, die besondere Methode zu testen und zu verstehen, die von den Fachleuten in diesem Bereich angewendet wurde. Ich glaube aber trotzdem, dass ich den Berichterstatter auf die sozialen und wirtschaftlichen Folgen einer Zunahme der Fangbeschränkungen und der irritierenden bürokratischen Restriktionen der Tätigkeiten der Fischer hinweisen muss. Letzere unterstützen verstärkt Wissenschaftler bezüglich der Bestimmung des tatsächlichen Zustands der Biomasse im Meer. Die polnischen Fischer haben sich der zunehmenden Kritik an der veralteten Datengrundlage angeschlossen, die zu stark auf Schätzungen beruht. Jetzt ist vielleicht der Zeitpunkt gekommen, der Meinung der Fischer größere Bedeutung zu schenken, die auf jahrhundertealten Kenntnissen und dem Bewusstsein beruht, dass die Fischer nur überleben können, wenn sie die Interessen der Meere achten.

Avril Doyle (PPE-DE). - Herr Präsident! An erster Stelle benötigt ein jeder Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände einen Anreiz für all diejenigen Mitgliedstaaten und Fischer, die einen Beitrag zur Senkung der fischereilichen Sterblichkeit des Kabeljaus leisten, und zweitens die Verringerung der Beifänge und die Eliminierung von Rückwürfen – Eliminierung und nicht Verringerung von Rückwürfen –, aber kein Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände genießt Glaubwürdigkeit, wenn er nicht den Aspekt des Klimawandels im Zusammenhang mit der Ernährung des Kabeljaus und den Brutgegenden mit einrechnet, wie es so deutlich vor ein paar Momenten von meinem Kollegen Herrn Stevenson dargelegt wurde. Dieser Aspekt muss eine große Rolle bei jedem Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände spielen, wenn er in der heutigen Zeit glaubwürdig sein soll.

Ich stimme darin überein, dass die Verringerung der Beifänge über Programme zur Vermeidung von Kabeljaubeifängen von allergrößter Bedeutung ist. Wir müssen aber einen Bezug auf die Notwendigkeit herstellen, die Beifänge zu verringern und die Rückwürfe zu eliminieren. Das bedeutet, dass die Senkung des im Netz gefangenen Kabeljaus (der Beifang) und nicht der Landung (die Rückwürfe) von grundlegender Bedeutung ist. Ohne dies ist die Fischerei weder ökologisch noch ökonomisch nachhaltig. Während Irland für das Jahr 2009 ein Pilotprojekt zur Verringerung der Kabeljaurückwürfe in unserer Kaisergranat-Fischerei in Teilen der Keltischen See vorgeschlagen hat, bei dem es hoffentlich Anreize für Fischer und eine bedeutende Rolle für sie bei der Überwachung und Kontrolle geben wird, was einen Schlüssel für die erfolgreiche Durchsetzung des Projekts darstellt, muss ich aber dem Herrn Kommissar eine Frage stellen, angesichts dessen, auf was sich unser Berichterstatter bezog, als er sagte, dass "neue Bewertungen, die es nahe legen, dass die Keltische See überfischt ist und auch kontrolliert werden muss", da gemäß ICES für 2009 eine TAC für die Keltische See vorgeschlagen wurde, was darauf hinweist, dass die Bestände stärker sind als in anderen Bereichen unter dem Plan zur Wiederauffüllung. Soll die Keltische See in einen Plan zur Wiederauffüllung aufgenommen werden oder nicht? Muss sie aufgenommen werden oder nicht? Auf wen hören wir an der Front der Wissenschaften?

Kathy Sinnott (IND/DEM). - Herr Präsident! Ich möchte den Herrn Kommissar davon in Kenntnis setzen, dass Kabeljau seinerzeit einer der häufigsten Fische in den irischen Gewässern und auf den Tischen dort war. Für meine Fischer ist die Fischerei mehr als eine Arbeit; sie ist eine Lebensart, eine Tradition, ja sogar eine Berufung. Viele meiner Fischer gehen der Mischfischerei nach, und für sie sind Rückwürfe mehr als Abfall und ein Widerspruch: sie sind eine Abscheulichkeit.

Wir müssen helfen, die Fischer so auszurüsten, dass sie selektiver fischen können, um den Kabeljau zu schützen, und während wir hoffentlich gleichzeitig die Rückwürfe verringern, müssen wir beginnen, diese auch zu nutzen und einem guten Zweck zuzuführen, sie an Land zu bringen und den Krankenhäusern zu geben. Wir müssen nicht nur den Rückwurf von Kabeljau und anderen Fischen beenden, sondern auch dem Skandal ein Ende bereiten, dass Kabeljau und andere Fische zurückgeworfen werden.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (*PL*) Ich bin der Ansicht, dass die von Herrn Busk eingereichten Änderungsanträge bezüglich des sogenannten Plans zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände äußerst wichtig sind, um die Bestände dieser Art wieder auf den Stand von vor etlichen Jahren zu bringen. Der Schutz

der Kabeljaubestände ist die größte Herausforderung für unsere gemeinsame Fischereipolitik. Man muss bedenken, dass Kabeljau zusammen mit der Sprotte und der Makrele eine der von den Fischereiflotten der Europäischen Union am häufigsten gefischten Arten ist. Weltweit ist der Kabeljau die zweitbeliebteste Art.

Der Kabeljau ist aber nicht nur ein wesentlicher Fang, sondern auch lebenswichtig für die korrekte Funktionsweise des Ökosystems. Der Kabeljau steuert auf natürliche Art die Algenverbreitung, insbesondre in der Ostsee. Zusammen mit dem Klimawandel stellt der Rückgang der Bestände dieser wichtigen Art somit einen bedeutenden Veränderungsfaktor dar, der die Meeresökosysteme des Nordatlantiks beeinflusst.

Zuletzt möchte ich die Haltung der polnischen Fischer darlegen, die zu den Hauptopfern der unangemessenen und unfairen Kabeljau-Fischereipolitik geworden sind. Wie den Herren und Damen Abgeordneten bekannt ist, wurden anfänglich Fangbeschränkungen für Schiffe verhängt, die unter polnischer Flagge fahren. Danach kam das Verbot, Kabeljau zu fischen. Das hatte nicht nur negative Auswirkungen auf den Lebensunterhalt der Fischer, sondern führte auch zur Gefahr des Bankrotts, die über der polnischen verarbeitenden Industrie kreist. Deshalb ist unter den eingereichten Änderungsanträgen ein wesentliches Augenmerk der Forschung zu widmen. Diese wird es uns ermöglichen, den tatsächlichen Zustand der Kabeljaubestände zu bestimmen und folglich eine realistische Fischereipolitik zu verfolgen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! An erster Stelle möchte ich den Damen und Herren Abgeordneten für die interessante Aussprache danken, die das Engagement des Parlaments für die Wiederauffüllung der Kabeljaubestände zeigt.

Tatsächlich liegt der Bericht des Parlaments großteils auf der gleichen Linie und unterstützt den Vorschlag der Kommission, unseren gegenwärtigen Plan zur Wiederauffüllung der Bestände flexibler und effektiver und gleichzeitig umfassender zu gestalten. Wie viele von Ihnen hervorgehoben haben, zeigen sich beim Kabeljau bereits erste Anzeichen der Erholung, und die Fischer werden Ihnen sagen, dass der Kabeljau wieder in unsere Meere zurückgekehrt ist.

Tatsache ist aber, dass dies auf einen ganz besonderen Jahrgang zurückzuführen ist – den Jahrgang 2005 –, jetzt, da der Kabeljau herangereift ist und eine Größe erreicht hat, dass er in unseren Netzen gefangen wird. Deshalb müssen wir vorsichtig sein, wie wir damit umgehen, denn, wenn wir dieses spezielle Jahr zu früh feiern, werden wir zum Schluss eine Lage erreichen, in der die mögliche Wiederauffüllung dieses Bestands verloren geht. Dies ist in den letzten 15 Jahren bereits zweimal geschehen – einmal in der Irischen See und einmal in der Nordsee –, wo wir verfrüht Maßnahmen ergriffen haben, um einen speziellen Jahrgang zu schätzen, und am Schluss eine Situation entstand, in der wir wieder von Null anfangen mussten. Deshalb ist es von grundlegender Bedeutung, dass wir unser Handeln einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung unterwerfen, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um den Fischereiaufwand mit verschiedenen Maßnahmen und Mitteln zu senken, und gleichzeitig uns darum kümmern, die Rückwürfe von Kabeljau zu verringern.

Das kann über eine auf Ergebnissen basierende Steuerung erfolgen, die mit dem Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände eingeführt wird, und ich möchte die Mitgliedstaaten aufrufen, auch mit uns zusammenzuarbeiten, damit wir in die Lage versetzt werden, einen Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände zu erreichen, der rechtzeitig die vollständige Wiederauffüllung der Kabeljaubestände ermöglicht.

Ich möchte nun noch ein Wort zu den Rückwürfen allgemein sagen, denn die Rückwürfe sind ein Thema, das nicht nur den Kabeljau betrifft. Natürlich sprechen wir vom Kabeljau, weil er von besonderer Bedeutung für die Nordsee ist, aber wir haben verschiedene andere Fischbestände, bei denen es auch Rückwürfe gibt, und das ist ein sehr sensibles Thema in der gesamten Europäischen Union, das in der öffentlichen Meinung sehr negativ gesehen wird. Ich bin entschlossen, dieses Thema anzugehen, und ich beabsichtige, das gesamte Thema neu zu beleuchten, denn bislang waren die Fortschritte sehr langsam. Ich denke, wir sollten das Bild viel allgemeiner betrachten, damit wir unmittelbar damit beginnen, deutliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückwürfe zu zügeln, und später werde ich wieder auf Sie zukommen, wie wir die Rückwürfe in der Nordsee effektiv verringern können. Wir sprechen darüber auch mit Partnern wie Norwegen, um zu sehen, wie wir effektive Maßnahmen treffen können, um den Fischereiaufwand bei Kabeljau zu senken, aber gleichzeitig Maßnahmen einführen können, um ganz besonders die Rückwürfe von Kabeljau zu senken sowie das Problem der Rückwürfe bei anderen Fischbeständen in Angriff zu nehmen.

Was die Keltische See betrifft, auf die sich Frau Doyle bezogen hat, stimmt es, dass der ICES sagt, der Bestand sei etwas besser als in anderen Meeren. Man muss aber auch dazu sagen, dass sich laut ICES der Bestand immer noch in einem schlechten Zustand befindet und wieder aufgefüllt werden muss. Deshalb haben wir

sie als Teil des neuen Plans zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände aufgenommen. Er befindet sich immer noch in einem sehr schlechten Zustand. Die Tatsache, dass eine TAC festgelegt wird, bedeutet nicht, dass sich der Bestand in einem guten Zustand befindet, denn es wird davon ausgegangen, dass der Großteil unserer Fischbestände über nachhaltige Niveaus hinaus genutzt wird und deshalb degressive TAC festgelegt werden. Ist die Lage wirklich schlecht, dann würde als TAC Null angesetzt. Im Fall der Keltischen See ist die Lage etwas besser, aber der Zustand der Bestände ist noch lange nicht gut.

Was das Thema des Kabeljaus in der Ostsee betrifft, haben wir, auch wenn es nicht Bestandteil dieses Plans zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände ist, einen Plan zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände für die Ostsee im Jahr 2007 eingeführt. Dieses Jahr hat sich, auf der Grundlage der Empfehlungen des ICES und wahrscheinlich nicht so sehr infolge des Plans zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände selbst, sondern wegen der deutlichen Anstrengungen seitens Polens und der polnischen Fischer, die sehr schlechte Lage des Kabeljaus im Osten verbessert, aber die Lage des Kabeljaus im Westen, in der westlichen Ostsee, ist schlechter geworden. Deshalb werden wir härtere Maßnahmen für den Kabeljau in der westlichen Ostsee treffen, können aber die Maßnahmen für den Kabeljau im Osten etwas lockern.

Niels Busk, *Berichterstatter.* – (*DA*) Herr Präsident! Ich möchte dem Herrn Kommissar und meinen Kollegen für ihre enormen Bemühungen und extrem konstruktiven Änderungsanträge danken, die unbedingt notwendig waren, um diesen Plan zur Wiederaufüllung der Bestände so umfassend wie möglich zu gestalten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es jetzt extrem wichtig ist, dass der Plan zur Wiederauffüllung der Bestände erfolgreich ist. Wir sind es den Fischern schuldig, aber es ist auch richtig, wie hier heute Abend gesagt wurde, dass wir über die Wiederauffüllung der Bestände des Kabeljaus und anderer Arten gesprochen haben. Wir sprechen seit zehn Jahren darüber, ohne das Ziel zu erreichen. Deshalb ist es wichtig, es jetzt zu erreichen.

Ich möchte noch etwas zur illegalen, nicht gemeldeten und nicht geregelten Fischerei sagen. Natürlich kennen wir ihr Ausmaß nicht, aber ich habe keinen Zweifel, dass sie extrem negative Folgen für die Pläne zur Wiederauffüllung der Bestände hat, die wir in den letzten Jahren aufgelegt haben. Es ist eine Schande für die Fischbestände und eine Schande für die Fischerei und die Gesellschaft als Ganzes, und das Europäische Parlament hat immer wieder darauf hingewiesen. Es müssen viel bessere und effektivere Kontrollen eingeführt werden, damit wir der illegalen Fischerei Einhalt gebieten können. Ich wollte noch ansprechen, dass wir auch die Menge des Fisches erfassen und messen müssen, der von Robben, Kormoranen und anderen Raubvögeln und -fischen verzehrt wird. Dies ist natürlich ein Bereich, den wirklich niemand bei den Quoten berücksichtigt, da die Situation natürlich großteils gleich liegt wie bei der nicht gemeldeten Fischerei.

Rückwürfe sind ein weiteres Thema, über das wir schon seit zehn Jahren sprechen. Die Rückwürfe haben natürlich unvermeidbare Auswirkungen auf die Quotenpolitik, aber, was von gleicher Bedeutung ist: Wir werfen einwandfrei essbaren Fisch weg. Herr Kommissar! Natürlich freue ich mich, dass Sie heute Abend gesagt haben, Sie hätten einen Plan erstellt, aber es ist bei Weitem nicht befriedigend, dass wir zehn Jahre lang über diese Angelegenheit sprechen, ohne auch nur ein einziges Ziel erreicht zu haben. Es ist ein trauriger Stand der Dinge, und wir müssen etwas dagegen unternehmen, sonst ist der Plan zur Wiederauffüllung zum Scheitern verurteilt.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Bogdan Golik (PSE), schriftlich. – (*PL*) Es ist sehr vernünftig, wenn die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten sich Sorgen wegen des kritischen Zustands der Kabeljaubestände in den Meeren der Mitgliedstaaten machen. Ich bin allerdings besorgt, dass, wenn es um Legislativvorschläge und Entscheidungen geht, die Institutionen der Europäischen Union sich auf die Forschungsarbeiten berufen, die von verschiedenen Einrichtungen mit Finanzierung durch die Europäische Kommission ausgeführt wurden. Selten erfolgen Verweise auf Forschungsarbeiten von unabhängigen Wissenschaftlern.

Kontrovers sind auch die Verordnungen des Rates (EG) Nr. 812/2004 und Nr. 2187/2005, mit denen das Verbot der Verwendung von Treibnetzen in der EU verhängt wurde. Bei einem Termin mit der GD MARE, den ich vor einem Monat organisiert hatte, wurde deutlich, dass die Europäische Kommission entschlossen ist, alle Fragen zu diesem Thema zu übergehen. Sie gibt keine konkreten Antworten und kommt nicht ihren Pflichten gemäß den Bestimmungen der oben genannten Verordnungen nach was die Forschung betrifft, um die Eignung der Verhängung von Verboten zu bestätigen.

Was den Kabeljau betrifft, fehlen zum Beispiel detaillierte Statistiken über die Fänge durch Schiffe mit weniger als 8 Metern Länge. Es wurde kein Vergleich zwischen den Mengen der verarbeiteten Fischprodukte und dem Volumen der deklarierten Fänge in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union vorgenommen. Die Institutionen haben keine spezifischen Daten und Pläne vorgelegt. Daneben haben unangemessene Verallgemeinerungen in der Forschung dazu beigetragen, die Kontroverse noch mehr anzuheizen.

Angesichts ihrer sozialen und wirtschaftlichen Grundlage wird die Fischerei immer mehr Gegenstand von Demonstrationen und Protesten seitens der Fischer in Polen und anderen Ländern. Vielen Familien wird, zum Beispiel über die Kürzung der Fangquoten und das Verbot der Verwendung von Treibnetzen, ihre Lebensgrundlage genommen.

19. Steuerung der Flottenkapazität der in Gebieten in äußerster Randlage registrierten Fangflotten (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0388/2008) von Pedro Guerreiro im Namen des Fischereiausschusses über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 639/2004 zur Steuerung der Flottenkapazität der in Gebieten in äußerster Randlage registrierten Fangflotten (KOM(2008)0444 - C6-0298/2008 - 2008/0138(CNS)).

Pedro Guerreiro, *Berichterstatter.* – (*PT*) Angesichts der permanenten strukturellen Nachteile und bedingenden Faktoren, welche die Gebiete in äußerster Randlage betreffen, müssen spezifische Maßnahmen zur Förderung ihrer sozioökonomischen Entwicklung getroffen werden. Diese sollten nicht auf Übergangs- oder vorübergehenden Kriterien bzw. künstlichen Wohlstandstrends beruhen.

Die Fischerei ist ein strategischer Sektor für diese Regionen, sowohl was die Fischversorgung der jeweiligen Bevölkerungen als auch die Sicherung der Beschäftigung und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit ihrer Fischereigemeinschaften betrifft. Aber trotz der festgestellten Verbesserungen bestehen ihre Fischereiflotten zum Großteil aus alternden Schiffen, die im Durchschnitt über 30 oder 40 Jahre alt sind, insbesondere bei den kleinen Flotten.

Neue finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotten in diesen Regionen sind von großer Bedeutung, und es ist unverständlich, dass diese Hilfe von der Europäischen Union abgeblockt wird. Die fortgesetzte Unterstützung bei der Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotten ist eine Bedingung sine qua non für die Verbesserung der Arbeits- und Sicherheitsbedingungen der Fischer und die Bedingungen für den Erhalt der Fischbestände.

Der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments schlägt die Verlängerung der öffentlichen Hilfe für die Erneuerung von Flotten in Gebieten in äußerster Randlage nur bis zum Jahr 2009 vor. Diese Schiffe dürfen dann bis 2011 registriert werden. Auch wenn das über die Vorschläge der Europäischen Kommission hinausgeht, sind wir der Ansicht, dass diese Vorschläge immer noch unzureichend sind, denn sie können keine Antwort auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Fischer in diesen Regionen bieten, insbesondere bei kleinen Flotten. Deshalb haben wir Änderungsanträge eingereicht, mit dem Ziel, öffentliche Beihilfen für die Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotten ohne jegliche Zeitgrenzen und in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen des Sektors in diesen Regionen sicherzustellen.

Auch wenn es nicht unbedingt notwendig ist, können wir sagen, dass diese Maßnahme keine zusätzlichen Kosten für den Gemeinschaftshaushalt bedeutet und nicht die Flottenkapazität steigern wird. In der Tat handelt es sich um Vorschläge, die schon früher vom Europäischen Parlament selbst angenommen worden waren, das im Jahr 2005 erneut auf die Notwendigkeit hinwies, künftige Unterstützungen für die Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotten im Interesse der Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors in diesen Regionen bereitzustellen. Diesen Vorschlägen hat auch der Fischereiausschuss dieses Parlaments zugestimmt, der zu Beginn des Jahres die Notwendigkeit neuer Unterstützungen für die Erneuerung und Modernisierung der Flotten in den Gebieten in äußerster Randlage erklärte, da es mit dem Auslaufen der Gemeinschaftshilfen für die Flottenerneuerung erschwert würde, eine Situation zu beheben, in der sie hinter den kontinentaleuropäischen Flotten zurückbleiben. Deshalb appellieren wir an dieses Parlament, wenn der Moment der Entscheidung gekommen ist, dem eigenen Standpunkt treu zu bleiben.

Joe Borg, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! An erster Stelle möchte ich dem Fischereiausschuss und ganz besonders seinem Berichterstatter, Herrn Guerreiro, zu seinem Bericht gratulieren.

Die Kommission versteht die in den Gebieten in äußerster Randlage bestehenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung der im Jahr 2006 getroffenen Entscheidung der Flottenmodernisierung. Ich kann es aber nicht zulassen, dass weiterhin öffentliche Beihilfen für die Erneuerung und Modernisierung der Flotte gewährt werden, da dies mittel- bis langfristig zu Überkapazitäten bei den Flotten und einer geringen wirtschaftlichen Effizienz führen würde. Wir verstehen aber den vom Berichterstatter angesprochenen Punkt, dass in bestimmten Fällen die bereits von uns getroffenen Entscheidungen zu Rückständen in den Werften geführt haben, die nicht in der Lage sind, die Arbeit vor einem vorgegebenen Endtermin abzuschließen. Deshalb sind wir bereit, der Verlängerung der Frist für den Zugang in die Flotte bis zum Jahr 2011 zuzustimmen, wie es der Herr Berichterstatter vorschlägt. Somit bin ich bereit, die Änderungsanträge 2 und 7 zu akzeptieren.

Aber die Kommission ist auch der Ansicht, dass die Grundregeln der Flottensteuerung – das heißt, die Bestimmungen über die Zugangs- und Abgangsregelung, die sicherstellen, dass die Kapazitäten nicht zunehmen, und das Auslaufen der öffentlichen Beihilfen im Fall derartiger Kapazitätssteigerungen – gewährleistet werden müssen. Anderenfalls würden die Gebiete in äußerster Randlage – wie bei den großstädtischen Fischfangflotten – Gefahr laufen, übermäßige Fischereikapazitäten zu schaffen, die letztendlich ihre Wirtschaft untergraben würden.

Erlauben Sie mir auch, in diesem Zusammenhang das Kraftstoffpaket anzusprechen, das im Juli dieses Jahres im Rahmen der aufgrund der hohen Kraftstoffpreise aufgetretenen Wirtschaftskrise angenommen wurde. Ich möchte alle in Gebieten in äußerster Randlage betroffenen Akteure einladen, dieses Paket optimal zu nutzen, um die Energieeffizienz ihrer Flotten zu verbessern und über die im Paket angebotenen Maßnahmen der Umstrukturierung und teilweisen Außerbetriebnahme ihre Flotten wirtschaftlich überlebensfähiger zu machen. Deshalb ist die Kommission im Sinne des zuvor Gesagten nicht bereit, die Änderungsanträge 1, 3, 4, 5, 6, 9, 10 und 11 anzunehmen. Zuletzt könnte der Änderungsantrag 8 angenommen werden, vorausgesetzt es wird davon ausgegangen, dass der Bericht der Kommission so lange verschoben werden muss, bis alle Informationen über die Nutzung der Ausnahmebestimmungen der Verordnung zur Verfügung stehen.

Was den Appell an die Kommission betrifft, neue Maßnahmen vorzuschlagen, kann ich nur betonen, dass dies unter das Initiativrecht der Kommission fällt, die auf jeden Fall neue Maßnahmen vorschlagen wird, wenn sie den Eindruck hat, dass dies notwendig und zweckmäßig ist.

Emanuel Jardim Fernandes, im Namen der PSE-Fraktion. – (PT) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesem Bericht muss ich an erster Stelle die Notwendigkeit hervorheben, die Bedürfnisse des Fischereisektors in den Gebieten in äußerster Randlage zu berücksichtigen. An zweiter Stelle muss ich die Verlängerung der Ausnahmeregelung für die allgemeinen Bestimmungen über die Zugangs-/Abgangsregelung der Flotten zu Gunsten der Gebiete in äußerster Randlage hervorheben.

Diese im Fischereiausschuss vereinbarte Verlängerung bedeutet, dass die Fischereiboote, die staatliche Beihilfen erhalten haben, unter der jeweiligen Ausnahmeregelung in die Fischereiflotte in diesen Regionen bis zum Jahr 2011 aufgenommen werden können, ohne dass der Zugang der neuen Kapazität durch den Abgang gleich hoher Kapazitäten ausgeglichen werden muss. Dieser vom Fischereiausschuss vorgeschlagene Änderungsantrag ist das Ergebnis der Übereinkunft zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der PPE-DE-Fraktion und schloss Mitglieder dieser beiden Fraktionen ein, die aus Gebieten in äußerster Randlage stammen, sowie dem Berichterstatter Herrn Guerreiro, der, wie wir gerade gehört haben, noch weiter gehen wollte. Als Schattenberichterstatter der PSE-Fraktion habe ich mich für diese Ziele engagiert und rufe deshalb die Abgeordneten auf, morgen für diesen Bericht zu stimmen. Ich appelliere an die Kommission, den Kommissar und den Rat, den Legislativbeschluss des Europäischen Parlaments zu berücksichtigen, von dem ich hoffe, dass er morgen angenommen wird.

Kathy Sinnott, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – Herr Präsident! Die kritischen Themen für die Fischerei in den Gebieten in äußerster Randlage scheinen gleich zu sein, wie die für alle Fischer, nur verstärkt. Es gibt eine echte Bedrohung für die Zukunft dieser Fischereien – Piraterie, Rückwürfe, abnehmende Bestände usw., alternde Schiffe und Flotten –, aber für sie sind diese Probleme eine noch größere Last, weil sie bereits geschwächt sind.

Wir müssen unseren am weitesten entfernt lebenden Fischergemeinschaften helfen, nicht nur ihren Lebensunterhalt aufrechtzuerhalten, sondern auch ihre Fähigkeiten, die sie von Generation zu Generation vervollkommnet haben, und die ohne Schutz Gefahr laufen, verloren zu gehen – nicht nur für sie, sondern auch für uns.

Wir müssen die sich ändernden sozioökonomischen Bedürfnisse dieser Gebiete in äußerster Randlage beachten, indem wir die Auswirkungen berücksichtigen, die sie auf ihren Sektor erleben. Um ihnen beim Überleben zu helfen, müssen wir ihnen eine stärkere Beteiligung an ihrer Verwaltung und spezifische Maßnahmen, wie die Verlängerung der Frist für die Flottenerneuerung, zugestehen.

Paulo Casaca (PSE). – (*PT*) Herr Präsident! Ich glaube, die Arbeit des Fischereiausschusses unter Beteiligung unseres Berichterstatters, der verschiedenen Fraktionen und der Europäischen Kommission war sehr fruchtbar. Das Ergebnis ist eine Schlussfolgerung, der praktisch alle zustimmen, einschließlich der Europäischen Kommission, im Sinne, dass die Fristverlängerung bis zum Jahr 2011, zusammen mit der Ausarbeitung eines Berichts, um die mögliche Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung dieser Maßnahme zu behandeln, der geeignetste Weg ist, dieses Problem zu beheben.

Ich möchte allen unseren Kollegen von der PPE-DE-Fraktion danken, die diesem Standpunkt zusammen mit uns zugestimmt haben, sowie der Europäischen Kommission für ihre Bemühungen, diese Schlussfolgerung zu erreichen. Jetzt können wir nur noch hoffen, dass auch der Rat Sensibilität für unsere Entscheidung zeigt und dass er die Notwendigkeit versteht, den Gebieten in äußerster Randlage mehr Zeit einzuräumen, die sie für die Erfüllung dieser Anforderung benötigen.

Sérgio Marques (PPE-DE). – (*PT*) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Sollen staatliche Beihilfen für die Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotten in Gebieten in äußerster Randlage bis Ende 2009 gewährt werden oder sollen sie unbegrenzt erteilt werden? Die besondere Natur des Fischereisektors in diesen Gebieten rechtfertigt die Gewährung dieser Beihilfen über das Jahr 2009 hinaus, ohne dass dadurch die Meeresumwelt in irgendeiner Weise beeinträchtigt würde.

Unbegrenzte staatliche Beihilfen für die Erneuerung und Modernisierung der Flotten in Gebieten in äußerster Randlage bedeuten nicht permanente und ewige Beihilfen. Sie werden sofort ausgesetzt, wenn Studien und Bewertungen des Wissenschaftlichen Rates und der regionalen Beiräte dies als notwendig erkennen. Das ist die geeignetste Lösung für die sehr spezifische Lage der Fischerei in den Gebieten in äußerster Randlage. Die gleichen Gründe, die rechtfertigen, warum den Fischern in jedem Gebiet in äußerster Randlage ein exklusives Fischereigebiet von bis zu 100 Meilen zusteht, rechtfertigen auch eine unterschiedliche Behandlung bezüglich der Beihilfen für die Erneuerung und Modernisierung der Flotte. Ich freue mich, dass der Fischereiausschuss die besten Lösungen gefunden hat, um die besonderen Bedürfnisse des Fischereisektors in den Gebieten in äußerster Randlage abzudecken.

Avril Doyle (PPE-DE). - Herr Präsident! Da ich von einem Inselstaat komme, in dem die Fischergemeinschaften in unseren peripheren Regionen extrem wichtig sind – im Sinne der Kultur, Traditionen und Fähigkeiten – und in dem in diesen Regionen alternative Industriebetriebe und alternative Lebensstile sehr schwer anzusiedeln sind, möchte ich meine Solidarität bezeugen. Wenn wir in der Lage sind, diese Solidarität den peripheren Regionen Europas entgegenzubringen, was müssen wir dann für die Gebiete in äußerster Randlage tun, die am äußersten Ende der Peripherie liegen, wenn man so will? Ich möchte den hier vorgetragenen Fall unterstützen, im Sinne der Unterstützung der Fähigkeiten, Traditionen und Kultur der Fischergemeinschaften in diesen Gebieten in äußerster Randlage und der Gemeinschaften auf sehr isolierten, oft sehr kleinen Inseln in den Randgebieten der EU.

Ich möchte unterstützen, was meine Kollegen gesagt haben, und ich appelliere an Herrn Kommissar Borg, dies sicherzustellen. Wenn es eine Frage der Verlängerung der Laufzeit der staatlichen Beihilfen für die Erneuerung der Fischereiflotten ist, müssen wir, ganz gleich was zu tun ist, so großzügig wie nur möglich sein

Manuel Medina Ortega (PSE). – (ES) Herr Präsident! Herr Kommissar Borg sprach von zu großen Fangkapazitäten oder von Überkapazitäten der Flotten in den Gebieten in äußerster Randlage.

Ich stimme ihm zu. Meine Frage an den Herrn Kommissar ist folgende: Ist sich die Kommission des Umstandes bewusst, dass die Gebiete in äußerster Randlage – die Kanaren, Azoren und Madeira im Mittelatlantik, Guadalupe, Martinique und Guyana in der Karibik und Réunion im Indischen Ozean – von weiten Meeresflächen umgeben sind, in denen infolge der Überfischung die Fischressourcen schrittweise zurückgehen? Hat die Kommission Daten darüber? Glaubt die Kommission, sie kann die Fischereiflotten in diesen Regionen unterstützen, indem sie hilft, die Fischbestände in diesen Gebieten zu schützen?

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Vielen Dank für Ihre Bemerkungen. Ich kann Ihnen mein Engagement versichern, die Flotten in den Gebieten in äußerster Randlage, soweit ich kann und soweit es möglich ist, zu unterstützen.

Erlauben Sie mir aber darauf hinzuweisen, dass die Beibehaltung oder sogar eine Steigerung der Kapazitäten dieser Flotten nicht die Lösung ist, sondern sogar Teil des Problems sein kann. Wie ich in meinen einleitenden Anmerkungen bereits gesagt habe, wenn eine Maßnahme zur Umstrukturierung dieser Flotten notwendig ist, würde ich Sie dringend bitten, das vor Kurzem angenommene Kraftstoffpaket zu bedenken, das eine Reihe von Möglichkeiten bietet, die für die Flotten in den Gebieten in äußerster Randlage von Vorteil sein kann. Wie bereits besagt, kann ich auf Grund der Rückstände in den Werften die Verlängerung der Frist für den Zugang in das Flottenregister akzeptieren, was ich aber nicht akzeptieren kann, ist eine weitere Verlängerung der Gewährung von öffentlichen Beihilfen für den Bau und der Zugangs- und Abgangsbestimmungen über das hinaus, was bereits unter dem Europäischen Fischereifonds getan wurde, der sich besonders an die Gebiete in äußerster Randlage wendet, denn dadurch wird kein Problem gelöst, sondern es werden nur neue Probleme geschaffen.

Wir räumen ein, dass es Überfischung gibt, und wir erkennen an, dass dies aufgrund von Überkapazitäten so ist. Die Kommission will die Überkapazitäten in den Randgebieten nicht noch mehr verstärken, denn dadurch würden nur künftige Probleme geschaffen. Was die Möglichkeit der Überfischung in den Randgebieten betrifft, haben wir dieses Thema untersucht, und der Rat hat gerade erst mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments eine Verordnung über IUU-Fischerei angenommen. Ab dem 1. Januar 2010 darf kein Fisch, bei dem nicht zertifiziert ist, dass er auf legale Weise gefangen wurde, auf die europäischen Märkte kommen. Wir haben uns auch bei den regionalen Fischereiorganisationen, in denen wir über eine Stimme verfügen, an die Spitze gesetzt – und das ist in praktisch allen regionalen Fischereiorganisationen der Fall –, um eine nachhaltige Fischerei in den Ozeanen vorzuschlagen. Wir haben die Absicht, diese Bemühungen fortzusetzen, um auf diese Weise eine nachhaltige Fischerei nicht nur in unseren Gewässern, sondern auch in den internationalen Gewässern sicherzustellen, die für unsere Gebiete in äußerster Randlage von so grundlegender Bedeutung sind.

Pedro Guerreiro, *Berichterstatter*. – (*PT*) Während ich Ihnen für ihre Worte danke, möchte ich auch darauf hinweisen, dass nach den Bestimmungen der Verträge Maßnahmen zur Unterstützung der Gebiete in äußerster Randlage möglich und wünschenswert sind. Diese Möglichkeit muss nun in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Der Fischereisektor ist für diese Regionen von strategischer Bedeutung. Er braucht Unterstützungen für die Erneuerung und Modernisierung, und deshalb ist das eine vollkommen natürliche Angelegenheit. Es bestehen Gemeinschaftsfonds und, wie diese Aussprache gezeigt hat, gibt es kein einziges gültiges Argument, um länger die Gewährung von öffentlichen Beihilfen für die Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotten in diesen Regionen zu untersagen. Entgegen dem hier Gesagten führen die Erneuerung und Modernisierung dieser Flotten nicht unbedingt zu Überkapazitäten oder einer Zunahme von Überkapazitäten.

Deshalb muss die Frage gestellt werden, warum keine Maßnahmen getroffen werden, um diesen Sektor zu unterstützen? Nach dieser Aussprache sind wir überzeugter denn je, dass es nicht nur notwendig ist, die Frist für den Zugang von Schiffen, denen staatliche Beihilfen zur Modernisierung gewährt wurden, zu verlängern, wie es die Europäische Kommission und der Fischereiausschuss vorschlagen, sondern dass es auch notwendig ist, die Möglichkeit von öffentlichen Beihilfen für die Erneuerung und Modernisierung der Flotten in diesen Regionen sicherzustellen, insbesondere für die kleinen Flotten, ohne Bindung an Zeitlimits, wie wir wieder einmal kohärent argumentiert haben.

Deshalb wünschen wir uns, dass die in diesem Zusammenhang eingereichten Änderungsanträge morgen angenommen werden. Die Situation erfordert dies, und die Zeit wird uns recht geben.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Margie Sudre (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich freue mich, dass das Europäische Parlament für in den Gebieten in äußerster Randlage registrierten Flotten, die staatliche Beihilfen zur Erneuerung erhalten haben, den Bau von Fischereibooten bis zum 31. Dezember 2011 genehmigt hat.

Ich möchte allen Kollegen danken, die sich mit mir zusammen bei den heftigen Verhandlungen mit der Kommission engagiert haben, um weitere zwei Jahre, als anfänglich vorgeschlagen, zu erreichen. Tatsache ist, dass die späte Annahme des Gesetzes, mit dem es den Mitgliedstaaten genehmigt wurde, diese Beihilfen zu gewähren, und die begrenzten Kapazitäten der Werften es nicht möglich gemacht hätten, diese neuen Schiffe rechtzeitig zu bauen. Ich freue mich, dass die Europäische Kommission auf die Forderungen der

Fischer gehört hat, obwohl ich es bedauere, dass die Fraktion der Kommunisten beschlossen hat, uns nicht zu unterstützen.

Diese Vereinbarung zeigt, dass die Europäische Union weiterhin die spezifischen Umstände der Gebiete in äußerster Randlage berücksichtigt, und tatsächlich somit mehr denn je unternimmt, indem sie der Verlängerung ihrer Ausnahmeregelung zustimmt. Man darf nicht vergessen, dass staatliche Beihilfen für den Bau von neuen Schiffen im Rest der Europäischen Union seit 2005 verboten sind.

Ich appelliere an die Fischereiminister, diese Entscheidung sehr schnell zu erlassen, damit die Fischer in den Gebieten in äußerster Randlage moderne Schiffe kaufen können, die optimale Sicherheitsbedingungen bieten.

20. Schaffung einer Globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der EU und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern (kurze Darstellung)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Darstellung des Berichts (A6-0366/2008) von Anders Wijkman im Namen des Entwicklungsausschusses über die Schaffung einer Globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der Europäischen Union und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern (2008/2131(INI)).

Anders Wijkman, Berichterstatter. – Herr Präsident! Dieser Bericht ist eine Antwort auf die Globale Allianz gegen den Klimawandel, die von der Europäischen Kommission gegen Ende letzten Jahres lanciert wurde. Im Prinzip ist die Globale Allianz gegen den Klimawandel eine sehr gute Initiative. An allererster Stelle bedeutet sie die Anerkennung, dass Länder mit niedrigen Einkommen infolge des Klimawandels ernsthaft bedroht sind.

Es ist eine Ironie, dass vor nur acht Jahren in New York die Millenniums-Entwicklungsziele beschlossen wurden. Sie enthielten kaum einen Verweis auf den Klimawandel, aber es war – bereits damals – offensichtlich, dass viele arme Länder extrem unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden würden.

Die Art und Weise aber, wie wir in nationale Organisationen, Regierungen usw. strukturiert sind – wobei der Klimawandel eine Schiene verfolgt und die Entwicklungszusammenarbeit eine andere –, stellte bereits ein echtes Hindernis oder eine Behinderung dar, um die Bedrohung des Klimawandels für die Entwicklung und Armutsbekämpfung vollständig anzuerkennen.

Die Herausforderung ist natürlich groß. Um die einkommensschwachen Länder bei der Anpassung und Risikominderung sowie bei Abhilfemaßnahmen zu unterstützen und um Synergien zwischen beiden zu suchen, muss der Entwaldung und außerdem, was sehr wichtig ist, der Umsetzung all dieser Bedenken im Rahmen der Entwicklungsplanung und Armutsbekämpfung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass wir am Ende nicht eine Reihe voneinander unabhängiger Anpassungsprojekte haben. Wir müssen vielmehr die Anpassung und Risikominderung in das Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit stellen.

Die große Frage, als wir dieses Thema im Entwicklungsausschuss diskutierten, war, wie wir die Finanzierung erreichen sollten. Der Vorschlag der Kommission sieht nur 60 Millionen Euro vor. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Niemand weiß, wie viel die Anpassung an die Risikominderung kosten wird; niemand weiß, wie viel die technologische Zusammenarbeit für die Abhilfe kosten wird. Die Weltbank, Oxfam, UNDP und andere haben Schätzungen vorgelegt, die zwischen 10 Milliarden US-Dollar und ich würde sagen 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr schwanken. Einige Maßnahmen müssen nicht mehr kosten: Werden Strategien bei der Entwicklungsplanung und zur Armutsbekämpfung angesetzt, bei denen die negativen Auswirkungen des Klimawandels von Anfang an berücksichtigt werden, kommen am Schluss keine höheren Kosten heraus. Aber in vielen Bereichen wissen wir, dass zusätzliche Kosten entstehen werden. Landwirtschaftliche Anbaumethoden, Minderung der Gefahr extremer Wetterereignisse, Anstieg des Meeresspiegels, Gesundheitsmaßnahmen: alles Mögliche.

Die Frage ist: Woher sollen die zusätzlichen oder Extramittel kommen? Im Bericht machen wir einige Anregungen. Eine davon ist natürlich die Nutzung eines Teils der Einnahmen aus den künftig erwarteten Versteigerungen von Emissionsrechten. Es ist sehr wichtig, die Finanzierung für die Entwicklungsländer in diesem Zusammenhang vorzusehen.

Eine weitere Anregung ist, dass die Mitgliedstaaten die Initiative der Kommission unterstützen und nicht ihre eigenen Initiativen starten sollten. Dies ist ein neuer Bereich, in dem es sinnvoll ist, die Ressourcen zusammenzulegen.

Abschließend muss alles, was wir in diesem Bereich tun, im Rahmen der Klimaverhandlungen in Kopenhagen im kommenden Jahr gesehen werden. Proaktive Maßnahmen von Ländern aus Anlage 1 – insbesondere der EU – in diesem Bereich sind von grundlegender Bedeutung für das Erreichen einer globalen Vereinbarung.

Der Entwicklungsbericht behandelt die genannten Themen – und noch viele mehr – in dem Sinne, die Initiative der Europäischen Kommission zu unterstützen, und mit dem Hauptziel, diese sowohl hinsichtlich der Substanz als auch der Finanzierung zu stärken.

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich begrüße den Bericht von Herrn Wijkman und danke ihm für seine fortgesetzte Unterstützung der Globalen Allianz gegen den Klimawandel. Allgemein sind wir der Ansicht, dass der Bericht die richtigen Themen hervorhebt und die wichtigsten Herausforderungen kennzeichnet, denen sich die internationale Gemeinschaft zu stellen hat, um bei der Reduzierung des Klimawandels und bei der Anpassung der Entwicklungsländer unterstützend einzugreifen. Wir schätzen ganz besonders die Vorschläge des Berichts, um die Globale Allianz gegen den Klimawandel an erster Stelle zu einer Clearingstelle für die Initiativen der Mitgliedstaaten zu machen. Wir stimmen darin überein, dass gegenwärtig die Bemühungen zur Unterstützung der Entwicklungsländer in diesem wichtigen Bereich fragmentiert und nicht gut koordiniert sind und dass sie nicht den Prinzipien der Pariser Erklärung über Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit entsprechen, die von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurden.

Zweitens legt der Vorschlag ein langfristiges Ziel zur Finanzierung der Globalen Allianz für den Klimaschutz fest. Es ist aber von zentraler Bedeutung, dass die EU-Mitgliedstaaten sich voll und ganz hinter diese Initiative stellen und sich verstärkt im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe engagieren und innovative Finanzierungsformen für die Globale Allianz für den Klimaschutz bereitstellen. Das nur von der Europäischen Kommission vorgegebene Finanzierungsziel wäre bedeutungslos.

Zuletzt, der Vorschlag, einen Teil der erwarteten Einnahmen aus den Versteigerungen von Emissionsrechten im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU zur Finanzierung der Globalen Allianz für den Klimaschutz und anderer Maßnahmen zum Klimawandel in Entwicklungsländern zu verwenden. Wir brauchen – insbesondere im gegenwärtigen Kontext – die kontinuierliche Unterstützung des Europäischen Parlaments bei der Umsetzung dieser Vorschläge, besonders über die Einbindung der Entscheidungsträger auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Der Bericht hebt eine Reihe von Punkten hervor, die von der Kommission näher erläutert werden sollen. Sie möchte insbesondere auf den differenzierten Mehrwert der Globalen Allianz für den Klimaschutz antworten. Im Prinzip soll die Globale Allianz für den Klimaschutz zu einem Schlüsselelement der Klimaschutzpolitik der Europäischen Union werden. Traditionell hat sich diese Politik auf die Milderung inner- und außerhalb der Union konzentriert. Bei dem Grünbuch-/Weißbuchverfahren geht es nun im Wesentlichen um die Anpassung innerhalb der Union. Die Globale Allianz für den Klimaschutz stellt die externe Dimension unserer Anpassungsbemühungen dar. Des Weiteren ist es wichtig, auf die Tatsache hinzuweisen, dass die internationale Gemeinschaft in Kopenhagen im Dezember 2009 zum Abschluss eines internationalen Klimaabkommens gelangen muss, um eine Kluft zwischen dem Protokoll von Kyoto und der Nachfolgevereinbarung zu vermeiden. Die Entwicklungsländer werden einem derartigen Abkommen nur dann zustimmen, wenn die Anpassung gesondert berücksichtigt wird. Die Europäische Union muss auch ihrer Führungsrolle in diesem Zusammenhang gerecht werden, und die Globale Allianz für den Klimaschutz ist ein Mittel, um unser Engagement zu belegen.

Der Bericht von Herrn Wijkman hätte sich deutlicher auf diesen politischen Imperativ beziehen können. Außerdem ist die Europäische Union der größte Geber an Entwicklungshilfe. Der Klimawandel bedroht eindeutig die Entwicklung. Die Globale Allianz für den Klimaschutz hat zum Ziel, die Anpassung an den Klimawandel fest in der EU-Entwicklungspolitik zu verankern.

Schließlich möchte die Globale Allianz für den Klimaschutz verschiedene Mittel zur Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel einsetzen, weg von der Projektfinanzierung und hin zu programmbasierten Ansätzen. Wir sind der Ansicht, dass die Resistenz gegen den Klimawandel effektiv nur auf diese Weise aufgebaut werden kann. Die Kommission hat bereits mit der Umsetzung der Anfangsphase der Globalen Allianz gegen den Klimawandel begonnen. Dabei widmet sie den Vorschlägen des Berichts die gebührende Aufmerksamkeit, insbesondere bezüglich der engen Einbindung

der Vertreter der Partnerländer und der engen Koordinierung mit anderen damit in Beziehung stehenden zwei- und mehrjährigen multilateralen Initiativen.

Zuletzt erkennt die Kommission die Notwendigkeit an, den Klimawandel verstärkt in den Mittelpunkt ihrer eigenen Hilfsprogramme zu stellen, unter enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern und Entwicklungspartnern auf Länderebene. Die kontinuierliche Arbeit der OECD zur Entwicklung von Richtlinien, um die Anpassung in das Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit zu stellen, wird uns bei diesen Bemühungen unterstützen.

Der Präsident. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Mihaela Popa (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Diese Initiative ist gerechtfertigt im Rahmen der von der Europäischen Union gegenüber den Entwicklungsländern übernommenen Verantwortungen und durch den Umstand, dass die Europäische Union weltweit der größte Geber humanitärer Hilfe ist.

In diesem Sinne ist es für uns wichtig, Duplizierungen von Initiativen für die Entwicklungsländer zu vermeiden, die wir auf Gemeinschaftsebene oder in den Mitgliedstaaten ergriffen haben.

Ich glaube, im Zusammenhang mit dem Klimawandel es ist von grundlegender Bedeutung, diesen nicht als einmalige Verpflichtung zu sehen, sondern dass wir die Bedeutung von präventivem Handeln bei allen von der EU getroffenen Maßnahmen berücksichtigen, insbesondere bei jenen im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe.

Abschließend bin ich der Meinung, dass präventivem Handeln Vorrang eingeräumt werden muss, sogar mehr als den Maßnahmen im Zusammenhang mit humanitären Krisen, wobei zu bedenken ist, dass die Wiederaufbaukosten infolge von Katastrophen viel höher sind.

Die Europäische Union muss sich nicht nur solidarisch zeigen, sondern auch verantwortlich gegenüber anderen Regionen in der Welt, was die Globale Allianz gegen den Klimawandel zu einem wichtigen Schritt in diese Richtung macht.

Pierre Schapira (**PSE**), schriftlich. – (FR) Die Globale Allianz gegen den Klimawandel muss zu einem wirkungsvollen Instrument werden, das es den ärmsten Ländern ermöglicht, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, dem sie als erste zum Opfer fallen.

Dank der von der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament eingereichten Änderungsanträge war es möglich, die ausgezeichnete Arbeit des Berichterstatters zu verbessern.

Bezüglich der Finanzierung der Allianz schließt sich die PSE dem Berichterstatter an und bedauert sehr die niedrige Höhe des jährlich von der Europäischen Kommission vorgesehenen Betrags.

Wir bedauern auch sehr das fast systematische Zurückgreifen auf den EEF zur Finanzierung von neuen Initiativen wie die Allianz. Diese Verwendung sollte strikt kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass damit wirklich Entwicklungsmaßnahmen finanziert werden und dass sie strikt auf das erste Jahr der Allianz beschränkt bleibt. Deshalb muss die Kommission ihrer Verpflichtung nachkommen, zusätzliche Mittel für die Allianz zu finden.

Die PSE hat auch dafür plädiert, den Klimawandel eng mit der gegenwärtigen Ernährungskrise in Verbindung zu bringen. Die Allianz muss konkrete Initiativen an dieser Front hervorbringen, wie beispielsweise die Schaffung von Grüngürteln um die Städte im globalen Süden, um die Landwirtschaft zur Nahrungsmittelerzeugung zu fördern.

Schließlich haben wir Umwelt-, soziale und wirtschaftliche Kriterien im Zusammenhang mit der Herstellung von Biokraftstoffen und für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit gefordert, bevor die Landwirtschaft für den Export gefördert wird.

21. Governance und Partnerschaft auf nationaler und regionaler Ebene und die Grundlage für Vorhaben im Bereich der Regionalpolitik (kurze Darstellung)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt eine kurze Darstellung des Berichts (A6-0356/2008) von Jean Marie Beaupuy im Namen des Ausschusses für regionale Entwicklung über Governance und Partnerschaft auf nationaler und regionaler Ebene und die Grundlage für Vorhaben im Bereich der Regionalpolitik.

Jean Marie Beaupuy, *Berichterstatter.* – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen sagen, dass es mir sehr viel Freude bereitet hat, bei der Ausarbeitung dieses Berichts mit den verschiedenen Betroffenen die Prinzipien der Governance anzuwenden.

Außerdem zeigte diese Arbeitsmethode ihren Wert bei der Erstellung des Berichts, denn sie machte es mir möglich, praktisch alle von meinen Kollegen unterbreiteten Vorschläge zu berücksichtigen, und am 9. September spiegelte sich das in einer einstimmigen Annahme im Ausschuss für regionale Entwicklung wider.

Aber dieser Konsens wäre wertlos, wenn er nicht konkret in einem Text niedergeschrieben worden wäre, der spezifisch und konsistent ist, wie ich Ihnen gleich beweisen werde. Deshalb möchte ich mich ganz herzlich bei allen meinen Kollegen bedanken, die an diesem Bericht beteiligt waren, und ganz besonders den Schattenberichterstattern, die heute Abend sehr gern hier gewesen wären, um ihr Engagement zu zeigen.

Herr Kommissar! Mein Dank gilt natürlich den Diensten der Kommission, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie ihn weiterreichen würden, denn diese Zusammenarbeit war sowohl konstruktiv als auch angenehm.

Ich möchte auch dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und seinem Berichterstatter, Herrn van Iersel, dem Ausschuss der Regionen, Herrn Kisyov, und den zahlreichen beteiligten Organen danken.

Also, worum geht es bei Governance und Partnerschaft überhaupt? Wir müssen einen Initiativbericht zum Thema Governance und Partnerschaft erstellen, denn "Governance" und "Partnerschaft" sind Begriffe, die jeden Tag verwendet werden. Man muss nur eine Zeitung oder einen Bericht nehmen, und immer wieder tauchen diese Wörter auf.

Herr Kommissar, es gibt einen Zeitpunkt für Worte und es gibt einen Zeitpunkt für Taten. Es gibt eine Zeit für Ziele und es gibt eine Zeit, um sich selbst die Mittel zu geben, um diese zu erreichen. Seit etlichen Jahren hören wir nun immer wieder den Spruch, dass die Governance verbessert werden muss. Sie ist in unsere Verordnungen aufgenommen, über sie wird in unseren Aussprachen diskutiert, aber Fortschritte werden kaum erreicht. Was geschieht wirklich, wenn wir sehen, dass der integrierte Ansatz in den zahlreichen Berichten erscheint, die von Kommission und Parlament ausgegeben werden?

Berücksichtigen sich unsere europäischen Politiken für Transport, Umwelt und regionale Entwicklung gegenseitig? Wo ist aber der integrierte Ansatz, den wir alle zu sehen hoffen? Jede Politik verfügt über ihr eigenes Etat, ihren eigenen Minister, ihren eigenen Kommissar und ihren eigenen Zeitplan. Wir können, gerade im Zusammenhang mit den Strukturfonds, sehen, dass EFRE, ESF und ELER vor Ort getrennt angewendet werden.

Herr Kommissar! Bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zusammen mit Ihren Kollegen wissen Sie, dass wir es alle für sehr wichtig halten, die Ziele von Lissabon zu erreichen. Aber wenn wir auf diesem Weg weitermachen, mit einem so stark aufgegliederten Ansatz vor Ort, glauben Sie, dass das möglich sein wird? Glauben Sie, eine Organisation, unabhängig davon, wie mächtig und wie entschlossen sie ist, kann Erfolge erzielen, wenn der Ansatz "jeder für sich selbst" bei der Umsetzung zugelassen wird?

Heute ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem die verschiedenen privaten und öffentlichen Verantwortlichen ihre Fähigkeiten, ihre Etats und ihre Zeitpläne zusammenführen müssen, wenn wir an der gleichen Sache im gleichen geografischen Gebiet arbeiten. Mein Bericht schlägt 37 spezifische Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels vor, aber ich werde sie hier nicht alle einzeln aufzählen. Ich werde nur auf drei wesentliche Punkte eingehen.

Der erste Schlüsselpunkt ist, den verschiedenen Verantwortlichen, gleich ob privat, öffentlich, Einzelperson oder Organisation, die Mittel zu geben, um diese Governance umzusetzen. Der erste Punkt, und ich habe das gegenüber Ihrer Kollegin Frau Danuta Hübner betont, ist die Entwicklung eines praktischen Leitfadens

für die Governance. Wir sprechen nicht mehr von abstrakten Botschaften – es muss sich um einen praktischen Leitfaden handeln.

Der zweite Punkt ist die Schulung der Volksvertreter im Rahmen eines Erasmus-Programms. Unsere Volksvertreter auf lokaler und regionaler Ebene müssen zum echten Motor dieser neuen Governance der Territorien werden. Des Weiteren – und das ist der zweite Schlüsselpunkt – müssen unsere europäischen und nationalen Institutionen als Beispiel auftreten. Deshalb verlange ich in meinem Bericht ein jährliches Treffen der für Kohäsionspolitik im Rat verantwortlichen Minister. Herr Kommissar! Wie Sie selbst wissen, gibt es auch Unterschiede zwischen den einzelnen Kommissaren und Generaldirektionen. Wir brauchen eine effektivere, abteilungsübergreifende Arbeit. Der Ausschuss der Regionen ist meiner Aufforderung zuvorgekommen und hat vor zwei Wochen auf unsere Vorschläge geantwortet.

Drittens, wird es natürlich notwendig sein, Herr Kommissar, bindende Verfahren zu erstellen. Da meine Zeit zu Ende ist, kann ich nicht mehr in Details gehen, aber beachten Sie bitte, dass wir von der Kommission erwarten, dass sie bei dieser Revolution der gegenwärtigen Praxis bahnbrechend wirkt. Wir müssen von Worten zu Taten kommen. Ich und meine Kollegen, die an diesen Texten mitgewirkt haben, erwarten von der Kommission, dass sie Entscheidungen trifft, die sowohl schnell als auch effektiv sind.

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Im Namen der Kommission möchte ich Herrn Beaupuy für diesen Bericht über Governance und Partnerschaft im Bereich der regionalen Politik danken, denn Partnerschaft und Governance sind in der Tat wesentliche Prinzipien der Kohäsionspolitik.

Der Bericht von Herrn Beaupuy enthält zahlreiche Empfehlungen und vertritt vor allem die Notwendigkeit, den integrierten Ansatz zu stärken, die Notwendigkeit einer verstärkten Dezentralisierung der Kohäsionspolitik und die Notwendigkeit der vollständigen Anerkennung und Verbindung der verschiedenen Partner in den Programmen der Regionalpolitik, insbesondere auf der Ebene der kommunalen und städtischen Behörden.

Der Bericht schlägt auch die Entwicklung von Werkzeugen vor, um die Partnerschaft und die neue Governance zu stärken. Ich kann Herrn Beaupuy versichern, dass die Hauptbotschaften seines Berichts mit dem übereinstimmen, was die Kommission vertritt und fördert. Die Praxis hat gezeigt, dass die Fähigkeit, echte Partnerschaften einzugehen, oft eine Voraussetzung für den Erfolg und die Effektivität der Programme ist, die durch Struktur- und Kohäsionsfonds unterstützt werden.

Deshalb wurde dieses Prinzip in jedem Programmplanungszeitraum durch die Erweiterung der Zusammensetzung solcher Partnerschaften und der Reichweite beibehalten bzw. gestärkt.

Dank der gemeinsamen Bemühungen der Kommission und des Parlaments sowie des Drucks seitens der Zivilgesellschaft, sind die Verordnungen des Jahres 2006 für diesen Zeitraum einen Schritt weiter gegangen und umfassen ausdrücklich und zum ersten Mal neue Partner aus der Zivilgesellschaft.

Die Durchführungsmechanismen wurden bei den Verhandlungen der einzelnen nationalen strategischen Rahmenpläne und des operationellen Programms für den Zeitraum 2007-2013 diskutiert, und die Kommission hat versucht, diese zu verbessern, um sie weniger institutionell zu gestalten. Es gibt immer noch sehr große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen, aber insgesamt hat es bei der Anwendung des Partnerschaftsprinzips echte Verbesserungen gegeben. In Polen, zum Beispiel, wurde der Dialog mit der Zivilgesellschaft und ganz besonders mit den NRO dank der Anforderungen der Kohäsionspolitik vorangetrieben.

Mit der Zeit ist die Kohäsionspolitik zu einem mächtigen multilateralen Governance-System geworden, an dem zahlreiche Partner sowohl auf vertikaler als auch auf horizontaler Ebene beteiligt sind. Da es kein Einheitsrezept gibt, ist eine stärkere Beteiligung der regionalen und lokalen Behörden – neben allen relevanten Verantwortlichen – bei der Auslegung, Umsetzung und Bewertung der Eingriffe nach einem für das Team und natürlich auch die Regionen angepassten Schema von grundlegender Bedeutung, um den Erfolg der Politik sicherzustellen. Aber trotzdem muss man eingestehen, dass noch viel zu tun ist, um eine echte und aktive Partnerschaft und Governance zu erreichen, nicht nur bei den Vorarbeiten und während des Verhandlungsprozesses, sondern auch in den anderen Lebensphasen der operationellen Programme, das heißt: Umsetzung, Überprüfung und Bewertung. Ich kann Herrn Beaupuy darüber informieren, dass die Dienste von Kommissarin Hübner, mit dem Ziel, ein klareres Bild von der aktuellen Situation und der aktuellen Praktiken zu erhalten, gegenwärtig an einer Studie über die regionale Governance im Kontext der Globalisierung arbeiten. Daraus sollten wir wesentliche Informationen erhalten, ob ein Leitfaden, so wie ihn Herr Beaupuy in seinem Bericht fordert, bei dieser Angelegenheit hilfreich wäre.

Die Kommission ist auch davon überzeugt, dass die Kohäsionspolitik vereinfacht werden, einen Mehrwert für die regionale Entwicklung schaffen und gleichzeitig näher an den europäischen Bürgerinnen und Bürgern sein muss. Die Kommission stimmt darin überein, dass es notwendig ist, einen integrierten Ansatz bei den verschiedenen sektorspezifischen Politiken in einem bestimmten Territorium zu verfolgen, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Wir sollten unsere Überlegungen zu der gegenwärtigen Art der Umsetzung und Koordinierung der Kohäsionsfonds auf der einen Seite, und der Art, wie sie im nächsten Programmplanungszeitraum nach 2013 artikuliert werden könnten, auf der anderen Seite, vertiefen, um eine wirklich kohärente strategische Entwicklung auf regionaler Ebene beizubehalten. Dies ist tatsächlich eine Besorgnis, die in vielen Beiträgen ausgedrückt wird, die im Rahmen unserer öffentlichen Konsultationen über die Zukunft der Politik eingegangen sind.

Unter den im Bericht genannten Werkzeugen zur Verbesserung der neuen Governance befindet sich die Anregung, ein ERASMUS-Programm für Volksvertreter zu schaffen. Die Kommission wird ihr Bestes tun, um diese interessante Idee zu verwirklichen, obwohl sie sich als schwierig erweisen kann, wenn sie von der Haushaltsbehörde als Pilotprojekt genehmigt wird.

Über das Prinzip der Kohäsionspolitik hinaus, die eine zentrale Säule für das Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele ist und bleibt, und um den Regionen zu helfen, sich den künftigen globalen Herausforderungen zu stellen, die sich immer stärker auf ihre Entwicklung auswirken, ist die Kommission der Ansicht, dass wir alle weiterhin die Durchführungsmechanismen der Kohäsionspolitik stärken sollten, die auf den Prinzipien eines integrierten Ansatzes, der Partnerschaft und der multilateralen Governance aufbauen.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass der Bericht von Herrn Beaupuy und die Unterstützung des Parlaments dabei helfen werden, die Lage zu verbessern.

Der Präsident. - Damit ist die Aussprache beendet.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Bairbre de Brún (GUE/NGL), *schriftlich.* –(*GA*) Ich begrüße wärmstens diesen ausgezeichneten Bericht von Herrn Beaupuy über Governance und Partnerschaft.

Leider wird das Prinzip der Partnerschaft nicht immer bei der Ausgabe von Strukturfonds befolgt. Trotzdem habe ich sehr gute Beispiele in Nordirland erlebt, wie die Partnerschaft funktionieren kann, und ich habe die Vorteile der Partnerschaft gesehen, wenn sie richtig eingesetzt wird.

Ich begrüße auch die Appelle in diesem Bericht für eine engere Zusammenarbeit und einen engeren Kontakt zwischen den lokalen und regionalen Behörden und anderen Ebenen der Governance, insbesondere der Europäischen Kommission. Die parlamentarische Versammlung für Nordirland muss auf diesen bereits von der Europäischen Kommission hergestellten Verbindungen aufbauen. Dies gilt insbesondere für die Arbeit der Expertengruppe, die vom Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Barroso, eingerichtet wurde.

Die parlamentarische Versammlung für Nordirland und unsere lokalen Gemeinden sind bereit, bei der Umsetzung der EU-Programme auf Gemeinschaftsebene eine größere Rolle zu spielen. Dieser Bericht zeigt auf, wie sie dazu befähigt werden können.

Rumiana Jeleva (PPE-DE), schriftlich. – (*BG*) Erlauben Sie mir an erster Stelle, Herrn Beaupuy zu seinem ausgezeichneten Bericht zu gratulieren. Als Schattenberichterstatterin für die PPE-DE-Fraktion habe ich für diesen Bericht gestimmt, als Unterstützung für eine gute Governance und Partnerschaft in der regionalen Politik.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um daran zu erinnern, dass im Juli, nach dem kritischen Bericht der Kommission über Bulgarien, die Finanzierung unter den drei Heranführungsprogrammen PHARE, ISPA und SAPARD ausgesetzt wurde. Gleichzeitig wurden Verfahren eingesetzt, um es den operationellen Programmen zu ermöglichen, dass deren Finanzierung aus den Struktur- und Kohäsionsfonds beginnen konnte. Das versetzte mein Land in eine sehr schwierige Lage. Ich möchte die Annahme dieses Berichts nutzen, um meiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass die eingefrorenen Fonds für Bulgarien freigegeben werden und die bulgarischen Bürgerinnen und Bürger in den vollen Genuss der Vorteile der europäischen Mitgliedschaft ihres Landes kommen.

In Übereinstimmung mit dem im Bericht geäußerten Appell an die Mitgliedstaaten möchte auch ich dazu aufrufen, den Dezentralisierungsprozess bei der Umsetzung der regionalen Politik in Bulgarien zu stärken, um sicherzustellen, dass das Mehrebenensystem auf der Grundlage der Prinzipien der Partnerschaft und der Subsidiarität mit optimaler Effektivität funktioniert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Grażyna Staniszewska (ALDE), schriftlich. – (PL) Es ist von grundlegender Bedeutung, das Prinzip der Partnerschaft auf allen Verwaltungsebenen zu verfolgen, wenn es um die Umsetzung der regionalen Politik geht. Dies gilt ganz besonders im Zusammenhang mit der Effektivität. Soll die Gesellschaft vollständig mobilisiert werden, müssen die nationalen und regionalen Behörden das Ziel verfolgen, die örtlichen Bewohner einzubinden und zu beteiligen, und zwar sowohl an Planungsänderungen als auch der anschließenden Überwachung der Verwendung der Strukturfonds. Gelingt die Identifizierung mit regionalen Zielen nicht, treten immer Streitigkeiten auf und Maßnahmen werden behindert, was zu zahlreichen Verzögerungen führt.

Eine echte, nicht oberflächliche Partnerschaft ist auch im Zusammenhang mit der Europäischen Gemeinschaft von wesentlicher Bedeutung, denn sie stellt die einzige Möglichkeit dar, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über die Natur der Aktivitäten der Europäischen Union zu vermitteln. Eine Partnerschaft ist äußerst wichtig, kostet aber auch Geld. Deshalb ist es erforderlich, 2-3 % der Strukturfonds für diesen Zweck zu binden. Das gegenwärtige freiwillige Prinzip funktioniert nicht. Wenn die Regionen nicht dazu verpflichtet werden, Geld für die Veranstaltung von Treffen, Workshops oder zur Bewertung der Umsetzung auszugeben, werden sie es auch nicht tun. Meistens wird das Prinzip der Partnerschaft darauf reduziert, den Plan mit der Post zu verschicken, so dass manchmal gerade einmal eine Woche für Anmerkungen zur Verfügung steht.

Ich glaube, es wäre klug, diesem Problem größere Aufmerksamkeit zu widmen, wenn wir sicherstellen möchten, dass Europa zu einer Gemeinschaft von aktiven, bewussten und mitarbeitenden Bürgerinnen und Bürgern wird.

22. Bessere Rechtsetzung 2006 (kurze Darstellung)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt eine kurze Darstellung des Berichts (A6-0355/2008) von Manuel Medina Ortega im Namen des Rechtsausschuss über bessere Rechtsetzung 2006 gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (2008/2045(INI)).

Manuel Medina Ortega, *Berichterstatter*. – (*ES*) Herr Präsident! Ich lege hier einen Initiativbericht über "bessere Rechtsetzung 2006" gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vor.

Der Bericht deckt einen relativ großen Bereich ab, weshalb ich mich auf zwei oder drei Aspekte konzentrieren werde. Der erste Aspekt ist die Bedeutung des Rechtsetzungsprozesses in der Europäischen Union. Es findet anscheinend eine schrittweise Verlagerung zur Annahme von nicht zwingenden Rechtsinstrumenten, dem sogenannten "softlaw", statt, nach der bestimmte Mitteilungen, Berichte oder Dokumente als rechtlich bindende Regeln betrachtet werden. Die in meinem Bericht ausgedrückte Besorgnis fordert eine klare Unterscheidung zwischen einfachen Leitlinien, die von Verwaltungsinstitutionen ausgegeben werden, und dem Rechtsetzungsprozess.

Der Rechtsetzungsprozess, der Verordnungen und Richtlinien umfasst, ist gegenwärtig vollständig in den Verträgen der Europäischen Union geregelt und bedarf einer Initiative seitens der Kommission, die entweder vom Rat alleine oder vom Rat in einem Mitentscheidungsverfahren mit dem Parlament angenommen werden muss.

In diesem Sinne halte ich es für extrem wichtig, die Bedeutung dieses legislativen Charakters hervorzuheben, denn dadurch findet die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses über die Einreichung von Petitionen bei den Organen mit gesetzgebender Gewalt statt.

Es besteht eine Gefahr und eine mögliche Abweichung, wenn zugelassen wird, dass sich bestimmte Organe oder bestimmte Sektoren selbst regeln. Das kann zum Beispiel bei bestimmten Verbänden, beruflichen Organen, Körperschaften und so weiter angebracht sein, aber meiner Meinung nach wäre es ein schwerwiegender Fehler, die Selbstregulierung einem bestimmten Sektor zu überlassen. Vor Kurzem haben wir die Ergebnisse der Deregulierung in den Vereinigten Staaten erlebt, die es dem Finanzsektor erlaubt

haben, sich selbst zu regulieren, mit extrem schwerwiegenden Folgen für die gesamte Weltwirtschaft. Mit anderen Worten, die Regulierung darf nicht in den Händen jener liegen, die Gegenstand der Regulierung sind. Die Selbstregulierung ist ein terminologischer Widerspruch, und nur dann passend, wenn sich interne Organe selbst regulieren. Es sollte nicht in Betracht gezogen werden, dass sich ein bestimmter Sektor über ein Selbstregulierungssystem selbst regulieren kann, und das Gleiche gilt für die Koregulierung.

Was das Europäische Parlament betrifft, ist die wesentliche Anforderung die Festlegung von klaren Rechtsetzungsprozessen. Mit anderen Worten, die Vorschläge der Kommission müssen im Parlament und im Rat debattiert werden, und es müssen legislative Entschließungen angenommen werden.

Der zweite Aspekt ist die zunehmende Komplexität des EU-Rechts und die Schwierigkeiten für die gewöhnlichen Bürger, ja selbst für Experten in EU-Recht, zu verstehen, was tatsächlich geschieht. Wir müssen das EU-Recht leichter verständlich machen, und die einzige Möglichkeit dafür ist die Kodifizierung, Neufassung oder Ähnliches. Wir können nicht weiter nach Bedarf gesetzliche Bestimmungen entwickeln und dann vergessen, was wir angenommen haben.

Es stimmt, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich Verbesserungen stattgefunden haben; so wurden zum Beispiel in Zusammenarbeit von Parlament, Kommission und Rat die Ausschussverfahren novelliert. Aber im Zeitalter von IT sollten wir idealerweise über ein automatisches Kodifizierungsverfahren verfügen, bei dem alle neu verabschiedeten gesetzlichen Bestimmungen sofort über Kodifizierungsverfahren erfasst und konsolidiert werden.

Der Bericht besteht auf einer regelmäßigen Kodifizierung. Meines Erachtens sollte dies praktisch automatisch ablaufen, damit bei der Annahme von gesetzlichen Bestimmungen diese in den Korpus des EU-Rechts aufgenommen werden, um den neuen EU-Kodex zu bilden. Ich schlage für das EU-Recht keine Art Napoleonischen Kodex vor, sondern vielmehr eine permanente Kodifizierung, die meiner Meinung nach im Zeitalter von IT, wie bereits besagt, nicht schwierig sein dürfte.

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Eine bessere Regulierung ist kein Selbstzweck. Es geht darum, Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen zu schaffen, indem die Regulierungsrahmen in Europa vereinfacht und verbessert werden.

Deshalb begrüßt die Kommission diesen Bericht von Herrn Medina Ortega über bessere Rechtsetzung. Er setzt den Schwerpunkt weiterhin auf eine bessere Regulierungsagenda in Übereinstimmung mit bisherigen ähnlichen Initiativen, die das Europäische Parlament letztes Jahr ergriffen hat. Ich habe auch die sehr scharfsinnigen Anmerkungen notiert, die Herr Medina Ortega soeben gemacht hat.

Ich möchte an die wichtigen Schritte erinnern, die bereits unternommen wurden, und an die laufenden Arbeiten, um auf die Forderungen und Anliegen zu reagieren, die vom Europäischen Parlament hinsichtlich besserer Regulierung dargelegt wurden.

Eine bessere Regulierung ist eine der obersten Prioritäten dabei, und wir haben in den Jahren bei der Folgenabschätzung, Vereinfachung und Verringerung der Verwaltungslasten deutliche Fortschritte erzielt. Der von Präsident Barroso Ende 2006 eingerichtete Ausschuss für Folgenabschätzung wirkt sich wirklich auf die Qualität unserer Arbeit aus. Wir wissen aber, dass wir uns kontinuierlich um Verbesserungen des Systems bemühen müssen.

Viele der von uns gewünschten Verbesserungen werden auf der Grundlage unserer überarbeiteten Leitlinien zur Folgenabschätzung weitergeführt werden. Diese Überarbeitung beruht auf den Erfahrungen des IAB, einer externen Bewertung mit anschließender Konsultation der Institutionen, Verantwortlichen und interessierten Parteien.

Wir verstärken die Führung bei Angelegenheiten wie der Subsidiarität, den nationalen und regionalen Auswirkungen und den spezifischen Folgen, zum Beispiel für KMU und Verbraucher. Wir überarbeiten auch, zusammen mit dem Rat und dem Parlament, den gemeinsamen Ansatz bei der Folgenabschätzung, mit dem Ziel, zu erkennen, wo Fortschritte möglich sind. Die Arbeiten auf technischer Ebene haben bereits begonnen, und wir hoffen, spätestens Ende dieses Jahres mit dem Austausch gemeinsamer Erfahrungen in den drei Institutionen zumindest einige konkrete Ergebnisse zu erreichen.

Zur Vereinfachung: Die Kommission hat seit dem Start der Programme 2005-2009 von insgesamt 162 Vorschlägen 119 angenommen. Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass die bereits dem Rat und dem Parlament vorliegenden Vereinfachungsvorschläge schnell angenommen werden. Zu den Verwaltungslasten: Die Skizzierung der wichtigsten Auskunftspflichten in der EU, die für

die Kommission von einem externen Konsortium vorgenommen wurde, ist abgeschlossen, und die Berechnung der Kosten dieser Pflichten wird bis Ende des Jahres vorliegen.

Bei der strategischen Überprüfung im Januar möchten wir von den Fortschritten berichten und einen klaren Fahrplan vorlegen, wie das ehrgeizige Ziel einer Verringerung um 25 % im Zeitrahmen 2010-2012 erreicht werden soll.

Abschließend, bezüglich der interinstitutionellen Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Rechtsetzung, müssen wir eingestehen, dass die Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung, die seit Dezember 2003 in Kraft ist, nicht einfach war. Das darf uns aber nicht entmutigen, unseren Dialog fortzusetzen. Ganz im Gegenteil, die Kommission hat kürzlich die Meinung vertreten, es sei an der Zeit, den Diskussionen über bessere Regulierungsangelegenheiten allgemein einen verstärkt politischen Ton zu verleihen. Ich habe das Parlament aufgefordert, in der näheren Zukunft einen interinstitutionellen Meinungsaustauch zu besserer Regulierung auf höchster politischer Ebene vorzunehmen, sei es im Rahmen der Hochrangigen Fachgruppe für Fragen der interinstitutionelle Zusammenarbeit, der Konferenz der Präsidenten oder der Konferenz der Ausschussvorsitze.

Als Schlussfolgerung möchte ich hervorheben, dass eine bessere Regulierung eine gemeinsame Verantwortung aller europäischer Institutionen und natürlich auch der Mitgliedstaaten ist. Wir alle können mehr bewerkstelligen und die Dinge besser gestalten, wenn es darum geht, die Qualität unserer Legislativvorschläge und unserer allgemeinen Regulierungsrahmen zu verbessern.

Der Präsident. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Bert Doorn (PPE-DE), *schriftlich.* – (*NL*) Die Annahme des Medina-Berichts ist ein sicheres Zeichen dafür, dass sich die Rechtsetzung verbessern wird. Der Bericht enthält die wichtigsten Sichtweisen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten, wie:

Unabhängige Überwachung der Umsetzung der Folgenabschätzungen durch die Europäische Kommission;

Rechtzeitige und umfassende Konsultation der betroffenen Parteien;

Ziel der Verringerung der Verwaltungslasten um 25 % unbedingt als Nettoziel. Eine Verringerung der Belastung, die aus den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in gewissen Bereichen resultiert, darf nicht durch zusätzliche bürokratische Belastungen aus neuen gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden.

Leider erhalten die nachstehenden Aspekte nicht ausreichend Unterstützung seitens anderer Fraktionen:

Unterstützung der Kommission bei der Betrachtung der Selbstregulierung und Koregulierung als ernsthafte strategische politische Optionen.

Breitere Anwendung der Folgenabschätzung, unter anderem auf Ausschussverfahren und wichtige Änderungsanträge zu Legislativvorschlägen des Rates und des Parlaments.

Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten hält es außerdem für wichtig, dass die Kommission die von der Hochrangigen Gruppe für den Bürokratieabbau (Stoiber-Gruppe) erteilten Empfehlungen ernst nimmt. Ein viel versprechendes Zeichen in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen ihren Willen bekundet hat, kleine Unternehmen von der Erststellung der Jahresabschlüsse zu befreien und dazu die 4. und die 7. Richtlinie zu novellieren.

23. Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (kurze Darstellung)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt eine kurze Darstellung des Berichts (A6-0363/2008) von Lidia Joanna Geringer de Oedenberg im Namen des Rechtsausschusses zum 24. Jahresbericht der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (2008/2046(INI)).

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, *Berichterstatterin.* – (*PL*) Herr Präsident! Die Wirksamkeit der Politiken der Europäischen Union hängt zum Großteil von ihrer Umsetzung auf nationaler, regionaler und lokaler

Ebene ab. Die Erfüllung des Gemeinschaftsrechts seitens der Mitgliedstaaten muss deshalb streng kontrolliert werden. Als Berichterstatterin für den 24. Jahresbericht des Parlaments zu diesem Thema kann ich sagen, dass es einen geringfügigen Rückgang bei der Anzahl der von der Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegeben hat. Trotzdem liegt die Zahl immer noch bei mehr als 2 500.

Der Rückgang um 16 % der Anzahl der Verfahren im Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Pflicht, die Kommission von Umsetzungsverfahren in der auf 25 Mitglieder vergrößerten Union in Kenntnis zu setzen, ist auch nennenswert. Das weist auf eine bessere Disziplin der Mitgliedstaaten im Sinne der Mitteilungen mit. Gleich wie in den Vorjahren betraf die große Mehrheit der Anschuldigungen den unsachgemäßen Betrieb des Binnenmarkts, insbesondere die Umsetzung des Prinzips des freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Viele Anschuldigungen betrafen auch Verstöße gegen die Rechte der Unionsbürgerschaft, die den Grundsatz der Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger garantieren. Am 5. September 2007 schlug die Kommission die Novellierung der bislang verwendeten Arbeitsmethoden vor. Ziel des Vorschlags war, eine effektivere Verwaltung der Verfahren sicherzustellen, und er erhielt die Unterstützung der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses. Es wurde aber die Besorgnis geäußert, dass das neue Verfahren dazu führen könnte, dass die Kommission die institutionelle Verantwortung als Hüterin der Verträge einbüßen könnte, da es die Rücksendung der bei der Kommission eingehenden Beschwerden an den verantwortlichen Mitgliedstaat in primis für die inkorrekte Umsetzung des Gemeinschaftsrechts vorsieht. Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Kommission dem Parlament den ersten Bericht über die in den ersten sechs Monaten des Pilotprojekts, das am 15. April dieses Jahres begann und an dem 15 Mitgliedstaaten beteiligt waren, erzielten Ergebnisse vorlegt. Die Kommission ist oft die höchste Institution, an die sich die Bürgerinnen und Bürger im Fall der unangemessenen Umsetzung des Rechtes wenden können. Deshalb sollte die Kommission auch eine Ablage mit der gesamten Korrespondenz führen, bei der der Anschein vorliegt, dass sie Informationen über Fälle von Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht enthält.

Im Zusammenhang mit den anhängenden Vertragsverletzungsverfahren ist das Hauptproblem immer noch die unangemessen lange Dauer bis zur Behandlung der Beschwerden. Der Mittelwert liegt bei 20,5 Monaten, und das ist viel zu lang. Die Kommission sollte alle nur möglichen Bemühungen unternehmen, um die langwierigen Verfahren zu verkürzen und praktische Lösungen zu finden. Zu Letzteren könnte auch der Rückgriff auf Systeme wie SOLVIT gehören, das immer noch nicht ausreichend gefördert wird. Eine deutliche Zunahme der Fälle an Verstößen aufgrund der Nichterfüllung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs wurde im Jahr 2006 verzeichnet. Die Tatsache, dass die Zusammenarbeit zwischen nationalen Gerichten und dem Gerichtshof oft unzweckmäßig ist, trägt sicherlich dazu bei. Des Weiteren wird der Mechanismus der Vorfrage gemäß Artikel 234 des Vertrags nicht verwendet. Dies ist auf die unzureichende Kenntnis des Gemeinschaftsrechts in bestimmten Mitgliedstaaten zurückzuführen.

Zurück zur interinstitutionellen Zusammenarbeit: Die Vereinbarungen zur Kontrolle der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der engeren Zusammenarbeit zwischen dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Bürgerbeauftragten, zusammen mit den betroffenen Ausschüssen dieses Hauses, sollten den Maßstab setzen, um ein effektives Eingreifen für alle Fälle sicherzustellen, bei denen der Kläger eine gerechtfertigte Beschwerde wegen eines Verstoßes gegen das Gemeinschaftsrecht einreicht. Die hohe Anzahl der unberechtigt erhobenen Beschwerden ist über die Jahre gleich geblieben. Einige Beschwerden werden fälschlicherweise bei dem Petitionsausschuss eingereicht, und andere fallen nicht unter die Zuständigkeit der Institutionen. Derartige Beschwerden stellen ganze 75 % der Gesamtzahl der bei dem Bürgerbeauftragten im Jahr 2006 eingegangenen Beschwerden dar. Deshalb ist es dringend notwendig, größere Bemühungen zu unternehmen, um die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Informationen zu verbessern und bessere Richtlinien für Kläger anzubieten, damit sie sich an das für ihren individuellen Fall am besten geeignete Organ auf nationaler oder europäischer Ebene wenden können. Die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger sind ein äußerst wertvoller Hinweis auf ihre dringendsten Bedürfnisse. Die Kommission sollte sich von diesen Informationen leiten lassen, wenn sie Gesetzesinitiativen ergreift.

Im Rahmen der Analyse der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts im Jahr 2006 möchte ich besonders an jene Mitgliedstaaten appellieren, die im Finanzrahmen 2007-2013 am meisten in den Genuss der Strukturfonds kommen können, ihr nationales Recht schnell und angemessen an das europäische Recht anzupassen. Ich denke dabei besonders an den Bereich des Umweltschutzes, damit die zur Verfügung stehenden strukturellen Ressourcen effektiv eingesetzt werden und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Regionen beschleunigt wird.

Zuletzt möchte ich mein Bedauern ausdrücken, dass die Mitglieder des Rechtsausschusses der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten entscheidend daran beteiligt

waren, dass wichtige Inhalte aus meinem Bericht gestrichen wurden. Diese Teile betrafen die Gleichstellung von Frauen und Männern beim Zugang zu Beschäftigung, Bildung, berufliche Förderung und Sozialversicherung. Die Gleichstellung ist in vielen Mitgliedstaaten immer noch nicht die Regel und steht in klarem Widerspruch zum Gleichstellungsprinzip, das für uns alle eine Priorität sein sollte.

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission begrüßt sehr die allgemeine Unterstützung durch das Parlament für den Ansatz der Kommission, der in ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2007 "Ein Europa der Ergebnisse – Anwendung des Gemeinschaftsrechts" dargelegt wurde, und dankt Frau Geringer für ihren aufschlussreichen Bericht.

Die Kommission misst der korrekten Anwendung des Gemeinschaftsrechts große Bedeutung zu. Sie zählt zu den Prioritäten der Barroso-Kommission, und die Kommission ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe als Hüterin des Vertrags wachsam. Deshalb hat die Kommission bedeutende Bemühungen unternommen, um ihre Arbeitsverfahren zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zu verbessern, wie in der Mitteilung im Jahr 2007 erläutert wird.

Diese Verbesserungen umfassen die diesjährige Einführung von häufigeren Beschlussfassungen zu Verstößen, um Verzögerungen bei der Abwicklung von Fällen zu vermeiden, sowie die Einführung des EU-Pilotprojekts im April dieses Jahres. In 15 Mitgliedstaaten wird bei diesem Pilotprojekt ein verbessertes Verfahren zur Problemlösung und Informationsbereitstellung getestet, um schnellere und bessere Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sicherzustellen. Aktualisierte faktische Auskünfte zum Ablauf dieses EU-Pilotprojekts werden der Berichterstatterin zugehen, aber ein vollständiger Bericht, wie er bereits versprochen wurde, wird erst nach einem Jahr möglich sein, wenn ausreichende Erfahrungen gesammelt wurden, die erste Schlussfolgerungen zulassen. Wir testen auch den Einsatz von Beamten in einigen Vertretungsbüros in den Mitgliedstaaten, um Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des Gemeinschaftsrecht zu klären und zu überprüfen, wie die Effizienz verbessert werden kann. Dies spiegelt die Realität wider, dass alle Fragen bezüglich der Anwendung des Gemeinschaftsrechts auch Maßnahmen beinhalten, die von den Mitgliedstaaten getroffen werden. Deshalb macht es diese Arbeit erforderlich, dass die Kommission eng mit den Behörden der Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, um zu versuchen, richtige und schnelle Lösungen zu finden. Ein gemeinsames interinstitutionelles Verständnis kann bei diesem wichtigen Teil der Agenda der besseren Regulierung auch eine große Rolle spielen.

Eben in diesem Kontext habe ich angeboten, mich mit der Berichterstatterin über künftige Überarbeitungen bezüglich der Anwendung des Besitzstandes in verschiedenen Bereichen abzustimmen, um aktuelle Informationen zu gewährleisten. Wir arbeiten daran, die in der Mitteilung aus dem Jahr 2007 angekündigten Initiativen hinsichtlich größerer Transparenz einzuführen. Wir befinden uns in der Endausarbeitung des diesjährigen Jahresberichts in Form einer strategischen Bewertung der gegenwärtigen Lage, Priorisierung der Angelegenheiten und eines Maßnahmenprogramms zum Anstoß der interinstitutionellen Diskussion.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Bericht von Frau Geringer auch gemeinsame Kontaktstellen zur Beratung der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission bereits daran arbeitet. Wir werden Ihnen unsere Bewertungen und Anregungen so bald wie möglich unterbreiten.

Frau Geringer, Sie messen der Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien zur Gleichstellung eine besondere Bedeutung bei. Ich kann Ihnen erneut versichern, dass eine umfassende Beurteilung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten erfolgt ist. Es wurden über 40 Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, die mit der Perspektive baldiger Ergebnisse verfolgt werden.

Der Präsident. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

24. Strategie zur künftigen Regelung der institutionellen Aspekte der Regelungsagenturen (kurze Darstellung)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt eine kurze Darstellung des Berichts (A6-0354/2008) von Georgios Papastamkos im Namen des Ausschusses für konstitutionelle Fragen über eine Strategie zur künftigen Regelung der institutionellen Aspekte der Regulierungsagenturen (2008/2103(INI)).

Georgios Papastamkos, *Berichterstatter*. – (*EL*) Herr Präsident! Die 29 europäischen Regulierungsagenturen stellen etwas dar, was auf den ersten Blick wie Mikroinstitutionen wirkt, aber im Grunde offensichtlich Makroauswirkungen besitzt und bereits zu einem anerkannten parainstitutionellen Bestandteil der Europäischen Union geworden ist.

Die übermäßige Zunahme der Anzahl von Regulierungsagenturen hat ohne jeden Zweifel zu übertriebenem regulierenden Eingreifen Europas, der Fragmentierung und dem Mangel an Transparenz bei den europäischen Politiken geführt und folglich die operative Koordinierung erschwert.

Für alle europäischen Agenturen stellt sich die dringende Frage der Notwendigkeit einer zwischenzeitlichen Überprüfung ihrer Arbeit und Leistung. Notwendig ist insgesamt ein Minimum an gemeinsamen Prinzipien und Regeln bezüglich der Struktur, Arbeitsweise und Kontrolle der Regulierungsagenturen, damit sie sich harmonisch in den Rahmen der Grundprinzipien eingliedern, die sich infolge der Verträge ergeben.

Nach der Ablehnung seitens des Rates, ein rechtsverbindliches Instrument anzunehmen, und der Abweisung des Vorschlags, eine interinstitutionelle Vereinbarung zu schließen, beschloss die Kommission, die Einsetzung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe vorzuschlagen, deren Aufgabe in der Erstellung eines gemeinsamen Rahmens für die Regulierungsagenturen und der Bestimmung der Zuständigkeit einer jeden europäischen Institution gegenüber diesen Agenturen liegen sollte.

Ich bin der Ansicht, dass dieser Vorschlag hinsichtlich der Erwartungen des Europäischen Parlaments, eine interinstitutionelle Vereinbarung zu erreichen, unzureichend ist. Der gemeinsame Ansatz ist tatsächlich ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Annahme eines rechtsverbindlichen Textes. Natürlich schätze ich den Wunsch der Kommission, einen Ausweg aus der Lage einer länger andauernden interinstitutionellen Trägheit zu finden. Die Einsetzung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe, die aus den Erfahrungen der Tätigkeiten der Regelungsagenturen eine kollektive Überprüfung der Politik vornehmen wird und deren Auftrag darin besteht, ihre Position im Mehrebenensystem der europäischen Governance zu klären, wird begrüßt.

Die vorgeschlagene Herangehensweise – ein gemeinsamer Ansatz im Rahmen des Möglichen – an die Struktur und Arbeitsweisen der betroffenen Agenturen soll die bürokratische Starre einschränken, damit sie ihrer Regulierungsaufgabe korrekt und effektiv nachkommen können, aber auch überwacht werden können, und damit die gegenwärtigen Überprüfungs- und Rechenschaftspflichtanforderungen zumindest teilweise erfüllt werden können. Die Priorität bei der Suche nach einem gemeinsamen Rahmen und Ansatz für ein interinstitutionelles Verständnis liegt bei der Maximierung des Mehrwertes der Regulierungsagenturen in der europäischen Struktur der Governance im Allgemeinen, indem eine größere Transparenz, sichtbare demokratische Kontrolle und verbesserte Effizienz geschaffen werden.

Zuletzt möchte ich hervorheben, dass die Einführung der parlamentarischen Kontrolle über die Struktur und Arbeitsweise der Regulierungsagenturen mit dem klassischen demokratischen Prinzip im Einklang steht, dass von allen Organen mit ausführender Gewalt politische Verantwortlichkeit verlangt. Die Möglichkeit, dass das Europäische Parlament den jeweiligen Agenturen politische Verantwortlichkeit zuweist, berührt ein Kernprinzip der repräsentativen Demokratie und besteht in der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der von der ausführenden Gewalt getroffenen Entscheidungen.

Joe Borg, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission begrüßt die positive Haltung des Berichterstatters Herr Papastamkos und der verantwortlichen und assoziierten Ausschüsse gegenüber den in der März-Mitteilung "Europäische Agenturen – Mögliche Perspektiven" enthaltenen Schlüsselelementen. Dabei handelt es sich um das Moratorium, neue Agenturen vorzuschlagen, die baldige Bewertung des Agenturensystems und die Einrichtung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe.

Wie Ihnen bekannt ist, messen wir dem erneuten Anstoß des interinstitutionellen Dialogs über die Rolle und die Stellung der Agenturen in der europäischen Governance große Bedeutung zu. Ziel dieses Dialogs ist, eine kohärente Sicht und einen gemeinsamen Ansatz bei den Regulierungsagenturen zu finden.

Die Kommission ist zuversichtlich, dass das Parlament jetzt in der Lage ist, die Vertreter für die interinstitutionelle Arbeitsgruppe bald zu benennen.

Wir rechnen auch mit einer zustimmenden Antwort seitens des Rates, um bald Fortschritte bei der Nachbearbeitung der Mitteilung der Kommission sicherzustellen.

Wir sind auch zuversichtlich, dass die interinstitutionelle Arbeitsgruppe vor Ende des Jahres eingesetzt wird. Diese Gruppe wird eng in den Beurteilungsprozess einbezogen werden, den die Kommission in Kürze einführen wird.

Bevor ich zum Schluss komme, erlauben Sie mir zu sagen, dass die Kommission die Frage der Form der abschließenden Ergebnisse des interinstitutionellen Dialogs offen gelassen hat, um den Gesprächen nicht vorzugreifen. Es obliegt der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu entscheiden, welche Form sie ihren Schlussfolgerungen geben will. Auf der anderen Seite können die Schlussfolgerungen auf verschiedene Arten umgesetzt werden – manchmal kann die Bekanntgabe von bewährten Verfahren ausreichend sein, und manchmal sind eventuell Änderungen zu den grundlegenden Rechtsakten der Agenturen erforderlich.

Die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Kommission ist in diesem Bereich vorbildlich, und ich bin sicher, dass wir auf dieser Grundlage weiterarbeiten werden.

Der Präsident. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

25. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

26. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 23.55 Uhr geschlossen.)